Briefe der Geliebten.

Vom

Geiſte der Geſchichte.

Von

Dr. Johann Joſeph Roßbach.

Würzburg.
A. Stuber's Buchhandlung.
1869.

Geschichte

der

Gesellschaft

von

Dr. Johann Joseph Roßbach.

II. Theil.

Die Mittelklassen

im Orient und im Mittelalter der Völker des Occidents.

Würzburg.

A. Stuber's Buchhandlung.

1869.

Druck von F. E. Thein in Würzburg.

Inhalts-Uebersicht.

1. Einleitung. Verhältniß der politischen Geschichte zur socialen Bewegung S. 1. Die sociale Macht will auch eine politische sein S. 3. Bedeutung des Priester- und Kriegerstandes im alten Orient S. 5. Social und politisch umgestaltende Macht des Krieges S. 7. Was die bevorrechteten Stände selbst für die Hebung der Mittelklassen gethan haben S. 9. Das Aufkommen der Industrie S. 10. Das Wachsen der sittlichen Kultur S. 11. Die Entwicklung des Städtewesens und des Verkehrs S. 16.

2. Der Orient. Entstehung der socialen Ordnung im Orient S. 19. Die Ausnahmsstellung des mosaischen Staates S. 20. Ursachen des Untergangs der allgemeinen Freiheit S. 24. Der sittliche Verfall insbesondere, bei den Babyloniern, Persern, Phöniciern S. 32. Ursachen und Wirkungen des orientalischen Despotismus S. 38. Zusammenfassung S. 40. Lichtseiten des socialen Lebens im alten Orient S. 42. Die geschichtliche Berechtigung und Begründung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung im Orient S. 44.

3. Der Occident. Die Faktoren der Entwicklung der Gesellschaft in der Geschichte S. 52. Ursachen des Stillstandes der Kultur im Orient S. 54. Gegensätze der geschichtlichen Entwicklung des Orients und des Occidents S. 55. Ursprüng-

lich gleiche Entwicklung bei den Griechen, Römern und Germanen bezüglich des Eigenthums und des Erbgangs S. 56. Der Grundbesitz das Fundament der gesellschaftlichen Ordnung in der Jugendzeit der occidentalischen Völker S. 66. Bedeutung des nationalen Wehrsystems S. 67. Folgen der kriegerischen Niederlassung auf fremdem Gebiete S. 69. Der Untergang der patriarchalen Verfassung und der alten Freiheit durch den Krieg S. 71.

4. Die Griechen. Uebergang aus der patriarchalen Zeit in die der Stände S. 74. Das Königthum, Vermittler zwischen Adel und Volk S. 75. Die verschiedenen Wirkungen der Eroberung für die Mittelklassen S. 78. Sparta S. 80. Athen S. 81.

5. Die Römer. Einfluß des nationalen Charakters auf die geschichtliche Entwicklung S. 84. Die Patricier das erhaltende, die Plebejer das bewegende Element in der römischen Geschichte S. 85. Die Verschuldung beider Stände S. 87. Fas und Jus S. 88. Die Patricier, die Klienten und Plebejer in der alten Zeit Roms S. 89. Die Stellung des Königthums zwischen den Patriciern und Plebejern; Verfassung des Servius Tullius S. 92. Das Sakralrecht der Patricier S. 93. Die agrarische Frage S. 95. Das Schuldrecht S. 98. Politische Gleichstellung der Stände, aber Fortdauer der socialen Gegensätze S. 102.

6. Die christlichen Völker.

1. Rückkehr zu den urzeitlichen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft durch die germanisch-christlichen Völker S. 105. Insbesondere der letzteren Gegensatz zu den Römern S. 107. Bedeutung des dritten Standes in der Geschichte des Occidents S. 109. Die Faktoren der Natur und der nationalen Anlage in der Entwicklung der Völker S. 110. Die nationale Anlage der Germanen in Bezug auf staatliche Ordnung und Freiheit, Eigenthum, Familie, Waffenrecht S. 112. Verbindung der socialen und politischen Berechtigung mit dem Grundeigenthum S. 116.

2. Die Mittelfreien überhaupt S. 121.
3. Das Ritterthum S. 123.
4. Die Miniſterialen S. 135.
5. Die Patricier S. 142.
6. Bewegung und Kampf der Stände S. 148.
7. Die Bedeutung der Mittelklaſſen in Italien, Frankreich, Deutſchland und England während des Mittelalters S. 165.
8. Die providentielle Weltordnung S. 184.
9. Die Handwerker.
   1. Entſtehung der Zünfte. Italien und Deutſchland S. 192.
   2. Frankreich S. 218.
   3. Lichtſeiten der Zünfte S. 230.

Die Mittelclassen im Orient und Mittelalter.

1. Einleitung.

Die Gesellschaft ist in steter Fluctuation. Es giebt Mächte der Erhaltung und Bewegung in ihr, aber sie sind nicht abgeschlossen für ewige Zeiten, sie sind es nicht im Ganzen, noch in ihrer socialen Gruppirung. Die politische Geschichte verkündet ihren Fortgang im lauten Kampfe der Partheiungen, oder in geheimen Verschwörungen, im Donner der Schlachten oder in blutiger Empörung. Die sociale Bewegung wandelt still und geräuschlos ihren Weg, sie weht wie der Herbstwind leise die welken Blätter vom Baume und setzt im Frühlinge, wie über Nacht ihre duftenden Knospen an; sie scheint stille zu stehen und auszuruhen, aber es kömmt der Segen des Himmels und treibt die Blüthe zur Frucht, oder die versengende Glut der Sonne macht alle Blüthen welken, und die Zweige fallen zahllos vom Baume des Lebens. Dieser Stand strahlt noch heute in dem Glanz des Tages und des Ruhmes, und eine Nacht überdeckt ihn mit dem Staube der Ruinen; jenen umzieht das Dunkel der Ver-

achtung das schwere Herz, und seine Nachkommen treten auf die Bühne der Welt. Und das Alles vollbringt die Zeit, ohne daß der Mensch ihr Kommen und ihr Verschwinden sieht, ohne daß er eine Ahnung davon hat, was sie in verschlossener Brust über die Zukunft seines Geschlechtes beschließt. Heute treibt sie ihn in den Wogen fort, die sie aufgewühlt, morgen führt sie ihn in den leisen Wellengang ihrer Bewegung; er weiß nicht, warum und wie das Eine oder das Andere geschieht. Heute muß er gegen ihre Wogen kämpfen, morgen sind sie der Anker seiner Rettung. Wo der Vater gestrandet, erbaut sich der Enkel Palläste, was die Alten auferbaut, reißen die Söhne nieder; wo die Altvordern geblutet, da feiern die Urenkel Siege.

Wenn die politische Geschichte ihr Tagewerk in Monden und Jahren vollbringt, braucht die sociale Geschichte für ihr Werk Decennien und Jahrhunderte. Die sociale Geschichte ist der Vorarbeiter der politischen; wenn jene den Bau eingelegt, baut sich diese aus seinen Trümmern ein neues Haus, das Material im Neubau aber steht nicht mehr, wo es im alten Gebäude stand. Da wo die Geschichte den socialen Boden eines Standes untergraben, da verliert er auch den alten politischen Glanz, da nimmt er auch nicht mehr die alte politische Stellung ein, und darum wechseln auch die Stände je nach der Zeit die Rolle der Erhaltung und die der Bewegung.

Der Bauer hatte einst eine Zeit, die ihn der Bewegung in die Arme führte, er gewann eine andere sociale Stellung und mit ihr wurde auch seine politische Haltung eine andere. Der Kaufherr des Mittelalters zählte zum stolzen Patriciat, das blutige Kämpfe mit dem aufstreben-

den Handwerker bestand; in der späteren Zeit, als er dem Adel gegenüber trat, stellte er sich in die Reihe der Opposition. Die besitzlose Arbeiterclasse ist im Mittelalter auf Seite ihrer Herren — die Mundmannen des städtischen Patriciats, — im Freistaate gehört sie der Parthei der Bewegung an. Die germanische Ritterschaft nahm einst, wie die Städte, eine Stellung gegen den hohen Adel ein, eine spätere Zeit verbindet sie mit ihm. Als im 17. Jahrhunderte zum erstenmale die zwei großen englischen Partheien auf die parlamentarische Arena traten, sehen wir Lord's, Klerus, Universitäten auf der einen, Kaufleute, Krämer, Städte auf der andern Seite, aber auf dieser auch die mächtigen Northumberland's, Badford's, die Warwick's, Stammford's u. A. Der französische Adel bekämpfte vormals das Königthum, mit dem Eintritte der Revolution trat er auf dessen Seite. Wie oft haben Land und Städte und ihre Stände unter den Bourbonen und den Napoleoniden ihre Rolle gewechselt! Die grundbesitzende Aristocratie verläßt jetzt ihre Landsitze und tritt in die bewegende Welt der Industrie. Das Beamtenthum, den höheren oder mittleren Gesellschaftsclassen angehörig, führt die Gegenwart in seinen niedern Schichten in die Reihen des vierten Standes.

Der Grund dieses Wechsels der politischen Rolle liegt in dem Verhältniß der socialen Machtstellung des Standes und des Einzelnen in ihm zur politischen Berechtigung. Die sociale Macht will auch eine politische sein; wo sie dieß nicht erreicht, tritt sie in die Reihe der Opposition. Als das industrielle Vermögen sich gleich und ebenbürtig mit der Macht des Grundbesitzes fühlte, da wollte es auch die gleiche politische Berechtigung erhalten. Wo

das städtische Bürgerthum die Uebermacht in der Vertretung erlangt, da fühlt sich die Landparthei gekränkt und erhebt den Kampf. Wo der hervorragende Grundbesitz seine Macht in der ersten, die Kraft der Industrie die ihrige in der zweiten Kammer entfalten kann, da hat das Leben eher Aussicht auf Befriedigung. Der Kampf der Interessen führt am Ende doch zu einem Siege, der die Vernunft, d. i. das allgemeine Beste in seinem Schooße trägt. Jedes Interesse von allgemeiner Natur einer großen Volksparthei will seine Berechtigung, und wenn es diese erreicht, da wird der äußere Kampf der innere der Wahrheit, und die Wahrheit muß siegen. Das Leben ist ein Kampf und nur im Kampfe ist das Leben. Wenn die staatliche Parthei die nationale, oder die politische die sociale Partheiung niederhält, da kömmt der Zusammenstoß der Gewalt, und aus dem Kampfe die Despotie, der Tod oder der Friede, d. i. die gleiche Berechtigung. Der Staat, der das Recht nicht anerkennt, lebt in ewiger Gefahr der Gewalt, der Umwälzung, er kömmt nicht zum Frieden. Nur das Recht ist der Friede.

Doch das ist nur die eine Seite der Erscheinung. Auch innerhalb des Standes, der seine politische Berechtigung erreicht, entsteht der Kampf der einzelnen Glieder gegen die andern. Der Kampf der Stände entspinnt sich auf dem politischen, der Kampf der Standesglieder gährt auf dem socialen Gebiete. Da kämpft der kleine Grundbesitzer gegen den großen, das Handwerk gegen Fabrik, der Kleinhändler gegen den großen Kaufsherrn. Wenn den politischen Kampf der Staat, so muß den socialen die Gesellschaft zum Frieden bringen. In dieser Friedensstellung liegt die Aufgabe des Jahrhunderts.

Im Orient hatte der dritte Stand keine Bedeutung: nur in den beiden oberen Ständen hatte sich die Kraft des Lebens concentrirt, nur hier war die politische Gleichberechtigung errungen. Stand auch der Absolutismus der Gewalt über beiden, so war der Träger dieser Gewalt doch, in der Uebung seiner Machtvollkommenheit bald von dem priesterlichen, bald von dem kriegerischen Adel vorherrschend bestimmt. In Indien hatte anfänglich die Krieger- später die Priesterkaste die Uebermacht; es wechselten somit die an sich gleich berechtigten Stände nur die Rolle der Beherrschung. Die vorwiegenden Interessen jener Zeit waren die nationale Selbständigkeit, die Erhaltung der Cultur, die auf religiösen Ueberlieferungen ruhte; von dem nationalen und dem Cultur-Interesse trat das materielle um so mehr zurück, als die reichhaltige Fülle der Natur den Schweiß der Arbeit nicht so fühlbar und nothwendig machte, als bei den Völkern des Abendlandes. Die beiden höheren Stände hatten an sich eine höhere sociale Bedeutung, darum auch eine höhere Macht, die politische Gleichberechtigung für sich. So kam es, daß der dritte Stand nur im Dienste jener herrschenden Stände aufging. Da wo die Cultur schon einen bestimmten Höhepunkt erreicht hat, wo sie durch die Literatur einen höheren Lebenskreis gewonnen hat, da ist der Uebergang von einer Berufssphäre zur andern weniger gefahrvoll für das allgemeine Interesse, als da, wo sie noch in der Wiege liegt, wo sie einen Stein um den andern zusammenzutragen und zu bewahren hat, wo ein Stand der Träger der Gottescultur, der Astronomie, der Naturwissenschaft, der Heilkunde, der Rechtspflege, der Politik, der Kunst, sein soll. Da wollen die Depositaire der Cultur auch ein sorgenloses Dasein; eine

sichere Grundlage ihrer äußern Existenz, da wollen sie für ein Werk, das die Arbeit von Jahrhunderten erfordert, auch die Ruhe und Stetigkeit der Fortbildung, da wollen sie für sich und ihre Nachkommen auch ein sicheres Asyl, in welchem sie den Schatz der traditionell sich fortpflanzenden Cultur aufbewahren können. Darum sucht die Cultur in der Jugend der Völker noch eine engere Heimath, darum sperren sich ihre Träger gegen das arbeitende Volk hier ab, darum hat dieses hier eine geringere Bedeutung als in Zeitaltern, welche durch die Schrift schon die Kunst und Wissenschaft fixirt und als Gemeingut der Zukunft der Völker aufbewahren. Daß man diese nothwendig engere Begrenzung der Cultur von Seite des herrschenden Standes zur egoistischen Absperrung in der Kaste, zur Verachtung und Knechtung des Volkes mißbrauchte, daß man über die sittliche Gränze hinaus ging, gehört natürlich zu der Nachtseite der Geschichte dieser Zeit. Zur Würdigung dieser Zeit aber möge man noch erwägen, daß das Volk selbst die höhere Nothwendigkeit eines Kriegerstandes fühlte, damit ihm der Segen des Friedens für seine Arbeit, seine Aussaat, sein Feldbau gesichert bliebe, und daß es eben so die Macht des Priesterthums weniger fühlte, weil es in jenem den Vermittler der Gottheit für das irdische Leben erblickte, weil jener die sittlichen Keime des Lebens in seine Brust senkte, die geeignet waren, Rohheit und Barbarei aus seiner Mitte zu verbannen und die Ordnung des Friedens aufrecht zu erhalten. —

Der Krieg, aus dem diese Ungleichheit der Stände ihren ersten Ursprung nahm, weil er die Sieger mit größerem Landbesitz ausstattete, den Gegensatz eines herr-

schenden und unterjochten Volkes schuf, weil er die Macht einer besonderen Kriegerkasse dauernd machte, mit welcher sich für die innere Lenkung, die der Priester verband, der Krieg war es auch wieder, der die Pforte der Gleichheit erschloß. Der Krieg brachte Adel und Volk sich näher, erhob des Volkes muthvolle Söhne in den Adelstand, er öffnete die Quellen der Cultur auch den Gemeinen, führte auch in die niederen Kreise höherer Gesittung ein, lichtete die Reihen der Adelsgeschlechter und ließ sie durch die Freien besetzen, der Krieg wälzte seine Lasten, seine Opfer auf die Gemeinen, die jetzt auch die Gleichheit der Berechtigung forderten und sie Schritt um Schritt dem Adel abrangen, bis sie vollkommene Gleichstellung behaupteten. Der Krieg an sich und in seinen Folgen im innern Leben des Volkes, der Kriegsdienst und die Dienstpflicht hatten bei Griechen und Germanen fast die letzten Trümmer der alten Freien aufgerieben; die letzteren waren dem Adel bei den Griechen verschuldet, ausgewandert, als Schuldknechte verkauft, bei den Germanen zu Hörigen herabgedrückt, und gleiches Schicksal hatten sie bei den Römern, bei welchen die Schuldknechtschaft die düsteren Blätter ihrer Geschichte erfüllt. Es ist eine schmerzliche, oft wiederholte Klage bei dem Römervolke, daß der Sieger auf dem Schlachtfelde daheim in den Schuldkerker wandern muß. Das Feld mußten Frauen und Greise besorgen, die Kosten der Rüstung, Vernachlässigung des Ackerbaues während der Feldzüge hatten den ökonomischen Ruin so Mancher zur Folge. Aber als die griechischen Gemeinfreien die großen Befreiungsschlachten für das Vaterland geschlagen, da traten selbst hervorragende Glieder des Adels für die Gleichstellung des Demos auf. Man nimmt als inneren

Entstehungsgrund der Verfassung des Servius Tullius das Drängen der Adelsgemeine — des Populus — um Befreiung von dem ausschließlichen Kriegsdienste und Zuziehung der Pleber zu demselben an, und es wird in ihr auch nach der Größe des Grundbesitzes allein die Kriegsdienstpflicht geregelt. Damit war aber von selbst auch die Basis zu gleicher Berechtigung der Plebs mit dem Adel eröffnet. Wie der Kriegsdienst für den römischen Adel, so wurde der Heerbann bei den Germanen für den Freien eine unerträgliche Last, die zur Verarmung derselben führte. Als der Freie noch die Waffen trug, war er auch in der Volksversammlung; als die Kriegsführung an die großen Lehenträger überging, waren sie im Besitze des Vollbürgerthums; als die Gleichheit des Waffendienstes wieder als allgemeine Verpflichtung galt, war auch die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte proclamirt. Nach dem Verfall des alten Heerbannes standen nur gemeine Kriegsknechte, Ministeriale und Vasallen im Heerschilde, an ihre Stelle traten dann die Soldtruppen. Hörige und Gemeinfreie wurden dadurch ihrer Ackerwirthschaft, dem Gewerbe, dem Handel wieder ungetheilt zurückgegeben und konnten bei der steigenden Macht ihres Vermögens wieder einen Antheil am politischen Vollbürgerthum fordern. In den Städten des Mittelalters leisteten die Freien und die adeligen Einwohner den Dienst zu Pferde und in ihrer Hand lag auch der Zügel der Regierung. Wie bei den Spartanern machten hier die Minderberechtigten — die Hörigen und Handwerker — das Fußvolk aus. Als das Schießpulver die alte Macht der Ritterdienste aufhob und die des Fußvolkes stieg, da erhob sich auch das Ansehen der Freien immer mehr. Als neben der adligen Reiterei in den Städten

die der Constabler aus den reichsten Bürgern bestehend entstand, als auch die Handwerker, mit Armbrust und Streithammer gerüstet, ein Rathsherr anführte, da war auch der Grundstein der Freiheit der Städte gelegt.

Das germanische Mittelalter liefert uns den klarsten Beweis, daß die bevorrechteten Stände den ersten Anstoß für die Hebung des dritten Standes gaben. Durch die Priesterschaft und den christlichen Gottesdienst kam der Handel in Aufschwung. Die Dom- und Klosterkirchen waren die ersten Versammlungsplätze der Kaufleute, hier boten sie an kirchlichen Festtagen ihre Waaren feil. Die Kirche und der weltliche Adel standen voran, die Waaren des Kaufmanns abzunehmen; die Bedürfnisse der Kirche und des weltlichen Adels waren es, welche zuerst im Handel ihre Befriedigung suchten. Mit dem Handel aber mußte das Handwerk gehen, um seine Stoffe für dem Gebrauch des Lebens einzurichten. Und als der Handel bereicherte und die Handelsherrn sich in den Städten niederlassend großes Ansehen erlangten, da fiel mit dem Widerwillen gegen den Handel auch die uralte Verachtung des Gewerbes. Nun wurde das Handwerk nicht mehr blos von Leibeigenen betrieben, der Gewinn war zu groß, um die Freien vom Betriebe des Handwerks noch länger abzuhalten. Die Verarbeitung der Edelmetalle, die bei den herrschenden Ständen am meisten Abnehmer fanden, die Bereitung der Lebensmittel und unentbehrlicher Bedürfnisse wurden zuerst von Freien in Angriff genommen. Die Handwerker verschafften sich immer mehr eine selbständige Stellung, und Heinrich V. setzte der Arbeit der Handwerker die Krone auf, als er ihnen den Genuß des freien Bürgerrechts

bewilligte. So wurden der Krieg in seinen Folgen, und die bevorrechteten Stände wieder der Hebel, der nächste Anlaß für das Wiedererwachen und die materielle Erstarkung des dritten Standes. Das Gewerbe gehört in seiner ersten Entwicklungsperiode noch dem vierten Stande an, Leibeigene, Hörige betrieben dasselbe, nur wenige Freie, den mechanischen Künsten sich widmend, stehen auch als Handwerker in den Reihen des dritten Standes. Aber am Ausgange dieser Zeit hat sich das Handwerk Vermögen errungen, durch die Waffe seine Tüchtigkeit erprobt, hat die Vertretung im Bürgerrath erobert und tritt aus dem vierten in den dritten Stand ein.

Der weltgeschichtliche Entstehungsgrund des dritten Standes ist somit das Erwachen der Industrie. Im Orient blieb der Grundbesitz die prädominirende Macht. Das Gewerbe blieb dem Sklaven; der Handel war überwiegend auf die Naturerzeugnisse beschränkt, die Fabrikation war in ihrer Blüthe durch die Natur selbst begünstigt, eine Belebung der Industrie durch Wissenschaft und Technik blieb im Hintergrunde. Aber schon bei den Griechen hören wir von der Macht Derer, die sich auf den Seehandel legen, die Rheder, Schiffs- und Kaufherrn imponiren den alten Adelsgeschlechtern und überholen sie in der timokratischen Verfassung. Das Handwerk treibt in der alten Zeit hier auch schon der Bürger und erfreut sich hohen Ansehens. Auch in Rom stand in uralter Zeit das Handwerk in Achtung, auch hier knüpfte der Handel sein Leben an die Tempel an; der Uebergang des Eigenthums war hier frei gegeben, jede Schranke des Verkehrs aufgehoben, und so war es auch dem Plebejer möglich, bald zu Vermögen zu kommen und durch dasselbe mit dem Adel in den Kampf

um Gleichberechtigung zu treten. — Mit dem Eintritt in die gleiche Pflicht des Waffendienstes, mit der Eröffnung der Verdienstesquellen, die aus dem Betriebe von Handel und Gewerbe flossen, hatte der dritte Stand die kriegerische und sociale Macht erlangt, die ihn zum Streite für die Gleichberechtigung befähigten. Als die Gewerbe sich im Mittelalter in Zünften zusammenschlossen, als jede einzelne Zunft eine Kriegesschaar bildete, als sie durch Verdienst und corporativen Verband stark und mächtig wurden, da wollten sie auch städtische Freiheiten und Rechte; Magistrat, Bürger, Landadel, Klöster und Geistliche erhoben sich gegen die Anforderungen der Zünfte; aber ihre Verbände standen wie die Bürger gegen die Angriffe der Feinde; ihr Schwerdt und ihre Lanze fochten für die Unabhängigkeit, ihre Genossenschaft wurde der Heerd der bürgerlichen Freiheit. Sie waren eine sociale Macht geworden, und wollten darum auch eine politische Macht sein. Nach demselben Gesetze suchten die adligen Städtebewohner sich von der Gewalt der herrschaftlichen Beamten frei zu machen; sie fühlten sich diesen gleich an Rang und überlegen an Vermögen, sie gesellten zu der Macht des Vermögens noch die einer körperschaftlichen Einigung und durch beides verdrängten sie jene und erlangten die Regierung der Stadt. Und als die Hörigen in die Städte flohen, Feldwirthschaft und Gartenbau trieben, da stiegen auch sie eine Stufe höher, sie erlangten als Schutzverwandte der Gemeinde die Freiheit. —

Die Erstarkung des dritten Standes durch materiellen Besitz, durch das industrielle Vermögen, durch das Waffenrecht konnte seine Erhebung aber nicht vollenden. Auch die große sittliche Macht der Cultur mußte ein Hebel der Be-

freiung werden. Der Orient verschloß diese dem Volke und der dritte Stand kam nicht zum Leben. Die Cultur feierte ihre Morgenröthe in Griechenland und das Volk wurde Alles. Der römische Adel bewachte eifersüchtig die Heiligthümer der religiösen Wissenschaft und das sacrale Recht, und er bestand den längsten Kampf mit dem Volke um die Herrschaft des Staates. In der christlichen Welt wurde die religiöse Cultur Eigenthum eines Standes, aber in diesen Stand konnte der Leibeigene, der Hörige, der Freie, der Abkömmling des Adels treten, und so stieg im christlichen Mittelalter schon der Leibeigene, Hörige, der Freie zum Adel empor, wie der Hörige zum Freien, und die Freien gingen nicht unter, sie sammelten sich in den Städten, in deren Weichbild das freie Bürgerthum seine Heimath fand. Im Orient blieb die Wissenschaft und Kunst im priesterlichen Lebenskreise eingeschlossen, oder sie diente dem Staate. In Griechenland hatte sie diese Kreise überschritten, der erste Odemzug der Freiheit war die Philosophie. Im Orient hatte der Buddhismus das Morgendämmern eines freien Geistes geoffenbart, aber er war am Ende doch der Macht des Priesterthums erlegen. Im alten Griechenland hielt eine Priesterschaft die religiöse Cultur noch in ihrer Kaste verschlossen; aber die Philosophie durchbrach die Mauern und forschte nach dem Gotte der Welt durch die alleinige Macht des Geistes. Noch hält der theokratische Geist eine lange Nachfeier im Leben dieses Volkes: die ältesten Gesetze werden wie die Sitten von den Göttern abgeleitet, die Gesetze des Minos sind Offenbarungen des Zeus, die Gesetze Lycurg's Offenbarungen des delphischen Gottes, die Gesetze des Zalleukos Offenbarungen der Pallas. Aber eben so mächtig breitet

die Weltwissenschaft ihre Flügel in das allgemeine Bewußtsein aus. Homer zerreißt den heiligen Vorrang, den das Hoheprieſterthum bewachte, er läßt das Volk in die inneren Geheimnisse des Olympus, in die verborgenen Tiefen der Gottwissenschaft sehen; die nationalen Festspiele traten als Nebenbuhler neben der Kunst der Tempel auf und entfalten die Pracht der weltlichen Kunst. Die Philosophen sammeln geistbegabte Schüler um sich, Schüler, die Nachts harte Arbeit um den Lohn des Daseins verrichten, um den Tag dem Lichte der Weisheit widmen zu können; die Philosophen gehören so wenig wie ihre Schüler den bevorrechteten Ständen an, sie sehen in der Armuth die höchste Glorie des Lebens und bitten selbst den Weltherrscher der Zeit, das Licht der Sonne ihnen nicht entziehen zu wollen. So wurde bei diesem Volke die Cultur zum Gemeingute Aller und dadurch die Quelle der Freiheit.

Die Cultur Griechenlands wurde aber auch die Quelle der Cultur aller Völker. Der Römer hat aus dieser Quelle seine Philosophie geschöpft, mit dem Erwachen der classischen Studien begann in der Geschichte der Völker der Neuzeit das Erwachen des Bürgerthums. Bei den Römern hatte der Plebejer durch seine Aufnahme in den Senat die Staatswissenschaft dem Patriciat abgelernt, der Adel war die Vorschule seiner Bildung im Senate wie auf dem Forum. Er errang die politische Gleichberechtigung immer mehr, je mehr sich seine staatsmännische Bildung der des Adels ebenbürtig zeigte. Das Staatsamt war hier der Mittelpunkt des Kampfes; das Forum, die Wahlversammlungen, der Senat wirkten hier, wie die Presse in der Neuzeit, sie wurden das Medium der Bildung des Volkes. Bei den Athenern und Römern hatte, dort durch Solon, hier

durch die Verfassung des Servius Tullius, das Bürgerthum vermöge seines Besitzes Gleichstellung mit dem Adel errungen; in Rom ließ der Adel den Plebejer zur Consulswürde zuerst unter dem Titel des Kriegstribunals, welches die Ebenbürtigkeit mit dem Waffenrechte des Adels documentirte, es erübrigte hier nur noch die innere Gleichstellung in der Cultur, zu welcher die Verfassung selbst die Bahnen öffnete, auf welchen der Plebejer sich mit Selbstgefühl neben den Adel stellen konnte. Als die Plebejer auch hierin sich den Patriciern gleich fühlten, da eroberten sie eine Schanze um die andere, bis die volle politische Gleichberechtigung errungen war.

Aehnlich war der Gang der Geschichte in der Neuzeit. Die Erfindung des Schießpulvers legte die Waffenehre des Ritterthums in den Staub. In den Städten sammelte sich der dritte Stand und erlangte Vermögensbesitz. Der Handel und das Gewerbe waren die Träger dieser neuen industriellen Macht. Hatten Adel und Geistlichkeit den ersten Grund zu dieser Macht gelegt, so wirkten auch Ereignisse der Geschichte mit, ihr ein weites Feld zu eröffnen, wie die Kreuzzüge, dann die Entdeckung neuer Seewege und der neuen Welt. Jene Seehelden, die in fernen Landen gewaltsamen Todes starben, von ihren ungerechten Verfolgern dem Henkerbeile überliefert wurden oder mit ihren Ketten in das Grab stiegen, sind die Bürgen der neuen Zeit. Aus ihrem Grabe sproßte der Saame für die Frucht des reichen Bürgerthums, für den Handel, der die Schätze ferner Welttheile zum Gemeingut der Menschheit macht. Als der Dritte in diesem Bunde aber tritt der Erfinder der Buchdruckerkunst auf. Zu der Waffenmacht und dem industriellen Vermögen gesellt er die Macht

der Cultur, die ihre, die alte Ordnung zersetzende Macht zuerst auf dem religiösen Gebiete beginnt.

Die neue Entwicklung hatte ihren Anstoß zunächst von den Kreuzzügen erhalten, weil sie die Völker einander näher führten, bisher unbekannte Verkehrswege erschlossen, die orientalischen Produkte dem Abendlande kennen lehrten, neue Bedürfnisse schufen, die nur durch den Handel befriedigt werden konnten; sein Gebiet erweiterte sich und die Könige nahmen den Handel unter ihren Schutz. Künste und Industrie nahmen seitdem mit dem Handel einen rascheren Aufschwung. Man baute Kirchen, die religiöse Architektur, wie die Malerei belebten sich an dem Geiste der Zeit; die Schifffahrt erweiterte sich; das Handwerk suchte sich aus den Banden der Hörigkeit loszuwinden, Leibeigene wurden freigelassen, Städte erstanden; die Kaufleute schlossen sich in Körperschaften zusammen, Jahrmärkte und Messen entstehen. Kaiser geben aufblühenden Städten in Deutschland Privilegien, Könige und Senioren nehmen in Frankreich reisende Kaufleute unter ihren besonderen Schutz, ermächtigen ihre Baillis und Vasallen, Kaufleuten auf ihren Reisen beizustehen und sie zu vertheidigen; sie ziehen durch die größere Sicherheit auf den Straßen fremde Kaufleute herbei, erleichtern den Transport und den Verkauf der Waaren in ihrem Lande und fördern dadurch auch den Handel der eigenen Kaufleute in das Ausland [1]).

---

[1]) Dieses Verdienst der französischen Könige hebt besonders Levasseur hervor; er weist auf die Verdienste Philipp des Schönen und Ludwig des Heiligen hin und sieht in ihrer Regierungszeit die Epoche der vollkommensten Entwicklung der aus dem feudalen Regime herausgetretenen Gesellschaft. Aber er hebt auch sofort

Deutsche Kaiser, wie namentlich Kaiser Ludwig der Bayer, gaben den Gütern der Kaufleute besonderen Schutz und Geleit, befreiten ihre Waaren von Zöllen, ertheilten das Recht des Salzhandels und der Salzniederlage, machten sie frei von den Banden der Leibeigenschaft oder fremder Lehenspflicht. Sie thaten das Alles als Pfleger des Bürgerthums in den Städten.

Die Städte sind somit die Wiege des Bürgerthums, weil sie die Mittelpunkte des beweglichen Vermögens und der Cultur geworden sind. Vermögen und Cultur aber ruhen im letzten Grunde wieder auf den vielverschlungenen Bahnen des freien Verkehrs. In den orientalischen Flächenstaaten blieb der Verkehr auf zweiter Linie stehen, das Nomadenthum und der Ackerbau behielten das Uebergewicht, und damit blieb dem Adel und der Despotie die Vorherrschaft im Staate. Der Verkehr lag daher in den Banden des Monopols und des Staatsabsolutismus, der dritte Stand blieb im Hintergrunde. In Griechenland trat der Demos da zuerst auf den Schauplatz, wo der Verkehr seine ersten Fäden spann, in den übrigen Staaten suchte die Aristocratie sich zu behaupten. Wie hier stand auch in Rom das Patriciat mit seinen Klienten als Sieger auf der Bühne der Geschichte; als aber Servius Tullius das Geld einführte, als Handel und Gewerbe sich hoben, da erhielt auch die Plebs eine selbständigere Stellung, da

---

die Schattenseiten hervor, indem das Königthum in Folge seiner Ausgaben zu Erpressungen schritt, welche den Fortschritt der Industrie hemmten, indem es die Juden beraubte, die Münzen verschlechterte, die Ausgaben vermehrte u. s. w. Levasseur, l'hist. des classes ouvrieres en France, 1859. I. liv. 3 chap. 12.

mehrte sich ihre Zahl durch die Freigelassenen, die durch das Gewerbe oder den Handel sich ein selbständiges wirthschaftliches Dasein errangen. So ward Europa vor dem Orient der Träger des dritten Standes, weil es mehr die Vorbedingungen freien Verkehrs: Meeresbuchten, schiffbare Flüsse, gemäßigtes Klima, freie Verfassungen in sich trug. Auch hier war der dritte Stand zurückgedrängt, so lange der Adel im Vordergrunde stand, die Staaten mehr Ackerbaustaaten waren, die sich gegenseitig absperrten, als die Handwerker noch leibeigen, und der Handel durch Monopole gefesselt war. Der Grundstein des dritten Standes wurde gelegt, als einzelne Kaufleute in das Bereich des Ackerbaustaates sich einnisteten, als er an Wallfahrtsorten oder Abteien seine Buden aufschlug, als er seine Kostbarkeiten, Geräthe, seine Waaren an die Grundherrn gegen Getreid und Ledensmittel absetzte, als das Geld aufkam und der Kaufmann flüchtige Leibeigene oder Freigelassene in seine Dienste nahm, sie durch Geld ablöste und so der Kaufmann wie der Handwerker durch das Geld sich von den Grundherrn emancipirten. Jetzt wurden die reichen Kaufleute neben den Grundherrn die zweite Macht in den Städten, in manchen Städten waren sie allein die Träger der öffentlichen Gewalt; zuletzt erst trat auch der Handwerker in den Rath, nachdem er durch seine Verdienste beim Adel und dem Kaufmannsstande sich ein selbständiges Dasein errungen hatte. Nun kam auch noch der Schutz des dritten Standes durch das Königthum. Die Städte erhielten Marktrechte, Münzrechte, Zölle, Ordnungen über Maaß und Gewicht. Große Ereignisse von Aussen vollendeten den Sieg des dritten Standes; vor Allem jene, welche die Bahnen des Verkehrs nach fremden

Welttheilen erschlossen, die Erzeugnisse des Morgenlandes nach Europa brachten, die Bedürfnisse steigerten, die Nachahmung weckten, besondere Mittelpunkte des Handels schufen (Lombardei, Flandern), die Schifffahrt belebten, die Arbeitstheilung und die Kapitalienansammlung förderten, den Uebergang des Grundbesitzes in andere Hände ermöglichten (die Kreuzzüge), die Bewegungen des Geldes immer mehr hoben, wodurch Banken entstanden, der Wechsel vermittelnd in das Verkehrsleben trat, und die Könige sich von den feudalen Machtherren durch die Löhnung von Soldtruppen befreiten; dahin führten endlich die Aufstände des dritten Standes selbst, welche die Macht des Adels beugten, und Viele desselben bestimmten, in die Wohlstand und Glanz verbreitenden Kreise des dritten Standes zu treten.

2. Der Orient.

Wir gehen zuerst über auf die Geschichte der Mittelclassen im Orient und knüpfen hier an den Gedanken der ursprünglichen Niederlassungsweise der Völker an. Die Völker ließen sich, nachdem sie den Ursitz der Menschheit verlassen, stammes- und familienweise nieder. Grund und Boden wurde Eigenthum des Stammes, der Geschlechter, der Familien. Grund und Boden galt als den Göttern gehörig, die Erde war Gottes, der Stamm, die Familie hatte den Genuß der Früchte der Erde. Die religiöse Weihe des Eigenthums, das zuerst dem Ganzen, dem Stamme angehörte, der die Bearbeitung des Bodens unter die Einzelnen vertheilt, und ihnen den Genuß der Früchte des Bodens überweist, gehört der ersten Entwicklungsperiode der Menschheit an. Der Kampf und der Zusammenstoß mit feindlichen Stämmen führt in die zweite Entwicklungsperiode hinüber. Das Eigenthum geht jetzt an die Sieger über und die Besiegten bearbeiten den Grund und Boden im Dienste des Herrn, oder als seine Pächter. Der Sieger theilt den Grund und Boden an seine Krieger aus, oder der Oberfeldherr erklärt sich als Alleineigenthümer des eroberten Landes und theilt dasselbe als Lehen unter seine Getreuen aus, oder die Sieger eignen sich als Krieger- und Priesterkaste das eroberte Land an, drücken die Ange-

hörigen ihres ackerbautreibenden Volksstandes zu Pächtern herab und machen die Glieder des unterjochten Volkes zu Sklaven oder Leibeigenen, zu Hörigen der Scholle. So zeigt uns diese zweite Entwicklungsepoche große abgeschlossene unveräußerliche Eigenthumsgebiete, im Besitze der Krone, oder der Priester- oder der Kriegerkaste, und unter ihnen die Bauern als Pächter, das Volk als dienende Klasse. Das ist der Grundcharakter des Orients, der den Naturstaat in allen seinen Erscheinungsformen am vollkommensten darstellt. Noch erhielt sich die Religion, die aus der Wiegenzeit der Menschheit in diese zweite Periode hinüberleuchtete, in der Priesterkaste, die Kriegerkaste und ihr oberster Führer aber repräsentiren die volle Macht dieser Periode, ihre Macht ist das Recht dieser Zeit'; dieses Recht macht sich das Eigenthum dienstbar und unterwirft sich das Volk. Nur ein Bild tritt uns, wie eine Oase in der Wüste, freundlich aus dieser Nachtzeit der Geschichte entgegen: der mosaische Staat; er hält an den ursprünglichen Zuständen fest; schon das Gebiet, das dieser Staat einnahm, hatte ihm diese Mission gewahrt. Es hatte nicht die weiten Ebenen Babylon's, Mesopotamien's, Aegypten's; es stellt uns hier ein Gebirgsland mit fruchtbaren Thälern dar, ein anderes Bergland hat im Osten eine Wüste, das Land der Ebene ist nördlich und nordöstlich vom Gebirge begrenzt, der Küstensaum hat die üppigste Vegetation. Hier sieht das Auge die starre Oede der Wüste, dort leuchtet ihm die blühende Rebe entgegen, wie die Feige, die Dattel, die Pomeranze; hier muß der Volksstamm Wache halten, weil feindliche Völker ihn umgeben, dort erschließt sich das Gebiet dem lockenden Verkehr und ladet Fremdlinge zu sich ein; hier sehen wir des Hirten frommes

Stillleben, dort den Ackerbauer im Schweiße seines Angesichts. Dieses Volk sah um sich die Völker geknechtet, es blickte freien Muthes auf zu Jehobah. Das Jubeljahr gab jeder Familie das alte Erbe wieder. Der Boden trauerte weder unter der Ausraubung in Folge von Zersplitterung, noch sollte er als Latifundium blos einzelnen Großbesitzern dienstbar sein. Darum kannte dieser Staat auch nicht jene Pächter, Taglöhner, Knechte, Leibeigene, Sklaven, die eine spätere Zeit an die Latifundien fesselte; er kannte aber auch nicht das proletarische Ackervolk, das in Hunger und Elend lebt.

Die Rechte der Volksgenossen waren darum hier sich gleich, es gab im mosaischen Staate weder bevorrechtete noch geknechtete Klassen der Gesellschaft. Alle sind als Familienväter, als streitbare Männer frei, die Regierung ist den Aeltesten des Volkes anvertraut; wir haben hier eine Selbstregierung durch die nach der natürlichen Ordnung des Lebens Befähigsten und Tüchtigsten der Volksgemeinde; es ist die Wahl für das Amt darum nicht ausgeschlossen: aber welche Männer soll das Volk wählen? Nur Solche, die der Geist Gottes erfüllt. Hier also ging die höchste Freiheit mit der tiefsten Religiosität, der sittliche Volksgeist galt als die sicherste Bürgschaft der ächten Freiheit. Sklavische Arbeit im Sinne des Orients entehrt diesen Boden nicht. Wen die unvermeidliche Noth des Lebens zur Veräußerung der Familiengüter drängte, trug doch den Strahl einer besseren Zukunft für sich oder die Seinigen in seiner Brust; die Veräußerlichkeit des Grund und Bodens schützte gegen die Erstarrung, die Rückkehr zur Familie gegen die Fluctuation des Eigenthums; durch die gleiche Vertheilung war eben so die Gleichheit errungen, wie durch die Ver-

äußerlichkeit dem strebsamen Verdienste eine Huldigung gebracht, und in der Rückkehr das Familienhaus auf festen Grundlagen der Zukunft auferbaut. Wen die harte Noth zum Schuldenmachen trieb, der fand im Erlaßjahre eine Zeit des Friedens und der Ruhe; der Familiengeist aber entwickelt seinen freundlichen Charakter auch zu Gunsten des Schuldners und dringt darauf, daß die Verwandten die Auslösung bewirken; den Schuldner ängstiget niemals der Gedanke, daß man ihn im dumpfen Schuldgefängniß feßle, oder von der Familie losgerissen in die Sklaverei verkaufe; das Jubeljahr soll den Schuldverband lösen. Auch das Recht der Eltern über Tod und Leben der Kinder hat hier keine Stätte gefunden; Blinde und Taube werden besonderem Schutze anvertraut, der Arbeiter soll nie seine Abhängigkeit vom Arbeitsherrn als eine drückende empfinden, und er soll schon am Tage der Arbeitsablieferung sich der Auszahlung seines Lohnes erfreuen. —

Auch über dem Verhältnisse zwischen dem Arbeiter und seinen Herrn, zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner schwebte somit der Geist Jehovah's. Der Gläubiger mag sich immerhin ein Pfand nehmen, er kann sich an das Grundvermögen des Schuldners halten, er kann von ihm verlangen, daß er die Schuld durch Arbeit abverdiene. Aber der Gesetzgeber ermahnt den Reichen, den Vermögenden an den Willen Jehovah's, er sagt ihm, er solle sein Herz nicht verhärten, seine Hand nicht verschließen, sondern sie öffnen, er solle seinem Bruder leihen, so viel zureicht, um seinen Mangel zu decken, „damit Gott ihn segne bei jedem Unternehmen [1])". Und so galt das Dar-

[1]) 5. Mos. 15. 10.

lehen mehr als Unterstützung, welche der Besitzende dem ärmeren Bruder reicht; Bereicherung des Gläubigers, Ausbeutung des Schuldners, Härte und Knechtung desselben war nach diesem Systeme nicht möglich. Der Wille Jehovah's und der Brudergeist der Liebe sollte auch hier Armuth und Reichthum versöhnen und die Zerklüftung abwehren, die ohne jene sittlichen Mächte das Volksleben vergiftet. Dem sittlichen Volksgeiste vertraute der Gesetzgeber dieses Verhältniß an; er wußte, daß im letzten Grunde in ihm allein die Versöhnung liege; er hatte darum auch seine Erwartungen vom Leben nicht so hoch gespannt als Platon, der glaubte, in seinem Staate könne es keine Armen geben; er spricht es vielmehr unumwunden aus, daß es im Lande an Dürftigen nicht mangeln werde, aber er ruft für sie die Brüderlichkeit und den Segen Gottes für den Erbarmenden herab. Hat nicht auch Christus gesagt: bei euch wird es immer Arme geben?

Und einer solchen Gesetzgebung gegenüber steht der Orient mit seinen Kasten, seiner Knechtung des Volkes, mit seiner Abgeschlossenheit der Familienbande innerhalb des Standes, mit dem Untergange alles freien Eigenthums! Woher diese große Kluft und wo ist die Brücke, die sie ausfüllt? Freie und Gleiche hat es auch im Oriente in ursprünglichen Zuständen gegeben. Die iranischen Völker hatten ihre Häuptlinge, aber auch ihre Volksversammlungen, die Familienhäupter versammeln sich als Beisitzer um den Clanvorsteher, einige Stämme sind eifersüchtig auf ihre Freiheit, bei andern weiß sich ein ehrgeiziger Häuptling zur despotischen Herrschaft aufzuschwingen und die Macht der Volksversammlung zu brechen. In Aegypten gehören Ackerbauer und Gewerbsleute, in Indien Ackerbauer und

Handelsleute zum Stammvolke, der Stand ist erblich, die Ehe nicht abgeschlossen. Aber wir finden später auch diesen dritten Stand als verkümmertes Glied des Stammvolkes, des freien Eigenthums verlustig und den Boden seiner Herrn als Pächter bebauend. Kriegsrecht, Kastensystem, Erblichwerden des Berufes, Despotie hatten diese Wandlung vollbracht. Der Eroberer läßt zwar dem besiegten Volke noch so viel Freiheit, damit es aus dem Bodenbau so viel erzielen könne, um seinen Tribut zu entrichten, er gestattet ihm wohl auch seine Ortsvorsteher und Priester zu wählen, aber er entzieht ihm sein Eigenthum, reißt es an sich oder giebt es als Lehen an seine Krieger und macht dem besiegten Bauer zu seinem Pächter [1]). Die alten Freien sind so aus der Geschichte des Orients verschwunden, sie bestehen nur als unfreie Mittelclassen fort. Worin liegt der letzte Grund dieser Erscheinung?

Wir haben im mosaischen Staate und bei den japhetischen Völkern den einen gemeinsamen Ausgangspunkt ihrer Geschichte und der Ständebildung in der Niederlassung und Besitzergreifung auf den Gebieten der Einwanderung, der Colonisation, der Eroberung nach Geschlechtern und Stämmen gefunden. Eine solche Niederlassung ist für die Nomadenwirthschaft und den Uebergang aus ihr zum Ackerbau eine natürliche. Was durch gemeinsame Gefahren, in friedlicher oder in Waffengenossenschaft erworben oder errungen wurde, das mußte auch Eigenthum der Genossenschaft sein. An diese Thatsache knüpft sich die ständische Entwicklung bei den indogermanischen Völkern. Feldge-

---

[1]) Vollgraff Ethnologie Thl. III. § 418.

meinschaft war bei Griechen und Römern, Markgenossenschaft bei den Germanen der Ausgangspunkt ihrer Geschichte. Hier müssen wir auch die Brücke für die orientalischen Zustände finden, die uns die Geschichte mit Dunkel umhüllt. Die Zustände des Orients sind uns ein Vorbild der germanischen Zustände am Ausgange des Mittelalters. Klima, Charakter dieser Völker, die Natur ihres Landes können uns die Abweichungen der Geschichte erklären. Die indogermanischen Völker Europa's haben die alte patriarchale, die Stammesverfassung, die Feldgemeinschaft länger zu erhalten gewußt, als im Orient, darum hat sich dort auch der Stand der Freien länger erhalten. Im Orient suchten die Sieger sich als Kasten zu organisiren, und als solche Herren des Landes zu werden. Bei den arischen Völkern des Westens konnten die Freien die Gebirge einnehmen, in Einzelhöfen ihre Freiheit wahren. Der Orient mit seinen weiten Ebenen konnte nur Grundherrschaften erzeugen, welche Hörige bebauten. Daß der Genossenschaft der Grund und Boden gehöre, blieb gleichwohl hier wie dort eine gemeinsame Einrichtung. Bei den Germanen wurde der Gau zum Besitze der freien Ansiedler, die sich in Dörfern, Weilern, Höfen niederließen, im Orient wurde die Feldmark Tempel- und Krongut; dort war es ursprünglich die Gemeinde mit gleichberechtigten Gliedern, hier die herrschende Corporation mit ihren Hörigen und Sklaven, welche die Herrschaft über Grund und Boden behauptete, wie ein Gleiches fast geschah am Ausgange des germanischen Mittelalters. Wo es noch Freie gab, mußten sie bei dem Stände- (Kasten-) System des Orients durch den überwältigenden Grundbesitz und den Druck der herrschenden Stände im Oriente untergehen. Die mosaische Verfassung hielt nun an dem Grundbesitze

des Stammes und der Familie fest und erhielt damit die Selbständigkeit und Gleichheit ihrer Glieder; dieses Princip finden wir bei germanischen Völkern abgeschwächt, und die Freien gehen bis auf wenige Trümmer unter; im Oriente wird es aber einzig und allein den herrschenden Ständen (Kasten) dienstbar, und die Freien verschwinden, sie haben den Boden ihres Daseins und mit ihm ihre Geschichte verloren, und die Geschichte beginnt daher ihr Tagewerk bei den herrschenden Ständen, bis auch sie, sittlich verfallen, im Despotismus untergehen.

Im Orient und im frühesten Alterthum überhaupt geht die Bewegung der Geschichte mehr vom Grundbesitze und dessen Organisation aus, im Occidente und in der Kulturzeit dagegen mehr von der Industrie. So war der Orient im Allgemeinen von jeher der Industrie innerlich abgeneigt; der Ackerbau war unter allen nationalen Wirthschaftszweigen der allgemein geachtete; man erkannte eben so sehr seine sittliche, wie seine sociale Bedeutung; er stand im Einklang mit dem Genius der Zeit, der in seinem innersten Wesen conservativ war, alte Sitten heiligte, daher man für ihn auch einen besonderen Göttercultus hielt. Auf diesem Gebiete waren alle großen Gesetzgeber des Alterthums einig. Zoroaster macht es zu einem Gebote, das Feld zu bebauen; der Bodenbau verschafft Reichthum und Ueberfluß und vertilgt die bösen Geister. Der Grund und Boden gehört nach der mosaischen Anschauung Gott, nach der des Confucius aber dem Staate; der Einzelne hat nach Beiden seinen Grundbesitz nur lehensweise; der Ackerbau ist auch bei den Chinesen hochverehrt. Bei den Egyptern genoß die Landwirthschaft göttliche Ver-

ehrung, der Gott Osiris war die Urquelle alles Wachsthums. Auf der andern Seite war das Gewerbe tief verachtet, weil es von Sklaven getrieben wurde, weil die Hauswirthschaft Vieles übernahm, was in der Culturzeit besondere Gewerbe besorgten. Wenn nur der Ackerbau nach der religiösen Anschauung der Zeit in Ehren stand, und man das Gewerbe verachtete, so mußte der Handel Geringschätzung erleiden, wo ihn nicht Verachtung traf. Er war ja wirthschaftliche Arbeit, wie das Gewerbe, er trug noch mehr als dieses, den Charakter der Beweglichkeit an sich, er war Gewinnbringend, darum unedel und unrein nach der Ansicht der Zeit. So mochte der Kaufmann reich werden, sociale Selbständigkeit genießen; geachtet war er nicht; ja er mußte die Hand des Despoten über sich erdulden. Der Herrscher, wie die herrschenden Gesellschaftsklassen suchten ihn für sich auszubeuten. Daher hier die Staatsmonopole, die Privilegien der oberen Stände, und die Maaßregelung der Bewegung des Verkehrs. Der König war es, der in Indien die Lebensmittelpreise feststellte, wie die Preise der Edelmetalle; Verträge über Pacht und Miethe, Darlehen und Verpfändung, Uebertragung von Eigenthum, das Erbrecht sind genau durch Verordnungen bestimmt; dieselbe strenge Bevormundung und Ueberwachung des Verkehrs, der Industrie überhaupt herrscht in Egypten. China nur machte hier eine Ausnahme, welches neben einem milden Schuldgesetz auch die Zulässigkeit hoher Zinsen anerkennt. Sonst überall ruhte auf dem industriellen Leben der Völker die eiserne Hand der Despotie.

Der Despotismus aber brachte nur Verödung und Stagnation, wo daher noch ein Funke des Lebens war, da trieb er die orientalischen Völker an die Küste, wo

Schifffahrt und Verkehr der Cultur und Freiheit eine neue Welt erschlossen. Im Occidente dagegen, wo sich freies Leben erhielt, drängte die Cultur auf die Höhen, auf das Hochland hinauf; Höhen und Gebirge wurden die ersten Burgen freier Verfassungen. So wurde namentlich Indien durch seine bevorzugte Küsten-Entwicklung, durch seine tief in das Land hineinragenden Meerbusen, und seine großen Ströme einer der wichtigsten Sitze des Welthandels, hier ging auch aus der Mitte der Ackerbauer der Handwerker und Kaufmann hervor. Darum blieb Cultur und Stände-Entwicklung am meisten in Afrika zurück, das nur eine geringe Küsten-Entwicklung, im Süden eine ungeheuere Hochebene, im Norden ein großes Tiefland besitzt und nur wenige schiffbare Flüsse hat. So hatte sich denn im Orient der industrielle Geist an den äußersten Rand der Küste hingezogen; Grund und Boden war mit dem Aufgeben der uralten Familien- und Stammesverfassung in das Eigenthum der bevorrechteten Kasten übergegangen; Vielweiberei, Bevölkerung und Knechtung hatten Viele aus ihren Pachtgütern verdrängt, die Sklavenmasse vermehrt, die höheren Stände hatten alles Band mit dem Volke abgelöst, dieses in der Cultur verkümmern lassen, keinen Sinn für Ansammlung von Kapital; der Despotismus war in seiner Selbstvergötterung oder Apathie taub oder todt für die Sicherheit des Handels, Belebung des Verkehrs, für Einrichtung von Strassen und Kanäle, für Förderung der Schifffahrt; die Technik der Industrie, die Naturwissenschaft lag noch im Todesschlummer; kein Band knüpfte mehr die Stämme und hielt den Gemeingeist wach; jede Gegend sorgte nur für sich, heute war Ueberfluß, morgen Theurung und Elend; durch die despotische Knechtung

war alles industrielle Leben erloschen, der Geist des Handels, der Freiheit, der Cultur erstorben.

In Indien konnte der König die Ausfuhr der Waaren verbieten, er bestimmte den Marktpreis derselben, nahm fünf Procente von dem beim Waarenverkauf gemachten Gewinne für sich hinweg; er erhebt die drückendsten Abgaben vom Handel, er konnte die Ausfuhr der Waaren sich vorbehalten. Der dritte Stand allein mußte alle Abgaben an den König tragen und dieser unterhielt mit ihrem Ertrage wieder die Brahmanen. Der Handel war ein Monopol in der Hand des Despoten geworden. Bei diesem Systeme war aller Blutumlauf unterbunden und der Ständeproceß zur Erstarrung gebracht; die Ordnung war despotische Knechtung geworden, das Ständesystem eine Ausbeutung zu Gunsten der herrschenden Classen. Die Schuld-, Straf- und Creditgesetzgebung setzt diesem Systeme noch die Krone auf. Der Brahmane darf keine körperliche Züchtigung erleiden, die Angehörigen der übrigen Stände können Verstümmlungen an den Augen, der Nase, der Zunge, am Bauche, an den Zeugungstheilen erleiden, ja ihre Vergehen selbst mit dem Tode büßen. Die höchste Classe hat immer nur die geringste Strafe zu erdulden. Zum Schutze der Würde, Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Brahmanen waren barbarische Strafen gegen Angriffe auf dieselben angedroht. Wer als Mitglied einer höheren Kaste Geld auslieh, konnte verlangen, daß sein Schuldner aus der tiefer stehenden Kaste die Schuldsumme durch Arbeit abverdiene, oder daß er ihm als Sklave zugesprochen werde. Wer aber als Angehöriger einer niederen Kaste dem Mitgliede einer höheren Kaste Geld geliehen, der konnte sich nur an das Vermögen seines Schuldners halten.

Der Brahmane darf Geld zu 2 % monatlich, der Krieger zu 3 %, der Kaufmann zu 4 %, der Handwerker zu 5 % ausleihen, so daß der Zinsfuß zwischen 24 % und 60 % stand. Zins vom Zinse zu nehmen war untersagt[1]). Worin lag nun der Grund der Zinsesgröße bei den einzelnen Gesellschaftsklassen? Es lag in ihrer socialen Stellung. Dem Brahmanen standen wohl alle Mittel zu Gebote, seiner Forderung Nachdruck zu geben. Der Handwerker war nicht in dieser glücklichen Lage. Der Kaufmann war der Nächste nach den herrschenden Ständen, der Handwerker stand hinter Allen; er hatte somit am wenigsten auf den Schutz des Rechtes zu rechnen, wenn er Jenen gegenüber stand. Darum suchte er sich durch die Höhe des Zinses gegen den Fall des Verlustes des Capitals zu sichern, indem er sich höhere Zinsen ausbedung. Diese Zinseshöhe floß daher aus dem Mangel an Sicherheit und Schutz des Rechtes. Der Schuldner suchte daher nach Schadloshaltung, wenn es dem machtvolleren Gläubiger einfallen sollte, durch einen Gewaltstreich oder den Schutz des Gerichtes, das in der Hand seiner Standesgenossen lag, sich seiner Verbindlichkeit willkührlich zu entledigen. War der indische Handwerker hier nicht in derselben Lage, wie der Jude in unserem Mittelalter; hat nicht die Rechts- und Schutzlosigkeit Beide auf dieselben Ziele geführt?

---

[1]) Außer den hieher bezüglichen Abschnitten in Dunker's Geschichte des Alterthums vgl. man über die volkswirthschaftlichen Zustände und Ideen im Orient überhaupt besonders noch die gründliche Darstellung bei Dr. Kautz, National-Oekonomie. Thl. II. Abtheil. 1. S. 84 ff. (Wien, 1860).

Warum aber ist die Creditgesetzgebung Aegypten's humaner als die Indien's; warum darf dort der Zins nicht die Höhe des Capitals übersteigen und der Gläubiger sich nur an das Vermögen des Schuldner's halten, während in Indien der Gläubiger der höheren Kaste den Schuldner einer niederen Ordnung zum Sklaven machen und die Summe der Zinsen nur nicht das Fünffache des Capitals übersteigen soll? In Indien nahmen die Nachkommen der eingewanderten Arier die drei ersten Kasten ein, die unterjochten Ureinwohner füllten die vierte Kaste aus; Aegypten hatte keine unterjochten Ureinwohner, auch die Hirten wurden hier nicht vollständig unterworfen; die Gleichheit in der Stammesgenossenschaft erhielt daher auch eine Gleichstellung des Rechtes; waren die Kasten im Zeitlaufe auch politisch verschieden, so wallte doch dasselbe Blut in den Adern Aller. Anders mußte sich die Sache in Indien gestalten. Das herrschende Volk hielt sich von den Ureinwohnern getrennt, es selbst hatte neben seinen herrschenden Ständen noch Kaufleute auf der einen, dann Ackerbauer und Handwerker auf der anderen Seite. Jene hatte der Reichthum über die letztern allmählig gestellt. Aus dem Rassenstolz folgte die Verachtung der niederen Rasse. In Aegypten kann darum der König seine Statthalter aus jeder Gesellschaftsklasse nehmen, in Indien aber nimmt er den Minister des Krieges nur aus der Kriegerkaste, die übrigen Minister nur aus dem Brahmanenstande. Bei diesem Dualismus der Volksstämme war in Indien auch eine energische, concentrirte Regierung mehr geboten; daher wird in Aegypten die Rechtspflege ruhig dem Priesterstande anvertraut, in Indien aber liegt die letzte Entscheidung in der Hand des Königs; es besteht zwar auch hier der Ge-

richtshof jeder Provinz aus bejahrten Brahmanen, das Obergericht aber ist am Hofe des Königs, ihm gebührt der Machtspruch der letzten Entscheidung. In Aegypten stand daher auch die Kriegerkaste nicht so hoch als in Indien; sie war dort mehr eine angesiedelte Soldatenmasse, die nur das Privilegium der Befreiung von der Grundsteuer besaß, sie war nicht, wie in Indien sie es war, ein reichbegüterter, kriegerischer Adel, sie stand nicht auf derselben Höhe, wie der Adel der Priesterschaft. Und so zeigt uns Aegypten die politische Zurücksetzung, Indien mehr die sociale Bedrückung des dritten Standes.

Diese Bedrückung der Mittelklassen als des eigentlichen Volkes durch die herrschenden beiden ersten Stände ist die eine Nachtseite des Lebens; die andere aber ist das sittliche Versinken und Versunkensein des Volkes selbst, und den Schluß dieses Trauerspiels bildet — die Despotie. Dem Volke blieb immer noch Spielraum zu freier wirthschaftlicher Arbeit, nachdem es die herrschenden Stände befriedigt hatte, diese selbst waren für seinen Erwerb eine reichhaltige Quelle nachhaltigen Verdienstes, die Natur bot diesen Völkern das Füllhorn reichen Segens dar; der andauernde Druck führte zur Apathie gegen das öffentliche Leben, und drängte alles Streben auf den selbstsüchtig-sinnlichen Genuß des Privatlebens hin; der sittliche Geist des patriarchalen Lebens war längst im Bewußtsein erloschen, die Vielgötterei, Polygamie, Entartung des Priesterthums, dessen letztes Ziel die innere und äußere Beherrschung der Völker war, hatten alle Grundlagen einer sittlichen Lebens-Ordnung unterwühlt. So lange es noch Kampf und Eroberung galt, zeigt sich noch eine Frische des Lebens; da wo die Natur selbst die rege Arbeit gebietet, ist auch der Arbeitsfleiß belebt; wo

Gegenstöße des unterjochten Volkes entstehen, entwickelt sich noch ein reiches Leben; wo diese Voraussetzungen verschwinden oder fehlen, da waltet nur die traurige Stumpfheit des Lebens, die schnöde Gier nach materiellem Erwerbe, die Vergötterung der Wollust und der Sinnengenüsse. Was hatte hier der dritte Stand? Glanz und Ehre des Daseins waren für ihn erloschen; die Scheidewand der Kaste hatte seine Nachkommen auf immer von den herrschenden Ständen geschieden, seine Blicke konnten nur erdwärts fallen, die Höhen des Lebens hätten sein Auge geblendet, seine Flügel versenkt, ihn in den Abgrund des Frevels hinabgestoßen. Mitten im Schooße einer üppig schwellenden Natur mußte er dem Sinnenrausche verfallen, da jeder sittliche Kern seines Daseins verwittert war.

Das finden wir zuerst in Babylon. Der Boden ist da so ergiebig, daß er nach Herodot eine dreihundertfältige Erndte gibt; die Palmen, größtentheils fruchttragend, geben Speise, Wein und Honig; der Handel durch zwei schiffbare Ströme, durch die Nähe des persischen Busens und die Lage des Landes zwischen dem Indus und dem Mittelmeere begünstigt, erstreckt sich zu Land, auf dem Euphrat und zur See nach Indien, Baktrien, Armenien, Arabien; die Industrie schafft den lohnendsten Absatz durch ihre Luxus-Gegenstände und Webereien. Hier sehen wir den schwellendsten Reichthum und die üppigsten Lebensgenüsse; wir sehen nur Ueppigkeit, Schwelgerei und Wollust, welche das Mark des Volkes vergifteten. Jungfrauen und Matronen nehmen an den Trinkgelagen der Männer Theil; wem es an Unterhalt gebricht, der weiht seine Töchter der Prostitution; jede Frau mußte sich in das Heiligthum der Mylitta (Aphrodite) setzen, und einmal in ihrem Leben sich

der Prostitution an einen Fremden ergeben; die zur Ehe reifen Jungfrauen werden an die Meistbietenden versteigert. Und neben dieser Wollustvergötterung sehen wir doch auch wieder das bleiche Elend. Es gab unter den Babyloniern drei Stämme, die nur von Fischen leben, welche sie an der Sonne gedörrt haben, und als Brei oder als Brod verzehren [1]). Aber es kam auch der Tag Jehovah's über das schwelgende Babylon! Die stolze Babel, die prächtige unter den Königreichen, die stolze Zierde der Chaldäer hat der Herr zerstört. „Und nie, sagt der Prophet, wird sie wieder bewohnt werden, von Geschlecht zu Geschlecht; kein Araber wird dort sein Gezelt aufschlagen und Hirten werden sich dort nicht lagern; Eulen werden dort in den Häusern wohnen und Sirenen in den Gebäuden des Wohllebens [2])". Und in der That liegt dieses Land verödet da, ausgebrannt von der Glut der Sonne, einer Wüste gleich, die versengte Grabstätte des üppigsten Volkes!

Persien hatte vier Hirten-, drei ackerbauende und drei Krieger-Stämme. Dem Naturleben angehörend waren diese zehn Stämme arm, aber durch ihre Sitten und ihren Muth stark geblieben, hatten ihre Nationalität lange selbständig behauptet, keine Kasten aufkommen lassen und ein Reich gegründet, das sich die wollüstigen Sklavenvölker des Orients botmäßig gemacht und vom Mittelmeere bis zu den Quellen des Oxus und Indus reichte. Als Naturvolk hielten die Perser an einer Tugend fest, die im Leben des ersten Handelsvolkes der alten Welt nur wie eine seltene

---

[1]) Herod. I. 193—200.

[2]) Jesaias 13, 9. 20. 21.

Perle glänzte: an der Wahrhaftigkeit. „Zu lügen und Etwas schuldig zu sein", war die größte Schande, sie glaubten, ein Schuldner komme leicht in die Versuchung, eine Lüge sagen zu müssen [1]). Dieser Charakter des Volkes lebte auch in seinen großen Führern. Sie sind Welteroberer geworden, aber so lange der nationale Geist in ihnen lebte, waren sie keine Despoten. Die persischen Könige ließen den eroberten Provinzen ihre Verfassung, den Aegyptern und Juden ihre Religion; Handel und Industrie der dem Reiche einverleibten Provinzen bestanden fort; Darius I. suchte den Handel durch den Bau eines Canals vom Nil in den arabischen Busen und durch Einführung eines allgemeinen Münzsystems zu fördern. Das starke urkräftige Perservolk fand in der kriegerischen Erziehung die Anbahnung seines Berufes; die geistige Entwicklung, Cultur hatte noch keine Aufnahme gefunden [2]), das Stammsystem sich noch erhalten. Aber auch dieses Naturvolk erlag, als es nach errungenem Siege in das üppige Wohlleben der orientalischen Völker trat; seine Naturkraft ging unter in der innerlich auflösenden und verweichlichenden Cultur der unterjochten Völker. Diese Verweichlichung des Volkes, die Sittenverderbniß am Hofe, Empörungen der Statthalter drängten es an den Abgrund. Erst als der sittliche Kern auch dieses Volkes durch orientalischen Luxus angegriffen war, als die Prinzen unter Weibern und Verschnittenen erzogen wurden, als Miethtruppen aufkamen und das alte System gefallen war, nach welchem jeder Perser Soldat wurde;

---

[1]) Herod. I. 138.

[2]) Es besaß nur die von den Medern überkommenen Schriften des Zoroaster.

als die Regierung vom Serail ausging, — da schlug auch hier der asiatische Despotismus seinen Thron auf und mit dem Wohlleben kam der Verfall, mit dem Siege der Uebermuth und die Abschwächung alter Kraft.

Wenn die Perser mit der Macht des Schwerdtes und durch ihre frisch erhaltene Naturkraft ihre Welt eroberten, so machten die Phönizier ihre Eroberungen durch die Macht des Handels, der Industrie und der mit ihr gehenden Cultur. An Phönizien hat es sich bewährt, welch' tiefere Lebenskraft einem Culturvolke innewohnt. Von den Assyrern unterworfen, gründete es Neu-Tyrus und vertheidigte sich fünf Jahre lang gegen den Feind; gegen die Babylonier hielt Tyrus eine 13jährige Belagerung, ohne daß sein Muth gebrochen wurde, aus; unter persischem Drucke erfolgte der Heldenaufstand Sidon's, dessen Bewohner sich mit allen Schätzen verbrannten; und als der macedonische Eroberer kam, hielt Tyrus wieder an seiner Unabhängigkeit und fiel nach einem Wiederstande von sieben Monaten. Alexander erst machte die Stadt dem Erdboden gleich und Phönizien erhielt durch Alexandria den Todesstoß. Bei den Persern ist der dritte Stand noch der Lastträger des Königs, des Hofes, der Satrapen, der Armee, bei den Phöniziern tritt er schon als Volk auf, das bei wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung hat. Phönizien bildet den Uebergang aus der socialpolitischen Entwicklungsstufe der asiatischen in die der europäischen Völker. Selbst der König treibt hier den Beruf des Volkes, er ist der erste Kaufherr des Staates. Der Reichthum erzeugt schon eine große Scheidewand im Volke; die alten Grundbesitzer sind reiche Kaufherrn geworden; neben ihnen steht die Masse der Matrosen, der Fabrikarbeiter, Handwerker, Klein-

händler, die ein selbständiger Geist bewegt. Kasten hatte dieses Volk nicht. Die alte Stammverfassung wurde durch die Eingewanderten benachbarter Stämme, durch die vielen Fremden, welche der Erwerb in die Mauern der Städte führte, bald erschüttert. Der Boden gibt dieser Menge keinen Nahrungsraum. Auf die Industrie müssen sich Alle werfen. Sie finden weder im Hirtenleben auf dem Bergrücken, noch im Ackerbau ihren Unterhalt, da das Land kaum 25 Meilen in der Länge umfaßt. Die alten Geschlechter waren im Besitze des Reichthums, sie waren Herren des Capitals. Das Meer brachte die Fabrikate in andere Länder, Rohstoffe wurden eingeführt. Und so sehen wir hier ein für die Erdarbeit beschränktes Nahrungsgebiet, aber ein zahlreiches, gemischtes Volk, auf die industrielle Arbeit angewiesen, und große Ungleichheit des Vermögens, aber auch ein Volk, dessen Freiheitsgeist die Seeluft aufgeweckt, dem der Handel Selbstgefühl, Kraft und Unternehmungsgeist eingehaucht. Daher Aufstände des Volkes gegen die Besitzenden, Auswanderungen, Zersplitterung der nationalen Kraft, deren Kern auch hier durch den steigenden Erwerb angegriffen wird. Auch hier ist das Volk üppig und schwelgerisch geworden, auch hier wird die Wollust durch die Religion vergöttert, auch hier sehen wir die Prostitution des weiblichen Geschlechts zu Ehren der Gottheit. Und da kam auch über dieses Volk die Sünde des Verfalls, den ihm der Prophet verkündet, indem er über Tyrus ausruft: „Vom Tage deiner Geburt an warst du tadellos in deinen Wegen; erst durch deinen großen Handel wurde dein inneres Leben mit ungerechtem Gute erfüllt; dein Herz war zu stolz, du hast deine Weisheit verloren vor dem Glanz; durch deiner Missethaten Menge und

durch deinen ungerechten Handel hast du dein Heiligthum entweiht: darum will ich von dir Feuer ausgehen lassen, das dich verzehren soll; ich will dich verwandeln in Asche auf der Erde im Angesichte Aller, die dich sehen. Alle Völker werden über dich staunen und sagen: „„du bist zu Nichts geworden und wirst Nichts mehr sein in Ewigkeit““ [1]).“ Und so gingen die Völker des Orients unter, als sie von der Außenseite der Cultur geblendet in Ueppigkeit und Wollust sanken!

Was der Druck der herrschenden Stände noch verschonte, was noch als nationale Kraft sich über den Gräbern der Verwesung erhielt, das beugte vollends der Despotismus unter seine eiserne Gewalt. Nomadenhorden sehen Alles als ihr Eigenthum an, was sie occupiren, die Weide nützen sie ab und ziehen weiter; wo sie über ansässige Völker hereinbrechen, verführen die hier heimischen Lebensgenüsse sie selbst zu längerem oder dauernden Aufenthalte; was diese besitzen, eignen sie sich auch hier an durch Occupation. Ihr Anführer hat unumschränkte Gewalt, und so ist die natürliche Folge der Unterjochung durch Eroberer-Nomaden die Knechtung des besiegten Volkes, und der Raub seines Eigenthums. Haben sie sich dann seßhaft gemacht, so wird der größere Theil des eroberten Gebiets Domäne des Despoten, einen anderen nimmt die priesterliche Adelskaste ein (in der Türkei die Moschee); er selbst vergibt großentheils seine Domäne an seine Kriegsgenossen als Beneficien, die später zu Lehen werden, er überläßt einen andern Theil derselben an die alten Eigenthümer und

---

[1]) Ezechiel 28. v. 15 u. flg.

macht sie zu Pächtern. Das besiegte Volk wird entwaffnet, es wird steuerpflichtig; die Sieger allein bleiben im Besitze der Waffen und steuerfrei. Die Satrapen erhalten über das besiegte Volk unumschränkte Gewalt; sein Eigenthum gehört ihnen; des Satrapen und des Sultans Wille ist Recht und die Gewalt allein fällt den Richterspruch. Da tritt an die Stelle der Liebe zum Eigenthum, zur Betriebsamkeit, zum Ersparen von Capitalien todte Apathie; der Handel stockt, der Credit hat keinen Boden mehr; das Capital wird begraben; Jeder sucht nur für den Tag sein Dasein zu fristen; wie das Eigenthum, hat das Leben keine Sicherheit. Verödung und Tod überall. Seuchen, Hungersnoth, das bleiche Elend, sind der Leichenzug der Despotie. Cultur und Freiheit, Industrie und Sittlichkeit, Eigenthum, Familie und Stände, Staat und Gesellschaft zieht sie hinab in ihr schweigendes Grab! —

So ist es in der neuen, und so war es in der alten Zeit. Die Soldateska und der Abgabendruck waren die Geiseln des Despotismus, die besonders den dritten Stand schmerzlich trafen; das offenbart die Geschichte besonders am persischen Reiche. Steuern und Naturallieferungen lasteten auf den eroberten Provinzen. Sie mußten geleistet werden zum Unterhalt des Hofes des Königs, an welchem täglich über 15000 Menschen speisten und 1000 Stück Vieh geschlachtet wurden; sie geschahen ferner für den Hof der Satrapen der einzelnen Provinz, für den Unterhalt der Regierung, für die Garnison in den Provinzstädten; in dieser Last waren einbegriffen der Unterhalt der Beamten, der Schreiber, Steuererheber, der Dienerschaft, der Jäger, Rosse, Hunde, des Harems. Dazu kamen die Geschenke an den König, die Lieferungen bei seinen

und der Satrapen Reisen — der Hof zog im Reiche herum und hatte daher mehre Residenzen —, die Unterhaltung der durchziehenden Truppen, die Beiträge für Ausstattung und den Luxus der Frauen und Diener am Hofe. Die Griechen berechneten einmal die Bewirthung und Aufnahme des Xerxes und seines Heervolkes auf 550,000 Thlr. Das babylonische Gebiet mußte den König und sein Heer auf 4 Monate unterhalten; der Statthalter dieser Provinz berechnete seine Einkünfte täglich auf einen Scheffel Silber, er hatte 800 Hengste, 16000 Stuten; seine Hunde zu ernähren, waren allein vier große Flecken des babylonischen Bereichs, die dafür steuerfrei waren, angewiesen. Jede Provinz mußte das Beste, was sie erzeugte, an den Hof des Königs liefern; ganze Provinzen waren für den Gürtel, den Schleier, die Frisur der Königin bestimmt. Die Tribute der Unterjochten betrugen nebstdem gegen 15—16 Millionen Geldsteuer. Medien allein mußte ausser dem Gelde 3000 Pferde, 4000 Maulesel, fast 100,000 Schaafe stellen, andere Provinzen Wein, Salz, Weihrauch, Ebenholz, Verschnittene und Sklaven liefern [1]).

So sind die Völker des Orients unter der Herrschaft der Despotie in Sittenlosigkeit versunken. Das Volk war durch die Kastenverfassung, die ihm den Eintritt aller Cultur versperrte, moralisch todt geworden. Von seiner Apathie war keine Gefahr zu fürchten. Der Monotheismus war in dem Bewußtsein dieser Völker verschwunden und

---

[1]) Herod. III. 90. 97. VII. 118. 119. I. 129 u. a. Ueber den asiat. Despotismus vgl. noch Montesquieu, espr. d. lois, V. 13, 14, u. Vollgraff a. a. O. III. § 418.

mit ihm war auch das uralte Sittengesetz zu Grabe gegangen. Auch die sittliche Kraft des Volkes war mit dem uralten Glauben untergegangen. Die Stellung der Völker zu einander machte aber die stete Wache des Schwerdtes und damit die Herrschaft der Kriegerkaste zur Nothwendigkeit; die Priesterkaste mußte die Nothwendigkeit dieser Kaste nach Außen anerkennen, und suchte daher ihr Reich in der inneren Beherrschung. Das Gewerbe, den Ackerbau, den Handel aber begünstigten die herrschenden Klassen um sie ihrem Lebensgenusse dienstbar zu machen, um aus ihrem Reichthum Steuerkräfte zu ziehen. So war der dritte Stand nur dienstbar den bevorrechteten Classen. Daher die Blüthe der Industrie neben der Despotie, daher die sittliche Versunkenheit und die Sklaverei des Volkes. Es gab noch keine Armuth; gegen diese hatte die reiche Natur schon Vorkehr getroffen. Aber an innerem Leben arm, strebte der dritte Stand äußerlich reich zu sein und das Leben zu genießen. Stromländer und Ebenen gaben der Freiheit keine Zuflucht in der Zeit der Verfolgung, keine Heimath zum Ausbau eines freien Lebens. Schon der Gedanke war in seiner Geburt todt, da ein ganzer Stamm als Kriegerkaste die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung überwachte, da die Priesterkaste das freie Bewußtsein durch den Glauben von der Wiege an in Fesseln legte, da Anstalten für Volksbildung nirgends bestanden. Wenn das freie Griechenland am Ende seiner Tage dieselbe sittliche Versunkenheit zur Schau trägt, so zeigen beide Länder nur die Folge der Herrschaft der Extreme. Dort endete das Extrem der Ordnung, hier das der Freiheit mit dem moralischen Tode. Bei beiden Völkern war dieses Extrem mit der Industrie hervorgetreten. So

lange beide noch in der Nomaden- und Ackerbauwirthschaft lebten, war noch Sitte und Kraft des Volkes waltend; der Handel hatte im Orient nicht die Freiheit der Cultur, sondern nur die der Lebensgenüsse erzeugt, in Griechenland war bei aller geistigen Cultur mit der Industrie der Luxus eingezogen.

Das ist die Nachtseite dieses Lebens. Aber es hatte auch seine Lichtseiten. Die Natur breitete ihren freundlich-milden Strahl über diese Länder aus, selbst die Gesetzgebung, die Politik, das Wohlwollen einzelner Herrscher wirkten für das Volk. Die Natur entfaltete den schwellenden Reichthum ihrer Erzeugnisse in der großen Fruchtbarkeit des Bodens, der sonnig klare Himmel erhob und erfrischte wieder das Gemüth, welches das Leben umdüstern mußte. Der göttliche Geist der Religion hat oft versöhnt, was ihre Träger verschuldet haben, auch hier; auch Ruhm, Ehre und Interesse mußten ohne Absicht ihrer Träger zusammen wirken, um die Politik dem Volkswohl dienstbar zu machen, wie sonst. Der Orient hatte kein Proletariat; er hatte die Sklaverei. Der Sklave aber kann ein Freigelassener werden. Die Sklavinnen können die Söhne des Hauses heirathen, der Sklave kann durch Tüchtigkeit des Reiches höchste Würden erlangen, der Sklave ist frei von der peinlichen Sorge um die Existenz. Der fruchtbare Boden wehrt von allen Klassen die schweren Nahrungssorgen ab. Wenn ferner in Indien der Taglöhner, der Sudra, seine Steuer nicht entrichten kann, soll er dem Könige im Monate einen Tag arbeiten. Wie steht dieser Bestimmung gegenüber die harte Frohnde im alten Griechenland, im germanischen Mittelalter und selbst noch im 18. Jahrhunderte in Frankreich? In Aegypten hat der

Despot durch die harte Frohnde Tausende geknechtet, Tausenden das Dasein verkümmert; aber diese Tausende haben große erhabene Denkmale aufgerichtet, auf welche die kommenden Jahrhunderte noch staunenden Blickes sehen: in einer viel späteren Zeit haben Kaiser hundert Tausende auf den Schlachtfeldern geopfert, um sich in der blutigen Saat Denkmale des Ehrgeizes aufzubauen. — In Aegypten sollen nach Diodor die Zinsen die Höhe des Capitals nicht übersteigen; der Gläubiger darf sich nur an das Vermögen, niemals aber an die Person des Schuldners halten: wie verhält sich diese Bestimmung zu der harten Creditgesetzgebung im alten Rom, welche als vornehmstes Executionsmittel die Einkerkerung des Schuldners hat? Die Lehre der Brahmanen hat die Tugend höher gestellt als den Reichthum, den Erwerb gestattet, aber Härte, Habsucht und Betrug untersagt. Es gibt Stellen im indischen Gesetzbuche, welche es dem Brahmanen verbieten, Geld zu andern als zu religiösen Zwecken auszuleihen. Der König konnte in Aegypten seine Statthalter aus dem Adel, wie aus Mitgliedern der untersten Volksklasse nehmen: welche Kämpfe kostete es den alten französischen Königen, bis sie eine solche Freiheit für sich dem Adel abrangen? Und sehen wir nicht auch einen Aufschwung der Industrie im Oriente, wie sie im Einzelnen selbst von Europa nicht erreicht wurde? Welches behagliche Leben, welch' eine verfeinerte Sitte, welch' eine Heimath des Wohlstandes sind Indien's Städte? Geselligkeit und Luxus prangten in reicher Lebensfülle, Kaufleute und Künstler lebten im Ueberflusse an Gold und Kostbarkeit: „Jeder trug da köstliche Kleider, Armbänder und Bänder am Halse" (Ramajan). Bei den persischen Königen fanden Industrie und Ackerbau

die lebhafteste Unterstützung; Landstraßen führten im persischen Reiche von einem Ende zum andern; die königlichen Herbergen schützten den Transport der Waaren, Besatzungen sicherten die Straßen, der Handel war weder durch Eingangs- noch durch Ausgangszölle belästigt. Und auch Aegyptens alte Könige waren schon bemüht, die Schifffahrt auf dem rothen Meere zu eröffnen (Sesostris und Nechos). Darius erbaute einen Kanal zwischen dem Nil und dem arabischen Meerbusen [1]).

Man sage daher nicht, daß das Schicksal dieser Völker blos auf dem bewußten Frevel der herrschenden Stände beruhe. Jene Zeit hat nicht, wie wir, gefühlt, sie hat auch nicht, wie wir, gelitten. Ihr Maaß ist nicht unser Maaß und unsere Weltanschauung war nicht die ihrige. Was dort im Anfang Wohlthat und Segen, war am Ende Knechtschaft und Frevel. Wer aber mag behaupten, daß die Knechtschaft dort immer aus der kalten Logik eines verbrecherischen Willens floß? Nicht wenige Völker dieser Zeit hatten sich selbst durch Ausschweifungen, Luxus und Sittenlosigkeit um den Muth und die Kraft nationaler Selbständigkeit gebracht und die Geschicke und Folgen ihrer Thaten selbst verschuldet. Noch ist uns das ganze Bild des Orients nicht enthüllt; das Urtheil wird erst reif, wenn sich seine Geschichte noch mehr geklärt hat. Aber den damaligen Stand der Cultur-Entwicklung dürfen wir auch jetzt nicht aus dem Auge verlieren. Der Orient stellt uns das ausgeprägte Bild des Naturstaates dar;

---

[1]) Aehnliche Bestrebungen für den Handel verfolgten noch Alexander der Große, Ptolemäus u. A.

dieser aber wehrt mit aller Kraft von sich ab, was der Industrie- oder Freistaat, alle Hindernisse überwältigend, zu verwirklichen strebt. Der Naturstaat ist nach seinem innersten Lebensprincip dem Verkehre als Träger der Freiheit abhold, er will die Abgeschlossenheit in sich selbst, er umgiebt das Heiligthum seines Glaubens, seiner socialen und politischen Ordnung mit einer Scheidewand, die zu durchdringen ein Frevel ist; er hält unerschütterlich fest an der nationalen Sitte, dem nationalen Geiste gegenüber dem Kosmopolitismus; er baut die Stände-Ordnung auf geheiligter Grundlage auf, und wehrt den Geist der Gleichheit ab. Und der Naturstaat hat in diesem Streben eine innere Wahrheit und Berechtigung für sich; seine weltgeschichtliche Bedeutung liegt darin, die Völker in der Jugendzeit zur Freiheit vorzubereiten und zu erziehen; der Naturstaat ist die Zucht für das Leben der Welt, die Erziehung des Volkes für die Cultur, die Freiheit. Darum ist er der allgewaltige Träger einer starren Ordnung, die er, wie der Industriestaat in gegensätzlicher Weise, zur Despotie steigert, wenn er die Naturgränze seiner Mission überschreitet. Darum umgiebt und waffnet sich der Naturstaat mit der häuslichen Zucht, mit altgeheiligter Sitte; darum schließt er sich nach Außen ab, darum schützt er seine Völker vor dem Gifthauche der Welt, darum liebt er vor Allem den Ackerbau und seinen Frieden, darum hegt und er duldet den Tausch, aber nicht den Verkehr, der das Volk mit andern Völkern in Berührung bringt. Darum knüpft der Naturstaat Staat und Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst, Gewerbe und Handel an den Götterwillen und die im Volksglauben verehrte gottgewollte Ordnung.

Die Weidewirthschaft und der Ackerbau waren die reale Unterlage der Geschichte dieser Völker; damit war aber von selbst eine gewisse Stetigkeit des Lebens, strenge Ordnung, Festhaltung geheiligter Sitte und religiösen Glaubens verbunden. Daher auf der einen Seite die Erblichkeit des Berufes, auf der andern eine religiöse Weihe, die auch das Naturleben wie die gesammte ökonomische Arbeit umgibt und erfüllt. In Aegypten galt die Kuh als heilig, und von den andern Hausthieren hier das Schaaf, dort die Ziege. In Iran macht es das Gesetzbuch des Zendavesta zur Pflicht, das Feld zu bauen und Bäume zu pflanzen, welche Nahrung bringen. Die Erde soll auch Den mit Reichthum lohnen, der sie bebaut; wer aber solchem Gebote keine Folge gibt, der soll wie ein Bettler vor der Thüre Anderer um Speise bitten; die Erde selbst hat es gerne, wenn ein reiner Mann sein Haus erbaut, Getreid und Gras durch Anbau erzeugt, das trockene Land bewässert und fruchtreiche Bäume pflanzt. In Indien ist alles Leben, alle Arbeit und Sitte des Hauses durch göttliche Vorschrift geregelt. Die Industrie beginnt hier schon an heiligen Orten ihr Leben. Der große Wallfahrtsort Ozene, Tagara mit seinen uralten Pagoden, Ellora mit seinen heiligen Grotten sind die wichtigsten Handelsorte. So waren auch bei den Etruskern oder Tyrrhenern die Tempel zugleich Marktplätze für den inneren Verkehr. Wo sich das Volk an heiligen Festen versammelte, kamen auch Handwerker und Kaufleute herbei, um Geschäfte zu machen. So auch im germanischen Mittelalter. Wie von der Religion alle Cultur ausgeht, so mußten auch die Tempel die Ursitze und Freistätten des Verkehrs und der Gesittung sein. Darum mußte sich auch das Kunstgewerbe zuerst

innerhalb der Vorschriften des Tempels erproben. Alle Denkmale der ägyptischen Baukunst, der Bildhauerei, der Steinmetzkunst, der Malerei tragen denselben gleichförmigen Charakter an sich, sind in den Lebenskreis priesterlicher Anschauung und Vorschrift gebannt. Hier ist ihre erste Schule; hier ihre erste Disciplin; hat sie sich da an die strenge Ordnung gewöhnt, dann ist ihre Entwicklung in der Außenwelt gefahrlos, für diese ist ihr die Freiheit der Gestaltung gegönnt. Darum offenbaren uns die Aegypter in Gold- und Silberarbeiten, in der Weberei, Färberei, in Erzarbeiten, in der Fabrikation irdener Geschirre, im Wagenbau, in der Korbflechterei, in der Fertigung musikalischer Instrumente eine erstaunliche Fertigkeit, Kunstsinn und Geschmack. War nicht diese Vorschule, die harte Zucht der Kaste, die traditionelle Forterlernung in ihr der Grund solch' hervorragender Leistungen? War nach der Culturstufe jener Völker das völlige Freigeben des ökonomischen Lebensberufes das Naturgemäße? Wie der Samen erst im verborgenen Schooße der Erde seine Kraft gewinnt, um, wenn er die Erde durchbrochen, die Windsbraut auszuhalten, so mußten auch Ackerbau und Industrie erst durch jene Zucht des Lebens erstarken, um die Wetter der Freiheit zu ertragen.

In der Kindheit des Lebens wohl mag Kunst und Gewerbe sich frei gestalten, aber im Jugendalter der Völker bedarf es der Schule, der Ordnung, der Zucht. Darin liegt der natürliche Entstehungsgrund der Kaste, der Zunft in dieser Zeit. In Aegypten ist die Land- wie die Stadtbevölkerung in Kasten gegliedert: vorerst die Hirten als Schaaf-, Schwein- und Rinderhirten, dann die Ackerbauern, dann die Handwerker, die Krämer, die Kaufleute,

selbst die Schiffer und die griechischen Ansiedler, welche unter Psammetich im Lande Aufenthalt erhielten, bildeten als Dolmetscher Kasten. Auch jedes Gewerbe schloß sich ab. Der Sohn trat in den Beruf des Vaters. Der Betrieb des Gewerbes ist von den Priestern vorgezeichnet (wie in einer spätern Zeit in Frankreich vom Staate). Form wie Ausdehnung des Betriebs stand unter priesterlicher Anordnung. Und damit diese äußere Disciplin des Lebens festeren Halt gewann, theilte sich das Land in besondere Bezirke ab, deren jeder einen besonderen Priesterstaat bildete, und um diese Nomen legten sich, wie im germanischen Mittelalter ein Aehnliches geschah, die Städte an. Dasselbe Lebensbild enthüllt uns Indien. Als die Arja sich auf den Ebenen Indiens niederließen, brachten sie gewiß die patriarchale Verfassung mit. Sie hatten ihre Häuptlinge, aber auch ihre freien Männer. Diese mußten so lange kämpfen und unter den Waffen stehen, bis sie die ursprünglichen Landesbewohner in die Berge gedrängt hatten. Da bestimmte sich ein Theil für den Bodenbau, ein anderer schaarte sich um seine Fürsten zu kriegerischen Fehden und Eroberungszügen. Die Letzteren bereicherten sich durch Kriegsbeute und größeren Landbesitz, und der Bebauer des Bodens trat ihnen gegenüber in seiner socialen Stellung zurück. Er war der erste Ansatz des dritten Standes, aus seinem Schooße kam auch das Gewerbe und der Handel. Er konnte wohl auch Handel oder Gewerbe anfänglich nur als Nebengeschäft betreiben, bis Einzelne aus seiner Mitte sie als selbständigen Erwerbsbetrieb übernahmen. Das Letztere, worauf ein altes Gesetz hindeutet, entspricht dem natürlichen Gange der Entwicklung, da jede Arbeitstheilung die Arbeitsvereinigung zur Grundlage hat.

Darum gehörte in Iran der Handwerker noch zu dem Ackerbauer. Wie aber in Aegypten mehr der Ackerbau und die Viehzucht, so scheint in Indien das Gewerbe und der Handel die Quelle der fortschreitenden Kastenbildung geworden zu sein. Es gibt jetzt in Indien 40 erbliche Kasten, unter welchen Musiker, Aerzte, Lastträger, Fuhrleute, Goldschmiede, Weber, Schlangenfänger, Mattenflechter ihren Beruf im Erbgange fortpflanzen [1]). Da wird auch nur innerhalb der Kaste geheirathet, der Beruf wird als Fügung gläubig hingenommen, oder als Schicksal, das man in einem früheren Dasein verdient oder verschuldet habe. Gürtel und Stab sind die äußeren Unterscheidungszeichen der Stände. Der Gürtel der herrschenden Stände besteht aus Zuckerrohr oder Bogensehnen, der Stab aus Bambus oder Bananenholz; der Angehörige des dritten Standes hat einen Gurt von Hanf und einen Stab aus Feigenholz. Der Reichthum schaffende Handel hatte aber unter den Mittelklassen den Kaufmann emporgehoben, dieser stand im Range unmittelbar hinter den herrschenden Ständen; auch mußte die Kastenverbindung namentlich bei Kaufleuten wie bei Handwerkern ein corporatives Leben erzeugen, das sich in Beschlüssen für ihre Genossen, in Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, im Zusammenwirken zur Vervollkommnung des Berufes äußerte und mitwirkte, um die Leistungen hervorzurufen, die alle Anerkennung verdienen. So sind namentlich die Schönfärberei und die Kunstweberei Indiens Denkmale alten Kunstfleißes dieses Volkes geworden. Auch der Binnenhandel hat hier ein reiches Leben entfaltet; bedeutend war besonders der Ausfuhrhandel in Gewürz,

[1]) Dunker, Geschichte des Alterthums I. S. 170 fg.

Zuckerrohrsaft, Edelsteinen, Baumwollenzeugen; für die Sicherheit der Kaufleute war besondere Fürsorge getroffen, und das Ansehen der Kaufleute war größer als das der übrigen Klassen des Volkes.

Die Träger dieser Zeit haben im Geiste der Zeit gehandelt, so lange sie an Glaube, Sitte und Ordnung hielten und ihre Weltanschauung der sittliche Geist der Zeit erfüllte. Als sie diesen verläugneten, war ihr Handeln ihnen und den Völkern zum Verderben. Dieses Zeitalter der Ordnung war so wenig ohne einen Zug zur Freiheit und ohne Impuls zu einem Fortschreiten im Leben, als das Zeitalter der Freiheit in sich selbst alle Ordnung verläugnet. Die Mehrung des Volkes, das Wachsthum der Bedürfnisse, die aufstrebende Civilisation führten auch hier schon zur Ablösung des Gewerbes und des Handels vom Ackerbau, während dessen Herrschaft die Familie im eigenen Schooße sich die gewerblichen Bedürfnisse, die sie hatte, selbst bereitete. Als man sich durch das fortschreitende Bedürfniß und die Bekanntschaft mit der Fremde mit der Gewerbs-Arbeit der Familie nicht mehr begnügen konnte, da trennten sich die Glieder des Ackerbaustandes theilweise vom alten Dasein ab und zogen, wie wir es auch im germanischen Mittelalter zur Zeit Karl des Großen sahen, an die Höfe der Fürsten, an die Königsburgen, um welche sich auch hier wie in der germanischen Geschichte Städte anlegten, an welchen sich Sänger, Herolde, Bauern, Gewerbsleute, Kaufleute sammelten, um die Bedürfnisse des Adels zu befriedigen; die Zeitverhältnisse und die herrschenden Stände hatten somit auch im Oriente zu weiterer Entwicklung gedrängt, aber die Verschuldung der Träger der Zeit hat diesen fortschreitenden Geist der Zeit nicht erkannt oder

verkannt und gehemmt, oder für das Eigeninteresse auszubeuten gesucht. Man ließ dem Gewerbe und der Fabrik die freiere Entwicklung, wenn sie der Pracht der herrschenden Stände dienten, man ließ die Ausdehnung des Handels weit über die nationalen Schranken zu, weil er goldene Schätze brachte, dem Luxus der Könige dienstbar wurde, weil er die Tempel mit goldenem Schmucke zierte. Das kleine Handwerk konnte nicht aufkommen, der Ackerbauer mußte niedergedrückt werden, um den Interessen der herrschenden Gesellschaftsklassen zu dienen. In Aegypten gehörte nach Diodor ein Dritttheil des Bodens dem Könige, ein anderer der Priesterschaft, und der letzte der Kriegerkaste. Der Genius der Geschichte wollte Ordnung, aber nicht die Knechtung, er wollte hier den Fortschritt, der dem Jugendalter der Völker, ihrer Culturstufe, ihrer Erziehung gemäß war, aber er wollte nicht die Verdummung und die Geistesfessel, welche die herrschenden Stände mit dem Eintritte des Verfalls um das Volksbewußtsein schmiedeten. So lange der Orient seiner weltgeschichtlichen Bedeutung treu war, walteten auch hier Tage des Friedens und des Segens unter seinen Völkern; mit dem Abfall von dieser Aufgabe war es auch bei ihm um die Tage seines Friedens und des Glückes seiner Völker geschehen.

---

3. Der Occident.

Nach der bisherigen Entwicklung waren es zwei Momente, welche in der Geschichte der Familie wie der Stände den innern Fortgang bedingten: die wirthschaftlichen Zustände, oder die materiellen Besitzverhältnisse, und die Cultur. Aus beiden entsprang ein drittes als ihr Produkt — das Recht. Das Schicksal des Kindes war an das der Mutter geknüpft; so lange aber das Weib Sklavin war, war es, wie das Kind vermögens- und rechtslos. Da wo das Weib durch die Aussteuer zu eigenem Vermögen kam, stand es schon in höherem Ansehen. Da blieb aber noch sein Vermögen von dem des Mannes getrennt, die Cultur hatte es auch da noch nicht zu jener reineren Anschauung des Lebens der Ehe gebracht, die es mit der Weihe des Gemüthes umgiebt, und erst als die tiefere sittliche Anschauung auch hier das Bewußtsein durchdrang, wurde das Vermögen des Weibes zu dem des Mannes und umgekehrt. Als der Mann noch das Weib erkaufte, da war er allein Herr und Träger des Vermögens, und das Weib seine Sklavin; schon als der Kauf nur mehr ein bloses Symbol war, lag darin der fortschreitende Sieg der Cultur und die Lage des Weibes wurde eine andere. Das höchste Recht und die höchste Gewalt war im Orient beim Alleinherrscher: er war ja auch Herr des Landes. Im Orient hatte die Priester- und die Kriegerkaste den größten Grundbesitz, jene war auch im Besitze der Cultur und beide waren die herrschenden Stände des Staates. Der dritte Stand war nur der

Pächter der Staatsdomäne und des Tempelgutes. In Phönicien wo das bewegliche industrielle Vermögen schon die erwachende Kraft des dritten Standes belebt, fordert dieser auch in der Volksversammlung, gehört zu werden, und sucht sich die Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten des Staates zu vindiciren. Aber die alten Geschlechtshäupter, zuerst reiche Grundbesitzer, dann reiche Kaufherrn, und dem Fürsten am Vermögen gleich, bleiben Herren im Staatsregiment, der Fürst hat nur eine durch sie beschränkte Macht. Das Volk aber erhob sich nicht blos durch seinen industriellen Besitz, sondern mehr noch durch die Kraft der Cultur, die der Handel seinem Leben eingehaucht hatte. Noch aber tritt uns schon im Orient ein viertes Moment, die innere Entwicklung bedingend entgegen: das Wehrsystem. Sein Einfluß begegnet uns schon in der Geschichte Persiens. Gerade der kriegerische Stamm ist hier der herrschende, der Hirten- und Ackerbauerstamm wird mehr in das Schlepptau gezogen. So erscheinen Grundbesitz und Waffenmacht als die materiellen, die Cultur und Gesittung als die ideellen Mächte des Lebens, die den innern Entwicklungsgang der Familie, wie der Stände, und im Ganzen das Rechtsleben der Völker bedingen.

Wir haben gesehen, wie die materielle Macht des Besitzes der orientalischen Priesterkaste es möglich machte, eine volle Selbständigkeit zu behaupten und durch sie auch die Cultur zur vollen Abgeschlossenheit von dem Volke zu bringen; wir sahen, wie auch in Aegypten die Soldaten ein eigenes abgeschlossenes Grundeigenthum besaßen, und durch diese Macht sich als Kaste absperrten, Steuerfreiheit

genossen, wie Waffenmacht und Grundbesitz sie über den dritten Stand erhob. Die materielle Macht war somit die Vorbedingung der höheren Cultur, die Grundlage der höheren Berechtigung. Der dritte Stand ist im Orient ohne Recht und ohne Selbständigkeit, weil er Besitz und Cultur durch die herrschenden Stände verloren hat.

Hier drängt sich die Frage auf, wie diese Zustände entstanden sind? Der Orient hat eine abgeschlossene Welt, eine stillstehende Cultur; wie sich hier der große Gährungsproceß des Lebens vollzog, liegt im Dunkel der Geschichte. Aber doch können wir ihn finden, wenn wir vom Orient in das Leben indogermanischer Völker übergehen. Das Leben dieser Völker ist kein neues, sie haben die Wurzel ihres Daseins aus dem Morgenlande. Wann sie dieses verließen und in das Abendland hinüberzogen, wissen wir nicht, sie brachten aber morgenländische Cultur hinüber in das Abendland, ihre Sprache und auch ihr Recht knüpft an Sprache und Recht des Morgenlandes an. Die indogermanischen Völker bildeten einst eine große Völkerfamilie, ihre einzelnen Zweige schieden sich von einander, die Einen blieben noch lange in den alten Zuständen patriarchalischen Lebens, die Andern wurden früher vom Strome der Cultur ergriffen. Griechen und Germanen fanden auf ihren Wanderzügen und Eroberungen Ureinwohner, die Römer ließen sich auf einem Territorium ohne solche Bewohner nieder und zogen nur Elemente aus der alten Heimath oder aus unterjochten Völkern später an sich. Gleichwohl hat die Geschichte denselben Verlauf genommen, gleichwohl geht das Recht dieser Völker tief hinab in den Orient und weist auf den Mutterboden zurück, an deren Brust alle Völker ihres Daseins Kräfte schöpften.

Die Völker des Orients sind, wie die Völker in der Periode des Naturstaates überhaupt, nur bis zu einer gewissen Grenze der Entwicklung angelangt; von dieser aus die Entwicklung weiter anzubahnen, war Aufgabe der Völker des Abendlands und der Cultur. Wenn wir von den Grundlagen der wirthschaftlichen Entwicklung ausgehen, finden wir bei allen Völkern, die eine Geschichte haben, die eine Wahrheit: das Stammes-Eigenthum ist älter als das Eigenthum der Gemeinde, das Gemeinde-Eigenthum erscheint vor dem Familien-Eigenthum, das Familien-Eigenthum geht dem Eigenthum des Einzelnen voran. In diesem Satze liegt auch der Gegensatz der Natur- und Culturvölker, der Gegensatz des Morgen- und Abendlands. Das Stammes- und Familien-Eigenthum ist den Völkern in der Naturperiode der Entwicklung eigen, das Privat-Eigenthum tritt als vorherrschende Eigenthümlichkeit in der Culturperiode auf. Und ebenso hat das Morgenland überwiegend den corporativen Grundbesitz, das Abendland das Einzel-Eigenthum. Die Natur-Völker, wie die Völker des Orients sind bei der Stammes-Verfassung, bei dem patriarchalischen oder dem Familienstaate stehen geblieben, die Cultur- und die occidentalischen Völker haben die Stämme in Stände, und den Kampf der Stände in die Herrschaft individuellen Lebens aufgelöst. Die Naturvölker blieben an jener Entwicklungsgrenze stehen, weil die Natur selbst, der Grund und Boden ihre Lebens-Ordnung erfüllt, die Culturvölker haben sie überschritten, weil die Industrie das bewegliche Vermögen schuf, und durch seine Macht neue Stände entstanden, dort herrschte der agrarische, hier vollzog sich der industrielle Lebensberuf. Die Culturvölker

gingen zwar auch durch diese Naturperiode der Entwicklung, aber sie haben in der längsten Zeit ihrer Geschichte dem Industrialismus sich ergeben. Die Griechen und die Germanen haben das Individualitätsprincip zur höchsten Durchbildung zu bringen gesucht, die Römer aber die freie Veräußerlichkeit des Grundbesitzes angenommen und im Ritterstande den Träger der Capitalherrschaft aufgestellt, Griechenland und Rom die Gebundenheit des Grundbesitzes wie die Zunftordnung des Gewerbes abgethan und durch die Sklavenwirthschaft dem Mittelstande ein Aufkommen, ein selbständiges Dasein unmöglich gemacht.

Jener Entwicklungsgang ist aber auch der naturgemäße. Der Stamm hatte das Land eingenommen, die Geschlechter hatten sich in seine Bezirke getheilt, die Familien hatten die Bezirke unter sich vertheilt. Bei Strand- und Küstenvölkern war ein Familien-Eigenthum noch nicht möglich, hier gab es nur ein Eigenthum des Stammes, dessen Grenze kein Nachbarstamm überschreiten darf. Bei Fischer-Völkern hat selbst am Geräthe und an den Werkzeugen der Stamm das alleinige Eigenthum. Bei Nomaden- und Ackerbau-Völkern finden wir schon mehr die Geschlechter- und familienweise Niederlassung, nachdem die Occupation durch den Stamm vorausging. Aus den Geschlechtsansiedlungen erwuchsen schon bei den Griechen die näheren Verbindungen; die Glieder der Geschlechter wohnten in Höfen, welche umzäunt waren, aus der Verbindung der Höfe gingen Dörfer hervor [1]).

---

[1]) Hom. od. XIV. 5—50. IX. 184—223. Thucydid. I. 5. 10.

Diese Niederlassung der Geschlechter, diese Umzäunung der Höfe kehrt auch bei den Germanen wieder und läßt von diesen aus einen Schluß auf den inneren Entwicklungsgang bei den Griechen zu, den die Geschichte nicht aufzuhellen vermag. Dieser Schluß auf eine gemeinsame Grundlage der Entwicklung hat um so mehr für sich, als diese schon bei den Römern uns sicherer entgegentritt. Auch hier war das Dorf eine Verbindung der Geschlechtsgenossen, das Gebiet des Dorfes war die Geschlechtsmark, in welcher jeder einzelne Geschlechtsgenosse seinen Acker hatte. Die Bestellung der Geschlechtsmark aber geschah nach dem Systeme der Feldgemeinschaft. Bei dieser Verbindung war jeder Geschlechtsgenosse ein freier Bauer und waren daher Alle auch gleichberechtigt. Die Gemeinde war die Gemeinsamkeit der Geschlechter, daher sie auch auf der Gemeinschaft des Feldes ruhte. Darum kömmt es noch in der späteren Geschichte Rom's vor, daß nach dem Tode des Vaters die Söhne mit ihren Familien beisammen blieben, und das Erbgut gemeinsam bewirthschafteten. Das Stammes-Eigenthum war hier schon mehr Eigenthum der Geschlechter und der Familie geworden; Einzel-Eigenthum gab es nur am Vieh und an den Sklaven; nur was mit der Hand ergriffen werden konnte, also das bewegliche Vermögen kam in das Eigenthum (peculium, familia). Was selbst noch bei Fischervölkern gemein ist, wird hier, wie auch bei den Griechen, schon als Sondergut betrachtet [1]).

---

[1]) Volk und Boden war bei den Römern in 3 Theile oder Tribus eingetheilt; jede Tribus (Stamm) und in ihr jede Curie besaß eine geschlossene, zusammenhängende, abgesonderte Flur; eine Centurie umfaßte 100 Männer ursprünglich oder 200 Jugern,

Das Gebiet des Stammes war bei Griechen und Germanen der Gau (γαῖα). Bei den Römern stellten zehn Familien ein Geschlecht, und zehn Geschlechter eine Curie, zehn Curien die Gemeinde dar. Die Curie umfaßte somit hundert Familien oder Häuser, und es mochte wohl für sie auch eine Ackerfläche als Curienmarke vorhanden sein, da hiefür die Centurie, Hunderte spricht, welche hundert Hofstellen zu je zwei Morgen umfaßt. Die Hunderte finden wir aber auch bei Franken und Alemannen, sie wird auch huntari, Hundertschaft genannt. Da nämlich die Volksstämme hordenweise als Hunderte oder Centen auswanderten, so siedelten sie sich auch centenweise in einzelnen Dorfschaften an, und ein

---

weil jeder Bürger 2 Jugern ursprünglich erhalten hatte; man darf daher auch annehmen, daß jede Gens ihre gesonderte und geschlossene Flur besessen hat, die Flur jeder Gens erhielt und trug deren Namen. Das Heredium vererbte sich stets vom Vater auf den Sohn als Stammgut fort. Wo mehrere Söhne da waren, bewirthschafteten sie gemeinschaftlich das ungetheilte Erbe. Noch bis in die späteren Zeiten der Republik hat sich bei manchen Geschlechtern das Stammgut ungetheilt erhalten. Es spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß man sich in Rom gegen eine Uebervölkerung „die mit dem alten Ackersystem nicht mehr verträglich war, durch Ausführung von Colonien in eroberte Städte geholfen hat; es wurden hierdurch die nachgeborenen Söhne versorgt und die Erbgüter vor Zersplitterung bewahrt. Gegen den Verkauf war das Erbgut durch den gänzlichen Mangel einer Veräußerungsform geschützt, und als es eine solche gab, mißbilligte wenigstens die öffentliche Meinung den Verkauf von Grundeigenthum. Sein Erbgut zu veräußern, war noch in der spätesten Zeit der Republik eine Schande: Schwegler, römische Geschichte, 1856. Bd. II. S. 441—445.

jedes Dorf der Art, oder mehre Dorfschaften zusammen, bildeten eine Cent, oder Hundertschaft, und ihr Vorsteher hieß Centurio [1]).

Das Land, das alle Horden oder der ganze Stamm besetzte, wurde die Mark (marca) oder der Gau, die Bauerschaft genannt. Jeder Geschlechtsgenosse erhielt bei den Germanen eine Baustelle für Haus und Hof, einen gleichen Ackerantheil, Ackerloos und Nutzungsrechte an Wald und Weide und allen Gebietstheilen, welche zur Cultur sich nicht eigneten. Wie jede Feldflur, konnte auch jedes Ackerloos mit Geheg und Zaun umgeben werden. Einer solchen Ackervertheilung bei Gründung einer Stadt erwähnt auch Homer [2]). Bei den Germanen, bei welchen, wie ohne Zweifel auch bei den Griechen, die Vertheilung durch das Loos geschah, blieb aber die Gemeinde Herrin des Bodens, dieser wurde dem Einzelnen nur für ein Jahr oder für mehre Jahre zur Bebauung und Benützung übergeben und nach Umfluß dieser Zeit von Neuem vertheilt; nicht die Kinder, sondern die Gemeinde trat in den Ackerloosantheil des Einzelnen ein. Wald und Weide blieben für immer der gemeinsamen Benützung überlassen. Wo die Gründung dieser Dorf- und Feldgemeinschaft nicht möglich war, auf Gebirgen, in Wäldern u. s. f., da bauten sich die Einzelnen in weit von einander getrennten Höfen an, hier war weder die Dorf- noch die Feldgemeinschaft, oder die periodische Ackertheilung möglich, hier blieb die Gemeinschaft nur auf

---

[1]) L. v. Maurer: Einleitung zur Geschichte der Mark-Verfass. § 27, 28.

[2]) Hom. Od. VI. 10.

Nutzungen des Waldes und der Weideplätze beschränkt. Wie aber bei den Geschlechts-Niederlassungen der Römer, so waren auch die germanischen Ansiedler im Ganzen bei gleichen Antheilen auch freie und gleichberechtigte Genossen [1]).

Wenn die Gleichheit bei der Niederlassung dieser Völker an sich die Regel bildete: wie ist die Ungleichheit entstanden, und welches war das Loos des dritten Standes, bei diesem Entwicklungsgange der Geschichte? Die Gründe der Ungleichheit sind bei Griechen und Germanen dieselben. Und auch bei den Römern führt die Geschichte zu demselben Resultate. Vor Allen erhielten die Stammeshäupter, die Anführer im Kriege größere Antheile, das Wehrsystem löste die alte Geschlechter-Verfassung auf; das bewegliche Vermögen, das schon anfänglich in Privateigenthum übergehen konnte, erzeugte besonderen Reichthum und mit ihm größere Macht; bei einer einmal consolidirten Niederlassung wurde für den Göttercult und die Priesterkaste ein besonderes Tempelgut oder Standes-Eigenthum ausgeschieden, die un-

---

[1]) Caes. d. bell. gall. VI. 22. Daß diese wirthschaftlichen Zustände überhaupt der Jugendperiode der Völker angehören, zeigt uns noch heute Rußland; auch hier vertheilt die Gemeinde das Ackerland gleich unter ihre Glieder; nur Wald und Weide, Jagd und Fischerei bleibt ungetheilt; doch wird nicht jedes Jahr neu getheilt, es geschieht gewöhnlich nur in jenem Jahre, in welchem eine Volkszählung vorgenommen wird. Der Antheil einer ausgestorbenen oder ausgewanderten Familie fällt an die Gemeinde zurück. In ganz kleinen Dorfschaften aber besteht keine Ackervertheilung mehr, der Acker ist für immer getheilt und jedem Hause beigelegt: Harthausen; Studien über die Zustände Rußlands, Vorrede u. S. 124. 126. 128. 130. 240.

terworfenen Ureinwohner des Landes wurden mit den Siegern nicht gleich behandelt, zu Sklaven oder Hörigen gemacht; die einmal herrschenden Classen wußten die Kriegsnoth, das Wehrsystem und andere Zeitereignisse zu benützen, um sich von dem Eigenthum der Freien immer mehr anzueignen, um auch diese in den Stand der Hörigen hinabzudrücken, und den Stand der Freien bis auf wenige Trümmer aufzulösen. Der Kriegsdienst hatte hier eine der ersten Rollen gespielt, um die Freien mit Schulden zu belasten; diese Thatsache bestätigt die römische wie die germanische Geschichte; Cäsar wiederholt nur die Geschichte seines eigenen Volkes, wenn er von den Galliern in seinem Werke de bello gallico sagt: plerique, cum aut aere alieno aut magnitudine tributorum, aut injuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicant nobilibus [1]). Dagegen rühmt er es als einen Vorzug der Germanen, daß sie jährlich ihre Aecker vertheilen, damit die Mächtigeren die Niederen nicht aus ihren Besitzungen vertreiben können, und der Geist der Billigkeit das Volk erhebe, da es sich an Vermögen gleich seinen Führern sieht [2]). Die Schattenseite, welche hier Cäsar bei den Galliern findet, umhüllt schon das Leben der Griechen, da auch hier die Führer nicht blos durch das Vermögen von Sklaven und Vieh (Heerden), wie bei den Römern, sondern auch durch einen größeren Antheil an den eroberten Ländereien, welche hier, wie in der germanischen Geschichte, durch Absteinung vom Gemeineigenthum geschieden sind,

---

[1]) Caes. d. bell. gall. VI. 13.

[2]) Caes. eod. VI. 22.

als bevorzugt erscheinen. Und ebenso erhielten auch die Tempel ein ausgeschiedenes Eigenthum [1]).

Bei den Römern wurde ein Theil der von andern Völkern eingezogenen Ländereien zum Unterhalte des Gottesdienstes als Tempelgut und zu dem des Königs als königliche Tafelgüter bestimmt. Auch bei den Germanen wurde bei der Ackervertheilung auf Standesverhältnisse besondere Rücksicht genommen, so daß also auch hier die Häuptlinge und Stammfürsten, die Hordenführer größere Loosantheile erhielten [2]). Die Höfe der Vornehmen hatten schon bei den Griechen eine besondere äußere Ausstattung; mit einer Mauer, mit Wirthschaftsgebäuden umgeben, zeigten sie ein umhegtes Fruchtland, mit Weinreben, Oliven, Feigen bepflanzt [3]). Bei den Germanen aber sind die Gehöfte der Edlen mit Thurm, Wall und Graben versehen; es reihen sich an dieselben besondere Wirthschaftsgebäude, Bäckereien, Wohnungen der Dienerschaft und Handwerker an. Die Tempel wurden frühzeitig mit größeren Gutscomplexen ausgestattet; durch Schenkungen erhielten hier Klöster und Kirchen ansehnliche Ländereien. Durch die Zutheilung größeren Landbesitzes an die Führer, Häuptlinge, Stammesfürsten, Adel, an die Tempel war der erste Grund der Ungleichheit gelegt. Diese nahm ihren weiteren Verlauf, als das Eigenthum der Genossenschaft in das Eigenthum der Familien überging. Der Staatsacker blieb bei den Römern im Eigenthum der Republick, die Ackerloose bei den Germanen waren im Eigenthum der

---

[1]) Hom. Il. IX. 578. XII. 313. VIII. 48. VI. 291 u. a.

[2]) Tacit. Germ. c. 26.

[3]) Od. VII. 112. XXIV. 205 fg.

Gemeinde, die Einzelnen hatten in beiden Fällen nur Besitzrechte; das Recht des Loosinhabers war nur eine zeitliche Gewere, precarium; diese Gewere ging aber hier früher dort später bei den germanischen Völkerschaften in Sondereigenthum über, sie wurde zu Erb und Eigen verliehen. Die Gemeinschaft blieb da nur noch an Wald und Weide haftend. So hatte sich in stufenweisem Fortgange das Stammes-Eigenthum abgelöst an die Gemeinde, und das Gemeinde-Eigenthum war vereinzelt in das Eigenthum der Familie übergegangen. Jene Umwandlung hat sich ohne besondere Gährung in der Geschichte vollzogen. Der dritte Stand hatte auch trotz der bevorzugten Antheile der Führer, Häuptlinge, Könige und der Tempel in seinem Familienbesitze einen gesicherten Boden der Selbständigkeit; diesen Boden aber konnte er nicht aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben. Der Familienbesitz war ein Erbgut aus dem ursprünglichen Eigenthume des Stammes, des Gaues, der Mark, der Gemeinde; er hing mit der alten Gauverfassung innig zusammen, ging auch er verloren, so riß das letzte Band der Verbindung der Geschlechter und der Stammesgenossen. Es ist in der That denkwürdig, wie dieses tiefe Gefühl, diese Anhänglichkeit an die alten Mutterverbände des Geschlechtes und Stammes sich noch an den Familienbesitz anklammert, als den letzten Anker, mit dessen Lostrennung auch das Schiff des Familienlebens von der Brandung der Geschichte verschlungen wird.

In der Erhaltung des Besitzes allein aber lag noch nicht die Erhaltung der Familie; die Völker fanden diese bedingt auch durch die Erhaltung der *Einheit des Blutes*. Darum geht durch die ganze Geschichte die

Beschränkung des Erbrechts des weiblichen Geschlechts, die Bevorzugung der Erstgeburt. Im Blute lebte gleichsam der Geist, im Besitze der Leib der Familie fort; der Erstgeborene, die Söhne überhaupt sind die Träger des Familiengeistes, ihnen gebührt auch das Familiengut, die Töchter treten in eine fremde Familie, pflanzen fremden Familiengeist fort, sie haben darum auch keinen Antheil am Familiengute. Und wo der Vater keine Söhne, nur Töchter hat, wo der Familiengeist nicht fortgepflanzt werden kann, da muß doch das Geschlecht oder der Stamm erhalten werden: die Töchter müssen daher den Nächsten der Verwandtschaft nach, oder Einen aus dem Stamme ehelichen, der das Familiengut überkömmt. Darum erhielten schon bei den Israeliten nach der mosaischen Gesetzgebung nur die Söhne einen gleichen Antheil an dem Besitzthum des Vaters, der Erstgeborene aber erhielt ein zweifaches Erbtheil, und wo keine Söhne vorhanden waren, trat die Tochter nur dann in den Nachlaß des Familiengutes ein, wenn sie einen Mann aus dem Stamme ihres Vaters heirathete. Bei den Indern ist der Vater, wenn er das Stammgut der Familie veräußern will, an die Einwilligung der Söhne gebunden. Nach des Vaters Tod tritt der Erstgeborene an seine Stelle. Auch nach dem Tode beider Eltern sollen die Söhne das Vermögen nicht theilen, sondern den ältesten Bruder als Familienhaupt anerkennend mit ihm den Haushalt fortführen. Bei den Griechen sollten die Familiengrundstücke erhalten werden, nur die Söhne konnten sie beerben, waren solche nicht da, mußten sich die Töchter nach der Verwandtschaftsnähe mit einem Manne aus dem Stamme vermählen, und fehlten auch sie, traten die nächsten männlichen Verwandten ein. Bei den Spar-

tanern insbesondere wurde das Ackerloos auf den Namen des Erstgeborenen gestellt, er sollte mit seinen Brüdern unter einem Dache leben; hatte die Familie keine Söhne, trat die älteste Tochter als Erbin ein, sie mußte aber Einen aus dem Geschlechte heirathen, der kein Gut hatte und dadurch das Familiengut erhielt, und waren gar keine Kinder vorhanden, so nahm der Vater Einen aus dem Geschlechte zum Sohne an.

Bei den Römern besteht noch als Rest der alten Feldgemeinschaft die Gemeinsamkeit der Begräbnißplätze der Gentilen, und erhalten sich die Landloose von sieben Jugern noch ungetheilt bis in die spätere Zeit. Die Frauen haben kein Verfügungsrecht über das Vermögen, sie erhalten einen Geschlechtsgenossen zum Manne, damit das Gut des Geschlechts erhalten bleibe, der Vater konnte in der ältern Zeit nur mit Zustimmung der ganzen Gemeinde, welche diese auch verweigern konnte, ein Testament errichten, wer seine Kinder des Erbgutes beraubte, indem er es veräußerte, wurde einem Wahnsinnigen gleich unter Vormundschaft gestellt; aus demselben Grunde der Erhaltung des Familiengutes kamen Verschwender unter Curatel und wurden auch Minderjährige unter Vormundschaft gestellt [1]).

In ganz gleicher Weise waren auch bei den Germanen die Frauen von der Succession ausgeschlossen; nach uraltem Herkommen erhielt der älteste oder der jüngste Sohn den größten Theil des Loos- oder Stammgutes, Veräußerungen der Loosgüter dürfen nur vor dem Gerichte der Markgenossen vorgenommen werden, zur Veräußerung

[1]) Vgl. Ihering: Geist des röm. Rechts S. 152 fg.

war die Zustimmung der nächsten Erben oder Verwandten nothwendig, oder es mußte ihnen das Vorkaufsrecht eröffnet werden, neben ihnen hatte vor den Fremden jeder Markgenosse das Recht des Einstandes in den Kauf.

So geht durch die Geschichte all' dieser Völker der eine Zug, der eine innerliche Trieb nach Erhaltung des Stamm- und Familiengutes. In ihm ist der Gedanke verkörpert, daß der Grundbesitz die Macht des Zeit- oder Jugendalters ist, in welchem diese Völker lebten; in ihm spricht sich das Vorgefühl aus, daß, wenn diese Macht untergehe, die Kraft der Völker selbst in Staub verwehe. Und in der That: mit der Zerstörung der Stammesverfassung, mit dem Erlöschen des Familiengeistes war das Zeitalter selbst dem Untergange geweiht. Ein anderer Geist ging am Horizonte der Geschichte auf. Der Grundbesitz wich vor der Industrie, die Familie trat ihre Mission an die Gemeinde, der Stamm seine Herrschaft an den Staat ab. Das Ende dieser Periode ist der Untergang des Agricultur-, der Anfgang des industriellen Staates. Die Geschichte hat aber auch sofort an die Marke dieses Lebens den Anfang einer neuen Lebensordnung gesetzt, über den Friedhof der alten Zeit ging eine neue Morgenröthe auf. Das Land verödete, die Städte blühten auf. Die Waffe hatte die alten Freien unterdrückt, die Waffe führte die Jugend der neuen Freien siegesmuthig auf den Kampfplatz; die Mauern der Ritterburg fielen in Trümmer und die Palläste der Kaufherrn stiegen in stolzer Pracht hervor; aus der Hütte verarmter Höriger trat der Handwerker in das Weichbild der Städte; der Krieg schmolz die Reihen der alten Geschlechter, der Friede erzog ein neues Geschlecht in freudiger Fülle des Lebens. So ging

neben der zerstörenden Macht der Zeit auch eine verjüngende fort, der Samen der Zerstörung lag schon in der Wiege jener Zeit, und was in dieser der Keim der Freiheit war, kann als Frucht das Grab der Freiheit werden.

Das nationale Wehrsystem war einst der Keim des Untergangs für viele Freie der alten Zeit, es wurde in den Städten der Aufgang der Freiheit der neuen Zeit; der Druck der herrschenden Geschlechter hatte die Landloose der alten Freien verschlungen, die Macht der Geschichte hat die gewaltigen Gutscomplexe zerschlagen und die Freien traten wieder ein; siegende Einwanderer haben die alten Landesbewohner unterdrückt, die Zeit der Cultur hat die Gleichheit des Bürgerrechtes für Alle proclamirt.

Schon bei den Griechen finden wir diesen Einfluß des Wehrsystems. Die Stammesgenossen, welche auszogen, um eine neue Heimath zu erkämpfen, vermischten sich mit andern, die Stammverbrüderung fiel der Waffenverbrüderung zum Opfer. Und die in den alten Gauen blieben, schaarten sich zu größerer Genossenschaft zusammen, um ihre Wohnsitze zu vertheidigen. Dadurch mußte die Scheidewand fallen, welche Familien und Geschlechter trennte, Wechselehen führten zur Auflösung der alten Geschlechterverfassung, wie das Wehrsystem zur Vermischung der Stämme. Wenn die Stammesverfassung auf der Gleichheit der Familienväter, auf der Coordination der Stammesbrüder, so ruhte das Wehrsystem nothwendig mehr auf der Subordination, und mußte auch dadurch die Grundlagen der alten Stammverfassung untergraben. In der Stammverfassung stehen Häuptlinge an der Spitze, der

Krieg gebietet die Unterordnung aller Häuptlinge unter einen Oberfeldherrn, den König. Der Häuptling des Geschlechtes mußte weichen vor dem militärisch tüchtigeren Führer und dieser stellte sich an socialer Machtstellung über jenen. Das Wehrsystem ist der erste Bruch in den Grundbau des alten Geschlechterstaates. Die Patricier, oder vielmehr die Altbürger Rom's konnten die Kriegspflicht allein nicht mehr tragen und verlangten die Zuziehung der Plebejer zum Kriegsdienste; als die Verfassung des Servius Tullius auch diese in das Heervolk reihte, stürzten die Säulen des alten Curienbaues ein. Der Plebejer wollte Antheil am Staatsamt und am Staatsacker, und je mehr die Altbürger diesem Verlangen Rechnung tragen mußten, um so mehr wankten die Grundlagen der alten Geschlechter-Ordnung.

Wenn so der Krieg und das Wehrsystem an den Grundlagen der alten Stammverfassung rüttelte, wirkte letzteres in seinem Verfolge zerstörend auch auf die Familienverfassung ein. Der Reiche konnte bei den Römern während der Feldzüge seine Felder von Sklaven bebauen lassen, der weniger Bemittelte mußte sie unbebaut liegen lassen, und wurde dadurch dem Reichen verschuldet. Bei den Germanen hatte der Graf großen Einfluß auf die Ausübung der Heerbannspflicht durch die Freien. Von ihm hing es ab, wen er in Folge eines Aufgebots zu dem Heerbanne rufen wollte; die Heerzüge in die Ferne mußten hier wie dort den Haushalt der Freien benachtheiligen; um der Heerbannspflicht los zu werden, begaben sich viele Freie in ein Schutzverhältniß zum Grafen, oder gaben ihr Gut deshalb an ein Stift oder ein Kloster. So kam es dahin, daß unter Karl dem Großen nur Derjenige sich

zum Heerbanne rüsten mußte, der wenigstens drei, dann vier, später fünf Mansen besaß; jene Landeigenthümer, die weniger besaßen, sollten zusammenstehen, um einen Mann zum Heerbann auszurüsten. Viele Freie müssen darum schon verarmt gewesen sein, jedenfalls waren ihre Familiengüter verloren, da sie solche an Kloster, Stift oder Große hingegeben hatten, um sie als Zinsgut aus deren Händen zurückzunehmen. Selbst größere Grundbesitzer gaben ihr Gut den Senioren zu Eigenthum, und nahmen es als Precarium oder Lehen zurück, weil der Eintritt in deren Dienste ihnen glänzende Aussichten eröffnete. So gingen bei beiden die freien Familiengüter unter und das Grundeigenthum mußte sich in immer weniger Händen — des Adels und der Corporationen — concentriren.

Dieser Proceß mußte sich vollenden, weil die kriegerische Niederlassung auf fremdem Gebiete zwischen dem Adel und den Freien noch die unterworfenen Völkerschaften einschob; einen Theil behielten die Sieger für sich, den andern ließen sie den alten Eigenthümern gegen Verabreichung von landwirthschaftlichen Nutzungen und gegen Leistungen. Diese sanken aus ehemaligen freien Landeigenthümern zu Zins- und Frohnbauern oder Pächtern herab, sie wurden Hörige oder Leibeigene der Gutsherrn. Diese Umwandlung zeigt uns schon Griechenland. Dieses Loos hatten die Periöken in Sparta, die alten Bewohner von Elis, die Frohnbauern auf Kreta, die Klarioten, die Penesten in Thessalien u. A. [1]). Die Römer verfuhren

[1]) Es kömmt dieß auch in der späteren Geschichte Athens vor: Thucyd. III. 50.

eben so. Sie zogen ein Drittel oder die Hälfte des eingenommenen Landes an sich. Nach Rom selbst waren Freie aus andern Völkerschaften gezogen, um sich da nieder zu lassen. Die Altbürger, allein im Besitze des Grund und Bodens gaben einen Theil desselben an diese, oder ihre Clienten, oder Freigelassene gegen Abgabe von Nutzungen ab, weil sie ihre Güter nicht selbst bewirthschaften konnten. Das Verhältniß der Gutsübernehmer war precärer Natur. Sie mußten nach Belieben des Grundherrn das Gut verlassen. Das zwischen diesen und den Clienten bestehende Verhältniß war aber durch Bande der Treue geheiligt, der Gutsherr gab Schutz, der Client Treue, und so finden wir schon hier ein Analogon germanischer Lehensbande; der Client ist ein Höriger, er theilt sein Verhältniß zum Herrn, sein Schicksal mit jenem. Auch der römische Bittpächter hängt von der Gnade seines Herrn ab, die Grundherrschaft der römischen Altbürger hat auch hier den Freien den Erwerb von Grundbesitz, die selbständige Bewirthschaftung des eigenen Grund und Bodens unter den Füßen weggezogen.

Dasselbe Ereigniß trat bei den Germanen mit der Eroberung der römischen Provinzen ein. Den Eingeborenen blieb der geringere, gewöhnlich der dritte Theil des Landes. Der größte Theil des Landes kam an die Anführer, an den Adel, die Könige, an begünstigte Freie; andere Freie drückte der Heerbann, der Grafschaftsbeamte, sie gaben ihr Eigenthum an diesen oder an Klöster und die Kirche; sie wurden Hofhörige. Druck, Erpressungen und Noth führten zur Veräußerung des Gutes an Verwandte, oder an Fremde. Der freien Grundbesitzer wurden so immer Wenigere, Vermehrung der Menschen mußte auch die

Familiengüter verkleinern, zur Zersplitterung führen. Theilung der alten Loosgüter unter die Erben, Veräußerung in Fällen der Noth und Verschuldung, Druck des Heerbannes, Aufkauf der Güter der Freien durch Grundherrn, Verschenkungen und Hingabe an die Kirche und Klöster, Erpressungen hatten bei den Germanen zu demselben Resultate geführt, das wir am Ausgang dieser Zeit bei Griechen und Römern finden: die freien Männer, die freien Grundbesitzer waren bis auf wenige Reste untergegangen, Sklaven, Leibeigene, Hörige, zins- und frohnpflichtige Bauern bildeten das Volk. Und was sagt Plutarch im Leben Solon's von dem Volke? „Das Volk war den Reichen verschuldet, ein Theil desselben baute für die Reichen das Feld und mußte an sie den sechsten Theil des Ertrags entrichten, man nannte diese Leute nur die Lohnbauern; Andere hatten ihre Person selbst den Reichen verpfändet und mußten Sklavendienste verrichten. Viele mußten ihre Kinder verkaufen, oder das Land verlassen, um der Härte der Gläubiger zu entgehen" [1]).

Und war es in Rom anders? Die kleinen Eigenthümer waren in der Gewalt ihres Capitalherrn, die Zeitpächter in der ihrer Grundherrn, die Eroberung hatte Einzelne wie Gemeinden ihres Eigenthums beraubt. Bei den Germanen waren viele Freie ohne allen Grundbesitz, andere Freie sind Hörige und sogar Unfreie geworden! Ist das Schicksal der alten Freien bei diesen Völkern am Ausgange dieser Zeit nicht ganz dasselbe geworden? Hat die Geschichte nicht an die Grenze dieser Zeit bei diesen

---

[1]) Plut. Solon. c. 13.

Völkern den Grabstein der Freien gesetzt? War der Wandlungsproceß der Geschichte nicht überall derselbe? Und doch hat die Geschichte einen Fortschritt gemacht! Diese Absorbirung des Grundeigenthums durch die herrschenden Stände hat im Oriente zur vollen Knechtung des dritten Standes geführt, hier aber im Abendlande blieb ein kräftiger Kern im dunkeln Schachte des Lebens, der sich aus der leibeigenen Luft flüchtig machte, und in der Stadt oder um die Burg, oder die Bischofssitze sich schüchtern und leise sammelnd die Waffe und die Cultur eroberte [1]), und im Kampfe von Jahrhunderten die Bahn verjüngten Lebens brach.

So weit uns die Geschichte einen Blick in das Dunkel der Jahrhunderte hinter uns zu werfen vergönnte, haben wir auf dem socialen Gebiete das Gesetz des Lebens, den Geist, der in der inneren Entwicklung der Völker pulsirte, zu erkennen uns bemüht. Der Gang Gottes durch die Weltgeschichte ist ein anderer, als den der Wille des Menschen vollzieht. In der patriarchalen Verfassung lag noch das Naturprincip, war die natürliche Ordnung des Lebens ausgeprägt; mit dem Kriege, der Eroberung, mit der Vertheilung des Eigenthums und dem Siege des Herrschenden, der Niederlage des unterworfenen Volkes, mit dem Gegensatze der Racen, der Uebermacht der Großen, dem Verkommen der Freien — trat der Wille des Menschen, die Freiheit auf den Schauplatz der Geschichte. Der Friede und die Harmonie des Lebens ging verloren, als

---

[1]) Ein Bild hiervon giebt uns der preußische Staat: vgl.: Ueber die Entwicklung der absoluten Monarchie in Preußen in v. Sybel, kl. histor. Schriften, München 1863 S. 515 ffg.

der Krieg die Saat der Unterdrückung legte, der Haß der Nationalitäten ein geknechtetes Volk erzeugte, die Vertheilung des Eigenthums und die aus ihr hervorgehende sociale Machtstellung der höheren Gesellschaftsklassen ein unterdrücktes Volk zum Schemel ihrer Füße machte. Die sittliche Weltordnung, der ewige göttliche Geist, der providentiell über den Geschicken der Völker waltet, suchte, was der Krieg verschuldet, wieder im Frieden zu sühnen, die Ungerechtigkeiten wieder aufzuheben, Friede und Gleichgewicht in dem zerstörten Räderwerke der Geschichte wieder herzustellen. Im Kriege waren schon viele der alten mächtigen Geschlechter untergegangen, die Sterblichkeit hatte ihre Reihen gelichtet, der Verkehr hatte die Freien mit einer neuen Macht, dem Reichthum — ausgerüstet; mit dieser Macht und durch das Aufkommen der Städte treten wieder die Freien in das ursprüngliche Verhältniß ein, sie wurden wieder die alten Freien und Gleichen, auf welchen der Kern des Volkslebens ruhte. So war die Geschichte in vollem Zuge, das Gleichgewicht, die unterbrochene Harmonie des Lebens wieder in das Dasein zu rufen, als jetzt die Freien frevelnd in die heilige Bewegung der Geschichte eingreifend und altes Unrecht mit neuem sühnen zu müssen wähnend, den Naturproceß des Lebens störten, die Revolution der Vergangenheit vor das Blutgericht der Revolution der Gegenwart schleppten, und auch auf sich die Nemesis der Geschichte herabbeschworen. Doch greifen wir dem Gange der Geschichte nicht vor, und sehen wir vielmehr vorerst die sociale Entwicklung der Griechen, Römer und Germanen noch etwas näher an.

4. Die Griechen.

Die ursprüngliche Stammesverfassung der Griechen kannte nur Gleiche, und unter ihnen nur den höheren moralischen Vorzug des Alters. Unter dieser Verfassung lebten die ältesten Griechen seit ihrer Niederlassung als Hirten, Ackerbauer oder Seeanwohner. Im Laufe der Zeit und in Folge der Bedrohung der Nachbarstämme vollzog sich auch hier bald eine Arbeitstheilung; es gab Solche mit priesterlichem Berufe, Andere, die sich dem Waffenhandwerke widmeten, während die Uebrigen der Viehzucht, dem Ackerbau oder dem Gewerbe oblagen. Daraus entstanden höhere Ehrenrechte der ersteren, aber auch keine Unterthänigkeit der andern Klassen. In soweit aber hierdurch und noch mehr durch die Wanderungen und Eroberungen die Freiheit und Gleichheit des Volkes beeinträchtigt wurde, arbeitete die Geschichte wieder an der Hebung des dritten Standes, und zu den Gründern dieser Freiheit gehören das Königthum und die Städte. So wird uns schon in Attika das Königthum in der Person des Theseus, wie in Rom in der des Servius Tullius als bürgerfreundlich und volksthümlich geschildert. Und eben so wird dort Theseus, in Rom Romulus, bei den deutschen Völkern ein Kaiser mit dem Namen des Städtegründers geehrt. Mit der Städtegründung tritt die alte Gesellschaft in das Zeitalter des dritten Standes, sie ist die Ablösung des feudalen Staates durch die bürgerliche Freiheit, die Wiege des Bürgerthums. In Attica, wie in Rom, verschmolzen die einzelnen Gaue in eine politische

Gesammtgemeinde — Synoikismus —. Die Gemeinde mußte sofort da Staat werden, in welchem die Gemeinen das Königthum schützend umgaben, damit es von der Adelsmacht nicht bewältigt werde. Die einzelnen Gaue bestehen zwar fort, aber die Stadt Athen wird der Mittelpunkt der Regierung. Die Fürstenburg als Mittelpunkt des Gaues geht unter, aber das Königthum, die Rathsversammlung tritt für alle Gaue an ihre Stelle. Darum wiegelt Menestheus den Adel auf, weil Theseus die Gaufürsten ihrer königlichen Gewalt dadurch beraubt habe, daß er alle Gaugemeinden in eine einzige aufgelöst habe [1]). Aber es ist jetzt erst nur der Keim gelegt. Bei den Römern mußten die Gemeinen sich erst durch Eingewanderte oder den Zuwachs aus andern Völkerschaften bilden und zum Volke reifen; bis dahin blieb die Versammlung der Patricier (Curien) die höchste entscheidende Gewalt im Staate. Bei den Griechen sehen wir die Freien noch bei der Volksversammlung. Wo die Könige in patriarchaler Milde und Gerechtigkeit walten, wo sie die Götter ehren, da blühen in Wohlstand die Völker und der König gebietet über ein Volk zahlreicher und tapferer Männer. Vor der Vereinigung der Gaugenossen befehden sich noch die einzelnen Stämme [2]). Sitz der Centralisation wird für Latium Rom, für Attica Athen. Die Umwandlung der Gesellschaft vollzieht sich. Der Adel zieht sich bei den Griechen in die Stadt, und diese erhält ein Rathsgebäude und ein Gemeindehaus für alle Gaue, für die Angelegenheiten ihres

---

[1]) Plut. Thes. c. 32.

[2]) Hom. Od. II. 231. XIX. 109. Thucyd. II. 15.

Gaues aber ein besonderes Versammlungshaus. Die Gemeinen dagegen behalten ihren Wohnsitz auf dem Lande.

Die Landleute kamen nur bei der Berathung allgemeiner Angelegenheiten oder in der Zeit allgemeiner Gefahr zum gemeinsamen Rathhause; doch auch der Verkehr führt sie hierher, und die Burg, die sich hier erhebt, steht über den Burgen des Gaues, sie ist die Hochburg, das Capitol [1]). Auch bei den Germanen werden die großen Nationalversammlungen (Reichstage) jetzt nicht mehr im Gau, sondern in Städten gehalten. Das Königthum hatte durch diese Centralisation nicht nur die Sicherheit nach Außen, sondern auch den Frieden nach Innen befestigt; es hatte in der Stadt die erste Pflanzung der Cultur gelegt, die Stammesgötter jetzt in den gemeinsamen Nationalgott versammelt, in Griechenland einen Staatsheerd im Prytaneum, in welchem stets das heilige Feuer brannte, aufgerichtet, und an dem für alle Stämme gemeinsamen Feste der Panathenäen ein Friedensfest der verbündeten Stämme gestiftet [2]). So waren bei diesen Völkern die Gauburgen die Säulen der Adelsherrschaft, die Städte aber wurden die Burgen der Freiheit der Mittelklassen. Theseus wollte nur der Anführer im Kriege, der Schirm der Gesetze sein, im Uebrigen aber Allen Gleichheit der Rechte bewilligen. Auch das germanische Königthum neigte sich zur Bürgergemeine. Ein sofortiger Abbruch mit der alten Gesellschaft war natürlich nicht möglich. Der priesterliche Adel behielt seine Priesterthümer, der kriegerische oder

---

[1]) Thucyd. II. 16. Mommsen, röm. Gesch. I. 36.
[2]) Plut. Thes. c. 24.

grundherrliche Adel trat in den Rathsaal des Königshauses, die Gemeinen mußten in der Volksversammlung das Volksversammlung das Volksrecht bethätigen, der Adel behielt für diese Versammlung die Vorberathung mit dem Könige; das Volk hatte die Zustimmung oder Verwerfung. Bei den Franken wurde der eine der Reichstage zur Vorberathung der Geschäfte mit den Senioren abgehalten, auf dem andern aber erschienen neben Fürsten und Grafen, Bischöfen und Aebten das Volk. In Austrasien wurde die vom Könige und den Großen des Reiches beschlossenen Gesetze vom Volke genehmigt. Aber der endliche Sieg der Gemeinen geht über tobende Stürme. Der Adel ist in Griechenland dem Königthume gram, er zerstört fast überall die Königshäuser und die königlichen Geschlechter. Das volksfreundliche Königsthum dieser Zeit bleibt eine theure Erinnerung im Herzen des Volkes. Im Kampfe zwischen Adel und Gemeinen entsteht die Tyrannis, die sich auf Seite der Gemeinen stellt, bis auch diese fällt, der Adel im Volkskampfe unterliegt, die Zerstörung über die Burgen des Adels hinbraust und das Volk für sich die souveräne Gewalt des untergegangenen Königsthums erringt und das vom Adel vorher allein besetzte Staatsamt bekleidet. Das Königsthum war in der antiken Welt der Vermittler zwischen Adel und Volk; der Adel aber stürzte den Thron, das Volk den Adel. [1])

---

[1]) So viele Erscheinungsformen dieser Kampf an sich trägt, so ist er doch im Wesen derselbe oder führt zu denselben Resultaten. Ueberall entstand in dieser Entwicklungsperiode die Doppelheit eines Standes der Herrn und der Freien oder des Volkes; die politische Vollberechtigung, die Gesetzgebung hatte der Fürst oder Herzog und

Wo freilich die Eroberung tiefere Furchen in das Leben der Gesellschaft gezogen hatte, da war auch die Befreiung schmerzlicher und mühevoller, der Ausgang aber nicht überall der gleiche. Einige Völkerschaften behaupteten ihre alte Freiheit, andere schlossen mit den Siegern Verträge, welche ihnen die bürgerliche Freiheit ließen, von der Regierung aber sie ausschlossen; bei den einen wurden auf das eroberte Land nur Lasten gelegt, bei den andern Stämmen aber wurden die Landesbewohner zu Knechten herabgedrückt; die Einen also bewahrten den Standpunkt des dritten Standes, die Andern sanken in den vierten Stand hinab. Die Mittelpunkte der Freiheit der künftigen Zeit waren schon bei den ursprünglichen Niederlassungen gelegt. Die Einfälle der Hirten in das Gebiet der Ackerbauer hatte die Erbauung von Burgen zur Nothwendigkeit gemacht; um die Burgen legten sich die Wohnungen, Mauern umschlossen beide, um die Angriffe abzuhalten; hier wurden auch Tempel errichtet, und von hier aus das Ackerfeld vertheilt. So entstanden die Städte [1]). Aehnliche Schutzwehren erbauten die Anwohner an der Küste gegen die Ueberfälle der Seeräuber; so entstanden auch an der Küste ummauerte Städte. Sie dienten damals nur zum

---

sein adeliger Rath, das Recht des Volkes war mehr oder minder beschränkt; so bei den Griechen, wie bei den Germanen; bei den Normanen z. B. wurden die Beschlüsse des adeligen Rathes blos verkündet. Wachsmuth u. Raumer's histor. Taschenb. V. S. 307. Dort, wie hier drückte man die noch freien Bauern oder Pächter von Bauerngütern (vilains) immer mehr zu Hörigen, Hof- und Ackerknechten (serfs) herab.

[1]) Hom. Odyss. VI. 8—10.

Schutze gegen Außen und diesen Zweck erreichten sie, wenn auch ihre Bewohner noch Ackerbau trieben oder von ihren Heerden lebten. Die fortschreitende Entwicklung hatte neben den Landbauern (Geomoren) auch schon das Handwerk (Demiurgen) nothwendig gemacht. Es gab schon frühe gewisse Handwerker, nämlich: Lederarbeiter, Maurer, Wagner, Baukünstler, Schmiede, Zimmerleute, Töpfer, Goldschmiede, die ebenso dem Bedürfnisse des Haushaltes, wie des Ackerbaues, wie der Waffenrüstung dienten [1]); für die Anwohner an der See trat die Herausbildung des Handwerkes noch mehr in den Vordergrund. Das Handwerk hatte sohin seinen Grund in der weiter fortgeschrittenen Arbeitstheilung. Daneben finden wir auch schon Sklaven, die theils als unterjochte alte Landesbewohner, theils als erkaufte Angehörige fremder Körperschaften erscheinen, welche letzteren man namentlich durch griechische Freibeuter, theils durch phönikische Schiffe erhielt. Andere wurden Heloten, Hörige, welchen weder persönliche Freiheit noch Eigenthum verblieben.

So erscheinen denn diejenigen, welche zwischen dieser untersten Schichte und der herrschenden Gesellschaftsklasse stehen, als eigentliche Mittelclassen, wenn es auch unter ihnen wieder Abstufungen giebt. Am meisten retteten noch die Bergbewohner; ihre Gebiete hatten ohnehin wenig Ver-

---

[1]) Zu den Demiurgen zählt man auch noch Sänger, Wahrsager, Aerzte, Herolde: Hom. Il. VI. 314. IV. 187. Od. XVII. 384. VIII. 258. XIX. 135. Thucyd. II. 15. Ersch u. Gruber Bd. VI. S. 245, Schömann Griech. Alterth. I. 42 ff., Pauly Realencyclopädie VI. S. 1882, Drumann, die Arbeiter in Griechenland 1860 § 3.

führerisches für Eroberer sowohl wegen ihrer Lage, als wegen ihrer Unfruchtbarkeit; die Eroberer ließen ihnen doch die persönliche Freiheit, Eigenthum und Gemeinderecht, ja später sollen beide selbst zur Opfergemeinschaft sich verstanden haben [1]). Anderswo warfen sich die Eroberer als grundbesitzende Aristokratie des Landes auf, nahmen die Stadt ein und wiesen die Einwohner auf das Land, daher ihr Namen, die Periöken. Man ließ auch ihnen Eigenthumsrecht an Grund und Boden und bürgerliche Freiheit; sie mussten wohl an die Sieger einen Tribut entrichten, [2]) behielten jedoch ihre Rechte in der Gemeinde. [3]) Aber sie erhielten kleinere Güterloose, daher sie mehr auf das Handwerk und den Handel angewiesen waren. Die Spartiaten durften in Lacedämon keinen Handel treiben, den Periöken war er mit den umliegenden Küstenländern freigegeben; es wird bei ihnen namentlich der Handel mit Fischen und Purpurmuscheln als einträglich geschildert, und eben so hatten manche ihrer gewerblichen Erzeugnisse, Waffen, Mäntel und andere weiteren Absatz gefunden. Sie fanden daher durch Ackerbau, Gewerbe, Handel, durch mechanische Arbeiten überhaupt ihr Auskommen. Politische Gleichberechtigung mit den Siegern hatten sie nicht, sie mussten in deren Kriegen als Hopliten oder Leichtbewaffnete dienen und standen im Frieden unter dem Richterspruche des Königs und spartanischer Beamten Sie erhielten ihre Freiheit wieder durch andere Eroberer

---

[1]) Dunker, Geschichte der Griechen. I. S. 317 ff.

[2]) Herrmann, griech. Staatsalterth. § 19.

[3]) Pauly, Realencyclopäd. V. S. 1348.

— die Römer; der erste der Cäsaren befreite neunzehn lacedämonische Städte [1]).

Die Perióken hatten social ein selbständiges Dasein, politisch waren sie ohne Berechtigung. Eine Stufe höher stehen die Gemeinen in Attica, wo Theseus die vorhandenen Gemeinden in ein staatliches Ganzes verbunden hatte. Ein Kriegs- und Grundadel hatte sich auch hier gebildet und neben ihm standen die alten Freien. Sie hatten ihre persönliche Freiheit, ihr Eigenthum an Grund und Boden erhalten und hatten politisch noch Antheil an der Volksversammlung. Sie standen somit auch hier in der Mitte zwischen Adel und den Lohnarbeitern (Thetes). Aber das Vollbürgerthum lag doch zunächst im Adel, der größeren Grundbesitz, Waffenrecht, Staatsamt und die Priesterthümer besaß, daher auch durch höhere Cultur über das Volk emporragte. Dem größeren Grundbesitz (Rittergütern) des Adels waren die auf denselben angesiedelten Taglöhner (Lohnarbeiter) und jene Bauern zugetheilt, deren Höfe den adeligen Gütern am nächsten lagen. Ein adeliges Geschlecht stand an der Spitze eines Bezirks, es sprach Recht und brachte die Opfer; jedes Geschlecht hatte seinen Heros

---

[1]) Die Zahl der Spartaner betrug 36,000, die der Perióken in Sparta aber 120,000. Laurent, histoire du droit des gens II. 59—61. Zwischen den Spartiaten und Perióken standen die s. g. ὑπομείονες. Man hält sie für Colonisten, welche die Spartiaten aus ihrer Mitte in die Periökenstädte abordneten, wo sie als Besatzung dienten. Vielleicht waren sie Mitglieder anderer Stämme, die sich an die Spartaner anschlossen, als sie Lacedämon einnahmen, daher sie keine gleiche Stellung mit den Spartiaten, aber eine höhere als die Perióken erhielten. Xenoph. Hellen. III. 3, 6. Schömann, griech. Alterth. S. 218.

oder Gott als Schutzpatron; jedem adeligen Geschlecht war eine bestimmte Anzahl Familien der Gemeinen zugewiesen, jenes war der Schützer der letzteren. Adel und Gemeine hatten hier ihre Verbrüderung in gemeinsamem Dienst und Opfer, „durch die Pflicht gegenseitiger Hilfe und Unterstützung bei Verletzungen, in einer Art von gemeinsamem Erbrecht“ [1]. Das Geschlecht war hier eine Art von Gemeinde, an deren Spitze das Haupt des Geschlechtes (des Adels) stand, dessen Beisitzer die übrigen Edelleute des Geschlechtes bildeten. Der Adel übte daher hier ein Patronat über die Gemeinen, und so lange das Volk Antheil an der Volksversammlung hatte, im Adel die höhere Erfahrung und Redegewandtheit ehrte, so lange dieser den Kriegsdienst für das Volk auf seine Kosten übernahm — war Friede. Aber die höhere sociale und politische Machtstellung hatte den Adel verblendet und er begann den Druck auf das Volk. —

Das Besitzthum der Freien war nicht mehr groß, die Schuldgesetze waren hart, wie in Rom; der Schuldner konnte zu einem Leibeigenen gemacht und dem Gläubiger an Zahlungsstatt übergeben werden. Ebenso ließ der Adel seine Uebermacht fühlen in der Rechtspflege; er besteuerte das Volk für den Schiffsbau und die Ausrüstung der Flotte, er legte das Volk in den Naturalabgaben härter an, als die Spartiaten ihre Heloten; viele Bauerngüter waren dadurch in die Hände des Adels gekommen; die Freien schmolzen immer mehr zusammen, wie bei den Germanen, und wurden hier wie dort zu Leibeigenen oder

[1]) Dunker a. a. O. S. 514—517.

Hörigen hinabgedrückt. Bei beiden Völkern gab es in dieser Periode Adel, Freie und Hörige [1]). Der Mittelstand dieser Zeit war zunächst noch Ackerbürger, aber auch Handelsleute und vermögendere Demiurgen gehörten ihm an, denn schon Theseus ließ Münzen schlagen, d. i. er führte das Geld ein, das Schooßkind des Handels und des Gewerbes. Die Gemeinen sind noch der Kern der Freiheit. Der Adel im Vollbesitze aller socialen Macht und politischer Berechtigung sah verachtend auf das Volk hernieder; er allein hält sich für das gottgeborene Geschlecht, im Volke, das Gewerbe und Handel treibt, erblickt er nur das erdgeborene Geschlecht, die feile und gewinnsüchtige Menge. Nur das Staatsamt, die Lenkung des Gemeinwesens und der Waffendienst adelt, jede andere Arbeit, also namentlich die des Handwerks und des Handels macht gemein. Aber schon hatte der Verkehr die Griechen über ihre enge Heimath hinausgeführt, und der Verkehr macht reich und das Handwerk blühend. Und in dem Maaße das bewegliche Vermögen stieg, in demselben sank die Bedeutung der alten grundbesitzenden Aristocratie.

---

[1]) Diese Scheidung finden wir daher in der Zeit Solon's: Der Adel steht hier als Corporation der reichen Grundherrn unter der Anführung des Lycurgos, die Mittelclasse (die Freien) unter der Führung des Alkmäoniden Megakles, und das gedrückte Volk unter der des Pisistratus.

5. Die Römer.

Das Leben der Griechen, Römer und Germanen wurde in der Geschichte des Adels wie der Mittelklassen von denselben Entwicklungsgesetzen getragen. Die wirthschaftlichen Zustände, die Cultur und Religion in der Periode des Naturstaates standen auf derselben Stufe der Entwicklung, es mußte folglich auch das Recht, das gesammte sociale Leben der Völker dieser Zeit dasselbe Gepräge offenbaren [1]), dieselbe Wesenheit an sich tragen, wenn auch der nationale Charakter, die Natur des Landes diesem Entwicklungsgesetze eine eigenthümliche Gestaltung aufdrückte. Der griechische Nationalcharakter und der ihm harmonische Typus seines Landes erzeugte einen raschen Verlauf des Lebensganges dieses Volkes. Die Griechen haben ihr blühendes Dasein rasch verlebt; die Freiheit ging zum erstenmale freudig jubelnd in frischer Lebenslust am griechischen Himmel auf, ihr Anlauf war jugendlich und keck und endete im frühen Tode. Die Geschichte ist wie betroffen über den Untergang dieses herrlichen Volkes im Selbstvernichtungskampfe seiner Partheien: sie scheint stille zu stehen, sich zu sammeln und nachzusinnen über die Ausrüstung der Freiheit auf ihrer zweiten Fahrt beim Volke der — Römer. — Und siehe da! Die Freiheit wird hier von einem festeren Bollwerke umgeben; die Geschichte greift wieder nach jenen Garantien, welche im Orient das Leben der

---

[1]) Vgl. den zweiten Theil (Geschichte der Familie), Buch 2. Einleit. S. 21. B. 3. S. 138. 139.

Völker Jahrtausende lang schützend umgaben und gegen den rapiden Lebensverlauf sie sicherten; die Geschichte baut die anbrechende Aera wieder auf die alten Grundsäulen der Familie und der Religion; sie giebt dem uralten patriarchalen Princip eine starke Lebens-Energie und macht zu seiner Seele den uralten Götterglauben — die Religion. — Und darauf baut sie das ewige Rom und erzeugt ein gestähltes Geschlecht voll eisernen Mammuthes und welterobernder Kraft! —

Das Patriciat war die eine Macht in diesem Staate, die Plebs die andere; jenes bildete das erhaltende, diese das bewegende Element in der Gesellschaft. Bei den Griechen hatte sich die Stände-Ordnung innerhalb des Stammes vollzogen; Adel und Gemeine gab es in jedem Stamme; hier aber traten Adel und Gemeine als zwei gesonderte, wenn auch verwandte Stämme einander gegenüber; als solche bildete jeder Stand eine geschlossene Gesellschaft, eine Phalanx; das Patriciat stellte den Geschlechterstaat oder das patriarchale Prinzip, die Plebs den Bürgerstaat dar. Die Plebs war Trägerin des nationalen-, das Patriciat Repräsentant des Familienstaats. Das Königthum stellte sich auf Seite der Plebs. Es erfüllte somit hier dieselbe Mission, wie Theseus, als er die Gauverfassung in die national-staatliche aufzulösen suchte. Und so standen sich Patriciat und Plebs wie das patriarchale und das national-staatliche Princip oder wie Geschlechtsadel und Bürgerthum einander gegenüber. Weil bei den Griechen diese Prinzipien als Stände sich in demselben Stamme bekämpften, nahm natürlich der Lebensproceß einen rascheren Verlauf als hier, wo sie sich als gesonderte Stämme bekämpften, jeder Stamm daher eine intensivere in sich mehr abgeschlossene Macht ent-

falten konnte. In Indien hatte die territoriale Scheidung der Stände des einen herrschenden Stammes der Arier Cultur und Waffe auf Seite der beiden ersten Stände gebracht; hier begegneten sich die beiden Stände (Stämme) auf demselben Staatsgebiete in engerer Annährung; die stete Reibung der Kräfte verhütete die absolute Absperrung und Erstarrung auf jeder Seite und führte nothwendig zur Abgleichung in langen beharrlich fortgesetzten Kämpfen. So blieb Rom eben so von dem zu frühen Auflösungsproceß der Gesellschaft verschont, wie gegen die Erstarrung in seiner Stände-Ordnung gesichert. Die Geschichte hatte somit hier einen neuen Versuch gemacht, die großen Prinzipien des Lebens — das bewegende und das erhaltende — gegen beide Extreme zu schützen, wovon im Gefolge des einen der Tod des Lebens, in dem des andern das Leben des Todes liegt. Im Kampfe der römischen Stände lag das Leben, das Leben aber ruht auf dem Gleichgewicht und der Harmonie der Kräfte. Da wo sich der Kampf nicht mehr um das Ziel des Gleichgewichts zu erringen und zu erhalten sich entspann und fortsetzte, da war es auch um den Frieden geschehen, der Staat stand öfter am Abgrunde des Verderbens und als sich beide Stände auf Tod und Leben bekämpften, da schlug auch hier die verhängnißvolle Stunde des Verfalls.

Dieser Kampf selbst bietet ein ewig denkwürdiges Beispiel in der Weltgeschichte. Nirgends hat sich der Gegensatz dieser Prinzipien auf dem socialen wie auf dem politischen Gebiete so innerlich tief und äußerlich mannhaft und kraftерfüllt entwickelt als hier, und sein Bild bleibt auch eine ewig denkwürdige Lehre für die Nachwelt. Beide Theile haben gesündigt: die Patricier mehr in der auf-

gehenden, die Plebejer mehr in der untergehenden Zeit des Staates. Das Patriciat hat in der ersten Zeit dieses Kampfes die Plebs niedergehalten, seine Vorrechte ihr mit der ungerechtesten Härte fühlen lassen, den Staat zu seinem Nutzen, zur Erhaltung seiner Stellung ausgebeutet; die Plebs hat in der letzten Zeit die Reinheit ihrer Stellung, die Ehrenhaftigkeit des Kampfes aufgegeben, und innerlich in Arme und Reiche aufgelöst, in den Armen durch die Ungerechtigkeit der Nobilität verletzt, in blutigen Bürgerkriegen des Kampfes Lösung versucht. So fielen beide ab vom großen Genius ihres Vaterlandes, beide verläugneten den ewigen Geist der sittlichen Ordnung der Welt, beide sind als Opfer der eigenen Verschuldung durch die Nemesis der Geschichte gefallen, beide hat der Despotismus in den Abgrund des Verderbens gestürzt. In Rom feiert der Genius der antiken Geschichte seine letzte Auferstehnng; die Macht der Ordnung des Orients ist mit der Freiheit des Occidents vermählt; der theokratische Geist ersteht mit mächtigem Flügelschlage in dem römischen Priesterstande, der Naturstaat in den Gentes, der Freistaat in der Plebs. Das Königthum (Servius Tullius) versucht die Versöhnung des natur- wie des freistaatlichen Elementes in der Verfassung; das theokratische Element hält mit unerschütterlicher Zähigkeit an den alten Heiligthümern und überdauert noch in seinen Trümmern den Untergang der Freiheit des Staates, und doch ging auch unter das ewige Rom, als der Geist entwich, der allein den Glauben, die Ordnung wie die Freiheit lebendig erhält.

Nur in der uralten Zeit lebte dieser Geist in seinem Patriciate, nur hier sah der Adel den Glanzpunkt seiner Geschichte. Das patriarchale Walten war hier seine Größe,

war sein Ruhm; in der Clientel lag die Größe seines Verdienstes in dieser Zeit. Das Recht war da noch Religion und die Religion war das Recht. Das heilige Recht der alten Zeit — das fas — und das menschliche Recht der neuen Zeit — das jus — sind in der Geschichte Roms, sind auch in der Geschichte der Menschheit die großen Wendepunkte des Lebens. Mit dem fas hängt Rom am Morgenlande, mit dem jus tritt es in das Abendland; in dem fas verlebt es seine Jugendzeit, mit dem jus tritt es in das Mannesalter und stirbt ab. Die mittlere Zeit war der Kampf zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Rechte und in diesem Kampf vollbrachte Rom die Tage seiner Glorie in der Geschichte. Von Romulus kommen die Auguren, von Numa die Pontifices, von Ancus die Fetialen — von da an ward kein priesterliches Amt mehr eingeführt, mit Ancus tritt die Plebs in die Geschichte ein. In der alten Zeit ist Alles unter den Götterwillen gestellt, in der neuen wird Alles Recht des Individuums oder der staatlichen Gewalt. Dort wird jeder Staatsakt mit Auspicien begonnen, Opfer und Gebet weihen alles Leben; hier — in der neuen Zeit — wird Alles auf den Willen des Einzelnen gestellt; dort ist Alles Fügung der Götter, hier nur die Wirkung und der Ausfluß menschlicher Kraft, menschlicher Einsicht und Stärke, und so gilt da auch der Mensch nicht als Mensch, sondern nur als Tapferkeit, als Kraft; das Eigenthum ruht auf der Eroberung, die Ehe wird durch den Raub vollzogen. Dort ist die Ehe ein Akt der Weihe, hier des Mannes Wille, dort ist sie confarreatio, hier coemtio. Dort ist das Verbrechen ein Frevel gegen die Götter, hier eine Auflehnung gegen die bürgerliche Ordnung; dort versam-

melt sich der Senat im Tempel, hier das Volk auf dem Markte; dort ist das Recht der Wille der Götter, hier der Wille des Volkes; dort sind es die Götter, welche den Staat erhalten, hier die wehrhaften Männer, dort ist der Staat durch Familienbande zusammengehalten, hier ruht er auf dem Consensus aller Einzelnen. Darin liegt auch der Gegensatz zwischen Patriciat und Plebejerthum.

Das Familienprinzip sendet seine uralten Wurzeln tiefer in die Geschichte des römischen Staates hinab, als in die Griechenlands. Die Familie ruht auf religiöser Grundlage, sie hat ihren Hausheerd wie der Staat seinen Tempel, wo das ewige Feuer der Vesta brennt; jene hat ihren Hausgott, dieser seinen Stammesgott, beide haben ihre Penaten; dort hat der Hausvater, hier der König das Oberpriesterthum; der Hausvater ist Vertreter der Familie nach Außen, auch im Staate muß ein Vater, der pater patratus aus der Mitte der Fetialen den Staat nach Außen vertreten. Der König ist der Staatsvater, der Senat der Verwandten-Rath in dem Sinne, wie auch den Hausvater der Familienrath umgibt; wie darum der Hausvater am Familienrathe, so hat der König an dem Willen des Senats eine Schranke. Mit dem Eindringen des dritten Standes, der Plebejer in diese geheiligte Ordnung löst sich der Familienstaat in einen Gemeindestaat auf, die Familie geht in der Gemeinde auf, in welcher das alte Volk (Patriciat, populus) und das neue (plebs) zur Einheit verschmolzen und auch der König nicht mehr blos Haupt der alten Bürgerschaft, sondern auch Schützer der Gemeinen wurde. In dieser Stellung des Königthums lag die Möglichkeit der Versöhnung beider Stände, die Aussicht auf friedliche Verschmelzung, der Keim organischen

Fortschreitens; darum war auch der römischen Plebs das Königthum theuer, wie den Gemeinen in Griechenland; die patricische Familienmacht sah darum im Königthum eine Gefahr und der Adel stürzte bei beiden Völkern den Thron, bei beiden knüpfte sich aber auch an diesen Sturz der Kampf der Stände, das allmählige Verkommen des alten Adels, der Sieg der neuen, auf Reichthum ruhenden Bürgerschaft. In Rom ging das alte patriarchale Walten des Adels unter, er schaarte sich als Stand um seine Interessen, um sein Recht, um seine Heiligthümer. Und so auch das Plebejerthum. Beide standen sich, jeder ein Staat im Staate, in Jahrhunderte langen Kämpfen einander gegenüber.

Die Clienten finden wir nur innerhalb der Geschlechterverbände, die Plebs steht außerhalb dieser Kreise; die Clienten hatten darum Antheil an dem Göttercultus der Patricier, die Plebejer nicht; die Clienten stehen den Patriciern wie Schützlinge, die Plebejer ihnen wie Fremdlinge gegenüber; der Plebejer konnte Grundeigenthum erwerben, der Client besaß in jener Zeit noch kein freies Eigenthum. Der Plebejer hatte somit mehr Recht aber weniger Schutz als der Client. Die Plebejer haben die Stellung der Ackerleute in Aegypten und Indien, nachdem die Ständeordnung hier schon einen festen Niederschlag gewonnen hatte, mit dem Abmaaße jedoch, daß die Lage des dritten Standes im Oriente eine stillstehende, die im Abendlande eine aufgehende, vorwärts schreitende ist; die Clienten dagegen haben die Stellung besiegter Einwohner anderer Gebiete, zu welchen die Sieger in ein patriarchales Verhältniß treten. In Attica erwuchs der dritte Stand aus demselben Stamme, der in sich auch die adligen Geschlechter

zählte, in Rom erwuchs er aus einem mit den Patriciern stammverwandten Volke. Romulus berief wie Theseus Alle in die Stadt, Romulus versammelte aber vielerlei Volk aus der Nähe wie von der Ferne, Flüchtlinge, Mißvergnügte aller Art, welche die Keime verschiedener Entwicklung mit sich brachten, darunter auch Adlige, welche ihre Hörigen hatten, und flüchtig gewordene Freie aus andern Gauen. Rom war da ein Asyl, wie die Städte Deutschlands, welche Adel, Freie und Hörige in ihr Weichbild aufnahmen. Der Adel mit seinen Hörigen bildete das Uebergewicht, die Plebs war ursprünglich noch ohne Bedeutung. Ihre historische Bedeutung entsteht erst mit Ancus Marcius, der die unterworfenen Latiner nicht als Kriegsgefangene behandeln wollte, weil sie mit den Römern stammverwandt waren, und ebenso sie als Unterworfene nicht in das Vollbürgerthum der patricischen Geschlechter aufnehmen konnte. Und so wurden sie Bürger Roms, aber ohne Stimm- und Ehrenrechte; sie konnten Eigenthum erwerben, mit den Römern in Verkehr treten, genossen gleichen Schutz gegen Fremde, erhielten Antheil am gemeinen Rechte und mußten an den Staat eine Steuer entrichten. In dieselbe Lage kamen auch die Angehörigen anderer Völker, welche als Bürger zerstörter Städte, oder jene Latiner, welche entweder freiwillig oder als Flüchtlinge das Asylrecht benutzend [1]) nach Rom wanderten, und in die Mittelstellung eines Plebejers lieber eintraten, als in die Clientel eines Patriciers. Landwirthe waren die Plebejer, wenn auch Einzelne geachtete Handwerke trieben. Auf dem Landbau ruhte noch die Kraft des Staates. Die Plebejer

[1]) Liv. 2, 1.

redeten die Sprache des Volkes, waren Stammverwandte der Römer, verehrten ihre Götter, zahlten Steuer, kämpften in gesonderten Heerhaufen für den Staat, standen längst in Verkehr mit den Römern. Welche Stellung mußte man ihnen unter diesen Voraussetzungen geben? Was war die Aufgabe des Königthums gegen den dritten Stand, was war die Pflicht des Patriciats gegen das neue Bürgerthum?

Das Königthum fühlte hier so gut wie in Griechenland, und später bei den germanischen Völkern, daß es seine Stütze im Volke — den Freien — habe. Da die Plebs die Sprache, die Stammverwandtschaft, die Bürgerpflicht mit den Patriciern theilte, so lag es nahe, sie den Altbürgern gleich zu stellen, und darum sollte die Plebs, wie ja auch die Luceres sich den alten Tribus der Ramnes und Tities anschlossen, in drei neuen Tribus den drei alten Stämmen gleichberechtigt zur Seite treten.[1]) Das Patriciat aber verweigerte seine Zustimmung. Nur die Vornehmeren aus den Plebejern ließ es in seine Tribus aufnehmen, um die Reihen seiner Macht gegen die an Zahl immer stärker anschwellende Plebs zu stärken, und der König nahm diese Neuaufgenommenen in den Staat auf als minores gentes. Hier nur konnten diese, da sie nicht sofort mit den Altvätern verschmolzen, die Reformpläne des Königthums unterstützen. Diese gingen von Servius Tullius aus. Um sie durchzuführen, brachte er einen Theil seiner Macht selbst zum Opfer. Nach seinem Ermessen konnte er Steuer erheben und zum Kriegsdienste berufen; er beschränkte diese Gewalt; er führte einen gesetzlichen Maaßstab als Schranke ihrer Ausübung ein. Dieser

[1]) Liv. I. 36. Cic. d. repub. 2. 20.

Maaßstab war das Vermögen. So wurde Jeder steuer- und kriegsdienstpflichtig nach dem Maaße seines Vermögens. So wurden Patricier und Plebejer in den staatsrechtlichen Lasten gleichgestellt. Da es für den Krieg Selbstbewaffnung galt, mußten die Reicheren größere Lasten tragen; ihre Bewaffnung war eine kostspieligere, als die der minder Bemittelten, die Aermeren aber hatten gar keine Kriegsdienste oder nur im Nothfalle zu leisten, und sie waren auch steuerfrei. So hatten die Plebejer jetzt auch Stimmrecht in der Nationalversammlung errungen, aber Gleichstellung noch nicht. Die Patricier standen in der ersten Klasse, der Sieg ihrer Stimmen und damit ihr politisches Uebergewicht schien gesichert; die Clienten, welche Grundeigenthum hatten, waren auch in die Klassen-Ordnung aufgenommen und waren natürlich auf Seite ihrer Herrn; an der Seite der Patricier standen die reichsten Plebejer, die ihre Waffengenossen wurden. Die Verfassung des Theseus wurzelte auf dem ständischen Prinzip; das ist auch noch der Kern in der Verfassung des Servius Tullius; das Uebergewicht hatten da wie dort noch die herrschenden Stände. Servius Tullius hatte für seine Zeit genug gethan; er begnügte sich nicht, das Mögliche auf dem politischen Gebiete zu verwirklichen, er dehnte seine Reformen auf das sociale Gebiet aus: Aufhebung der Schuldknechtschaft, Verbot jeden Wuchers, Zuweisung von Staatsländereien an die Plebejer gehören nicht minder zu den Glanzpunkten seiner Regierung.

Aber *ein* Gebiet ließen diese Reformen unberührt: das waren die Heiligthümer, die Ehe, die Geschlechterverbände; an dieses Gebiet durfte sich noch kein Geist der Neuerung wagen; in den Heiligthümern, dem Sacralrechte,

ruhte das innerste Wesen des Patriciats, sie waren mit den Grundlagen des Staates verwachsen; die Wurzel seines Bestandes; sie bildeten die Mauer, welche das Altbürgerthum (populus) vom Volke (plebs) schied. Immerhin mochten in die Reihe des patricischen Staates Edle anderer Völker treten, aber die Schwelle dieses alten Heiligthums sollte doch die Plebs nicht überschreiten, in das Innere dieses Heiligthums durfte sie nicht schauen. Die Patricier stimmten für die Einstellung der Plebs in die Nationalversammlung, weil sie sahen, daß sie doch Herren des Schlachtfeldes blieben. Um so entschlossener kämpften sie gegen das Eindringen der Plebs in das sacrale Gebiet, weil das Staatsamt mit ihm in nächster Verbindung stand, und hierin hatte auch Solon den höheren Classen Rechnung getragen, und auch Theseus dem alten Adel die Priesterthümer belassen. Da entbrannte der Kampf, und um so heftiger, weil die antike Welt den Vermittler der Stände in dieser Zeit, — das Königthum — stürzte. Wo das Patriciat sich mächtig fühlte, zeigte es Trotz und Hartherzigkeit; wo es aber die plebejischen Wogen gefahrdrohend gegen sich heranstürmend sah, da griff es zur Waffe der Diplomatie, wurde scheinbar da, ernstlich dort nachgiebig, schmeichelnd, die Plebs erhebend, ihre Lenker verführend und in seinen Interessen verlockend, oder ihre entschiedensten Vertreter unter der Vorspieglung, daß sie das Königthum usurpiren wollten, verderbend. Und so blieb die Plebs noch ausgeschlossen vom Staatsamte, von den Heiligthümern, von der Ehe mit den Patriciern, aber auch später immer zurückgesetzt auf dem socialen Gebiete. Zwar traten auf diesem einsichtsvolle Patricier auf die Seite der Gemeinen, weil sie, die Lage der Zeit wohl

begreifend, in der zunehmenden Verarmung der Plebs Gefahr und Unglück für den Staat selbst erkannten. Nicht blos Tribunen, auch Consuln waren Urheber und Vertreter agrarischer Rogationen; aber die tiefere Einsicht dieser weiter blickenden Staatsmänner scheiterte an der Kurzsichtigkeit, an der Selbstsucht ihrer Standesgenossen, die in ihnen — Revolutionäre witterten.

Die Frage über den Antheil der Gemeinen am eroberten Staatslande war nicht so schwer zu lösen. So lange die Patricier allein die vollberechtigten Bürger waren und so lange und wenn *sie* das fremde Gebiet für Rom eroberten, konnte ihnen der Staat auch den Besitz der Staatsländereien überlassen, und ihre Weigerung war, wenn man später die Abtretung eines so überlassenen Besitzes von ihnen ohne Entschädigung verlangte, um so mehr gerechtfertigt, da sie die Kosten der Urbarmachung getragen hatten. Nachdem aber die Plebejer in den Legionsdienst aufgenommen, staatsbürgerlich den Patriciern gleichgestellt waren, nachdem sie von da an die Staatsländereien mit ihrem eigenen Blute miterobert und gewonnen hatten, da waren auch ihre Ansprüche auf solche gerechtfertigt. Doch nicht blos den Antheil an diesen hat man ihnen versagt, sie erhielten einen solchen nicht einmal an der Kriegsbeute, der Consul lieferte sie, d. i. nachdem er sie verkauft, ihren Werth an die Staatskasse ab [1]). Vom Momente der staats-

---

[1]) Liv II. 42: redegit in publicum. Niebuhr: röm. Geschichte S. 647. übersetzt dies: „in den gemeinen Kasten der Patricier; denn publicum sei poplicum, d. i. was dem populus gehöre."

bürgerlichen Gleichstellung der Plebejer an war somit das ausschließliche Recht der Patricier erloschen; dies um so mehr, als schon das Königthum die Staatsdomäne zu Landanweisungen für die Plebejer benützte. Servius Tullius ertheilte mannweise die dem Feinde abgenommenen Ländereien an das Gemeinvolk[1]). An der gemeinen Weide auf solchen Gebieten räumten selbst die Patricier den Plebejern die Nutzung ein, wenn sie nur das Hutgeld entrichteten, ja die Patricier gaben diese Staatsäcker selbst den Clienten zur Nutznießung. Wo gab es also noch einen Grund für die Ausschließung der Plebejer vom Staatsacker, da sie mit erobern halfen? Der Staatsacker und das Schuldrecht waren die zwei Klippen, an welchen das Gerechtigkeitsgefühl wie die Staatsklugheit des Patriciats zerschellten, hier tritt uns diese, alles Rechtsgefühls ledige Aussaugungspolitik des Patriciats, seine schroffe Standesselbstsucht in ihrer ganzen Härte und Herzlosigkeit entgegen, hier wurde die Saat gelegt, die der Staat als blutige Frucht zu erndten hatte: denn hätte sich durch Colonisation, durch Assignation von Staatsdomänen ein nahrungskräftiger Mittelstand erhalten, Marius hätte keine blutdürstigen Legionen um sich geschaart, Catilina die Grundfeste der Republik nicht erbeben gemacht.

Dem Verlangen des Königthums, reiche Plebejer in seine Tribus aufzunehmen, gab das Patriciat Folge, und warum? Um die plebejische Kraft selbst zu theilen und zu zersplittern und sich aus dem Schooße der Plebs selbst gegen die Gemeinen zu rüsten und zu bewaffnen; eben so

---

[1]) Liv. I. 46.

erhielten die reichen Plebejer, insbesondere jene, welche Tarquinius Priscus in das Patriciat erhob, Antheil an den Staatsländereien. Nur die weniger bemittelte, die arme Plebs blieb ausgeschlossen. So lange man noch die Rückkehr des Tarquinius fürchtete, schmeichelte man der Plebs, als das Königthum nicht mehr zu fürchten war, vertrieb man sie vom Gemeinlande. Und so verfuhr man in Allem. Wenn die Politik es gebot, die Plebs zu gewinnen, sie für die Plane des Altbürgerthums einzunehmen, sie diesem gegenüber unschädlich zu machen, von demselben drohende Stürme abzuwehren, da bot man Alles auf, da vertheilte man Bauerngüter von je sieben Morgen (Jugern) an die Plebejer, da kaufte man Getreide auf, wenn es hoch im Preise stand, auf Rechnung des — Staates, um es zu mäßigen Preisen an die Bürger zu verabfolgen, da suchte man durch die Concurrenz die Preise herabzudrücken, da setzte man die Hafenzölle herab, machte den Salzhandel zum Monopole des Staates, um auch das Salz billiger an die Gemeinen abzulassen; war aber die Gefahr verschwunden, hatte man von der Plebs nichts zu fürchten und nichts zu hoffen, — da trieb das Staatsschiff wieder in den alten Wogen fort. Selbst wo man sich entschließen mußte, eine Colonie auszusenden, wurden den Einzelnen nur kleine Besitzantheile — zwei Jugern — zugewiesen, so daß ein kräftiger Mittelstand aus der Plebs sich nicht bilden konnte. Man schrieb weite wüste Strecken eroberten Landes zur Besitzergreifung und Bebauung aus, da nur Reiche solche erwerben konnten, weil nur sie Vieh und Sclaven genug besaßen, um solche Strecken urbar zu machen: man trieb das Hutgeld, das Fünftel von den Baumfrüchten, den Zehnd vom Getraide nur nachlässig ein, weil Patricier

oder Reiche diese Leistungen zu prästiren hatten. Wohl entstand dadurch ein Ausfall in der Staatskasse, der wieder durch die erhöhten Tribute gedeckt werden mußte. Aber es mußten ja auch die Plebejer hieran tragen. Man fand kein Unrecht in der Steigerung der Steuerlast, die aus der Bevorzugung des Patriciats sich ergab. Man ließ Stockungen in den Landanweisungen eintreten, hielt aber gleichwohl die Plebs zu hartem Kriegsdienste an, der es ihr unmöglich machte, ihr Feld zu bestellen und sie in Schulden stürzte.

Und was that man gegen die verschuldete Plebs? Man warf die eiserne Fessel unmenschlichen Schuldrechts über ihre Leiber, und unterwarf sie der Laune ihrer Grund- und Capitalherrn. Und wenn ein edler Consul (Cassius) ein neu erworbenes Staatsland unter Plebejer und Latiner zu freiem Eigenthum vertheilt wissen wollte, — da ließ man noch neun seiner Anhänger den Feuertod sterben und stürzte ihn selbst — vom tarpejischen Felsen hinab! —

Zwar ist das Schuldrecht bei allen Völkern dieser Periode streng und der Zins steht hoch, weil es an Capitalien mangelt. Man rühmt daher schon von Solon, daß er die persönliche Schuldhaft aufgehoben habe. Bei den Römern greift diese Härte des Schuldrechts in die gräco-italische Zeit zurück, da schon bei den tarentinischen Heracleoten der Schuldner mit seinem Leibe haftete. Wird doch auch an Servius Tullius anerkannt, daß er die Schuldknechtschaft aufgehoben und jede Art von Wucher strenge untersagt habe. Der Zins war bei den Römern anfangs unbeschränkt; erst durch die Zwölftafelgesetze wurde 10 % als höchster Zinsfuß festgesetzt. Man verwandelte aber das fällige Capital sammt den Zinsen in ein neues Capital, dessen Größe fortwucherte, bis es

den Schuldner verschlang. Und hatte dieser nur einmal seine Schuld gerichtlich einbekannt, oder war er zur Abzahlung verurtheilt, oder hatte er seine Verbindlichkeit in einer bestimmten Weise (per aes et libram) eingegangen, so folgte, wenn er sie nicht erfüllte, ein rasches Executionsverfahren (manus injectio); der Schuldherr hatte ein Recht auf das Vermögen, wie auf die Person des Schuldners erworben; von einer Verpfändung des Bodens war keine Rede, das Eigenthum des Schuldners ging sofort auf den Gläubiger über. Der Grieche kannte eine solche Verpfändung, wie wir aus Plutarchs Nachrichten über Solon wissen. Worin lag nun der Grund, daß das römische Schuldrecht an solcher Härte litt und eine menschlichbillige Rücksicht nicht walten ließ?

Patricier und Plebejer standen sich als verwandte Stämme, nicht als Glieder desselben Stammes einander gegenüber. Wie mild war das Schuldrecht bei den Israeliten, wo alle Glieder eines Stammes waren, und der theokratische Geist der Verfassung die Stammesverbrüderung auch unter Reichen und Armen lebendig erhielt! Wie schroff und hart hingegen waren alle Lebensverhältnisse zwischen den herrschenden Kasten und den Sudra's in Indien ausgeprägt! Die große Kluft der Stände ruhte hier auf dem Gegensatz der Stämme. Der griechische Uradel offenbart auch Humanität gegen das Volk: denn Alle band der heilige Ring des Stammes. Rom steht in Mitte dieser Völker: seine großen Volksgliederungen haben weder den Stammesgegensatz gegen-, noch die Stammeseinheit für sich; ihre socialen Beziehungen offenbaren darum weder den indischen Kastenhaß, noch die Milde, welche aus dem Mutterboden des Stammes entquillt. Die Rücksichten aber,

welche die Stammverwandtschaft erheischte, wurden durch die politische Entwicklung der Stände abgeschwächt. Die Plebejer traten erst später in die patricische Gemeinde ein, sie galten anfänglich als Fremdlinge; die Eifersucht erwachte, als sie Schutz im Königthum fanden und dieses sie den Patriciern gegenüber zu erheben suchte; die Sorge wuchs, als sie nach Gleichstellung rangen; die Ehre, der Familienstolz, das hohe Selbstgefühl, das auf dem Alleinbesitze der Heiligthümer thronte, die Götterfurcht, wenn man sie preis geben würde, füllten die Kluft zwischen beiden Ständen noch tiefer aus, als die Plebejer nach dem Sturze des Königthums auch die Ehegemeinschaft mit den Patriciern erstrebten, die Sacra und das Staatsamt mit ihnen zu theilen suchten. Dazu kömmt, daß das Schuldrecht gegen die Patricier ebenfalls galt, wenn gleich diese nach ihrem Vermögen seltener in seine harten Fesseln fielen. Die Reden von Sextius und Licinius an die Väter des Rathes enthüllen uns den tiefen Druck der Creditgesetze und der Staatsdomäne auf das Leben des Volkes. Und nicht selten mochte der schroffe kalte Volkscharakter, wie er sich in so manchem Schuldner offenbarte, sein Starrsinn und der Geiz Mitschuld tragen an der Härte der Gläubiger[1]).

---

[1]) „Der Nerus sah den Tag kommen, wo er in Schuldknechtschaft verfallen, und den leiblichen Züchtigungen eines aufgebrachten Herrn hingegeben sein werde: aber der Ungebundene lachte aller Drohungen, er konnte seinen Sohn emancipiren und ihm alles Gut übergeben; ging er ein Nerum ein, so konnte er noch leidliche Bedingungen erlangen: Herabsetzung der Schuld auf eine Summe, nach deren Zahlung ihm und den Seinigen noch Etwas verblieb. Diese durch das Bewußtsein, die Seinigen nicht

Die Härte des Schuldrechts überstieg gleichwohl alle natürlichen Gränzen. Der einzelne Gläubiger konnte den Schuldner in die Fremde verkaufen, mehre Gläubiger (Concurs) konnten ihn in Stücke zerhauen. Diese Aussicht sollte den Schuldner zwingen, sein verborgenes Vermögen zur Befriedigung des Gläubigers offen zu legen, sollte seine Freunde und Verwandte veranlassen, für ihn sich zu verbürgen oder zu zahlen; geschah nun Beides nicht, so mochte die Grausamkeit der Zerfleischung des Schuldners doch nicht vorgekommen sein (Gellius): denn der Verkauf des Schuldners als Sclave, oder die Abverdienung der Schuld durch Arbeit, der Eintritt kräftiger Familienglieder für den alten Vater in die Leibhaft, das Einstehen von Freunden und Verwandten im letzten Augenblicke dürften immerhin das Aeußerste verhindert haben; auch mochte die moralische Infamie, die das Volk über solche Blutmenschen aussprach, die Gläubiger vor jener Henkerthat bewahrt haben. Die öffentliche Meinung fiel auch bei der Behandlung des Schuldners durch den Gläubiger in die Waage und an sie schloß sich auch die Verurtheilung, die den Wucher traf[1]). Jene öffentliche Meinung machte sich in durchdringender Rede Luft: „Können, sagten die Plebejer, die Patricier es denn verlangen, daß ein Plebejer nur zwei Morgen Landes hat, sie aber über 500 Morgen besitzen? Ein jeder von den Altbürgern besitzt gerade so

---

ganz bettelarm zu hinterlassen, erhöhte Kraft des Trotzes; um einen leiblichen Vergleich zu erzwingen, muß in jenen eisernen Gemüthern eine Stärke gehabt haben, die wir nach unserer Art gar nicht zu ermessen vermögen." Niebuhr, röm. Geschichte, II. 671. 672. und not. 1315.

[1]) 7. Liv. II. 27. X. 23.

viel, als 300 Plebejer, und ein Plebejer hat kaum so viel um ein nöthiges Wohnhaus sich aufzurichten, oder Raum für sein Grab zu erhalten; ist es den Altbürgern lieber, daß der Plebejer, vom Wucher erdrückt, seinen Leib für Kerker und Züchtigung hergebe, als daß er sein Darlehen mit Abrechnung der Zinsen vom Capitale abtrage? Ist es ihnen lieber, daß ihre Häuser nur Schuldthürme, daß überall wo sie wohnen, Kerker für die Schuldknechte seien, und daß an jedem Gerichtstage Schaaren von gefesselten Schuldnern in ihre Wohnungen abgeführt werden?" [1]). Zwar wurde die Verpfändung der persönlichen Freiheit durch die poetelische Bill abgeschafft und von da an war weder die Tödtung noch der Verkauf des Schuldners mehr möglich, der Gläubiger konnte sich nur noch an den Erwerb des Schuldners zu seiner Befriedigung halten. Aber gleichwohl hatte dieses Schuldrecht klaffende Wunden im Herzen des Volkes zurückgelassen und die Kämpfe um den Staatsacker griffen tiefer in das römische Leben und das Volksbewußtsein, als die politischen Kämpfe, sie blieben das innerste Triebrad für die politische Bewegung. Das politische Gleichgewicht der Stände wurde errungen, der sociale Proceß gährte fort und an ihm ging Rom zu Grunde.

Die Verfassung des Servius Tullius hatte den Neubürger neben dem Altbürger ebenbürtig in die Nationalversammlung eingereiht; der vermögende angesehene Plebejer war sogar schon im Senate und wurde zu militärischen Würden zugelassen; aber noch ließ man keine Minderbemittelten zum Staatsamte, die Plebejer, die im Senate saßen, konnten noch nicht jenen Einfluß geltend machen,

[1]) Liv. VI. 36: an placeret, repleri vinctis nobiles domos?

den der Altbürger übte, er konnte noch nicht zur Magistratur gelangen, da das Staatsamt, das Regiment noch in den Händen des Altbürgerthums lag; der Consul, der anfänglich die Rathsherrenliste in seiner Gewalt hatte, konnte mißliebige Plebejer ausstreichen; Geburt und Reichthum wogen schwerer, als das Verdienst. Und so stand das Uebergewicht immer noch auf Seite des Patriciats; der Altbürger dieser Zeit war der Mächtigere in der Nationalversammlung; ihm stand da noch seine zahlreiche Clientel zu Gebote; er allein hatte noch die Kenntniß des göttlichen Rechts, das Staatsamt, die Priesterthümer, die Autorität im Senate, die staatsmännische Klugheit und Gewandtheit, er hatte noch das Recht, in seinen Curien den Beschluß der Nationalversammlung, mit Ausnahme von Provocation und Kriegserklärung, anzunehmen oder zu verwerfen. Das Schwergewicht des Patriciats hing zunächst mit dem Cultus zusammen: denn noch stand die politische Macht im innigsten Verbande mit dem religiösen Amte; aus diesem flossen die Geheimnisse und Rechte des Gerichtswesens, der Segen des Staatsamtes hing von den Auspicien ab, welche anzustellen allein den Patriciern zustand. Wohl können die Plebejer dieselben Götter, wie die Patricier, verehren, sie haben aber nur das Recht der Hausandacht, öffentlichen Cultus haben sie nicht; wenn die Plebejer den Staatsgöttern ein Opfer darbringen würden, so würden sie nach patricischen Anschauungen Frevel verüben; zwar kann auch der Plebejer den Götterwillen durch Auspicien erforschen, aber für das Staatswesen haben solche Auspicien keine Bedeutung; nur innerhalb der patricischen Kreise erhält sich die alte reine Götterverehrung, und da diese ihren Altar am Familienheerde hat, so kann

auch der Plebejer mit dem Patricier und seinen Familiengliedern keine Ehe schließen, eine solche Ehe würde die patricischen Auspicien nur entweihen. Und so wurzelte der politische Gegensatz und der sociale Kampf der Altbürger gegen die Neubürger hier — wie auch im Orient und anders wo — zunächst im Glauben der alten Zeit, im tiefen religiösen Zusammenhange des Staatsamtes mit dem alten Göttercultus, in der Furcht der Entweihung des Familien- und Geschlechtsgottes, in der Scheue eines Frevels gegen die altgeheiligten Götter des Volkes. Das haben die Plebejer jener Zeit auch selbst empfunden und geehrt: darum ging der Kampf gegen die politischen Vorrechte des Adels mehr durch die Krisis innerer Entwicklungen, er vollzog sich mehr durch die Macht der Ereignisse und durch die Läuterung des patricischen Bewußtseins in der Thatsache, daß ja auch die Plebejer ihr Herzblut mit den Patriciern im Kampfe für des Vaterlandes Größe und seinen Ruhm vergossen. Die patriotischen Kämpfe gegen die Perser hatten ja auch den griechischen Adel bestimmt, das Volk in der politischen Berechtigung höher zu stellen. Und so kam auch bei den Römern der politische Kampf zum Stillstande, und diese Zeit des Gleichgewichts beider Stände wurde die Zeit der Großthaten und des inneren Friedens. Schon nach der Verfassung des Servius Tullius fand der Patricier, der weniger Vermögen besaß, sich in einer niederen Classe neben dem gleichbesitzenden Plebejer, und auch der Censor konnte den Patricier je nach seinem Vermögen in eine niedrige Classe versetzen[1]). Dieser Akt der Gerechtigkeit galt und wirkte auch hier als ein Akt der Versöhnung.

[1]) Pauly: Realencyclopädie Bd. V. S. 1226 fgl.

6. Die christlichen Völker.

1.

Hellenen und Latiner (Römer) waren einst ein Brüdervolk, sie gehörten mit Indiern, Persern, Kelten, Germanen, Slaven einem Volke an. Einer Urheimath entsprossen, trugen sie die Bilder der Kindheit, die Morgenträume des Lebens in ihre Wanderungen hinein, legten in ein neues Erdreich den Samen urzeitlichen Daseins und ließen ihn unter einer anderen Sonne zur Frucht des Lebens bereifen. So haben diese indogermanischen Völker eine Wurzel ihrer Geschichte, die gemeinsame Erinnerung an ihre Wiege, die Einheit und Eintracht in der Kindheit der Entwicklung, aber doch auch wieder ihre eigenthümliche Lebensgestaltung, den gesonderten nationalen Beruf, die individuelle Mission in der Weltgeschichte. Eines um das andere dieser Culturvölker trat auf den Schauplatz der Geschichte; wo das eine schon dem aufgehenden Lichte der Cultur entgegenjubelte, lag das andere noch in den Banden der Natur; wo jenes schon den Abend des Lebens feierte, trat dieses erst in den Mittagskreis des kampferfüllten Lebens. Die Gottherrschaft, das ewige Wort der göttlichen Liebe war der Morgenstrahl in ihrer Kindheit; das Band der Familie, des Geschlechts, des Stammes, war der Ring, der sie in der Jugend des Lebens umschloß. Aus jener ersten Entwicklungsperiode haben sie die Ehe, aus der zweiten die Autorität des Familienhauptes, das Ansehen der Aeltesten, den Verband der Geschlechtsgenossen zur Gau- und Eidgenossenschaft unter sich gemein. Aber

jene erste Periode hatte noch den Monotheismus, in der zweiten finden wir schon die Vielgötterei; dort haben wir noch Einheit in der Urfamilie, die alle Geschlechter mit Gottesfrieden umgab, hier finden wir schon den Kampf der Stämme und nur die Einheit der Waffe und des Kampfes — Lanze, Wagenkampf, Phalanx — ist es, welche die Verbundenen an ihre Verwandtschaft erinnert; jetzt tritt auch das Königthum als einheitliche Lenkung der Stämme auf und übernimmt die alte Herrschaft der Häuptlinge und Fürsten der Stämme, hier durch die Kraft, dort durch die Erblichkeit des Geschlechts seine Würde erhaltend. Jene erste Periode sah die Erde noch als Gemeingut, als Gabe der Vorsehung an, die zweite Periode erwirbt den Stämmen durch Occupation oder Eroberung das Land, überweist das Eigenthum dem Stamme, den Besitz den Geschlechtern und Familien.

Vom Monotheismus, der den Glauben der Urwelt erfüllte, fiel die Religion in die Individualität der Göttergestalten herab, die an jedem Hausaltare ihren Heerd fanden; erst die germanisch-christliche Periode führte zum uralten Einheitsgedanken Gottes zurück, an dessen Altare Familien, Geschlechter, Völker sich sammeln. Aus der Monogamie fielen die Völker in die Polygamie, erst die germanisch-christlichen Völker fanden die Einehe und Einheit des Familienlebens in uralter Heiligung wieder. Die urzeitliche Einheit der Gotteslenkung, welche Familien, Geschlechter und Stämme beherrschte und im Gottes Willen das höchste Gesetz aller Beherrschung und Regierung des Lebens aufstellte, verweltlichte sich zur Herrschaft des menschlichen Willens über unterjochte Stämme, zur Herrschaft der höheren Stände über die niedern Lebenskreise.

Erst die germanisch-christliche Zeit bringt auf Wiederbelebung jenes uralten Gedankens, daß jede Herrschaft, jede Ueberordnung sich nicht im Sonderwillen ihres Trägers, sondern im Geiste der sittlichen Weltordnung vollziehe und vollbringe, daß Gott allein der Herr der Könige und Völker sei. Und so ist bei den germanisch-christlichen Völkern auch die Idee des Eigenthums eine andere geworden. Bei den Römern hatte sich der uralte Gedanke des Stammes-Eigenthums zuletzt im Siege des Einzeleigenthums aufgelöst: nur in einem Punkte kehrte der Strom des Lebens wieder an die Quelle zurück, indem, wenn der Verlebte keine Kinder hat, die unter seiner Gewalt stehen (sui heredes), sein Nachlaß an die Agnaten, und wo auch solche nicht vorhanden sind, an das Geschlecht, die Gentilen übergeht. Sonst aber hatte sich die reine Bedeutung des Eigenthums so sehr verloren, daß der Römer Eigenthum und Macht für gleichbedeutend hielt und nur das als eigen anerkannte, was man mit der Hand erworben, durch Gewalt der Waffe genommen (capere, manucaptum, mancipium) hatte, und darum ist der Speer (hasta) Symbol rechtmäßig erworbenen Eigenthums, daher steht das praedium im Zusammenhange mit praeda (prae-hendere), und die öffentlichen Verkäufe geschehen sub hasta. Bei den Germanen wird wieder die Gemeinde, dann das Königthum die Quelle des Eigenthums, das Eigenthum faßt der Germane als Lehen auf, das man im Geiste der Treue benützen und verwalten soll. Der Römer sieht in dem verliehenen Besitze nur einen Bittbesitz (precarium) von widerruflicher Natur; bei den Germanen werden die verliehenen Bauerngüter durch die Milde der Grundherren erblich; waltet auch bei den Rö-

mern der Gedanke der Unveräußerlichkeit des Familiengutes in den res mancipi, so erscheint der Wille des Hausherrn doch wieder mächtiger, als der Grundgedanke der Erhaltung des Familienguts, bei den Deutschen aber schützt gegen Verkauf und Verpfändung des Familienguts der Einspruch der Erben und das Verbot der Weisthümer.

Diesen Fortgang der Geschichte, diese Hebung insbesondere des dritten Standes finden wir auch auf andern Gebieten des socialen wie des politischen Lebens bei den germanisch-christlichen Völkern gegenüber den Völkern der antiken Welt. Der Römer kannte anfänglich keine Beschränkungen bezüglich des Zinsnehmens; Alles war der Willkühr des Gläubigers überlassen. Bei den germanischen Völkern dieser Zeit werden häufig Darlehen ohne Zinsen aus Gefälligkeit gegeben; bei Darlehen aus Noth nahm das germanische Bewußtsein die Bestimmung des canonischen Rechtes in sich auf und sah den Zins für unerlaubt an, andere Darlehen schloß man als Rentenkäufe ab, aber auch hier durfte der Gläubiger nicht kündigen, wenn der Schuldner seine Rente rechtzeitig abtrug, so daß nach keiner Seite hin von einer Bedrückung durch den Gläubiger die Rede ist. Die Griechen kannten einst das Pfandrecht am Leibe des Schuldners, die Römer konnten den Schuldner zerfleischen, als Sclaven verkaufen, tödten. Wohl hat auch der Germane die Schuldknechtschaft in dieser Zeit: aber der Gläubiger soll seinen Schuldner wie sein Gesinde halten, er darf ihn nicht peinigen, die Pfändung des Schuldners durch den Gläubiger ist bei Sachsen und Westgothen gänzlich verboten, sie erfordert bei den Burgundern, Franken und Bayern erst richterlichen Spruch, und wo sie überhaupt bestand, durfte sie nicht

an der Heerde, nicht am Zugvieh vollzogen werden, und eben so war es verpönt, den Schuldner nach dem Aufgebot zum Heerbanne und während der ersten zwölf Tage nach der Heimkehr zu pfänden. Bei den Römern wälzte der herrschende Stand der Patricier die öffentlichen Lasten auf die Plebejer, bei den Bauern des Mittelalters schützen Herkommen und Interesse des Grundherrn wie die Landesgesetzgebung gegen Erhöhung der Abgaben. Bei den Römern war der Patricier Herr der Staatsdomäne, der Plebejer aber auf ein kümmerliches Maaß assignirten Bodens beschränkt. In germanischen Ländern dagegen suchen die Landesgesetze die Einziehung der Bauerngüter und das Zusammenschlagen derselben unmöglich zu machen; der Reiche gab da auch dem Armen Grund und Boden und verlangte nur Dienste von ihm.

Wenn im Oriente der Schwerpunkt der Geschichte in den beiden ersten, so liegt er im Occidente, bei Griechen, Römern und Germanen zumeist im dritten Stande; der Orient ist eine Welt der Ordnung, diese Völker sind die Repräsentanten der Freiheit. Diese Völker werfen die Kastenverfassung ab, sie entfalten nur den Kampf der Stände, sie durchbrechen die Schranken, welche die Ehegemeinschaft unter den Ständen versperren, sie geben auch den Gemeinen Zutritt zu den höchsten Würden. Im Oriente kam der dritte Stand nie zu einer politischen Geltung oder Gleichberechtigung mit den herrschenden Ständen, bei diesen Völkern erlangt er die Gleichstellung im Staatsamte und in der Repräsentation. Im Oriente ist Gesellschaft und Staat im Interesse der herrschenden Stände (oder Stämme) aufgegangen, hier aber beginnt der Kampf der Gesellschaft mit dem Staate und des Staates mit der

Gesellschaft, und in diesem Kampfe spielt der dritte Stand die hervorragendste Rolle. Der Grieche nimmt den raschesten Anlauf zum Ziele, läßt seinen Adel machtlos verschwinden im Ganzen und verherrlicht nur den Glanz des Demos; der Römer hält mit ernster Zähigkeit an seinem Adel fest und nimmt die machtvolle Plebs als Nobilität in dem Staatskörper auf, überweist selbst Emporkömmlingen die höchsten Würden des Staates; die germanischen Völker erheben selbst Unfreie zu Würdenträgern der Kirche und des Staates. Und wenn bei den Griechen der Staat als Demos, bei den Römern als Aristokratie die bewegende Macht ihres geschichtlichen Lebens ist, so ist bei den Germanen das Individuum der Ausgangspunkt der Geschichte. Das Geheimniß der Geschichte dieser Völker liegt im Kampfe der Gesellschaft mit dem Staate. Wie weit geht die Macht der Gesellschaft, wie weit die des Staates, wo haben beide ihre natürliche Gränze? In der Lösung dieser Frage haben sich diese Völker Extremen zugeneigt; auf ihren Wanderungen, Kämpfen und Irrgängen für dieses Ziel haben natürliche Verhältnisse und der nationale Charakter vielfach eingewirkt; in der Erkenntniß der Folgen des Lebensganges dieser Völker soll sich aber für uns die Erkenntniß des Lebensgesetzes der Völker ergeben. —

Das Klima und die geographische Natur des Landes bestimmt die Lebensweise, die Natur- und Weltanschauung eines Volkes, wirkt auf seine Beschäftigung, seinen Charakter und seine Lebensstellung andern Völkern gegenüber ein. Dieser Einfluß tritt namentlich im Jugendalter der Völker hervor, und bedingt darum auch mehr oder weniger die Verfassung eines Volkes. Der nationale Charakter

eines Volkes ist aber gleichwohl etwas in sich Selbständiges und Freies, wenn auch in seinen Offenbarungen von den äußern Einflüssen bestimmt, da jedes Volk seine eigene Mission zu erfüllen hat. Die Harmonie des nationalen Charakters mit der Natur des Landes ist ein Ausfluß der providentiellen Regierung der Welt. Mochte Griechenland auch die Wurzel seiner Bildung aus Aegypten ziehen, seine Bevölkerung von dort aus ihre Heimath haben: die Griechen hatten providentiell eine andere Mission als die Aegypter und ihr Land stand im Einklang mit ihr. Griechenland mit seiner reichen Küstenentwicklung und großen Menge von Inseln war auf den Seehandel hingewiesen; Gebirge und Lage am Meere bewahren und erhalten den Muth für die Freiheit; die Küsteneinschnitte und Höhenzüge trennen die einzelnen Völkerschaften. Darum wirft Griechenland so bald die alten Fesseln ab, welche die strenge Geschlechterordnung um sein Dasein legte, und all' seine Kämpfe bewegen sich um den Sieg der Freiheit, um die Herrschaft des dritten Standes, es selbst schließt sich nur föderativ ab, innerlich in seinen Stämmen gespalten. Italien aber ist reicher an ausgedehnten Ebenen, mehr für den Ackerbau bestimmt, für größere Einigung seiner Landschaften geeignet, daher findet es seine Stärke in der Erhaltung der alten Geschlechter-Ordnung, baut auf ihr seine Freiheit auf, unterwirft sich die Völker ringsum und entfaltet die einigende Macht der Centralisation. In Griechenland drängt daher Alles mehr zur Föderation, in Rom mehr zur Union, dort weht mehr der frische Geist der Welt, hier mehr der ernste des Vaterlandes; der Handel liebt die Freiheit, der Ackerbau die Ordnung; jener verweltlicht, dieser hängt an der geheiligten Sitte und am alten Glauben

fest. Griechenland vermenschlicht darum seine Götter, der Italiker holt bei jedem wichtigen Lebens-Akte ihren heiligen Willen ein; bei den Griechen ist Alles fröhlicher Lebensgenuß, bei den Römern Alles harte Arbeit, der saure Schweiß des Daseins; bei den Griechen hat sich die alte Sitte bald verflüchtet, bei den Römern herrscht noch lange die strenge Zucht des Lebens; dort enthüllen bei den nationalen Spielen Mädchen und Jünglinge die Nacktheit der Gestalten, hier dringt die keusche Verhüllung bis zum Alter der Kindheit hinab.

Anders wieder bei den germanischen Völkerschaften. Die Einen lassen sich auf Gebirgen nieder, die Andern auf dem Flachlande oder an der Küste, sie zeigen darum das Doppelbild des Lebens, das Griechen und Römer hinter ihnen entfaltet haben. Aus einem gemeinsamen Mutterschooße hervorgegangen haben sie doch auch wieder eine von diesen Völkern verschiedene Mission; sie verfolgen sie und irren von ihr ab, um sie wieder zu finden. Der Germane strebt nach der Einheit seiner Stämme, und gibt sie unter der Eifersucht seiner Stämme wieder preis; er theilt, trennt, vereinigt sich, um wieder aus-einander zu fallen, und doch wieder die Einheit zu erstreben. Der Stamm kämpft gegen den Staat, der Staat gegen die Stämme, die Herzogthümer bekämpfen das Königthum und das Königthum sucht die Herzogthümer zu vernichten. Da herrscht ein ewiges Ringen um die Gestaltung und doch tritt keine Gestaltung zu Tage. Zwischen der Herrschaft der Römer und des Königthums, zwischen Erb- und Wahlreich, zwischen Particularismus und Centralisation schwankt die Waage der Geschichte immer ab und auf.

Die Merowinger machen großartige Schenkungen an die Großen des Reiches, um sie für die Staatseinheit zu gewinnen und an das Königthum zu fesseln, sie opfern ihr Hausgut um des Staates willen; die Großen dagegen entsetzen schwache Regenten des Throns und erheben den mächtigen Pipin auf denselben, der allein fähig ist, die Reichsgewalt zu stärken, die Reichs-Einheit auf der Schwächung der Macht der Großen aufzubauen. Sie machen ihren Sonderwillen geltend und huldigen doch auch wieder der höheren Idee der Einheit des Reiches. Die Könige schwächen sich, um das Königthum zu stärken. Bei der Kaiserwahl tritt wieder der Sonderwille vor der Macht der Reichseinheit hervor, und die Particularstaaten legen den Einheitsstaat in Trümmer. — Und doch liegt hierin ein höherer Gedanke. Die germanischen Völker wollten die Einheit, aber sie wollten sie nur unter Anerkennung der Selbständigkeit der Stämme, während der griechische Particularismus verwandte Stämme trennte, die römische Centralisation sie knechtete. Darum hielt der Germane an dem Königthum fest, das Griechen und Römer abwarfen, es sah in ihm den Mittler der Stämme und der Stände. Das Alterthum hat mit den Extremen abgeschlossen, die germanischen Völker blieben im Schwanken zwischen beiden Principien und suchen das Ziel in der Einheit des Reiches bei repräsentativer Verfassung durch seine Stämme; nur in ihr verkörpert sich die Einheit des Ganzen in der Freiheit des Besonderen.

Aber auch auf anderen Gebieten finden wir die höhere Lebensstellung der germanischen Völker. Den gewaltigen Geist der Freiheit zähmt die geheiligte Sitte, patriarchale

Milde knüpft Hohe und Niedere; Auszeichnung und Tüchtigkeit erheben ohne Ansehen der Geburt den Hörigen und den Dienstmann auf die Höhen des Lebens; selbst der Krieg erhält jetzt ein reineres Motiv. Das Königthum ist der Friede und die Gerechtigkeit, die Stände sind die Träger der Treue und der Ehre. Die ganze Gesellschaft durchdringt ein sittliches Princip, auch auf dem materiellen Gebiete: im Eigenthume lebt die Idee der Freiheit, in der Waffe die der Ehre, im Lehen die der Treue. Diese Gedanken steigen wie Perlen aus dem tiefen Grunde der Geschichte auf, in dieser Weise vom antiken Bewußtsein nicht erkannt. Kasten kannten die germanischen Völker nicht und ihre Erbstände hat die Zeit überwunden. Die Ehe wird die wahre Einheit des ganzen Lebens. Und doch knüpfen die germanischen Völker wieder an jene Urfäden an, in welchen die indogermanischen Völker den Ausgangspunkt ihres Lebens nahmen. Das sehen wir zuerst beim Eigenthum. Die Freien waren dort der Kern der Geschichte. Sie sind es auch bei den Germanen, wenn sie Grundeigenthum besitzen, der Ackerbürger ist der Freie der alten Zeit. Wer kein Grundeigen besaß, war kein Haupt der Familie, war darum auch kein Glied der Volksgenossenschaft. Wer sein Eigenthum auf Andere übertrug, hörte auf, an der Selbstregierung der Gemeinde Antheil zu nehmen. Auf dem Gute ruhte die Freiheit. War daher der Boden unfrei, so war es auch sein Besitzer. Erst die spätere Zeit kennt persönlich Freie, die kein Grundeigen haben. So auch schon bei den Griechen. Die Thetes und die Landsassen stehen auf einer Stufe. Die politische Berechtigung ruhte da immer auf dem Besitze von Grund und Boden.

Bei allen diesen Völkern finden wir zweitens die Solidarität der Familie und die Gebundenheit des Grundbesitzes an die Familie. Die Germanen haben dieses Princip nicht blos länger in sich bewahrt, sondern auch inniger gestaltet als die Völker der alten Welt. Nur der Besitz von Grund und Boden machte zum Haupte einer Familie, und die Familienväter als Solche standen auch im Kampfe neben einander. Die Familie haftete für die Handlungen ihrer Glieder und stand auf gegen die Mörder derselben; im Familienkreise selbst durfte keine Fehde sein, die Familie war der Friede. Selbst das Haupt der Familie durfte hier nicht über das Familiengut verfügen, es gibt daher in dieser Zeit noch keine letztwillige Verfügung des Familienvaters. Gleichwohl ist er der Repräsentant der Familie nach Außen, er vertritt sie im Volksgerichte, er greift für sie zur Waffe und zieht in Fehde und Kampf. Die Jungfrau konnte wohl aus dem Kreise der Familie hinaus heirathen, darum konnte aber auch kein Grundeigenthum auf sie übergehen, und so blieb nach beiden Seiten hin das Familiengut gesichert.

Das dritte Moment war das Waffenrecht. Die Feier beim Eintritt in die Waffengenossenschaft der Männer kennt schon die Geschichte der Griechen. Auch bei den Germanen erfolgte die Wehrhaftmachung feierlich vor der versammelten Gemeinde und mit ihr trat der Jüngling in den Kreis der Männer ein. Die Männer aber tragen die Waffe im Privat- wie im öffentlichen Leben, selbst zu Gastmählern kommen sie bewaffnet[1]). Die Waffe, der Grundbesitz, die Familie waren das Recht des Freien und nur wer

[1]) Tac. Germ. c. 13. u. 22.

dieses Recht genoß, trat in die Volksversammlung als vollberechtigter Genosse ein, entschied hier über Krieg und Frieden, wählte hier die Obrigkeiten, brauchte nur den selbstgewählten Obrigkeiten zu folgen, machte hier Gesetze, war hier Schöffe und konnte als solcher richterliches Urtheil fällen und Zeugniß geben[1]), konnte hier nur von seines Gleichen gerichtet werden nach Gesetzen, zu welchen er selbst zugestimmt, hatte das Recht der Fehde, der Anklage. Nur der Freie vertrat in der Volksversammlung seine Leute (Unfreie, Liten, Colonen), nur er war befreit von allen Lasten, hatte das Recht auf den Eid, konnte echtes Eigenthum erwerben, das nur in der Volksversammlung übertragen wurde, in welcher die Souverainität der Gemeinde sich offenbarte, nur der Freie stand auch im Heerbanne. „So war der Freie die Kraft des ganzen Volkes; der Edle, selbst der Fürst, ist zugleich auch ein Freier“ [2]). Das Maaß der Freiheit liegt im Wergelde, der Edle hat darum ein höheres, der Hörige ein niedriges Wergeld, so daß also auch hiernach der Adel nur als eine höhere Stufe der Freiheit erscheint[3]). Darum steht auch das Wergeld in innigem Zusammenhange mit dem Preise und der Größe des Grundbesitzes[4]). Die Freien waren somit die Mitte im Leben des Volkes, in ihnen ruhte die Macht des Ganzen, die Stärke im Kriege, wo sie die Heergenossen waren, die Kraft im Frieden, wo sie als

---

[1]) Savigny: Geschichte des röm. Rechtes im Mittelalter, I. c. 4. S. 192.

[2]) Grimm: Rechtsalterth. S. 281.

[3]) Savigny: zur Rechtsgeschichte des Adels, S. 12 fg.

[4]) Beweise bei Waitz: deutsche Verf.-Gesch. Bd. II. Ziff. 3.

Gaugenossen lebten, als Richter, als Wahrer des Friedens in der Volksversammlung oder in der Gemeinde handelten, wo Recht und Friede waltete. —

Aber die Zeit hatte, wie wir gesehen, bei den Freien große Wandlungen ihrer gesellschaftlichen Stellung vollzogen. Die Grafen, Herzöge, Fürsten, Bischöfe und Aebte, wie mächtige Allodialgrundherren hatten die Höhen der Gesellschaft eingenommen, waren Heren des Staates geworden. Ein großer Theil der Freien war in den vierten Stand herabgedrückt, Viele hatten sich in die Schutzgehörigkeit dieser Mächtigen begeben, hatten von ihnen Land empfangen und ihre alte Unabhängigkeit verloren. Der Gutsverleiher übte jetzt die alten Rechte der Freien aus, er hatte die Jagd, war stimmberechtigt und behauptete die Schöffenbarkeit[1]). Wer gar kein eigenes Land mehr besaß, wer nur Benefizialgut inne hatte und dafür Zins zahlte, hatte auch sein Stimmrecht in der Gemeinde verloren, es war an den Grundherrn übergegangen und dieser war der Vertreter seiner Leute. Nur wer noch eigen Gut behielt, behauptete die alten Rechte der Freien, auch wenn er mit jenem noch fremdes Gut inne hatte. Auch jetzt noch stand daher die politische Vollberechtigung mit dem echten Eigenthum im innigen Verbande. Nur die Träger solchen Eigenthums waren schöffenbarfrei, oder wenn sie sich der kriegerischen Lebensart widmeten, wurden sie Ritter; nur solche freie Männer standen im Wergelde Adligen gleich, waren im Besitze alten Waffenrechts, hatten das Recht der Autonomie, des Urtheils und der Zeugschaft über und

[1]) Möser: patriot. Phantasieen, Thl. 4. S. 164. Ausg. 1786.

gegen ihre Genossen im Gerichte des Grafen, wenn es sich um ihre Ehre, um ihr Leben oder Erbe handelte; auch, wo unter Königsbann gerichtet wurde, konnten nur sie das Urtheil fällen. Der sociale Zersetzungsproceß schritt aber hier, wie immer, weiter fort, die Zeit trieb die Auflösung der alten Rechte immer weiter. Die ritterbürtigen Freien trennten sich immer mehr von ihnen, bis sie einen eigenen Gerichtsstand erhielten; die Wahl der schöffenbarfreien Männer verschwand immer mehr, der Schöffenstuhl ging zuletzt erblich auf den ältesten Sohn über, der König konnte auch Dienstmannen frei und zu Schöffen machen, doch mußte er ihnen wenigstens drei Hufen zum Eigen geben; das Grundeigenthum bleibt somit auch jetzt noch Grundlage der Berechtigung, der Theilnahme am Gerichte über die Freien, und darum muß auch der Bürge auf Grundeigenthum angesessen sein, und auch wer am Kampfe Theil nimmt, muß den Nachweis seines Grundeigenthums liefern. So konnte man sich zu keiner Zeit von der Wurzel der Freiheit, dem Grundeigenthume trennen. Bei den Sachsen und Westphalen hatten solche grundbesitzende Freie auch ihre Freigrafen, Freigerichte (Freistühle) [1]), und nach dem Sachsenspiegel richtet der Graf mit solchen Freien unter Königsbann. Auf diese folgen dann die Freien mit einem durch Dienste und Zinsen belasteten Grundeigenthum, die *Pflegehaften*, und diese haben nicht mehr bei dem Grafen, sondern bei dem Schultheißen ihr Gericht; zuletzt kommen die *Landsassen* d. i. Freie, die gar keinen Grundbesitz haben, und auch sie haben

---

[1]) Walter, Deutsche Rechtsgesch. §. 271. 272.

wieder einen andern Richter: den Gografen. So hatten also Freiheit und Gerichtsstand ihr Maaß am Eigenthum.

Die Familie muß nothwendig Besitz oder Eigenthum haben, sie hatte solches schon in ursprünglicher Zeit, und wenn diese Entwicklungsperiode daher an das Eigenthum die sociale oder politische Stellung des Einzelnen knüpft, so lag hierin nur eine Fortleitung aus der alten patriarchalen Zeit. Nur die Familienväter hatten da Antheil an der Volksversammlung wie am Gerichte, jetzt genossen die Freien dasselbe Recht, wenn sie Eigenthum hatten, d. i. wenn sie Familienväter im Sinne der alten Zeit waren. Darum sehen wir in der ältesten Zeit in Griechenland das Bürgerrecht ruhend auf dem Besitze von Grundeigenthum, auf diese Grundlage erbaut selbst noch Lycurg und Solon die Verfassung, und sie ist daher auch der Maaßstab der politischen Berechtigung in unserem Mittelalter. Wer da nicht mehr auf diesem Boden steht, der ist kein Freier mehr. Die mosaische Verfassung gewährt dem, der diese Wurzel seines Daseins verloren, noch die fröhliche Aussicht, daß seine Nachkommen wieder das väterliche Erbe überkommen, Lycurg hat durch das Gebot der Unveräußerlichkeit der Ackerloose dasselbe Ziel für seine Spartaner angestrebt; beide Gesetzgeber konnten durch die Abschließung des Volkes ihrem Ziele eine Zukunft in Aussicht stellen. Bei den germanischen Völkern, welche die Völkerwanderung durcheinander geworfen, durch Kämpfe, Eroberung, Unterwerfung anderer Volksstämme dauernde Besitzverhältnisse nicht gründen konnten, welche eben dadurch eine mannigfaltigere Gliederung der Stände aus sich herauswachsen sahen, konnte solch' eine agrarische Organisation keine Wurzel fassen. Die Eroberung hat aber bei allen diesen Völkern

die Saat des Unrechts gelegt. Sie hat ihre moralischen Nachwehen auch bei den germanischen Völkern geoffenbart, die Vorsehung hat aber auch aus dieser Saat eine der antiken Welt unbekannte Tugend in jungfräulicher Schönheit erblühend in das Leben gerufen. —

Und diese Tugend war die Treue. Je mehr die alte Freiheit unterging, um so mehr trat sie, das vierte Moment auf den Schauplatz der Geschichte. Was die fränkischen Könige mit ihren Gefolgschaften erobert, wurde vertheilt: ein Theil des eroberten Landes blieb den Unterjochten, den zweiten erhielten ihre Krieger, den dritten sie selbst, er wurde ihre Domäne, wie der Antheil der Krieger deren Allod, das sie zum Heerbanne verpflichtete. Der Krieg setzte ein nationales Interesse und darum den nationalen Willen voraus; wollten die Könige ohne Zustimmung der Freien Krieg oder Fehde beginnen, so mußten sie sich mit Vasallen umgeben, und um sie zu gewinnen, machten sie aus ihren großen Domänen Verleihungen, und die sie erhielten, wurden des Königs Getreue, seine Vasallen. Diese Besitzungen erhielten die Vasallen anfänglich nur zum Nießbrauche, sie waren daher widerruflich, gingen erst später in Erblichkeit über. Wie die Könige für die Kriegsdienste, so machten sie auch für ihre Hofdienste besondere Lehen und ihre Träger hießen die Ministerialen. Das Lehenwesen durchdrang immer mehr alle Lebensverhältnisse und die großen Feudalherren dehnten ihre Besitzungen immer weiter aus. Der Freie bebaute als solcher den alten Boden nicht mehr; die Inhaber des Bodens sind die Vasallen, Ministerialen, oder reiche Grundherren geworden; vom Könige oder von der Kirche hatten Vasallen oder Ministeriale das Gut erhalten, und sie waren

daher an diese durch das Band der Treue gebunden; sie sie wurden beliehen, weil sie treu gedient, und darum müssen ihre Nachfolger im Gute die Verleihung erneuern lassen, und wer immer die Treue gegen den König verletzt, verliert das Gut. Die Verleihung wurzelte somit im Dienste, und wo auch der Dienst aufhörte, blieb die Treue fortbestehen. Dem Könige waren zwar Alle zum Dienste und zur Treue verpflichtet, sie Alle waren seine Leudes, im engeren Sinne waren dieß aber nur Jene, welche von ihm mit Gütern beliehen, durch die Pflicht der Treue mit ihm besonders verbunden waren. Diese Belehnung und dieser Dienst aus Treue wird von selbst die Stufe zu höherer Ehre, zu welcher das Hof- oder Hausamt im Dienste des Königs führt. Was so auf der einen Seite an Freiheit verloren ging, wurde auf der andern durch die Treue an Ehre wieder gewonnen: in der Idee des Ritterthums und der Ministerialität flicht diese Zeit unverwelkliche Kränze der Treue und Ehrenhaftigkeit, brüderlicher Hingabe und Opfermuths, in ihr spiegelt sich das edelste Lebensbild der reinsten Humanität. —

2.

Die erste Gesellschaftsklasse dieser Zeit hat vor den andern den Adel des Geschlechts, großen Grundbesitz, Immunität und erworbene Regalien voraus; auf sie folgt die Mittelklasse, die Klasse der Mittelfreien, der echten Freien der carolingischen Zeit. Sie sondern sich in zwei Klassen. Die Einen haben den größeren freien Grundbesitz und stellen sich gepanzert und zu Roß beim Heerbanne ein, haben die kriegerische Laufbahn zum Berufe des

Lebens erkoren und sind die Ritterbürtigen; die Andern, die unter ihnen stehen, haben wohl auch einen vollkommen freien zureichenden Grundbesitz, sind heerbannspflichtig, waren aber zunächst nie zum Schöffendienste verpflichtet, und hießen darum die schöffenbar Freien; auf Beide folgten dann die Landsassen oder Bauern. Die Heerbannspflicht war zunächst auf Jene beschränkt, welche Besitzer von 5 Huben waren; die Verpflichtung, einen Harnisch anzuschaffen, lag nur dem ob, der 12 Huben hatte. Die Freien waren somit die Heermänner, nach dem Maaße des Grundbesitzes vollzog sich die Heerbannpflicht. Wo sich in Folge des Daseins einer städtischen Bevölkerung auch das industrielle Vermögen schon eine Geltung verschafft hatte, wurde natürlich auch dieses ein Maaßstab der öffentlichen Pflicht. Nach einer Verordnung des Longobarden-Königs Aistulph (749—756) gab es drei Klassen: in der ersten waren reiche Grundbesitzer bis zu sieben Meierhöfen und die großen und reichen Kaufleute; zur zweiten Klasse gehörten die mittleren Kaufleute und Grundbesitzer, die zwar keinen Meierhof, wohl aber 40 Morgen Landes haben; in der dritten Klasse stehen die freien Hintersassen oder die kleinen Bauern, wie die kleinen Kaufleute oder Krämer. Auch hier muß sich blos die erste Klasse ausrüsten mit Panzer, Schild, Roß und Lanze, die zweite ist nur vom Panzer befreit und die dritte hat blos mit Bogen und Pfeil zu erscheinen; auch hier waren somit nur die Freien, die Arimannen, die Besitzenden heerbannpflichtig, und Heer und Volk war identisch [1]). Das Rit-

---

[1]) Hegel: Geschichte der Städteverfassung von Italien: I. S. 395 fg. 429. 431.

terthum stand somit an der Spitze der Mittelklassen; von der ersten Gesellschaftsklasse schied es sich dadurch, daß es nicht ihren hohen Adel theilte, von den übrigen Stufen der Mittelclasse aber dadurch, daß es größeren Grundbesitz oder Lehen besaß, das besondere Recht des Zweikampfes genoß und als sein Kennzeichen das cingulum militare trug. Es wurde aber auch, wie das Schöffenthum später, von dem Princip der Zeit, — der Erblichkeit ergriffen; man knüpfte auch das Ritterthum an ein gewisses Alter des Geschlechts an, man verlangte, daß auch schon der Vater, Großvater ein Ritter war, und auch das Lehenwesen griff hier ein, indem die Erblichkeit der Lehen auch erbliche Rittergeschlechter erzeugte. An sich aber liegt in dieser Dreiklassengliederung nur eine weitere Arbeitstheilung in der Geschichte: der Germane war ursprünglich Krieger, Richter und Grundbesitzer; jetzt ist der kriegerische Beruf an das Ritterthum übergegangen; das Richteramt haben die schöffenbar Freien übernommen, die dritte Klasse blieb zunächst dem ländlichen Berufsleben im Grundbesitze gewidmet, da, wer weniger als 5 Huben hatte, frei vom Heerbanne war. Diese Klasse gehört daher auch nicht dem dritten, sondern dem vierten Stande an[1]).

3.

Das Ritterthum.

Gehen wir jetzt näher auf diese Gesellschaftsklassen ein. Voran steht das Ritterthum. Es gehört dem

[1]) Ueber diese Standesverhältnisse verweisen wir noch auf die histor. polit. Blätter Bd. 51 Heft 7, 1863 S. 493 ff., dann auf Raumer, Hohenstaufen Bd. VI. S. 512 ff., v. Maurer, Fronhöfe, II. §. 204 ff.

heroischen Zeitalter der Völker an. Es hatte in den Jugendtagen der Völker eine hohe Mission: es hatte die nationale Wache des Staates; die Ritter der alten Zeit standen Tag und Nacht auf der Wache, um dem Feinde den Eintritt in das Vaterland zu verwehren; sie mußten die großen Schlachten schlagen, um die Barbaren hinter die Gränzen des Landes zurückzutreiben, dem Sturme der Wetter wie dem Stahle der Feinde trotzen, den Genuß des Lebens in die Schanze schlagen, um die Ehre zu retten, den Sieg zu erringen, die Glorie des Vaterlandes zu bewahren; sie mußten ein ganzes Dasein dem Kriegsgotte zum Opfer bringen, damit im Inneren ihres Landes der Ackerbau erblühe, das Gewerbe erstarke, die Cultur ihre Laufbahn fortwandle; das Schwert war da die Burg der Cultur. Der christliche Ritter aber hatte die noch höhere Aufgabe, der Schirmherr und Bannerträger der christlichen Civilisation zu sein, er sollte den Samen zu jener Frucht legen, die erst nach Jahrhunderten am Lebensbaume der Menschheit reifen sollte. Was im Geiste einer providentiellen Weltregierung sich schon durch die Eroberer in der orientalischen Welt vollzog, die Aufhebung der Schranken, welche ihre Völker umsperrte, das sollte hier eine Fortentwicklung finden, das christliche Ritterthum sollte die Vermählung des Morgen- und Abendlands in seinem Schooße tragen. Die Selbstsucht des Heidenthums sollte fallen und der Altar der Bruderliebe alle Völker um sich schaaren. Keine irdische Krone sollte da höher strahlen, als die Krone von Dornen, die der Welterlöser trug. Und die Grundsteine dieses erhabenen Tempelbaues legten ein Gottfried von Bouillon, ein Tancred, Raimund, ein Balduin, die Johanniter und die Tempelritter und die, welche

den Bau der christlichen Civilisation weiter führten. So lag im Ritterthum ein großer Gedanke. Und der sollte untergehen? Nein! Der Gedanke, der im Ritterthume seine Auferstehung feierte, — die Ritterlichkeit — muß fortleben für alle Zeiten. Wehe den Völkern, die keine ritterlichen Charaktere mehr haben, oder arm an ihnen geworden sind; wehe den Völkern, die solche Charaktere nicht mehr zu achten und zu erheben wissen! Als die Ritter Rom's Finanzpächter und Geldmäckler wurden, waren seine letzten Tage gekommen. Die Ritterlichkeit muß auch in unsern Tagen als eine Burg sich erheben gegen die neue Barbarei, welche die Gesellschaft innerlich zu unterjochen droht. Jene gestählten Helden der alten Zeit müssen wieder auferstehen, kampfbereit und todesmuthig, um in den Tagen der Gefahr das Vaterland zu retten und das hinsterbende Leben mit verjüngter Kraft zu beseelen, um die sittliche Volkskraft mit der Freiheit zu vermählen, sie müssen fortleben als die Wächter des Genius der Völker. Auch sie müssen wie die Ritter der alten Zeit jetzt Stand halten in der wilden Brandung, die das Völkerleben umbraust, und wenn auch todesmatt noch festhalten am Anker für die Rettung der höchsten Güter der Menschheit. — Was Jene mit dem Schwerdte errungen und bewahrt, das müssen sie mit der moralischen Waffe der Entsagung, des Opfers, der Verachtung der Ehre der Welt, der Verkennung, der Verbannung, nur von der heiligen Idee der Menschheit getragen, zu erringen und zu erhalten suchen. Die Ehre ist für Beide die höchste Pflicht, die Treue das reine heilige Ziel ihres ganzen Lebens. Heilighaltung des gegebenen Wortes, unerschütterliche Treue im Unglück, Festhalten an dem Eide für Gesetz und Vaterland, die Lauterkeit in

Gesinnung und That sind jene großen herrlichen Charakterzüge, in welchem das alte Ritterthum noch fortlebt, mitten im Sturme der Zeiten, und noch die Ruinen des untergehenden Lebens überdauert! Beide haben ihre Mission für die Menschheit mit dem Opfer des Lebens zu besiegeln, und aus beider Asche erbaut der Genius der Menschheit das Denkmal der Unsterblichkeit! —

Das edelste Vorbild alter edler Ritterlichkeit giebt uns die germanisch-christliche Zeit. Wie sich hier überhaupt Alles genossenschaftlich auswuchs und zusammenschloß, wie das Leben, der Pflanze gleich, nur im Stufengange fortschreitender Entwicklung zur Frucht bereifte, so mußte auch der junge Mann erst als Edelknabe, Page (Lehrling), dann als Knappe (Gesell) die Ritterkunst bei einem Ritter (Meister) erlernen, seine Tüchtigkeit in einem Prüfungsgefecht mit einem Ritter bestehen und erst dann konnte er die Ehre der Meisterschaft erlangen durch die Umgürtung mit dem Schwerdte und Anlegung der Sporen, wie durch Berührung mit dem Schwerdte (Ritterschlag), in welchem die letzte Beleidigung angedeutet sein sollte, die er nach seinem Stande dulden dürfe. Trat er dann in ein Gefolge ein, so entstand für ihn sofort die Pflicht der Ehre und der Treue gegen seinen Herrn. So war das Ritterthum in seinem äußeren Dasein corporativ verbunden, wie alle Stände dieser Zeit, aber diesen Verband hielt geistig die Tugend der Treue und der Ehre zusammen; so wurde das Ritterthum Vorbild und Mittelpunkt für alle Stände dieser Zeit. Dienstleute konnten in dasselbe eintreten wie Edle, Vasallen wie reiche Grundbesitzer; auch die Söhne aus den Familien anderer Stände konnten durch Dispensation des Kaisers das cingulum militare erlangen, war

ein Freier auch noch nicht ritterbürtig, erhielt er aber von seinem Herrn ein Lehen, so konnten seine Nachkommen, wenn sie nur die kriegerische Lebensart fortsetzten, die Ritterwürde überkommen, so gut, wie der Ministeriale, der aus Unfreien hervorgegangen war; Ritter konnte auch der werden, welcher kein Lehen hatte, ein Lehen konnte eben so schon ein Knappe erwerben. Darin liegt eben die große sittliche Bedeutung des Ritterthums, daß es die niederen Stände auf die Höhen des Lebens erhebt und daß auch die Großen der Erde in ihm ihre Herablassung und Demuth offenbaren. Selbst der große Vasall mußte die Vorbereitungsstufen des Ritterdienstes durchlaufen, ehe er Ritter befehligen durfte, selbst Burggrafen und Marschälle erscheinen nur als Knappen und Edelknechte[1]). Die Großen steigen herab, die Niederen empor. Darin lag und liegt für alle Zeiten die Versöhnung; darin lag die Größe dieser Zeit. Die Standes-Ehre stand über dem Standes-Interesse. Neidlos wurde die Gleichheit der Menschenwürde bei Allen anerkannt; der Stand war zugänglich für Unfreie und Freie; der Geist der Demuth und der Treue wob um Alle ein fröhliches Band; von diesem Geiste beseelt gingen Alle lebensfreudig in den heiligen Kampf für das Grab des Welterlösers, wurden Alle Schützer der Schwachen und der Kranken. Als das Christenthum über das Ritterthum seine Weihe goß, da strahlte selbst in den Augen der Kaiser und der Könige ein höherer Glanz um die ritterthümlichen Sporen, als um ihre Kronen, da verschmähte

---

[1]) Walter: Deutsche Rechtsgeschichte § 219. not. 13.

selbst der Feldherr im Siegesjubel die Erdenkrone zu tragen, wo der Weltheiland die Dornenkrone trug [1]).

Das Ritterthum der antiken Welt drängte die dem Jugendalter der Völker natürliche Thatenlust zum kriegerischen Abenteuer, zu stürmischen Wanderzügen nach Aussen; in der fröhlichen Wildheit, in der tapferen That, im aufopfernden Heldenmuthe erfüllte sich seines Daseins Ruhm und Kraft. Im Leben des germanischen Ritterthums hatte sich durch das Christenthum eine neue Macht entfaltet — die Humanität; mit der Kraft des Muthes vermählte sich die Milde des Gemüths, und sie offenbarte sich im Frauendienste, in der Krankenpflege, wie im Schutze der Verlassenen. Durch diese Weihe des Gemüthes, durch solche Hingabe für die leidenden Brüder hat das germanische Ritterthum seine Mission am treusten unter allen Völkern erfüllt. Nur die Brust, die Gott in sich trägt, kann wahrhaft Großes vollbringen: sollte der germanische Ritter im Dienste der Menschheit Großes leisten, so mußte er sein Tagewerk mit Gott beginnen, in ihm die Quelle des Heldenmuthes und der Todesverachtung finden. Die religiöse Anschauung des Kriegsdienstes war ohnehin schon eine uralte bei den germanischen Völkern; die Schlacht galt als ein Opferfest, das man dem Stammgotte brachte;

---

[1]) Aus solchem Geiste floß auch jenes herrliche Wort, daß „nicht des Geschlechtes, sondern der Tugenden Adel und des Lebens sittliche Reinheit vor Gott erheben:" non generis, sed virtutum nobilitas, vitaeque honestas gratum Deo faciunt et idoneum servitorem, ad cujus regimen non multos secundum carnem nobiles et potentes elegit, sed ignobiles et pauperes: Honor. III. a. 1232. in c. 37. X. d. praebend. (3. 5.)

der Feind war das dem Gotte geweihte Opfer, das Schwerdt war das priesterliche Opfermesser; der Priester erschien ihnen als Krieger mit der Stola, der Krieger aber als der Priester mit dem Schwerdte. Jetzt erfüllte diese religiöse Anschauung ein anderer Geist. Darum war schon der Eintritt in das Ritterthum ein Eintritt in den Dienst Gottes, darum begann er mit der Weihe durch die Religion. Der Knappe brachte mehrere Tage, ehe er den Ritterschlag erhielt, in Gebet und Fasten zu; er ging zur Beichte, empfing das hl. Abendmahl, übernahm in weißem Gewande die Nachtwache und hütete in frommer Seelenstimmung vom Abende bis zum Morgen die Waffen, die auf dem Altare der Mutter Gottes oder eines Heiligen lagen; dann ward er in die Kirche geführt, seine Waffen wurden gesegnet und er legte einen feierlichen Schwur zur Erfüllung seiner Pflichten ab [1]). Ehre und Treue mochte auch der Ritter der antiken Welt erkennen und achten, die Liebe zu Gott und den Menschen war das höhere Ziel des germanischen Ritterthums. Ritterthum und Mönchthum waren die Ausläufer eines vom Geiste des Christenthums erfüllten Gemüthes, das Christenthum selbst war das Leben des Gemüthes. Das Ritterthum sollte nach Außen die Gotteswelt verherr-

---

[1]) Anders sieht dies Gibbon an: But superstition mingled in every public and private action of life; in the holy wars it sanctified the profession of arms, and the order of chivalry was assimilated in its rights and privileges to the sacred ordres of priesthood. Histor. of the decline and fall of the roman empire, 1829. Vol. XI. ch. 58. p. 35. Ueber die Anschauung der Germanen: Weinhold: die deutschen Frauen, S. 160. Ueber die Ritterorden vgl. noch v. Raumer, die Hohenstaufen, Bd. I. S. 412—424, insbes. S. 420; 422.

lichen, das Mönchthum sie im Innern des Menschen heiligen; der Höhepunkt dieser Gottbegeisternng war — der Tod für den Welterlöser, das Märtyrerthum. Das Mönchthum erstrebte die innere Heiligung in der Weltentsagung, das Ritterthum die Weltbeglückung in dem Siege der Gottes-Idee über das Heidenthum. Der antike Heros vollbrachte seine Heldenlaufbahn, von den Göttern geleitet, im Kampfe gegen die äußere Natur, der christliche Ritter im Kampfe gegen die Feinde der sittlichen Welt, gegen die Feinde seiner Brüder, gegen die Feinde der Humanität. Darum soll der germanische Ritter den Glauben heilig halten, Wittwen, Waise, Unmündige schützen, zur Befreiung der Unschuld kämpfen, tadellos vor Gott und den Menschen wandeln, den Kaiser ehren, des Reiches Kraft und Ansehen wahren, für die Kirche Gut und Blut einsetzen, er soll in Allem den Gekreuzigten zum Vorbilde seines Lebens sich erwählen, wenn ihm die Krone des himmlischen Lebens zu Theil werden soll[1]). An diese allgemeinen Pflichten schlossen sich die des Standes insbesondere: jeder Kampf soll ehrlich ausgefochten werden, Kunstgriffe, böslicher Gebrauch der Waffen sind verpönt; Lüge war Schmach, Worthalten Ehrensache, die Zahlung versprochenen Lösegeldes heilige Pflicht; kein Ritter darf Belohnungen von auswärtigen

---

[1]) Vgl. das magnum chronicon belgicum v. 1247, wo es u. A. heißt: „Memento, quoniam salvator mundi coram omni populo nudus et vulneratus cruce suspensus est, cujus opprobria meminisse suadeo, cujus crucem acceptare te consulo, cujus etiam mortem ulcisci te moneo. Haec statuta si devote custodieris, scias, temporalem te honorem in terris, et post haec vitam requiem aeternam in coelis mereri.

Königen annehmen; die Mannen sollen Ordnung halten und Niemanden verletzen.

Die Ehre des Ritterthums offenbarte sich besonders in den Turnieren, die Treue im Frauendienst, die Liebe im Geiste des Christenthums, im Dienste für die leidende Menschheit. Nur wer Ehre und Glauben rein bewahrte, durfte zum Turniere kommen; des Wortbrüchigen Wappenschild wurde zertreten und des Vorrechtes unfähig wurde der Hochverräther wie der Feigling oder der, welcher ein Ehrvergessener wurde gegen das Frauengeschlecht. Die Turniere pflegten den ritterlichen Geist der Zeit, die kriegerische Kraft, sie waren der Sammelplatz, auf welchem die ritterliche Tugend sich erproben sollte. Die Kraft sollte sich im Lanzenbrechen oder im Rennen bewähren und der Sieger aus der Hand der Schönen hohen Ranges den Preis der Heldenkraft empfangen. Wie viel höher standen sie als die nackten Kampfspiele der alten Griechen! An die Turniere knüpfte sich der Dienst der Frauen; die Huld und Treue gegen sie entflammte auf dem Altare der Religion, an dem heiligen Vorbilde christlicher Frauen. Hier war der reine tiefe Quell verborgen, aus welcher das Gemüth die Begeisterung trank für die Schönheit und Milde, welche die Frauen umwob; hier feierte die Menschheit die erste reine Seligkeit der Liebe, wie sie eine spätere Zeit nur in ihren edelsten Gemüthern empfinden kann, die antike Welt sie nie empfunden hat; die Minne wurde zum inneren Feuer, das zu ritterlichen Thaten entzündete — viele Frauen gaben den inneren Impuls zu den Kreuzzügen; — keusche Huldigung war ihr Leben; die Begeisterung, die sie schuf, war die Mutter eines reinen ehrenhaften Wandels; das Band am Helme, das der Geliebten gehörte, ihr Ring,

Gürtel, oder Schleier, den sie getragen, erhielt die Liebe immer wach, die Erinnerung lebendig. Ringsum tobte eine sturmbewegte, rauhe Zeit: hier im Frauendienst feierte die Humanität eine schöne Morgenfeier, die mit ihren Wärmestrahlen auch das Dasein anderer Stände befruchtete. Im Dienste für die leidende Menschheit aber standen die geistlichen Ritterorden oben an. Der Ritter dieses Ordens soll der Welt entsagen; Selbstverläugnung ist die Grundfarbe seines Schildes; seine Minne gehört den Kranken und den Armen; die Liebe zur Himmelskönigin ist das Band, das seinen Helm und seine Brust umweht. Dort im Oriente unter des heißen Klima Gluthen sollte er kämpfend die christlichen Pilger schützen und Krankenpflege üben; wenn sein Schwert noch raucht vom Blute des Feindes, eilt er helfend und tröstend an das Krankenbett, an das Lager des Sterbenden [1]). Hier also war die kriegerische Kraft mit der Selbstverläugnung, der Kampfesmuth gegen die Ungläubigen mit erhabener Großmuth auch gegen den Feind vermählt zum reinen Bunde hoher Seelengröße.

Das Ritterthum ging aus der Kampfeslust der Völker hervor; der Eroberungstrieb war allen Völkern des Alterthums gemein, die eine große weltgeschichtliche Bedeutung offenbarten. Das verborgene Ziel der Eroberung war, die Abgeschlossenheit der Völker aufzuheben, in Folge

---

[1]) Der Orden von Calatrava, Alcantara kämpfte gegen die Mauern und den Islam, die Ritter von Malta waren die Schutzwehr Italiens gegen die Türken; die Ritter des deutschen Ordens kämpften über ein halbes Jahrhundert für das Christenthum im Norden.

deren sie sich als Feinde ansahen und allen Verkehr unter sich ferne hielten, den großen Einheitsbund der Völker vorzubereiten. Die alten Priesterstaaten des Orients wurden so durchbrochen, der Strom der Cultur gewann eine breitere Bahn. Diesem providentiellen Ziele diente auch das germanische Ritterthum. Es mußte aber nach dem fortschreitenden Geiste der Geschichte auch noch andere Ziele verfolgen und darin sollte sich seine höhere Stellung in der Weltgeschichte offenbaren. Und so wurde das christliche Ritterthum das erste Erwachen des Gemüthes für eine reinere tief innige Auffassung des Geschlechtsverhältnisses, so wurde es eine Pflanzstätte für die Verbreitung christlicher Civilisation, die erste Weihe kriegerischer Kraft für die sittlichen Zwecke der Menschheit; es wurde aber noch mehr: es war auch der Träger eines hohen socialen Berufes, es war auch bestimmt der Mittelpunkt politischer Entwicklung und organischer Fortbildung im staatlichen Leben zu sein. Seinen socialen Beruf bethätigte es in der Hingabe für die Armen, die Kranken, die Pilger, die Waisen; es bleibt hierin ein Musterbild für die Aristokratie aller Zeiten; es offenbart hierin die Macht des Christenthums auf die Aristokratie, das deren reinsten Glanz und erhabensten Beruf in der Erhebung der Niederen, in der Demuth der Höheren findet; und diesen Beruf verwirklicht das Ritterthum besonders in dem großen Versöhnungswerke der Stände. Die Burgen des Adels prangten auf stolzen Höhen; wie Sonnen sahen sie auf die arbeitsmüden Thalbewohner nieder, denen der letzte Rest der Freiheit zu verschwinden drohte; auf diese Höhen war das Leben mit all' seiner Pracht und Glorie gezogen, von Unten ertönte nur das Klagelied der schweren Frohnde und der harten

Arbeit. Zwischen Beide trat das Ritterthum: es zog die stolzen Mannen der Höhen in seine Mitte, es nahm die Dienstleute des Thales in seine Reihen; das Kreuz des Welterlösers demüthigte jene, und gab diesen den fröhlichen Aufschwung des Lebens; die Herablassung war Freude, die Demuth Ehre, die Erhebung war die Versöhnung; der Panzer und das Ordenskleid schmückte den Dienstmann wie den Fürsten, die harte Entsagung war Beider Stolz und höchster Lebensgenuß. Darin lag die Glorie dieser Zeit: das Ritterthum war ihre Versöhnung. —

Aber auch auf dem politischen Gebiete war ihm diese Rolle des Friedens beschieden. Das Ritterthum war vermöge seiner unabhängigen Stellung das Bindeglied zwischen den Fürsten und dem Volke; zwischen Beiden zu vermitteln, war seine und der Städte Aufgabe in dieser Zeit. Diese Aufgabe erfüllte es in England [1]). Auch die deutsche Reichsritterschaft drängte es, in diese Aufgabe einzutreten. Der Kaiser Sigismund fühlte ihre Bedeutung für das Interesse des Reiches: er bestätigte ihre Besitzungen wie ihre genossenschaftlichen Verbindungen; sie hielt stets treu zu Kaiser und Reich, sie suchte sich von der Territorialgewalt stets unabhängig zu erhalten; Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat sie zwar nicht erlangt, sie hat aber Solches

[1]) „Die Ritterwürde war Keinem unzugänglich, der es durch Fleiß und Sparsamkeit zu einem hübschen Landgute bringen, oder durch seine Tapferkeit in einer Schlacht oder Belagerung Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte. Die Verfassung des Hauses der Gemeinen trug viel dazu bei, die heilsame Mischung der Classen zu befördern. Der Ritter der Grafschaft war das verbindende Glied zwischen dem Baron und dem Krämer.“ Macaulay, Gesch. Englands, übers. v. Bülau I. S. 51. 52.

im Bewußtsein ihrer Aufgabe verlangt und drei Curialstimmen im Reichsfürstenrath für sich gefordert. Die Ritterschaft, mit den Städten im Bunde, in welchen die neu erwachende Kraft des Bürgerthums sich erhob, hätten das gelockerte Band zwischen dem Kaiser und den Fürsten wieder gefestigt, und die Einheit des Reiches zu erhalten vermocht. Wo aber auch der Wille war, fehlte es an Einsicht und Kraft, und jener entschwand, wo diese walteten. Da blieb der große Moment versäumt, den das Ritterthum als Kern zu neu sich sammelnder Lebenskraft und organischer Fortbildung benützen sollte, um die Zerfahrenheit der Stände und das Zerfallen des Reiches abzuwehren, und um die nationale Freiheit zu erhalten. Zwischen der hohen Aristokratie und der Krone gab es keine vermittelnde Kraft, kein versöhnendes Element, wie einst in den antiken Staaten zwischen der Aristokratie und Demokratie. Da entstand zwischen den Endpunkten der Geschichte auf Leben und Tod ein Kampf, der mit dem Sturze des Thrones oder der Aristokratie verendete. In Deutschland sank der Kaiserthron, in Frankreich stürzten die Burgen des Adels zusammen und begruben auch das Ritterthum unter ihren Trümmern.

4.

Die Ministerialen.

Die Wurzel des Ritterthums waren die freien Grundbesitzer, die als Reiter in den Heerbann traten. Aber auch Vasallen und Ministeriale traten in den Ritterstand. In diesen Gliederungen der Mittelklasse offenbart diese ihre erhabene Stellung gegenüber der Stände-Ordnung einer vergangenen Zeit: denn die Kasten des Orients

machen den ständischen Organismus zu einer Mumie; in Griechenland kömmt das Ständesystem wohl wieder zum Leben, aber das Leben ist hier ein fortgesetzter Vernichtungskampf, der hier mit dem Tode der Aristokratie, dort mit dem Sturze des Demos endet; in Rom erst wird das Leben der Stände ein Kampf auf verfassungsmäßigem Boden, aber ein Kampf, der mit der Verarmung des Volkes und dem Untergange der nationalen Freiheit endet; erst die germanischen Völker offenbaren ein versöhnendes Ineinanderübergehen der Stände, das freie Auf- und Niedersteigen ihrer Glieder, wie wir dies beim Ritterthume schon erkannten, und darum an dem Vasallenthum und der Ministerialität noch mehr bestätigt finden. Die Vasallen waren des Königs Getreue, sein Gefolge, sie hatten aus seiner Domäne Güter erhalten und waren daher zu seinen Diensten verpflichtet. Was die Könige thaten, ahmten reiche Grundherren — weltliche wie geistliche — bald nach; auch sie umgaben sich mit einem Gefolge, in dieses konnten Freie, aber auch Unfreie eintreten und beide wurden Vasallen des Grundherren oder Senioren. Der König wie der Grundherr verliehen Grundstücke (Benefizien) an ihre Vasallen. Die Senioren selbst wurden durch königliche Benefizien an den Dienst des Königs gebunden. Der Vasall mußte seinem Herrn — Senior oder König — folgen, wohin immer dessen Aufgebot erfolgte, er durfte den Dienst ihm nicht künden, sich ihm nicht durch die Flucht entziehen, er mußte ihm zur Seite stehen in jeglicher Noth, verlassen durfte er seinen Herrn nur, wenn dieser gegen sein Leben, seine Ehre oder Freiheit handelte. Aber auch der Senior mußte stets bereit sein, um den Vasallen zu schützen. Beide waren durch Bande der Ehre und Treue auf Tod und

Leben verbunden. Hatte der Vasall den Kriegsdienst zu Pferde geleistet, so gehörte er dem Ritterstande an. Beneficien, anfangs widerruflich, dann nutznießlich oder eigenthümlich auf die Lebensdauer an Vasallen oder deren Söhne verliehen, später erblich, wodurch auch der Stand der Vasallen ein erblicher wurde, konnten auch an Unfreie verliehen werden und diese traten dadurch in eine den Vasallen ähnliche Stellung ein. Die Vasallen dienten dem Könige nicht blos auswärts als Gefolge, er konnte sie auch für besondere Zwecke (Grenzbewachung) verwenden, oder sie an seinen Hof für persönliche Dienstleistungen ziehen. In diesen Kreis drängten sich selbst die Vornehmsten ein und wurden dadurch des Königs Ministerialen. So waren die Hausämter (Marschall, Kämmerer, Truchseß, Mundschenk) in der Regel im Besitze freier Vasallen. Wer immer ein königliches Amt bekleidete, war ein Ministeriale. Zu solchen Aemtern gelangten aber nicht blos Freie, sondern auch Halbfreie, königliche Freigelassene, selbst Unfreie konnten hohe Aemter erlangen und in den Rath des Königs treten. Alle sind zu gleicher Würde fähig. Die Würde des Amtes hebt jede Erniedrigung der früheren Herkunft auf. Aber auch diese Aemter wurden, wie die an ihre Träger verliehenen Benefizialgüter, erblich, gingen wie diese in Lehen über und verpflichteten zur Treue gegen den Oberlehensherrn, den König. —

Die Ministerialität der früheren Zeit, die einzelnen bevorrechteten Amtsleuten zukam, war untergegangen; Ministeriale waren jetzt Dienstmanneu, die aus dem Stande der Unfreiheit hervorgegangen, Hof- und Kriegsdienste leisteten. Unfreie hatten die Senioren einst in der Zeit der Karolinger als Gefolge um sich geschaart, um in stür-

mischer Zeit eine schützende Umgebung zu haben; man hatte sie mit den Waffen der Freien gerüstet, sie zur berittenen Kriegsmannschaft gemacht, bei der Kirche auch zu Aemtern berufen, und zu deren Vertheidigung auch bewaffnet. Gleichwohl waren sie von den Vasallen unterschieden. Die Vasallen gehören den Freien an, die Ministerialen den Unfreien; das Band des Königs oder Herrn zum Vasallen war freier, das zum Ministerialen gebundener und von tieferer Innigkeit umgeben; den Vasallen verpflichtet der Besitz des Lehens zur Treue gegen den Lehensherrn, den Ministerialen bindet eine persönliche Treue an den Dienstherrn; auch wenn ihm ein Gut nicht verliehen wurde, hatte er die Pflicht der Treue, die schon durch die Geburt bei Dienstmannen erwacht; der Ministeriale hat nicht die gleichen Standesrechte, wie der Vasall, namentlich nicht in Bezug auf Ebenbürtigkeit und Gerichtsstand; der Vasall steht als freier Dienstmann unter dem Landrechte, als Gefolgsgenosse unter dem Lehenrechte, der Ministeriale aber wird nach dem Dienstrechte abgeurtheilt; der Vasall braucht da keine Vertretung, der Dienstmann bedarf einer solchen durch den Dienstherrn. Wohl können auch Freie Ministeriale werden, aber sie müssen sich ihrer Freiheitsrechte begeben. Trotz dieses Unterschiedes aber läßt die Geschichte beide Klassen in einander übergehen. Das Lehen war die Brücke, auf der sie zu einander übergehen; einst wurden die Vasallen Ministeriale, jetzt werden die Ministerialen Vasallen; in der Freiheit waren Beide ungleich, durch die Ehre wurden sie Gleiche; der Ritterdienst gab auch den Nachkommen der Ministerialen die Ritterbürtigkeit, die mit der Freibürtigkeit die gleiche Ehre genoß [1]).

[1]) In Italien war der Unterschied zwischen freien Vasallen

Die Ministerialen der alten Zeit konnten ohne Rücksicht auf den Stand zu höheren Würden aufsteigen, die Geschichte folgt diesem Zuge der Erhebung des Niederen zum Höheren auch jetzt, wo die Ministerialen ihre Wiege nur in der Unfreiheit haben. Dort traten Vasallen als Ministeriale in den Königsdienst, hier werden neben den Vasallen und Unfreien noch achtbare, erprobte Leute aus den Unfreien als Ministeriale im Dienste der Kirche angestellt, oder in das Gefolge der Senioren und des Königs (Reichs) aufgenommen, und bilden so einen Mittelstand zwischen Unfreien und Freien. Sie treten ihrem Herrn näher, als der Vasall, der im Selbstgefühle der Freiheit und seiner Grundbesitzungen mehr versucht ist, dem Herrn gegenüber eine stolze Unabhängigkeit zu behaupten, und der, wo er ein Amt bekleidet, dieses in seiner Familie erblich und als Vorrecht zu behaupten sucht. Den Ministerialen dieser Zeit begleitet das Gefühl der Treue schon von der Wiege seines Lebens an, des Dienstmanns Treue ist inniger, tiefer als Vasallen Treue. Er fühlt, daß ihn der Herr, der Fürst aus der Unfreiheit erhoben und in seine Nähe zu kommen gewürdigt hat; in seiner höheren Umgebung fühlt er die reinere Luft menschlicher Erhebung, den zarteren Hauch der Veredlung, die freudige Pflicht hinopfernder Treue. Der Stolz des Vasallen wird ihm so fremd, als der Sklavensinn des Unfreien aus seiner Brust verschwindet, der Stolz wird Hochgefühl über die Größe des Herrn, der Sklavensinn wird Hingebung und Treue. Eins fühlt er sich in Allem mit seinem Herrn, eins in seinem Glücke, wie in seinem Geschicke. Und so gelobt denn der Dienst-

und unfreien Ministerialen gänzlich verschwunden. Hegel: a. a. O. II. S. 96.

mann seinem Herrn durch den Huldigungseid, daß er ihm treu, hold und gewärtig sein wolle in allen Lagen des Lebens, und so geloben sich Beide, daß sie sich helfen und beistehen wollen durch Rath und That in aller Noth des Lebens. Der Herr nimmt die Kinder des Dienstmannes, der Dienstmann die Kinder des Herrn in sein Haus, beide erziehen und schützen diese Pfleglinge mit mütterlicher Sorge und väterlicher Huld; Herr und Dienstmann sind ja selbst nur Vater und Kind, beide sind nur eine Familie; Ehrfurcht und Gehorsam, Schutz und treue Ergebenheit sind durch das innigste Band umschlungen. Keiner kann gegen den Andern zeugen, Keiner über den Andern Richter sein. Und solche Treue darf auch das Grab nicht brechen, der Herr errichtet für des Dienstmannes Treue, dieser für die väterliche Huld des Herrn noch fromme Stiftungen als schöne Denkmale der Pietät. Das war der ächte Stolz der Treue, das reine Gold des Gehorsams, das Herrn und Dienstmann umstrahlte! Wohl erinnert uns dieses Bild an des Altpatriciers Schutz seines Clienten, es liegt in beiden ein Grundzug dieser Zeiten, welche die Macht der Großen durch Großmuth und Edelsinn als milden Strahl auf die Niederungen des Lebens senken: aber das alte Rom ist von germanischer Treue noch tief im Schatten gestellt. Der Client blieb auf dem dunkeln Grunde seines Daseins stehen, zur stolzen Höhe seines Herrn durfte er nie den Blick des Auges richten, von einer Erhebung sein Gemüth nie träumen: aber der Fürst, der Senior, das Reich, der Bischof achtete den treuen und den tapfern Ministerialen wie den freigeborenen Rittersmann, sie umgürteten ihn mit den Waffen des Freien, machten ihn ebenbürtig zum Zweikampf und zur Fehde, nahmen ihn

auf als Knappen und zeigten ihm als das goldene Ziel edlen Thun's, und muthvoller Tapferkeit — die Ritterwürde, durch die er das Blut seiner Kinder adeln und seine Nachkommen in den Glanz ritterbürtiger Geschlechter einführen konnte. —

Wohl wurden die alten Haus- und Hofämter, wie des Marschalls, Kämmerers u. s. w., zuerst durch Ministeriale besetzt, aber als sich an deren Bekleidung besondere Vorrechte knüpften, auch von Fürsten und Grafen gesucht. Und auch hier drängte der Zug der Zeit auf feste Consolidirung in der Familie; wenn auch anfänglich widerruflich verliehen, gingen diese Aemter allmälig auf die Söhne ihrer Träger über, und wurden seit dem dreizehnten Jahrhundert in gewissen Fürstenhäusern erblich, wurden Erbämter, Erblehen. So war der Freie ein Dienstmann geworden, und der Dienstmann hob sich später zum Stande der Freien empor; er, der aus unfreiem Schooße geboren war, wurde durch den Dienst Grafen und Fürsten gleich. Der Beruf hatte die Unfreiheit überwunden. Die Geschichte machte in ihrer letzten Phase Beide einander gleich. War der Ministeriale zur Ritterwürde erhoben, hatte er selbst ritterlichen Grundbesitz erlangt, so wurde er auch der Gründer eines rittermäßigen Geschlechtes; der Kriegsdienst hatte ihn mit dem Vasallen auf die gleiche Stufe der Ehre gestellt; und so wurden zuletzt auch die Ministerialen Freie und stellten sich neben den Vasallen als eine gleichberechtigte Größe hin, ihre Güter erhielten ein gleiches Recht. So hat in diesen Gliederungen der Gesellschaft die Geschichte den Unfreien frei, den Armen reich gemacht, das Talent gehoben, den Charakter geadelt, die Tüchtigkeit mit Ehren gekrönt und auch die Spitzen der Gesellschaft zu Diensten bestimmt,

welche von Niederen ursprünglich verrichtet werden sollten. Darum liegt in der Geschichte der Ministerialität einer der erhabendsten Lichtpunkte der Zeit, einer der ehrendsten Züge des Mittelalters, welches hier für Charakter und Auszeichnung eine neidlose freudige Anerkennung offenbart, deren Mangel eine spätere Zeit schmerzlich fühlen läßt. Das Vasallenthum und die Ministerialität sind zwei Aeste, die, aus der germanischen Eiche erwachsen, weitaus in das reiche Leben ihrer Gaue sich erstrecken, hier den stolzen Klang der Freiheit, dort den weichen Ton der Treue in ihren Blättern rauschen hören, und die stolzen Mannen unter sich vorüberziehen sehen, die in ritterlicher That ihr Andenken in das Erz der Geschichte graben [1]).

5.

Die Patricier.

Hiermit haben wir eine Schichte der gesellschaftlichen Gliederung der Mittelclassen abgeschlossen. Freie und

---

[1]) „Der Stand der Ministerialen trat als Ritterschaft in den niedern Adel ein; er mag ursprünglich schon freie Bestandtheile gehabt haben, daher sein rasches Aufsteigen, seine vollkommene Gleichstellung mit der freien Ritterschaft, wozu die bloße Ebenburt des Dienstes, wohl schwerlich geführt hätte. Als nach der Auflösung des karolingischen Reiches der Stand der Freien durch die weltlichen Großen unterdrückt wurde, begannen gleichzeitig die Uebertragungen von Gütern, Einkünften und Rechten an die Kirche, und es konnten seitdem eine Menge von Freien durch Eintritt in die Dienstpflicht eines Stifts Schutz gegen Unterdrückung und Entschädigung für ihre verlorenen Standesvorzüge finden. In Basel waren vielleicht die meisten dienstmännischen Geschlechter altfreier Herkunft: so auch anderswo." Arnold, Städte-Gesch. II. 180 fg.

Unfreie standen am Anfange dieser Entwicklungsperiode. Im Processe der Geschichte wurde die Klasse der Freien gespalten: der hohe Adel bildete die erste, der niedere Adel (die Ritterbürtigen) und die freien Grundbesitzer die zweite Gesellschaftsklasse, auf welche die dritte folgte, zu welcher die Hörigen, Zins- und Schutzpflichtigen gehörten. Damit war der eine gesellschaftliche Entwicklungsproceß — der auf dem Lande vollzogen. Die Geschichte setzte einen neuen Keim der Entwicklung an — in den Städten. Wie dort legten ihn auch hier die Freien. Die Altfreien sind der Kern der Geschichte auch hier. Freie Grundbesitzer hatten sich auch auf dem Lande erhalten, der freie Grundbesitz wurde auch in den Städten die Wurzel neuer Bildung. Ritter und altfreie Grundbesitzer sind die ersten Bürger der Städte [1]). In ihnen liegt die Wurzel des städtischen Patriciats. An die Patricier schließen sich dann die Großhändler, die Kaufleute und Gewerbetreibenden an. So hatten Land und Stadt in ihren gesellschaftlichen Gliederungen zwei große Klassen: dort bildeten die eine Gesellschaftsklasse die hohen Vasallen, die Vasallen des Reichs, sie, die geistlichen und die weltlichen Fürsten waren vom Könige oder vom Kaiser belehnt; aber auch sie gaben Lehen an Freie, Haus- und Hofdienste an Unfreie, und ihre Träger wurden ihre Vasallen und Ministerialen; diese waren jenen gegenüber die niederen Vasallen. Beide zusammen repräsentirten den Kriegerstand (milites). Wie es hohe und niedere Vasallen auf dem Lande, so gab es einen hohen und einen niedern Bürgerstand in den Städten; zu jenem gehörten die Pa-

[1]) Arnold a. a. O. S. 787.

tricier, auf welche die Kaufleute folgen, zu diesem die Handwerker, wie die Arbeiter. Wir haben also einen Kriegerstand (Adel), einen Bürgerstand (populus) und die Klasse der Hörigen, Schutz- und Zinspflichtigen (plebs); in dieser dreifachen Gliederung liegt der Grundgedanke der ständischen Entwicklung dieser Zeit, in ihr ruht der naturgemäße Stufengang der socialen Gestaltung[1]). Dafür sprechen auch die großen gesellschaftlichen Kämpfe dieser Zeit: die großen Reichsvasallen erheben sich gegen den Kaiser, der niedere Lehensadel erhebt sich gegen die hohen Vasallen; der Bürgerstand kämpft gegen den (hohen und niedern) Lehenadel, die Handwerker traten gegen den niedern Adel und die Geschlechter in den Kampf; im dreizehnten Jahrhundert vereinigen sich in Italien die Handwerker mit dem höheren Bürgerstande, um die Macht des Adels zu brechen; war aber dieses Ziel erreicht, so traten diese Klassen wieder in Kampf über die Theilnahme am städtischen Regimente. Wo aber der Kampf zum Frieden führt, da treten die Häupter dieser Stände in das Consulat. —

---

[1]) So mannigfaltig die Ständebildung im Einzelnen sein mag: Arnold a. a. O. S. 240, Hegel a. a. O. II. S. 143 fg., so führt diese im letzten Grunde doch auf die obige dreifache Gliederung zurück. Hohe und niedere Vasallen, wie die Patricier gehören zum Adel, Kaufleute, freie Gewerbtreibende zum Bürgerthum, Hörige u. s. w. zum Volke. In Italien gehören die Ritter dem Lehensadel, die Kaufleute, Wechsler, Richter, Notare, Tuchhändler u. A. dem Stande der vollfreien Bürger oder Cives im engeren Sinne an, die später zu den höheren Zünften gerechnet werden: Hegel a. a. O. S. 258.

Die gesellschaftliche Gliederung in Adel, Mittelclassen und Arbeiter hat ihre Grundlage in Besitz und Recht und ruht daher auch auf der dreifachen Gestaltung des Besitzes als Groß- Mittel- und Kleinbesitzes. Besitz und Eigenthum gaben das Maaß der Freiheit und des Rechtes; Stand und Eigenthum waren mit einander verbunden, an das Rittergut knüpfte sich die Ritterschaft. Die spätere Entwicklung zerriß dieses Band; die Ehre trat an die Stelle der Freiheit und die Ehre war nicht mehr an Besitz und Eigenthum, sondern an den Beruf geknüpft. Das Wergeld war früher der Höhemesser der Freiheit, jetzt wird die Buße das Maaß der Ehre. Ergriff der Ritterbürtige einen andern Beruf, so verlor er den ritterlichen Adel, die Erblichkeit des Adels schloß sich an die Vererbung des Berufs. Darum standen sich jetzt zwei große Gliederungen einander gegenüber: Adel und Volk; im Volke aber stellt sich der höhere und der niedere Bürgerstand vereinigt dar, und so haben wir auch hier wieder drei Gliederungen oder Schichten in der Gesellschaft, die sich an die Bevölkerungsklassen in den Städten: die rittermäßigen Grundbesitzer, Handelsleute, Grundholden oder Handwerker anschließen, und am Ende des Kampfes im Rathe der Städte wiederkehren als Geschlechter, Bürger, Zünfte, und auf der Grundlage des Berufes um die Ehre der Regierung der Stadt schwere Kämpfe führen. Hier auf dieser zweiten Entwicklungsstufe, wo Ehre und Beruf im Vordergrunde stehen, hatte das Christenthum schon das germanische Bewußtsein erfüllt, und darum adelt der Beruf, nicht der Besitz, darum erhebt sich auch der Unfreie zum Ministerialen und der Ministeriale zum Ritter, darum erhebt namentlich die Kirche den Unfreien zur höchsten

Würde, und kann auch der gemeine Handwerker zu ritterlicher Ehre gelangen, geht selbst der Unterschied zwischen freien Vasallen und unfreien Ministerialen gänzlich unter[1]), erringt der Bürger die Gleichberechtigung mit dem Patricier, der Handwerker mit beiden, und wird somit der Rath der Vereinigungspunkt aller Stände. Patricier und Plebejer standen sich in Rom einst als Grundbesitzer gegenüber, sie kämpfen auf dem Boden eines gleichen socialen Berufes: hier stehen sich die Stände als Träger eines verschiedenen Berufes einander gegenüber, und doch erkennen sie am Ende ihre Gleichberechtigung an. Auch darin liegt ein Fortschritt in der Geschichte der germanischen Völker!

Es ist ein erhebender Zug dieser Zeit, daß sich in den Mittelklassen des Lebens Kraft und Fülle offenbart. Die Spitzen der Gesellschaft schließen sich immer mehr ab, die Herrschaft erfüllt ihre ganze Seele, sie erheben sich gegen die Krone und vergewaltigen den Kern des Lebens, der in dem Freien ruht; sie suchen das Lehen wie das Amt zum Eigenthum der Familie zu machen, und dieses auch durch das Gut der Freien zu erweitern und zu vergrößern. Herrschsucht, Stolz und Habsucht verdunkeln ihre Geschichte und das Grab der Freien ist die Nachtseite ihres Lebens. In den untersten Kreisen aber waltet die Knechtschaft und die harte Frohnde, Muth und Kraft zerstörend. Nur in der Mitte lebt die unbefleckte Ehre, der frische Muth, die fröhliche Begeisterung und die Jugendkraft der Zeit. Und worauf ruht der unverwüstliche Muth und

---

[1]) Ueber diese Erhebung der Handwerker namentlich in lombardischen Städten: Hegel a. a. O. II. 256.

die Glorie der Mittelklasse? Darauf, daß sie aus den Niederungen des Lebens die gestählte Kraft der Gesellschaft zieht und ihr den Aufschwung in die höheren Lebenskreise erschließt. Als die Großen der Zeit den Vernichtungskampf mit den Mittelklassen begannen und durch Knechtung der Niederen sich entehrten, da war es um die Glorie ihres Daseins geschehen, da war auch ihre Stunde gekommen. Die Mittelklassen aber nahmen die Geknechteten auf und erfüllten sich mit ihrer reinen Sitte, mit ihrer abgehärteten Kraft, mit ihrem sittlichen Muthe; und darum sollten sie auch wieder auferstehen aus dem Grabe, in das sie Gewalt, Bedrückung, Uebermuth und Habsucht gestürzt. Ihre letzten Trümmer wurden die Grundsteine eines neuen Aufbaues der Gesellschaft, um den sich die Mauern der Städte erhoben. Die freien Grundbesitzer, die Altfreien waren ihre Gründer. Sie waren nicht ganz untergegangen, sie hatten sich noch auf dem Lande erhalten oder ließen sich da nieder, wo Städte sich erhoben. Dort wie hier aber erheben sich die Freien zum Adel und die Unfreien erheben sie zur Freiheit: und so ist in der That nur in der Mitte der Gesellschaft Bewegung und Leben, an den Extremen aber Tod und Erstarrung. Der freie Grundbesitzer auf dem Lande erhebt sich zum Glanze des Ritterthums, der in den Städten auf die stolze Höhe des Patriciats. Und wo der freie Bauer auch kein Ritter wird, so stellt auch er, auf sein Erbgut stolz, eine Art Aristokratie noch dar [1]).

---

[1]) Solche Güter erhielten sich; nur Einer der Söhne, in gewissen Gegenden von England der Jüngste, der seinen andern Geschwistern eine Aussteuer geben mußte, konnte es erben. Solche

6.

Bewegung und Kampf der Stände.

Das Patriciat ist nur eine neue Form der Erhebung Unfreier und Freier in die Mittelklassen und zum niederen Adel. Sein Wesen wechselt darum mit der Zeit: hier werden freie Grundbesitzer, dort Hausgenossen und angesehene Geschlechter, hier Ministerialen der Kirche und angesehene Kaufleute, dort Ritter und Bürger die Patricier der Städte; waren sie anfänglich nur die Altbürger der Städte, so wurden sie nach der Aufnahme der Handwerker in den Bürgerverband Geschlechter genannt [1]). Auch sie haben zur ursprünglichen Grundlage ihrer socialen Stellung Grundbesitz oder Lehen. Mit dem Landbau begann auch die Entwicklung in den Städten, er blieb die vorwaltende Beschäftigung der ältesten Städtebewohner. Das industrielle Kapital kannte diese Zeit noch nicht; der Grundbesitz war darum auch hier, selbst noch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, die Vorbedingung politischer Rechte; Schöffenthum und Rathsfähigkeit hatten sich an diese Vorbedingung geknüpft, erst die Zunft-Revolutionen haben dieses Bollwerk der alten Verfassung erschüttert und die Gleichberechtigung des Handwerkerstandes mit dem grundbesitzenden Vollbürgerthum herbeigeführt. Altfreie hatten sich einst da niedergelassen, wo Städte entstanden, und sie traten daher

---

Erbgüter kommen auch in Deutschland noch vor; namentlich in Tyrol und Friesland wurde der Boden als Erbgut vererbt. Die Bauern in solchen Dörfern bildeten unter ihren Genossen eine Art Aristokratie: Tocqueville, das alte Staatswesen S. 270.

[1]) Hegel a. a. O. II. 435 fg., Arnold a. a. O. II. 186.

mit reichem Grundbesitz in den Verband der Gemeinde ein; Kaufleute hatten sich in den Städten angesiedelt, aber was sie durch den Handel sich erwarben, wurde sofort dazu verwendet, um Grundbesitz anzukaufen; hatten sie mit ihrem Gelde den Fürsten Darlehen gemacht, so wurden sie dafür mit Lehen entschädigt; sie wurden als reiche Grundbesitzer oder in Folge der Lehensertheilung auch Ritter. Zur Bestellung ihres Grundbesitzes hatten sie Dienstleute oder Hörige aufgenommen, welche vom Lande her in die Städte sich flüchteten, oder sie wurden Schutzherrn der dahin geflüchteten Arbeiter oder Handwerker, oder sie ließen ihre Güter durch Meier oder Bauern bewirthschaften, oder es waren an sich schon Grundholden der in den Städten befindlichen Herrschaften vorhanden. Und so hatte sich neben diesen grundbesitzenden Freien; Kaufleuten, Rittern schon ein niederes Volk gestellt, sofort erschienen sie als die höheren, als die vollberechtigten Bürger, als ein niederer Adel, der das Schöffenthum und die Regierung der Stadt übernahm, als die Patricier, welchen die Gemeinen mehr als Schutzgenossen oder Unterthanen gegenüberstanden; wo es keine solchen Freien gab, waren eben die Ministerialen und Kaufleute gegenüber den Grundholden und Hörigen die Patricier der Städte. Eine Zersetzung im Volke war überall vorausgegangen, wo das Patriciat in das Leben trat. Sie hatten durch ihr Vermögen eine reale Macht, ein höheres Ansehen über die Gemeinen erlangt, traten daher in das Richteramt oder in den Rath; dem Adel gegenüber aber hatten sie ein freies, weder durch Lehenbande noch durch Familienstatute gebundenes Eigenthum an ihrem Grund und Boden und standen so in der Mitte zwischen den Gemeinen und dem Adel. Sie waren die

eigentliche Bourgeoisie in dieser Zeit, daher sie auch von beiden Theilen bedrängt wurden: die Gemeinen wollten die Rathsfähigkeit mit ihnen erringen und erhoben sich in schweren Kämpfen gegen sie, der Adel verwüstete und bedrängte ihre Güter und schloß sie von den Ritterorden und den Domstiftern aus.

Das Erhebende ist aber, daß auch dieser patricische Adel keinen ausschließlichen Charakter annahm: Altbürger, alte Geschlechter waren die Wurzel des Patriciats, seine Glieder galten als ritterbürtig und sie konnten als ursprünglich Freie darum noch eher, oder doch ebenso gut als die Ministerialen, die in der Regel von Haus aus unfrei waren, zur Ritterwürde gelangen, sie begleiteten die deutschen Könige nach Italien und leisteten wie die Vasallen Ritterdienste und hatten überhaupt den Reichsdienst zu Roß zu leisten. Gleichwohl nahm das Patriciat im Laufe der Zeit auch Großhändler, reiche Kaufherren, Fabrikanten, welche von plebejischen Familien abstammten, in sich auf, und wenn Zunftgenossen in den Rath kamen, und diese Stellung mehren Gliedern einer Familie derselben zu Theil wurde, so wurden auch sie den Patriciern gleich[1]). Ursprünglich auf dem Grundbesitz fußend, haben sie somit auch den Beruf, die Arbeit, das Capital zur Gleichberechtigung erhoben, und mit Recht sagt darum ein neuerer Schriftsteller, das Patriciat habe „die alte und die neue Zeit vermittelt, von ihm sei innerhalb der Städte die Entwicklung ausgegangen[2]). Im Patriciat haben wir daher eine städtische

[1]) Freih. Roth v. Schreckenstein, das Patriciat in den deutschen Städten, Tübingen 1856 S. 63. 547.

[2]) Arnold a. a. O. II. 186. Im Süden war im Patriciat mehr das ritterliche Element vertreten, im Norden Deutschlands

Aristokratie in einer dreifachen Gliederung als Grund-, Dienst- und Geldadel; jener führte die Wurzel seines Geschlechts auf die ältesten Zeiten zurück, dieser — der Dienst- und Geldadel — konnte auch Zunftgenossen und Hörige zu seinen Ahnen haben. Darum sahen Jene auch auf die Ahnenprobe. Wer auf der Schöffenbank saß, mußte eine freie, durch vier Ahnen bewiesene Abstammung für sich haben. Die Vorfahren dieser Geschlechter hatten sich großen Reichthum erworben, ihre Enkel fühlten sich dem Adel gleich: sie hatten wie dieser Zehnden, Grundzins, Zölle zu erheben, genossen Turnierfähigkeit, hatten Wappen, Zutritt zu den Ritterorden, adligen Stiften, hielten sich ein Gefolge von bewaffneten Dienstmannen, oder hatten ihre Hörige, erhielten Privilegien auch vom Kaiser; und wo die Zunftrevolutionen seine Standesrechte nicht aufhoben, behielt der städtische Patriciat seine Ebenbürtigkeit mit dem niedern Adel noch bis in die Gegenwart herein. Selbst seine Wohnungen verkündeten diese höhere Stellung, sie erschienen wie kleine Festungen oder Burgen. Die Patricier hatten die Herrschaft über die Stadt und nannten sich die „Herren" der Städte; sie waren als Glieder des Rathes die Rathsherren, mit welchem Titel sich die zünftigen Mitglieder des Rathes nie benennen durften.

Hiermit war der Patricier aber auch auf dem Höhepunkt seines Lebens angelangt; er schloß sich jetzt als Stand von den Gemeinen ab; er wehrte diesen den Ein-

---

umfaßte es mehr die gesammte städtische Aristokratie mit Einschluß der durch Magistratur, Handel, Fabrikation einflußreich gewordenen, ursprünglich plebejischen Familien: v. Schreckenstein a. a. O. S. 75.

tritt in den Rath, er trug seine bevorzugte Stellung im Leben zur Schau, vergaß die Wurzel seines Daseins; Vornehmheit und äußerer Prunk galt ihm mehr als die Ehre der Tugend; da waren auch seine Tage gezählt, er sank von der Höhe herab, zu welcher die Altvordern den Grundstein gelegt. Der Ruhm und die Größe des Tages ging an die Bürgergemeine über; die hier in regsamer Arbeit, durch Fleiß, im Schweiße des Angesichts sich aufzuringen strebten, verdrängten den Patricier aus seiner bevorrechteten Stellung; die Zunftbewegungen vernichteten den patricischen Stand, ein Theil seiner Glieder ging zum Bürgerstande, ein anderer zum Adel über. Die aber in den Adel eintraten, mußten Handel und Gewerbe, wovon ihre Ahnen die Fäden kommenden Reichthums spannen, niederlegen. Das geschah jetzt, als der alte Geist aus dem Patriciate gewichen war. Der Großhandel war lange die Quelle seiner Macht, der Stolz der Geschlechter[1]); jetzt lebte der Patricier von seinen Renten, von seinen Gütern. Die Frucht war faul geworden und Stamm und Wurzel verdorrten, nur Wenige retteten sich aus dem Staube der Ruinen. Gleichwohl hat das Patriciat eine wichtige Rolle in der Weltgeschichte gespielt; aus seinem Schooße ging der Handel, der Lebensnerv städtischer Macht und Blüthe, hervor; dasselbe offenbarte zuerst auch in den Städten die große Macht der Association; die körperschaftliche Einigung vollzog

[1]) Im dreizehnten Jahrhunderte noch war der Handel nicht entehrend: die Geschlechter theilten mit den Geistlichen den Korn- und Weinhandel; ritterbürtige Geschlechter beschäftigten sich mit dem Handel, selbst Ordensritter gaben sich mit solchem Erwerbe ab und von den Gewerben war die Goldschmiedekunst oft in den Händen der Geschlechter": vgl. Arnold a. a. O. II. 193 fgl.

sich besonders in Reichsstädten, durch sie bewahrte es sich in manchen Städten auch seinen Einfluß in der Besetzung des Rathes; aus seinem Schooße gingen Männer hervor, die sich um die Schule, um Künste und Wissenschaft verdient gemacht haben; in seinem Gütersystem hat es ein neues Princip aufgestellt: das der Mobilisirung des Eigenthums; der Adel hatte auf dem Lande an seinem Stammgutssystem, an der Familien-Gebundenheit des Grundvermögens festgehalten, der Patricier nahm dieses Princip für die Städte nicht auf, er machte den Grundbesitz beweglich und frei; sofort standen sich jetzt auf dem agrarischen Gebiete zwei Principien einander gegenüber, wie Land und Stadt; das Naturgesetz des Lebens hat durch seine innere Nothwendigkeit für jede dieser Sphären eine andere Ordnung gewollt. Wo der Handel seinen Sitz aufgeschlagen, da zieht er Alles in seinen beweglichen Strom; auch der Boden läßt seine eiserne Fessel fallen, verliert die alte Pietät gegen seinen Herrn und gibt sich dem ewigen Wechsel des Lebens hin.

Durch Grundbesitz oder Handel, wie durch die Association und die allen seinen Gliedern angeborene Freiheit war das Patriciat ein starker Ring in der Kette der socialen Gliederung geworden; eine reale Macht mußte es schon an seiner Wiege umgeben, weil es eine große Zukunft zu erfüllen hatte; es sollte als eine erhabene Eiche in dem Boden des städtischen Weichbildes sich erheben, aus dem die Gemeinen als Aeste und Zweige ausschlugen, und eine Frucht bereifen konnte, aus deren Aufgang das Bürgerthum der Zukunft entsproß. Das Ritterthum hat mit seinem socialen Wirken bis auf unsere Tage fortgelebt; das Tagewerk, welches mit ihm begonnen wurde, ist mit

ihm nicht untergegangen, Andere haben die sociale Arbeit für die leidende Welt übernommen und fortgesetzt; die Ministerialen haben mit dem Ritterthum dieselbe Aufgabe überkommen. Die Idee und der Charakter der Ritterlichkeit muß fortleben, so lange es große Männer und große Völker giebt. Kein Glied an der großen socialen Kette dieser Zeit hat umsonst gelebt, jedes hat mit seinem Schaffen und seinem Geiste hinübergeleuchtet in die kommende Zeit. Die Menschlichkeit ist ja durch alle Zeiten nur eine, deren Geist stets fortlebt, wenn auch die Formen, in welchen sie sich darstellt, abfallen und vergehen. Und der Patricier allein sollte seine Aufgabe nur innerhalb seiner Zeit erfüllen und nicht fortleben in dem Samen, den er gelegt, wenn auch seine stolzen Häupter der Aschenkrug umschließt? An ihm allein sollte der tiefe, durch die Jahrtausende der Geschichte waltende Geist spurlos vorübergehen? Warum sind denn in Zürich neben den Rittern auch Bürger, in Bremen neben den Ministerialen auch angesehene Kaufleute, in Speier neben den Hausgenossen auch angesehene Geschlechter Patricier? Wäre es wohl den Gemeinen, oder namentlich den Zünften so leicht gelungen, sich zum Bürgerthume aufzuschwingen, wenn nicht Bürger, Kaufleute, Geschlechter Patricier gewesen wären? Der Kampf zwischen Rittern und Ministerialen auf der einen, und der Gemeinen auf der andern Seite wäre gewiß ohne die Vermittlerrolle des Patriciats ein weit blutigerer geworden oder hätte mit der Vernichtung des einen oder andern Theiles geendet; Jene wären die Herren geworden und Diese wären die Diener geblieben, hätten nicht diese patricischen Bürger und Kaufleute den Zusammenstoß beider Theile abgewehrt. Sie aber lehnten sich auf der einen

Seite an den niedern Adel an, und ruhten auf der andern Seite im Schooße der Gemeinen; sie waren daher bestimmt, den Gegenstoß Beider zu paralysiren; als Städter beseelte sie auch wohl ein anderes Standesgefühl, als welches der Ritter oder Ministeriale, der zumeist auf dem Lande hauste oder diesem angehörte, in sich trug; im Gefühle der Stärkung ihrer Macht nahmen sie daher reich gewordene Plebejer in ihre Mitte, und hoben damit auch die Gemeinen, die ohne diese Aussicht muthlos in ihrer niederen Stellung verkommen wären. Der Patricier konnte die Stellung seiner Väter nicht vergessen; seine Ahnen gehörten den Freien, nicht dem Adel an; er durfte darum auch das Streben jener Freien nicht verkennen, die noch außerhalb des Patriciates standen, sie hatten ja, wie er, dieselbe Wurzel des Daseins gemein. Dieses Bewußtsein zog ihn von selbst zu den Gemeinen herab, und machte deren Erhebung zum Bürgerthume leichter, und darum konnten auch Zunftgenossen mit ihm gleichberechtigt in den Rath treten, von deren Familie schon Mehre in den Rath gekommen waren. Darum trennten sich auch die Ritter von der Stadt und plünderten die Güter der Patricier; was diese hierdurch litten, kam den Gemeinen zu gut, die dadurch eine Stufe höher sich erhoben.

So mußte der Patricier den Gemeinen erst Bahn brechen; das gemeine Bürgerthum war nur die Ranke um den Stamm des Patriciats; beide stellen am Ausgange des Kampfes das eine gleichberechtigte Bürgerthum dar. Der Patriciat ist ein Ehrendenkmal in der Geschichte des Bürgerthums und dem Patriciat gebührt somit das Verdienst der Vaterschaft des Bürgerthums der kommenden Zeit. So hat in dem Ritterthum, in der Ministerialität,

im Patriciat und in der Kirche diese Zeit den Fluch anderer Zeiten von sich abgelehnt, der in dem Verkümmern der Talente oder in der Verachtung der Charaktere ruht!

Es ist ein denkwürdiger Zug in der Geschichte dieser Zeit, daß die Niederen am Anfange im Schutze der Höheren stehen, und daß die Höheren selbst am Ende das Werkzeug sind, die Niederungen des Lebens zu erhöhen. Der Tag der Freiheit war noch nicht gekommen. Der Freie selbst stellt sich unter den Schutz des Stiftes und entrichtet dafür den Zins. Die Kirche steht unter dem Schutze des Königs. Die Hörigen stellen sich unter den Schutz des Bischofs, der die Stadt beherrscht. Der Unfreie hat in seinem Herrn einen Vertreter. Das Band zwischen dem Ministerialen und seinem Herrn ist voll tiefer Innigkeit. Der Handwerker, der die Fesseln des Hofrechts abgelegt, stellt sich freiwillig unter den Schutz des Patriciats, und nachdem er auch von dieser Mundherrschaft sich frei gemacht, tritt er mit dem Patricier in den Rath, sein Wohlstand führt ihn selbst in die stolze Mitte des Patriciats. Die Mundherrschaft des Patriciers über die niederen Stände, die Handwerker, hat dieselbe Natur an sich, wie die Clientel überhaupt, welche die Aristokratie auf dieser Entwicklungsstufe übt: sie ist Schutz und Vertretung nach Aussen auf der einen, Treue und Dienstleistung auf der andern Seite. Die Mundmannschaft fiel, als ihre Grundlage sich verlor, als die Handwerker sich selbständig fühlend nach Gleichberechtigung mit den Patriciern strebten; sie verlor den alten reinen Charakter, als auch die Patricier vom Genius der alten Zeit abfielen und mit stolzer Verachtung auf die arbeitende Klasse nieder sahen. So war diese Mundmannschaft (mundium) in ihrer Be-

stimmung die Versöhnung der socialen Ungleichheit, eine Institution, welche die niedern und höheren Gesellschaftsklassen an einander band und sich gegenseitig befreundet machte: Herablassung hier und Erhebung dort, die Ausübung des socialen Berufes der Aristokratie dieser Zeit. Als diese Clientel zu wanken begann, da hatten die niedern Klassen sich schon am Vorbilde der höheren ermannt, und suchten jetzt durch die eigene Kraft Meister des Lebens zu werden, wie ihre Herren. Die Selbstsucht der Herren hatte auch dieses Band gelockert; der Handwerker schüttelte es ab und begann nun selbst mit jugendlicher Freudigkeit den Lauf zum Siege. Die Geschichte hatte ihm schon vorgearbeitet, die Bahn ihm geebnet. Der Patricier hatte schon ausgezeichnete Männer aus dem Kaufmannsstande in sich aufgenommen: warum sollte er diese Erhebung der Auszeichnung aus dem Handwerkerstande versagen? Wenn eine Familie sich Reichthum erworben und auf eigenen Füßen stehend die Handwerkerzunft verließ, so war sie in dieselbe sociale Stellung eingetreten, wie ein reicher Kaufmann. Mußte ja doch auch umgekehrt jene Patricierfamilie, welche ihren alten Grundbesitz verloren, zum Handwerke herabsteigen und in eine Zunft eintreten! Waren nicht auch die Ahnen so mancher Patricier einst Innungsgenossen, oder hatten sie nicht Gewerbe ausgeübt, mit welchen ein Handel verbunden war, durch den sie sich für ihre Enkel die Fülle des Reichthums erst eroberten? Die Zeit war dadurch angebrochen, wo die Geburt allein das Maaß für die Stellung im Leben nicht mehr war, wo der Beruf, der Vermögen gab, mit der Geburt sich ebenbürtig fühlte, wo der letzte Grund alles Reichthums, die Arbeit, der Charakter nach gleicher Stellung mit dem Reichthume und der

Geburt ringen konnte. Dadurch war die alte Scheidewand der Stände immer mehr zerbröckelt und auseinander gefallen; das Auf- und Absteigen auf der Stufenleiter der gesellschaftlichen Ordnung hatte die Zeit mehr in die Macht des Menschen gelegt; Glück und Verdienst fühlten sich gleichberechtigt, das Leben zeigte nun ihr ewiges Auf- und Niedergehen; der Patricier, der fallen konnte und sich wieder erheben wollte, mußte diesen Willen der Erhebung auch an den untern Volksklassen anerkennen, die, noch nicht gefallen, sich erheben wollten, er konnte nicht verdammen, was seine Altvordern einst groß und reich gemacht.

Und so traten endlich auch die Zünfte gleichberechtigt in den Rath. Der Handwerker hatte bis dahin noch dem vierten Stande angehört, er war das erste Glied der arbeitenden Klassen dieser Zeit. Hatte auch der Beruf die alten Schranken durchbrochen, gingen selbst Patricier zum Bürgerstande über, traten andere in die Klasse der Ritter ein, erhoben sich reiche Kaufleute in den Stand der Patricier, wurden Handwerker endlich mit dem Bürgerrecht beehrt, so mußte das Leben doch die Scheidung nach Berufsklassen aufrecht erhalten. Und so gehörten Vasallen, Ministerialen und Patricier, welche einen ritterlichen Beruf ausübten, dem Wehrstande, Kaufleute oder gewisse Zünfte dem Mittel- oder Bürgerstande, Handwerker dem niederen Bürgerstande an[1]). Der Patricier hatte sich jetzt

[1]) In einer Urkunde von 1315 werden unterschieden: nobiles, mediocres, minores oder plebeji, in einer Urkunde von Genf aus dem zwölften Jahrhundert aber: milites, cives, burgenses, in einer von Straßburg endlich: Geschlechter, Bürger, Handwerker; in Basel waren alle drei Stände im Rathe vertreten:

abgeschlossen, war eine engere Gemeine im großen Verbande des Ganzen geworden; er hatte sich dem ritterlichen Adel mehr einverleibt, dessen erstes Element jene ländlichen Ritter waren, die durch Erwerb von städtischem Grundbesitz auch städtisches Bürgerrecht erhielten; das andere Element bildeten eben jene alten Geschlechter, die durch den Handel reich geworden, ihren Reichthum in Grundbesitz angelegt und ritterliche Lebensweise annahmen, den Ritterschlag erhielten, berittene Mannschaft hatten und Stammhäuser in den Städten besaßen. Beide schlossen sich jetzt nach dem Associationsgeiste dieser Zeit als eine Genossenschaft, als die Gilde der Altbürger, welche das Schöffenamt ausschließlich in Besitz nahmen, als die beharrende Macht in den Städten ab. Ihnen gegenüber waren die Kaufleute, die kein Grundeigenthum besaßen, und der noch tiefer stehende Handwerkerstand das mehr bewegliche Element der Gesellschaft. Die Kaufleute hatten vor den Handwerkern die Freiheit voraus, aber den Mangel an dem Vollbürgerthum mit ihnen gemein. Zu dieser Klasse der Kaufleute gehörten insbesondere die Krämer in Straßburg und in Regensburg, die Herrenzünfte in Basel, die Tuchweber-Innungen zu Köln, Mainz, Worms und in Speier[1]). Sie standen in der Mitte zwischen den patricischen Bürgern und Handwerkern, und erlangten wie diese erst später die Rechtsfähigkeit.

---

die Geschlechter durch den Bürgermeister, die Bürger durch den Amman-Meister, die Zünfte durch einen Ober-Zunftmeister: Hüllmann, Städtewesen, Bd. II. S. 245.

[1]) Arnold a. a. O. II. 208. Aehnlich in Frankreich. Der dritte Stand ruhte auch hier zunächst nur auf der Arbeit der Werkstätte

So begann zwischen beiden Gesellschaftsklassen der Kampf, wie er auch da, wo der Adel von der Regierung ausgeschlossen wurde, zwischen den reichen Kaufherren und den demokratischen Zünften (Florenz 1343) entbrannte. Dadurch, daß im Schooße des Adels selbst sich Partheien

---

und des Comptoirs; Handel und Industrie waren seine Wiege, da die Klasse der Magistratur und Rechtsgelehrten sich im dreizehnten Jahrhunderte erst zu bilden begann, und die Männer der Wissenschaft noch fast Alle dem Klerus angehörten; unter den Männern des dritten Standes treten zunächst hervor: reiche Kaufleute, Goldschmiede, Wechsler, Kürschner und Tuchmacher, letztere besonders in Flandern und der Picardie, Krämer, die damals alle Arten von Stoffen, Artikel der Toilette und des Ameublement verkauften; unter den Gewerben waren die blühendsten die der Metzger und Bäcker. Die Kaufleute erscheinen auch hier als Haus- oder Feldbesitzer: von den Bürgerlichen gehen hier schon Stiftungen und Schenkungen an die Kirche aus, die früher nur von Senioren gemacht wurden; es ist nicht selten, daß sie einen Hafenzoll besitzen, oder Rechte auf eine Mühle; die Größe der Steuer zeugt von dem beträchtlichen Vermögen, das schon gewisse Kaufleute besitzen; mit dem steigenden Vermögen entwickelt sich Geschmack an Vergnügen und Luxus; reiche Bürger geben Feste, ihre Frauen schmücken sich mit Juwelen, Edelsteinen, mit Kleidern von Sammet; der Adel wird eifersüchtig auf die Bürgerlichen; die Könige erlassen Aufwandsgesetze, weil sie im Luxus die Corruption der Gesellschaft erblicken; die Bourgeoisie soll kein Gold, keine Steine mehr tragen, nicht mehr in einer Kutsche, sondern in einem Wagen fahren. Im mittägigen Frankreich aber hatte die Bourgeoise schon einen viel höheren Rang eingenommen, als im Norden; der König sucht daher die Unterscheidung zwischen Adel und Bürgerthum ganz aufzuheben. Dagegen lag das Handwerk noch in den Banden der Hörigkeit; die Handwerker arbeiteten unter dem Schutze der Senioren und der Kirche: Levasseur, histoire des classes ouvrieres en France, Paris 1859 tom. I. livr. III. chap. 3. 10. u. 11. —

bildeten, welche um den Alleinbesitz der obrigkeitlichen Aemter mit einander kämpften, oder daß ein Theil der städtischen Patricier in das Lager des Volkes überging, wurde die Alleinherrschaft des Adels gebrochen; es entstand eine Oligarchie, oder Tyrannis, oder das Volk errang den Sieg. So wurde dann die Macht des Patriciats gesprengt; der grundbesitzende Patricier ging zum Adel über und verließ die Stadt, der handeltreibende aber schloß sich dem Bürgerstande an. Jene Zersetzung im Patriciate aber war aus seinem moralischen Verfalle hervorgegangen; der Reichthum hatte ihn übermüthig gemacht; Dünkel, Anmaßung, hochmüthiges Gebahren gegen das Volk hatte ihn in eine feindselige Stellung zum Volke gebracht; der Fleiß der Ahnen war vergessen, der stolze Enkel freute sich an Fehden und lebte dem Waidwerke; der edle Geist der Aristokratie war im faulen Sumpfe eines aufgeblähten Junkerthums untergegangen; Wollust, Grausamkeit, Mißhandlung des Volkes, Tyrannei hatten seine letzten Tage befleckt und das Verderben gegen ihn heraufbeschworen; selbst der Verrath schändete die Geschichte seines Niederganges; unfähig und unwürdig der Regierung geworden, mußte er sie dem Auslande überantworten, oder innerlich sich auflösen und seine Aufgabe dem neu erwachenden Bürgerthume überweisen.

Worin bestand nun diese gemeine Bürgerschaft? An ihrer Spitze standen die Kaufleute; zu ihr gehörten die Glieder gewisser Gewerbs-Innungen. Beide gehörten zu den Freien. Reiche grundbesitzende Kaufherren waren schon in das Patriciat eingetreten; die andern Kaufleute standen noch außerhalb dieses Kreises. Was war natürlicher, als daß auch diese nach Gleichberechtigung mit ihren Berufsgenossen strebten? Wenn es aber ihnen nicht gelang? Da suchten

sie ihre Macht zu verstärken, um durch sie jenen zu imponiren. Wodurch aber konnten sie die Mehrung ihrer Macht erreichen? Durch Anschluß an den noch mehr zurückgesetzten Handwerkerstand. Aber eine Gleichberechtigung fordert zu ihrer Unterlage auch eine sociale Gleichheit als Voraussetzung. Allerdings. Aber diese Kaufleute theilten mit ihren patricischen Standesgenossen die Gleichheit des Berufes, die Gleichheit auf der Skala des beweglichen Vermögens mit der auf dem Gebiete des unbeweglichen, worin der Adel seine Größe fand; in dem Berufe lag auch von selbst eine Gleichheit der Cultur, die Macht der Intelligenz; die Gefahren des Handels hatten beide Berufsgenossen auch mit der Waffe vertraut gemacht, und die nächstkommende Zeit hatte auch die Zünfte bewaffnet. So waren die Elemente jeder socialen und politischen Machtstellung: Beruf, Vermögen, Cultur, Waffen, auch auf die gemeine Bürgerschaft übergegangen und so mußte ihr auch schließlich der Sieg zu Theil werden. Aber noch ein anderer Gedanke von tiefer Bedeutung drängt sich uns bei diesem Entwicklungsgange der Stände auf. All' die herrlichen Blüthen, die aus den Mittelklassen heraus sich erhoben und das Leben mit jugendlichem Schmucke umgaben, waren dem Untergange geweiht. Ritter, Vasallen, Ministerialen hat das Mittelalter aus seinem Schooße geboren aber auch in das große Grab der Geschichte gelegt; auch der Patriciat folgte dem großen Leichenzuge und nur Einzelne haben als seine Enkel das Erbe ihrer Väter erlangt. Wer sollte, wenn die Väter abstarben, den Stamm fortpflanzen? Diesen Beruf hatten die letzten Freien dieser Zeit, und das waren die Kaufleute in den Städten, die Freien auf dem Lande! Mit dem Grundstein, den

sie legten, und mit dem ersten Aufbau und der Erhebung der Handwerker aus der Unfreiheit zur Freiheit hat die Geschichte dieser Zeit ihren Kreislauf zurückgelegt, ihr Tagewerk vollendet; die letzten Freien eröffneten das Morgenroth einer neuen Zeit! —

In dem Entwicklungsprocesse der Stände kämpft der niedere Stand gegen den höheren und ringt um die Gleichstellung mit ihm. Zwei Gesellschaftsklassen stehen sich immer gegenüber. Die Griechen verlegten den Schauplatz dieses Kampfes mehr auf das politische Gebiet, hier bekämpften sich das aristokratische und demokratische Princip; bei den Römern trat dieser Kampf unter der Firma des Gegensatzes der Stämme, der Alt- und Neubürger (populus und plebs), später mehr im Gegensatze der Reichen und Armen auf. In weit mannigfaltigerer Form aber kämpft das Mittelalter diesen Kampf. Hier kämpft das demokratische Princip in der Bürgergemeine gegen das aristokratische des Adels; der patricische Altbürger erhebt sich gegen den Zunftmann als Neubürger; der niedere Adel kämpft gegen den höheren; es bekämpfen sich die Stämme; eine nationale Partei tritt gegen die des Auslandes auf, es stellen sich kirchliche Parteien, in welchen sich alle Stände einigen, in Kampfesrüstung einander gegenüber. Auf dem socialen Gebiete aber sehen wir, wie sich immer der niedere Stand, selbst in derselben Gesellschaftsklasse, gegen den höheren erhebt und nicht rastet, als bis er den Gegner sich gleich gemacht oder in seine höhere Stellung eingedrungen ist. In Italien standen hier der ritterliche Adel, die hohen Lehensträger und das gemeine Volk auf der einen, die höhere Bürgerschaft mit ihren ritterlichen Geschlechtern und reichen Kaufherren auf der andern Seite;

dort aber schloß sich der höhere Bürgerstand dem Adel an und stellte sich der gemeinen Bürgerschaft gegenüber; oder es fühlten sich die niederen ritterlichen Lehensmannen (die Valvassoren) durch die Vorrechte der hohen Lehensträger (Capitanei) verletzt; die Valvassoren wurden vertrieben, aber die patricischen Bürger stellten sich auf ihre Seite, und siehe da! der Gegensatz von hohen und niederen Lehensmannen verlor sich immer mehr, es gab nur noch einen Adel und einen Bürgerstand, wenn auch der Adel noch überwiegend war; jeder Stand hatte seine Consuln, und alle Stände umschloß das Gemeinwesen[1]). An diesem Kampfe hatte somit neben dem niederen Adel auch das reiche und vornehme Bürgerthum, der patricische Bürger Antheil genommen. Sofort trat auch dieser als popolo grasso in einen Gegensatz zur Plebs. Wenn früher hoher und niederer Adel und vornehmes Bürgerthum drei Schichten in der höheren Gesellschaftsordnung bildeten, so machten sie später eine gegen die erwachende bürgerliche; eine Annäherung und Verschmelzung war denn doch schon aus dem Kampfe der Stände hervorgegangen; der alte Feudal-Adel hatte sich durch die nicht adlige, aber durch Reichthum und Waffen glänzende Bürgerschaft gestärkt und beide waren ihren Gegnern gegenüber zu einer großen Gesellschaftsklasse verbunden. Aehnlich in deutschen Stadtgemeinden: auf der einen Seite stehen die grundherrlichen Dienstmannen der Kirche, oder des Stiftes, Klosters, wie der Burg und der Pfalz, mit den unfreien Ackerleuten, Handwerkern, auf der andern aber die altfreien Grundbe-

[1]) Wachsmuth: Geschichte der polit. Parteiungen des Mittelalters, 1834 S. 181.

sitzer und reichen Kaufleute, aus welchen das städtische Patriciat erwuchs. Da kämpften die Altfreien gegen die Dienstmannen, und später die Patricier oder Geschlechter gegen das niedere Bürgerthum, welches die Zünfte vertraten. Welche Rolle spielten nun die freien Kaufleute und Gewerbsmänner in diesem Kampfe?

7.

Die Bedeutung der Mittelklassen in Italien, Frankreich, Deutschland, England während des Mittelalters.

Das bewegende Element in diesen Kämpfen war immer der jeweilige Mittelstand: diese Rolle übernahm einst der niedere Adel, dem auf der einen der hohe Adel, auf der andern Seite das gedrückte Volk gegenüberstand; der hohe Adel wuchs mit dem niederen in der Gemeine zusammen, es standen beide als gleichberechtigt in der Vertretung gegenüber; wo dies nicht erreicht wurde, trat eine Trennung zwischen beiden ein, der hohe Adel verließ die Städte und thronte auf seinen Burgen fortan. Gegen den Adel, der in den Städten war, erhoben sich als Mittelklassen ferner die Altfreien und großen Kaufherren; auch aus diesem Kampfe ging eine in ihren einzelnen Gliederungen gleich berechtigte Korporation hervor, die ihre Vertretung im Patriciate fand; dann erhob sich gegen das Patriciat wieder eine Mittelklasse, und das sind die

Kaufleute (Krämer) und freien Gewerbsgenossen. In allen diesen Kämpfen hatten sich somit die Mittelklassen mit den unter ihnen stehenden Gesellschaftsklassen verbunden, ehe sie auf den Schauplatz des Kampfes traten; so zog der niedere Adel vornehme Bürger, das Patriciat die reichen Kaufleute in seine Mitte, und so suchten auch die Krämer und Gewerbsleute sich mit dem tiefer stehenden Handwerkerstande zu vereinigen, um eine mehr imponirende Macht zu entfalten. Diese Kaufleute sind denn auch jetzt in Italien die angesehenste Schichte des Mittelstandes, den die Arimannen oder freien Bürger constituiren, über welche der Adel sich erhebt, während das niedere oder zinspflichtige Volk noch unter ihnen steht[1]). Die hohe Bürgerklasse d. i. die ritterlichen Geschlechter, die reichen Kaufherren, Großhändler, Fabrikanten, Wechsler, Notare, Richter hatten sich da zumeist dem Adel angeschlossen oder seine Stelle eingenommen, darum tritt ihnen der Krämer und Gewerbsstand gegenüber; weil er von dem Rathe noch ausgeschlossen ist, bildet er die Oppositionspartei, und auch die Zünfte treten aus ihrem verborgenen Schachte schon hervor[2]).

---

[1]) In Mantua wohnte der Adel selbst außerhalb der Stadt und die freien Bürger machten unter sich eine Gemeine aus: Wachsmuth a. a. O. S. 156.

[2]) In Mailand schaart sich das niedere Volk in der Schutzverbindung des hl. Ambrosius zu einer Parthei zusammen, ihm gegenüber steht die Adelsparthei der Gagliardi; in Reggio tritt jene Parthei unter dem Namen der Mazaperlini, diese unter dem der Scopazati auf; in Mailand hatten sich gegen die ritterlichen Geschlechter und den Adel Bürgerthum und Volk verbunden; wo die Volksparthei siegte, mußte der Adel die Stadt verlassen, und er überfiel sie dann dafür mit Fehde. Hegel a. a. O. II. 267.

So auch in Deutschland. Nicht immer geht da im Patriciat der Kaufmannsstand auf; in Frankfurt, Basel, Ulm hatte sich dieser von dem Junkerthum abgesondert und bildete somit auch hier den eigentlichen Mittelstand; wo die Altfreien aber sich der Stadtregierung allein bemächtigt hatten, da trat auch gegen sie die kaufmännische Bevölkerung in Opposition; und wo Ministeriale, reiche Kaufherrn, ritterbürtige Altfreie als städtischer Adel (Patriciat, Junkerthum) verschmolzen waren, da erheben sich gegen sie die Krämer, die Goldschmiede, die Wollweber, Kürschner, Sattler und Andere, wie freigewordene Hofhörige, und es entspannen sich die langwierigen Kämpfe zwischen den Geschlechtern und den Zünften; der kaufmännische Mittelstand errang bisweilen selbst eine Vertretung in einem äusseren Rath neben dem der Schöffen und Rathmannen, den die Geschlechter bestellten, während zwar auch die Zünfte Vertreter im Rathe erhielten, die indessen aus den Geschlechtern genommen waren [1]). In solcher Weise tritt dieser Stand auch auf dem staatlichen Gebiete auf. Im englischen Parlamente von 1641 machten die Freisassen auf dem Lande und Kaufleute und Krämer die Hauptstärke der Opposition aus [2]). Auch in Frankreich bildeten noch im zwölften

---

268. Wachsmuth a. a. O. S. 198. In Deutschland hatte der Adel schon im dreizehnten Jahrhundert die Städte verlassen und sich auf das Land zurückgezogen; in den Städten waren und blieben noch die Ministerialen und Patricier und es zogen jetzt die Handwerker in die Städte ein, welche mit diesen sich in den Besitz der Stadtregierung theilten: Arnold a. a. O. II. 240. fg.

[1]) Wachsmuth a. a. O. S. 263 fg. S. 276.

[2]) Macaulay: Geschichte Englands, übers. von Bülau, I. S. 126.

Jahrhundert das Bürgerthum kleine Kaufleute oder Krämer und kleine Eigenthümer von Häusern und Grundstücken, die ihren Wohnsitz in den Städten aufgeschlagen hatten. Aus ihm war aber ein angesehener reicher Bürgerstand hervorgegangen, der hier die alten Herren, die Seigneurs noch über sich hatte, dort aber sich von der arbeitenden Klasse (population ouvrière) bedrängt sah. Jene suchten ihre alte Macht wieder herzustellen, die arbeitende Klasse aber entfaltete einen demokratischen ungezügelten Geist; die Mittelklasse, zwischen beide gestellt, offenbarte nur Furchtsamkeit und jene Schwäche, die in der Transaction ihr Heil zu finden glaubt, weswegen sie es auch zu einer politischen Bedeutung noch nicht bringen konnte[1]). Aber wenige Jahrhunderte nachher nimmt dieses Bürgerthum die localen Magistraturen ein und hat in seiner Mitte Aerzte, Gelehrte, Advocaten. Nach Nichts strebte dieser Mittelstand mehr, als nach öffentlichen Aemtern; alle seine Glieder jagen nach öffentlichen Stellen. Vor der Revolution hat das Bürgerthum sich in vielen Schichten abgetheilt, Alle hatten sich in Ständen und Körperschaften abgesondert[2]). — Tritt daher der Mittelstand auch nicht überall in denselben Formen auf: derselbe Geist ist doch überall da, er ist der Pulsschlag der kommenden Zeit, die bewe-

---

[1]) Guizot: hist. de la civilisation, Bruxelles 1851, sept. leçon p. 151. 190.

[2]) Unter den Notablen einer kleinen Stadt fand Tocqueville 36 Körperschaften; von 1693 bis 1709 wurden in französischen Städten nicht weniger als 40,002 öffentliche Stellen errichtet, die auch dem geringsten Bürger offen standen: Tausende solcher Stellen befreiten auch die Bürgerlichen von öffentlichen Lasten: Tocqueville l'ancien regime II. 9.

gende Macht, welche das Bestehende überwältigt und sich selbst als Träger und Herrn der Zukunft aufwirft. Er war Nichts, wurde eine Macht und wollte Alles sein.

Dieses Streben lag im Geiste der Zeit; sie hat in den Mittelklassen die eigentliche Kraft des Lebens concentrirt, sie hat die von Unten nach Oben gehende, die aufwärts schreitende Bewegung der Gesellschaft begünstigt. Und darin liegt auch die große Glorie dieser Zeit. Dieser Glanzpunkt ihrer Geschichte hat sich aber zumeist in den Städten entfaltet. Auf dem Lande konnte zwar auch der Unfreie, der sich durch Tüchtigkeit, Charakter, Muth, Ehrenhaftigkeit auszeichnete, durch die Ministerialität sich zur Ritterwürde erheben, die Kirche öffnete ihm alle Pforten der Auszeichnung und der Ehre. Aber sonst hat das ländliche Gebiet nur den Grabgesang der Freien vernommen; die Mittelklasse war ausgestorben, ihr Haus öde geworden; der Unfreie, der Hörige lebte in armseliger Hütte, der hohe Adel auf stolzen Burgen; das Ritterthum, die eigentliche Kraft der Mittelklasse, kam nicht zur Vertretung vor Kaiser und Reich; es hatte sich in einzelnen Gebieten abgeschlossen, es kämpfte fruchtlos seine letzten Kämpfe im Ringen mit dem hohen Adel. Darum begann auch hier auf dem Lande der Verfall der Gesellschaft, es hatte keinen Mittelstand mehr; die unteren Volksklassen waren abgezehrt unter der harten Frohnde des Lebens, die Spitzen der Gesellschaft hatten sich selbstherrisch, stolz, eigensüchtig zurückgezogen, Erstarrung hatte alles Leben, alle Bewegung mit eisiger Kälte überzogen. Der Bauernstand war untergegangen. In den Städten aber feierte die bürgerliche Mittelklasse ihre Wiederauferstehung. Aber auch das geschah nur unter harten Kämpfen; die Geschichte mußte den hohen Adel auf das Land ver-

weisen, oder dieser mußte mit dem niederen Adel in den Städten zu einem Stande verwachsen; der niedere Adel mußte die freien reichen Grundbesitzer, die reichen Kaufherren in seine Mitte aufnehmen; wie der hohe Adel sich zum niederen, so mußte dieser sich zum Patriciate herablassen; das Patriciat mußte das Mittel werden, auch die freien Kaufleute und Innungsgenossen in sich aufzunehmen oder zur Gleichberechtigung zu erheben, und diese wieder das Werkzeug werden, um auch den Handwerkerstand zu erheben. So viele Phasen mußte die Geschichte durchkämpfen, bis auch der Handwerker ein Bürger wurde; tantae molis erat! Das Bürgerthum war die schwere Geburt der Zeit[1]). Die Emancipation des Handwerkerstandes war die letzte That dieser Zeit: die Erhebung des Bauernstandes und der arbeitenden Klassen war die Aufgabe der kommenden Zeit. Auch das Mittelalter hatte sein hohes (populus) und sein niederes Bürgerthum (plebs); aber es führte am Ende beide Classen gleichberechtigt in den Rath; die Gemeinde (Commune) war die Versöhnung; die Association war der Hebel für das niedere Bürgerthum, die neidlose Anerkennung und Erhebung der Tüchtigkeit und Auszeichnung war der Glanz und die Kraft der höheren Stände, und so wurde diese Zeit auch im Kampfe der Stände eine Zeit der Versöhnung und des Friedens. —

Wir sehen hieraus auch das Gesetz der Continuität zwischen dem Mittelalter und der Gegenwart; wo die

---

[1]) Wie wechselnd der Begriff des Bürgerthums war, sagt uns für Italien Hegel a. a. O. II. 143 fg., für Deutschland Arnold a. a. O. I. 240 fg.

Entwicklung im Mittelalter stehen blieb, hatte die Neuzeit sie fortzusetzen; es war Aufgabe der Neuzeit, einen freien Bauernstand zu schaffen, Hörigkeit und Leibeigenschaft aufzuheben, den Boden zu befreien; es ist Aufgabe der Neuzeit, auch die arbeitenden Classen zu erheben, ihnen gerecht zu werden, sie sittlich zu erziehen, zu bilden und durch das große Gesetz der Liebe für die Gesellschaft zu gewinnen. Das Mittelalter hatte große und schwere Kämpfe zu bestehen, um das Bürgerthum zu schaffen; es hat mit ihm sein Tagewerk vollendet; die sittliche und materielle Erhebung der arbeitenden Klassen ist unser Tagewerk, ist unsere Pflicht: denn Alle sind Kinder Gottes, das göttliche Ebenbild ist Aller Erbe, die Menschenwürde der natürliche Adel aller Menschen. Wir haben aber nicht allein die Pflicht, das begonnene Tagewerk der Geschichte fortzusetzen und zu vollenden, bis Alle zur Würde der Menschheit sich erhoben, wir haben auch die Pflicht zu erhalten, d. i. die Mittelklasse, das Bürgerthum, das am Ausgang des Mittelalters als Leuchte der kommenden Zeiten stand, zu befestigen; und wie im Mittelalter die niedere Klasse immer zur höheren emporstieg und diese in jener ihre Kraft und Stärke fand, so muß sich die gestählte Kraft und Tugend der arbeitenden Klassen auch jetzt zur Mittelstufe des Daseins erheben und deren Reihen mit ihren unverdorbenem Lebensmuthe, ihrem unverfälschtem Charakter erfüllen können. Soll der Geist des Fortschritts uns verloren gehen? Das Mittelalter hat den Unfreien frei, den Freien adlig gemacht: und wir sollten den Arbeiter nicht zum Bürger machen können? Ein Heinrich I., Otto I., salische und hohenstaufische Kaiser, welfische, zähringische und andere Fürsten haben die Städte mit Freiheiten und Privilegien ausgerüstet und das aufsprof-

sende Bürgerthum in ihre Obhut genommen. Das deutsche Bürgerthum schätzte aber auch den erhabenen Schild, der es deckte; es erhob sich darum nicht, wie italische Städte, gegen die Krone in revolutionärem Uebermuth. Daß es dem Reiche mehr anhing, als der territorialen Gewalt, die über dasselbe seine Herrschaft entfaltete, lag in seinem innersten Wesen, und war von dieser territorialen Herrschaft selbst hervorgerufen und verschuldet. Das Bürgerthum wurzelte im Verkehr, der Verkehr liebt die enge Heimath nicht, er sucht sich auszudehnen, die Territorialfürsten aber versperrten den Verkehr mit ihren Schlagbäumen nach allen Seiten hin; mit dem Streben, die Schranken des Verkehrs aufzuheben, war somit die Hinneigung für Kaiser und Reich innig verbunden. Die territoriale Herrschaft stand solchen Bestrebungen entgegen; sie trat daher mit dem innersten Wesen des Bürgerthums in Collision und dieses strebte somit nach Befreiung, die es nur erreichen konnte in innigem Anschlusse an Kaiser und Reich.

Wenn das Bürgerthum in Deutschland neben seiner eigenen Kraft seine Erhebung dem Kaiserthum verdankte, so war es in England diese der Aristokratie schuldig: „Auf denselben Bänken, auf welchen die Goldschmiede, Tuchhändler und Gewürzkrämer saßen, welche die Handelsstädte ins Parlament geschickt hatten, saßen auch erbliche Gutsherren, berechtigt, Gericht zu halten und Wappen zu führen, und im Stande, eine ehrenvolle Abstammung durch viele Generationen zurück zu verfolgen; Einige von ihnen waren jüngere Söhne und Brüder großer Lords, Andere konnten sich selbst königlichen Geblütes rühmen. Die Freisassen, Kaufleute und Krämer wurden in ihrer Opposition von jener furchtbaren Minorität der Aristokratie geführt, welche die

rauhen und mächtigen Earls von Northumberland, Bedford, Warwick, Stamford und Essex und andere Lords in sich schloß“ [1]). Die nationale Freiheit war hier das feste Band, das Adel und Bürgerthum zusammenhielt, das auch den Adel zwang, mit den Mittelklassen es zu halten, und jede schroffe Abschließung beider Stände verhinderte. Hier hat somit der germanische Genius sich eine bleibende Heimath erbaut; der Lord konnte die Mittelklasse nicht verachten, in welche seine Kinder hinabstiegen, der Mann der Mittelklasse konnte die Lords nicht beneiden, zu welchen auch seine Söhne sich erheben konnten. So entwickelte sich hier ein freiheitsstolzes und kräftiges Bürgerthum, das in seinem Walten eben so aristokratisch, wie die Aristokratie in dem ihrigen bürgerlich war. In Deutschland zog sich die hohe Aristokratie von diesem Lebenskreise ab, aber um so eher ging der niedere Adel in das Bürgerthum und dieses in jenen über; der Ministeriale verschmolz mit dem Patricier und der Patricier mit dem Bürgerthum, und dieses zog den Handwerkerstand auf seine Seite, und so konnte auch hier durch den Schutz des Kaiserthums sich ein fleißiges, sittlich starkes und nationales Bürgerthum entfalten. Die deutsche Stadtbürgerlichkeit, der nationale Charakter hatte ohnehin den Stadtadel vor jener Rachgier und tödtlichen Erbfeindschaft bewahrt, durch welche der italienische Adel sein Vaterland in Partheien zerriß [2]).

In England erhob sich das Königthum gegen den Adel und die Mittelklassen, da es nach dem Absolutismus strebte;

[1]) Macaulay a. a. O. I. 52. 127.

[2]) Wachsmuth a. a. O. S. 274. 275.

darum mußte sich der Adel mit den Mittelklassen verbinden, um die nationale Freiheit zu retten; auch in Deutschland strebten die Territorialfürsten nach absoluter Unabhängigkeit von Kaiser und Reich; darum mußte sich hier der Kaiser mit den Mittelklassen verbinden, um die Einheit des Reiches zu bewahren, und diese schlossen sich ebenso an das Kaiserthum an, um die bürgerliche Freiheit gegenüber der feudalen Gewalt zu gewinnen und zu erhalten. So war es in beiden Ländern das natürliche Gesetz der Selbsterhaltung, welches den Stärkeren (die Aristokratie dort, das Kaiserthum hier) bestimmte, eine Stütze des Schwächeren (der Mittelklassen) zu werden, d. i. durch Anschluß an ihn die eigene Macht zu stärken, um den Dritten — den Absolutismus (der Krone oder der Feudalgewalt) zu bekämpfen und zu brechen.

Wie war es nun in Frankreich? Wenn in England nur das Königthum, in Deutschland der hohe Feudaladel, so traten in Frankreich beide mit absolutistischem Gelüste auf den Schauplatz der Geschichte. Es gab eine Zeit in Frankreich, wo das Königthum ohne alle Macht war; der feudale Adel war Alles; da lag auch das Bürgerthum darnieder; aber es entwickelte in dieser trüben Zeit die große Tugend der Ausdauer; der Kampf gegen den Seigneur hielt den Muth des Lebens aufrecht, stählte die Energie, erhielt die Geduld; der Bürger trug da das Panzerhemd auf der Brust, die Waffe in der Hand. Die Zeit der Ohnmacht des Königthums war eine Zeit der Vorschule des Bürgerthums für die Tage des Kampfes. Die Machtlosigkeit des Staatsoberhauptes war auch die des Volkes. Das Königthum erhob sich und das Interesse band Beide an einander. Was die widerspenstigen Barone verweigerten, leistete der dritte Stand: Abgaben und Milizen. Die

Bürger waren aus der Vergangenheit her schon für die Waffen eingewöhnt, und die Waffe ist wie die Cultur eine entscheidende sociale Macht. Die Cultur folgte aber der Bewaffnung auf dem Fuße nach. Das römische Recht führte die Söhne des Bürgerthums in das Staatsamt, gab diesem ein anderes Familien-Erbrecht, führte die Theilbarkeit des Vermögens nach gleichen Antheilen unter den Kindern ein[1]). Das Bürgerthum, von der Feudalgewalt bedrängt, schloß sich dem Königthume an, begab sich unter seinen Schutz. Das Königthum sah in der Mittelklasse ein Mittel für seine Zwecke gegen die feudale Aristokratie. Die Mittelklassen mußten es wohl fühlen, daß sie nur das Werkzeug der Politik ihrer Könige seien. Dieses Bewußtsein trat bei seinen hervorragendsten Führern in das Leben ein: wie der König, wie der Adel, so wollte auch das Volk (der dritte Stand) jetzt Alles in Allem sein; der Plan des Königthums war daher die Centralisation, das Streben des Adels aber die Zerstückelung des Staates durch locale Souveränitäten (Decentralisation), das Ziel des Bürgerthums war die Demokratie. Die drei großen Gesellschaftskörper waren den Extremen verfallen. Der Stärkste mußte siegen. Das sittliche Gesetz hatten Alle verkannt, sie stürzten sich selbst unter das harte Joch der Naturgewalt. Aber auch diese Gewalt mußte zuletzt sich beugen vor der höheren Macht des Gesetzes der sittlichen Ordnung der Welt! —

In England hatte sich die Aristokratie, in Deutschland das Kaiserthum aufrichtig und offen an die Mittelklassen angeschlossen; in Frankreich wollte das Königthum

---

[1]) Thierry: der dritte Stand c. 2. S. 23. 1854. Cassel.

nur sich selbst; es wollte den Adel brechen, und das Bürgerthum nur als Werkzeug für dieses Ziel benützen. Der Adel wollte das Königthum nicht aufkommen lassen; das Königthum, zur Macht gelangt, suchte den Adel zu stürzen; der Adel begann und eröffnete die Umwälzung der socialen Ordnung, das Königthum setzte sie fort, das Bürgerthum vollendete sie, indem es Adel und Königthum stürzte. Hier hat eine Empörung die andere, aber auch eine Nemesis die andere abgelöst; die Geschichte Frankreichs ist nur eine Geschichte von Revolutionen. Der Adel hat seine Verschuldung gebüßt wie das Königthum, die Geißel der letzten Buße trägt das Bürgerthum.

In dem verzweiflungsvollen Kampfe gegen die Feudal-Aristokratie und das Königthum, das alle Stände unter die Machtwillkühr der Krone stellt, will das Bürgerthum durch seine hervorragendsten Führer die Uebertragung aller öffentlichen Gewalt auf die Nation. Das Königthum hatte alle Stände gleich zu machen gesucht; der Adel war zu einem Scheinleben herabgedrückt; das Bürgerthum hatte da seine Allmacht fühlen müssen und es überkam ihm der Gedanke der Souveränität. Der Plan eines Stephan Marcel, eine demokratische Monarchie zu gründen, fiel 1358 mit seinem Urheber [1]). Der selbstsüchtige Kampf der Stände dauerte fort. Das Königthum setzte ihn fort gegen den Adel, der Adel gegen das Bürgerthum, das Bürgerthum will alle öffentlichen Aemter allein besetzen, alle Privilegien des Adels vernichten, und kämpft somit gegen den Adel. Das Königthum, mit den Mittelklassen gehend, will die

[1]) Thierry a. a. O. S. 35.

allgemeine Gleichheit, um den Adel zu vernichten, aber es will die Freiheit nicht, auf welcher die Erhebung, die Macht und das Leben des Bürgerthums beruht. Das Gesetz der Gleichheit trennte das Bürgerthum vom Adel, das der Freiheit trennte das Bürgerthum vom Könige. So bot Frankreich das Trauerspiel des Kampfes Aller gegen Alle. Keiner wollte dem Andern gerecht sein, und durch Ungerechtigkeit stürzten Alle in den Abgrund des Verderbens. In England war es die Freiheit, welche Adel und Mittelklassen an einander band, und dieses wechselweise Band machte sie auch einander gleich; der Adel durfte es den Mittelklassen nicht fühlen lassen, daß sie nicht Gleiche seien, beide Klassen konnten hier in einander übergehen. In Frankreich opferten die Mittelklassen die Freiheit, um die Gleichheit dem Adel gegenüber zu erringen; in England wurde durch die Freiheit die Gleichheit errungen, in Frankreich ging durch die Gleichheit die Freiheit verloren. Ja man erstrebte hier nicht sowohl eine Gleichheit der Rechte, als die Gleichheit der Vorrechte und der Privilegien mit dem Adel; dieses französische Bürgerthum geht im Dünkel aristokratischer Verblendung so weit, alle örtlichen Lasten auf die unteren Klassen zu wälzen[1]). Jeder denkt nur an sich; das Recht der Innung stand höher, als die allgemeine Angelegenheit; das Standes-Interesse überwog das des Staates, der öffentlichen Wohlfahrt, überwog Recht und Ehre. So war das Königthum vom Adel, der Adel vom Bürgerthum, das Bürgerthum von den unteren Volksklassen in selbstsüchtigen Interessen getrennt. Nationale Freiheit und Gerechtigkeit waren im

[1]) Tocqueville a. a. O. liv. II. ch. 11.

Kampfe der Stände leere Worte geworden. Da hielt die Weltgeschichte ihr Weltgericht und begrub Alle unter ihren Trümmern!

Diesem Kampfe steht ein anderes, ein freundlicheres Lebensbild gegenüber — das Bürgerthum der germanischen Völker. Auch hier waren schwere Kämpfe mit dem geistlichen wie mit dem weltlichen Adel zu bestehen; aber der Kampf hatte nicht diesen selbstsüchtigen Charakter, er war mehr eine Erhebung gegen den Uebermuth, gegen ungerechte Befehdung, Willkür und Bedrückung. Darum war auch der Ausgang dieses Kampfes ein anderer. Der hohe Adel nahm seinen Aufenthalt auf dem Lande, der niedere nahm auch das Bürgerthum in den Rath auf. Die beiden ersten Stände hatten die reine Idee ihres Berufes aus dem Bewußtsein verloren; selbstsüchtig sich abschließend gegenüber von Kaiser und Reich, hatten sie den größten Theil freier Landbesitzer zur Hörigkeit und Leibeigenschaft herabgedrückt. Da war auch von ihnen der Genius der Geschichte gewichen; in dem Abfall von der sittlichen Weltordnung hatten sie sich selbst den Untergang bereitet, den Dämon des Verderbens gegen sich heraufbeschworen; mit der sittlichen Größe fällt jede Größe in der Geschichte; mit dem Abfall von ihrer Mission fällt jede irdische Macht. Als die Spitzen der Gesellschaft morsch wurden, zog sich alle Kraft des Lebens in das Bürgerthum, auf seinem Boden erwuchs die Kraft, erhob sich die Eiche der Freiheit, deren Aeste hinüberrankten in die kommende Zeit. Die Geschichte begann ihre abwärts gehende Bahn; auf den Höhen war es immer stiller und öder geworden. Jene Mächte, durch welche der Adel einst groß und stark geworden: die Cultur, die Waffen, der Besitz, der reine

sittliche Charakter im öffentlichen wie im Privatleben waren immer mehr auf das Bürgerthum übergegangen; mit seiner Geburt schlug die Stunde einer neuen Zeit. Worin lag aber die große Kraft des Bürgerthums gegenüber den Mächtigen der Zeit? Wodurch fielen die Gewaltigen von der Höhe der Zeit? Die Selbstsucht hat die Stände in Frankreich in den Abgrund hinabgestürzt, die Tugend hat das deutsche Bürgerthum auf die Höhe des Lebens erhoben. Diese Tugend des deutschen Bürgerthums hatte ihre Wiege schon in der Familie, ihre Erziehung im häuslichen Kreise, ihre Fortbildung im bürgerlichen Leben, ihre Kräftigung in den Associationen, ihren Segen im industriellen Fleiße, ihre Freudigkeit in der Kunst, ihren Glanz in der Wissenschaft. Die Tugend war die Mutter seiner Größe, der Samen seiner Blüthe, der Quell seiner frischen und fröhlichen Lebenskraft.

Im Familienkreise des ächten Bürgerthums dieser Zeit herrschte Tugend und Häuslichkeit. Auf beiden ruhte die Sitte. Der stille tiefe Sinn für Häuslichkeit band alle Glieder an den Familienheerd. Das Gesinde wurde wie das Kind des Hauses gehalten. Das Leben des Kindes war Ehrfurcht und Pietät. Die Erziehung war einfach, sie war durchdrungen von dem Mahnworte des Gewissens; Lebensweise und Kleidung gingen Hand in Hand mit dem Stande; die Mode hatte noch keine Allgewalt; man hatte kostbare Kleider, aber sie gingen mit ihrem Träger von dem Hochzeitstage bis zur Bahre. Die Ehe war heilig. Nur an die Familie band sich das Ansehen und die Geltung auch in der äußeren Welt. Der Geist der Familie trug sich über in den Stand; was der Familienvater zu Hause, das war er auch im Leben. Ehre und guter Name war

die Glanzparole des Mannes; Sittlichkeit und Ehrbarkeit war sein Stolz auch im Stande, dem er angehörte. Mit dem Familienleben im innigen Bunde ging der fromme Sinn und die Religiösität. Ehre und Frömmigkeit hoben besonders die Gilden und die Brüderschaften dieser Zeit; jeder ehrsame Bürger war auch Mitglied einer frommen Bruderschaft, deren Pflichten er gerne erfüllte. Diese Brüderschaften waren das feste Band, das auch verschiedene Stände zusammenhielt; diese Brüderschaften verfolgten religiöse und sociale Ziele: fromme Stiftungen zu gründen, gewisse Religionsandachten abzuhalten, ihre verstorbenen Glieder zu Grabe geleiten, aber auch gute Werke zu verrichten, erkrankte Pilger zu pflegen, die Armen zu unterstützen, gehörte in ihren Wirkungskreis[1]). Andere innige Bande knüpften sich zwischen den Gewerben und Meistern und Gesellen. Die Gesellen gehörten noch dem Hause an. Sie theilten die Ehre und die Gesittung des Hauses. Der Meister übte über sie eine väterliche Autorität. So herrschte Solidarität in der Familie, wie im Stande; Ehre und Treue wurden hier so heimisch, so sittig fromm und freudig gepflegt, wie einst im Ritterthum in den Blüthetagen seines Lebens. Der Born des Lebens war unverfälscht. Aus dem frischen Quell einer reinen Gemüthswelt ergoß sich auch ein reicher Strom heiterer Lebenslust und fröhlicher Sitten. Auch das Bürgerthum hatte wie die Ritterzeit seine fröhliche Ungebundenheit und drückte

„Fest an die klopfende Brust
Das blühende Sein."

---

[1]) Dieß namentlich bei der Elendengilde und den Kalandsbrüderschaften, deren es fast in jeder Stadt gab. Wilda, Gildenwesen S. 344 fg. 353 fg.

Das Bürgerthum hatte seine Trinkstuben, die es den Patriciern ablernte, die Innungen insbesondere ihr Zunfthaus, und da ergeht sich die fröhliche Wildheit in Schmausereien bei den Abrechnungen der Zünfte, bei dem Meisterwerden, bei dem Freisprechen; es nahm Theil an den allgemeinen Volksfesten, an den Festen bei der Erndte und der Weinlese, es hatte seine Kampfspiele und seine Vogelschießen, seine lustigen Gelage an den Rathstagen. Diese Freudigkeit des Lebens hatte ihr Echo im Meistersang. Die Lieder der Minnesänger waren auf den Burgen und an den Höfen der Fürsten verklungen; der Gesang erschallte jetzt in den Städten. Die Meistersänger folgten auch hier dem Zuge der Zeit; sie bildeten Zunftgenossenschaften und nahmen auch Glieder anderer Stände in ihre Mitte auf[1]). Da gab es Sängerfeste und Wettgesänge. Die Meistersänger verherrlichten die Feste der Kirche, sie erfrischten das Volksleben durch das lustige Spiel der Scherze und Possen, denen man ein freies fröhliches Walten gönnte. Und doch haben sie das sittliche Zeitbewußtsein nicht verletzt; sie blieben sittig und ernst und bescheiden, die bürgerlichen Lebenskreise erhebend. Sie gossen auch in sie den Zauber der Kunst, der das tiefere Innenleben ergreift, die Welt nach Aussen vergeistiget, und die Gefühle belebt. Die Ideale des Lebens waren andere geworden, als welche einst auf stolzen Höhen thronten. Nicht die ritterliche That, nicht die schwärmerische

---

[1]) Die körperschaftliche Geschlossenheit erzeugte natürlich auch eine Abstufung in ihren Gliedern; die Meister dichten die Lieder, und bringen sie auch unter die selbsterfundene Melodie; die Dichter schaffen Lieder, die nach fremden Melodien abgesungen werden; unter ihnen stehen noch die Schulfreunde und die Schüler.

Minne, — die reinen Tiefen des bürgerlichen Lebens erfüllten diese Lieder. Und wie befruchtender für das Leben sind die Töne, die aus dieser Tiefe schallen! Welche Kunst kann ihre bunte Mannigfaltigkeit erschöpfen, welches Lied all' das tragische Wehe dieses Lebens klagen, welche Komik auch seine Thorheit geißeln? —

Aus der reinen Sitte und dem fröhlichen Lebensmuthe floß auch die Liebe zur Arbeit, darin lag aber auch der Segen der Arbeit. Durch Beides kam auch der Wohlstand über das Bürgerthum. Schale Gewinnsucht und frevles Börsenspiel hatten sein Herz noch nicht umstrickt. Ehrlichkeit galt im Handel und im Wandel. Die Solidität der Berufsarbeit war das gemeinsame Strebeziel Aller. Ehre galt mehr, als das Interesse. Der Gemeingeist, die Association machte stark, erhielt die Zuversicht, hob die Fallenden, demüthigte die Stolzen, wehrte die Zerklüftung ab, trieb edeln Wetteifer zur Vervollkommnung; der Wetteifer der Ehre aber führte zu Entdeckungen und Erfindungen, deren Mehrzahl diese Zeit dem Bürgerthum verdankt. Besonders aber ist es die Pflege und der Betrieb der Baukunst, der Malerkunst, der Bildhauerkunst, der Metallarbeit in Gold und Silber, welche die Arbeit des Bürgers kommenden Jahrhunderten noch ehrwürdig macht, in Tempeln und an öffentlichen Plätzen ihrem Andenken die Dauer und die Bewunderung der Nachwelt noch sichert. Der Betrieb dieser Geschäfte mußte natürlich auch auf wissenschaftliche Gebiete führen, wie die Baukunst auf die der Mathematik. Die städtische Verwaltung, die Theilnahme an der Rechtspflege bedingte auch die Kenntniß des Rechtes. Hatte der Adel die Ehre und die Waffe, so machte das Bürgerthum den Vermögens-Erwerb und die

Wissenschaft zum Ziele seines Strebens. Die Rechtswissenschaft fand besonders bei den Söhnen vermögender Bürger Eingang. So trat der Adel in das Militär und in den Hofdienst, das Bürgerthum in das Staatsamt, in die Gerichtssäle ein. Dieser Staatsdienst wurde wieder eine Sprosse auf der Leiter, welche das Bürgerthum erheben sollte; seine Träger bildeten eine höhere Mittelklasse zwischen dem hohen Adel und dem Bürgerthum. Der Grund der höheren Lebensstellung des Adels war der Waffendienst, der des Bürgerthums der Reichthum, der der Staatsdiener und Richter das Talent, die Wissenschaft[1]). Die Tage des niederen Adels waren im Erbleichen; der Ministeriale, der Ritter, der Patricier neigte sich zum Abend seines Lebens; die Macht des Schwerdtes, die Heldenzeit war im Niedergang; eine frische Geistesblüthe wollte hervorbrechen als Leuchte der kommenden Zeit — die Wissenschaft; das Bürgerthum sollte auch sie aus seinem Schooße gebären. Die Macht des Grundbesitzes und die der Waffen hatten ihr Dasein abgelebt, an ihrer Stelle sollte der Reichthum und die Wissenschaft die Herrscher der Zeiten werden. Jene Aeste starben am Stamme der Geschichte ab, sie setzte hier die Keime neuer Befruchtung an, um in der nahen Zukunft einen Aufgang zu feiern. Das Bürgerthum hat darum durch seinen Fleiß, durch seine Strebsamkeit, seine

[1]) Von dieser Gesellschaftsklasse sagt Montesquieu, esprit des lois, liv. XX. ch. 22. cet état de la robe se trouve entre la grande noblesse et le peuple; sans avoir le brillant de celle la, en a tous les priviléges; dans cet état on n' a de moyen, de se distinguer, que par le suffisance et par la vertu; profession honorable, mais qui en laisse toujour voir une plus distinguée.

lautere Sitte sich die Freudigkeit des Lebens bewahrt, die Frische des Daseins sich gerettet, und den Segen geerndtet, der aus dem Walten sittlichen Lebens fließt. Der Kampf der Stände in Frankreich hat nur die Selbstsucht entfesselt und im Verderben geendet; die Harmonie der Stände in England hat die nationale Freiheit errungen. In Allem sehen wir daher das ewige Walten der Gesetze der sittlichen Ordnung der Welt. Auch die Geschichte des Bürgerthums offenbart uns den Gang Gottes durch die Welt. In der Liebe, in der Gerechtigkeit ruht der Friede, die Versöhnung, auf die Verschuldung aber folgt die Vergeltung. Aber die Vorsehung führt die Menschen auch trotz der Verschuldung weiter, auch in der Verschuldung waltet die ewige Liebe und die ewige Sühne der Welt.

8.

Die providentielle Weltordnung.

Jene göttliche Macht der Geschichte, die neben der Verschuldung der Menschen einherschreitet, hat in der trüben Zeit, die den großen Grabhügel der Altfreien wölbt, auch auf einem andern Gebiete ihre segensvolle Thaten gewirkt, — sie that dies in der Erhebung Unfreier zur Freiheit. Dort, auf dem Gebiete der Feudalität und der Ministerialität schuf sie die Ehre, hier gab sie die Freiheit wieder. Immer sind es wieder mehr sittliche Mächte, die die sich auf den Schauplatz der Geschichte drängen, im Alterthum ist es mehr das Recht, das den Impuls der Bewegung bildet. Da aber sehen wir, wie der providentielle Geist in der Geschichte die Ereignisse zu benützen

weiß, um die Schuld der Menschen abzutragen, das große Schuldbuch zu vernichten, das, von Eigennutz und Ungerechtigkeit der großen Träger der Zeit erfüllt, die Freien in den Staub der Knechtung und des Elends stürzt. In der Krankheit der Zeit selbst sucht der große Geist der Geschichte die Heilung. Die großen Gutscomplexe der Stifter, der Klöster, des Adels müssen der Grund sein, die Freiheit aus ihrem Grabe zu wecken. Stifter und Klöster hatten Grundbesitzungen von solcher Ausdehnung, daß sie keine Leute für die Bestellung der Felder mehr fanden, wenn sie nur als Unfreie oder als Hörige auf denselben seßhaft werden konnten. Die alten Marken und Dorfverfassungen waren zersplittert und aufgelöst, an Uebervölkerung konnte eine Zeit nicht leiden, in welcher der Kern der Bevölkerung unfrei, die Ehe vom Gutsherrn abhängig, stete Fehden Gut und Blut zum Opfer forderten, Unfreiheit und Druck der Lasten jeden ökonomischen Aufschwung unmöglich machten. Da fehlte es an der Lust, in neue Abhängigkeitsverhältnisse, in die Bande der Hörigkeit zu treten. Wer also doch ein Gut übernahm, ließ sich hierzu nicht als Höriger, sondern als Pächter herbei. Da war das Verhältniß zum Gutsherrn schon ein freieres geworden, und auch Unfreie stiegen durch den Pacht eine Stufe höher, sie konnten für ihre Nachkommen Vermögen erwerben, diese die Freilassung erringen, und den Stand der Mittelfreien im Zeitlaufe vermehren. Noch mehr drängten die Zeitereignisse den Adel zu diesem Schritte. Die Rüstung zum Kriege, die Unterhaltung der Dienstmannen war kostspielig, der Geldmarkt war noch klein, Kaufliebhaber für große Güter gab es nicht; die Kreuzzüge hatten die Zahl der Bevölkerung in so manchen Di-

strikten vermindert, auch der Adel fühlte den Mangel an Arbeitskräften für seine großen Gütermassen, auch er war somit gezwungen, sie zu zerschlagen, kleinere Höfe aus ihnen zu bilden, den Anbauern freiere Bedingungen anzubieten, seine Bauern mehr zu Colonen zu erheben und den Eintritt in den dritten Stand zu ermöglichen. Die Gutsherren, die sich an den Kreuzzügen betheiligten, mußten von Gut und Familie scheiden, mit dem Kreuz des Welterlösers ihre Brust umgürten, der Welt entsagen, sich mit dem Gedanken des nahen Todes befreunden. Die Einen drückte die Furcht, der Unfreie, der Hörige möchte nach ihrer Entfernung flüchtig gehen, der großen Strömung der Zeit nach dem gelobten Lande folgen und ihre Güter keine Bebauer mehr haben, die Andern glaubten, das drohende Schicksal von sich abzuwenden, wenn sie Werke der Barmherzigkeit übten, und ließen ihre Leibeigenen frei. Beide suchten ihre Leute an den häuslichen Heerd, an ihre Familie zu fesseln, schlossen billigere Bedingungen für die Fortbewirthschaftung des Gutes, gestatteten die Freiheit, machten Pachtverträge, und hoben die alten Bande der Hörigkeit auf.

Die Kirche ging da überhaupt mit dem Beispiel voran, die Leibeigenen zu befreien, den Stand des Bauern in eine günstigere Lage zu bringen. Die Reformation hatte Auswanderungen veranlaßt, und die Neuansiedler wanderten in Gebiete aus, wo ihre Lage eine glücklichere war. In die Städte flüchteten sich Leibeigene, Hörige, und erlangten nach Jahr und Tag die Freiheit, die Gutsherren mußten daher Alles aufbieten, diese Flucht ihrer Leute abzuwehren, sie besser zu behandeln, die Freiheit ihnen zu geben. Auswanderer aus andern Gründen ließen sich nur da nieder, wo sie als Freie die Güter übernehmen konnten. Wälder

wurden gerodet, und die Urbarmachung den Bauern unter Bedingungen überlassen, durch welche sie wieder in eine höhere Stufe der Freiheit sich erheben konnten. Diese und andere Ereignisse vollzogen sich ohne den bestimmten Willen der Menschen, den dritten Stand wieder aus der Versunkenheit der Zeit zu erheben, und doch wurde dieses Ziel erreicht. Der dritte Stand ging trotz aller Vergewaltigung nicht unter. Als sein letzter Lebensstern auf dem Lande zu erbleichen begann, pflanzte er die Fahne verjüngter Freiheit in den Städten auf. Die Geschichte schritt trotz der Verirrungen der Menschen vorwärts. Die Kreuzzüge und die Reformation hatten ganz andere Ziele, und arbeiteten hier für dasselbe Ziel. Die Auswanderer wollten Religionsfreiheit und erreichten auch Freiheit in ihrer ökonomischen Lage. Was hier weder in der Absicht, noch im Willen der Menschen lag, vollbrachte doch die höhere, sittliche Ordnung der Welt. — Und liegt nicht auch darin ein tiefer Grund, daß aus dem germanischen Rechtsbewußtsein Einrichtungen hervorgingen, deren Tendenz die Erhaltung des Bauernstandes war? Zuerst setzt sich der Grundsatz von der Untheilbarkeit der Bauerngüter fest. In der Erhaltung des Familiengutes lag auch der sichere Unterhalt der Familie; die Theilung des Bauernhofes hätte auch die Einheit der Familie gelöst, ihre Erhaltung untergraben. Die Familienglieder leben nur für das Gut, sie verwenden ihr Vermögen auf seine Bewirthschaftung, sie haben hier den gemeinschaftlichen Heerd, sie widmen dem Gut den Schweiß und die Kraft der Jugend, um auf ihm den Frieden im Alter zu finden. Darum überkömmt nur der Jüngste oder Aelteste das Gut, die Andern erhalten besondere Entschädigung und bleiben altgeheiligter Volkssitte gemäß zumeist auf dem

Gute. Neben dem Princip der Untheilbarkeit steht das der Unveräußerlichkeit, das Bauerngut ist ein Fideikommiß. Sollten die Familienglieder hier eine sichere Ruhestätte finden, so mußte die Verfügung über das Gut dem Uebernehmer entzogen sein; beide Principien sind daher innig verbunden, sie bedingen sich gegenseitig; wo nur Eines fehlt, folgt die Zersplitterung und die Erhaltung der Familie geht unter. Sie lagen auch tief im Geiste der Zeit. Da waltete noch der Familiengeist. Das väterliche Erbe war ein Heiligthum. In der väterlichen Flur, im Vaterhaus wurzelten alle Gefühle und Gedanken der Zeit. Das Bewußtsein war von der Familie, von der Dorfgenossenschaft erfüllt, in der Fremde fühlte sich das Gemüth zerrissen, die Heimath war der Himmel der Erde. Wie die Jahreszeit, wie die Arbeiten auf dem Felde, so spann sich auch der Faden des Lebens in altgeregelter Ordnung ab. So blieb Jahrhunderte lang das Gut in einer Familie, alte Sitte und Religiösität pflanzte sich von Familie zu Familie und die Bevölkerung blieb kernig, gesund und wohlhabend.

Das Recht schützte aber auch die Sitte des Volkes. Der nächste Erbe mußte zustimmen, wenn eine Veräußerung von Grund und Boden geschehen sollte. Auch Schenkungen dürfen nicht ohne Zustimmung der Descendenten erfolgen. Auch nicht von Todes wegen durfte der Gutsbesitzer über das Familienerbe verfügen; ohne Zustimmung der Erben gab es keine Uebertragung. Nicht dem Einzelnen, sondern der Familie gehörte das Gut, das in ununterbrochener Reihe sich nach altem Herkommen forterbte; das Gut lag in der Gesammtberechtigung der Familie. Das Gut war Stammgut, auf ihm ruhte der Stammsitz, das Recht auf

die Theilnahme an der Volksgenossenschaft. Wegen dieses Zusammenhanges mit der politischen Vollberechtigung blieben auch die Töchter von der Succession in das Gut ausgeschlossen. Sollten sich aber in der Dorfgemeinde die Familiengüter erhalten, durften nothwendig Fremde ohne Zustimmung der Gemeinde keinen Zutritt in die Dorfgemeinschaft erhalten. Daher steht mit dem ganzen Rechtssystem auch das Verbot der Ansiedlung eines Fremden in der Gemeinde in Verbindung; schon der Widerspruch eines Gemeindegliedes hemmt seine Aufnahme. So war auch die Rechtsordnung, wie sie aus germanischem Bewußtsein sich in das Leben einbildete, eine Säule der Freiheit und der Erhaltung des dritten Standes. War dieser auch durch die Unbill der Menschen und den Druck der Zeit auf Wenige herabgeschmolzen, so erstarkte er im Zeitlaufe doch wieder; seine Trümmer sammelten sich aus den zerstreuten Marken, aus aufgelösten Dörfern, aus einsamen Höfen, aus abgelegenen Gegenden allmählig wieder um den Mittelpunkt der Geschichte, und sieh' da — auch das Bewußtsein der Mächtigen, die innere Gesinnung der Zeit wendete sich dem Bauernstande wieder zu. Der unter Druck und Elend geseufzt hatte, und im Kampfe gegen seine Dränger aus dem Felde geschlagen worden, und bei den Friedensunterhandlungen mit ihnen noch treulos behandelt wurde, — der wurde jetzt ein Mann der Zeit. Als mächtige Adelsgeschlechter die Landeshoheit errungen, als auch der Bauer Landessteuern entrichten mußte, als seine Söhne zum Kriegsdienst gezogen wurden, da wurde er dem Lande wichtig als Steuerkraft, als der Träger der Waffen, und die Fürsten schützten jetzt den Bauern gegen den Adel; als Abkömmlinge aus dem Bauernstande durch Talent und

Tüchtigkeit hervorragend auch in das Staatsamt übergingen, da verschwand auch die alte Verachtung des Bauernstandes; als geläuterte wirthschaftliche Ansichten zur Erkenntniß der Wichtigkeit des Ackerbaues, von dem sich der Adel immer mehr abgekehrt, führten, da sah man in diesem Stande die einzig produktive Menschenklasse im Staate; ihn zu heben, war Staatsweisheit; die düstere Scheidewand der Stände wankte immer mehr, auch der Bauer wurde ein Mensch, ein Glied des Staates. Die französische Revolution zertrümmerte in einer Nacht den Feudalbau des Mittelalters. Da kam dann die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Ablösung und Aufhebung der gutsherrlichen Bande, die Vernichtung der Reallasten, die Abschaffung der Zehnden, der Frohnden, der Zwangsrechte; der Bauer erhielt eine freie Dorfverfassung und trat wieder als der altfreie Volksgenosse in den Gau — den Landtag ein.

Und so stellt uns auch das germanische Mittelalter ein großes, an innerer Entwicklung reiches und schönes Bild des Lebens dar. Es hat Gesetze der sittlichen Weltordnung enthüllt, welche die kommende Zeit in Erz hätte graben sollen, um den Völkern ein glücklicheres Dasein zu bereiten. Ist dieses Zeitalter ohne Fortschritt? Mußte nicht immer erst die höhere Frucht bereifen, damit aus ihr der Samen neuer Entwicklung und Erhebung auch für die Niederungen des Lebens sich gestalte? Die Städte waren der lebendigste Spiegel der inneren Zersetzung und steten Umwandlung der Gesellschaft. Der Gang der Geschichte hat aber zumeist hier die Spitzen vom Stamme der Gesellschaft abgelöst und die Kraft des Lebens immer mehr abwärts getrieben; die Höhen der Gesellschaft wurden öde, weil sie sittlich verkamen, die Tiefen erhoben sich,

weil sie sittlich stark und kräftig blieben. Dort hatte die Herrschsucht gewaltet, — und sie fiel, hier die Demuth — und sie erhob sich. Von all' den großen reichen Lebensgestalten des Mittelalters sind nur zwei geblieben — der Adel und das Bürgerthum. Die Geschichte hat die Schale zerbrochen, die Formen zerschlagen, der Kern blieb. Die stolzen Burggrafen sind gefallen, wie die Vasallen und die Ministerialen. Die Lehen lösten sich immer mehr ab oder fielen im Sturme der Zeit: sie hatten ihre Lebenswurzel, die Treue, durch Selbstsucht geschändet und allen Fortschritt des Lebens versperrt. Auch die Patricier und die alten Schöffen, diese Perlen des Bürgerthums, gingen unter: denn sie schlossen sich engherzig und selbstsüchtig als engere Gemeinde ab; sie waren ja allein die Reichen, die Mächtigen der Zeit in der Gemeinde; sie wollten die städtische Obrigkeit allein ausmachen, das gesammte städtische Regiment allein aus dem eigenen Schooße besetzen und ergänzen. Weil Alle nur sich selbst wollten, fiel der Genius der Geschichte von den Starken ab, und wendete sich an die Schwachen; hier lebte noch ein sittlich starkes Geschlecht, das auch in der Hörigkeit die moralische Kraft sich wahrte und mit frischem Jugendmuthe auf den Kampfplatz eilte. Da allein, wo solcher Geist noch waltete, herrschte auch der Fortschritt, der Aufschwung, da allein leuchtete noch ein Strahl der Zukunft. Diese Zustände hatten die Innungen, die Bruderschaften sich allein gewahrt. Ihre Zukunft ging ihnen am Ende dieser Zeit schon auf; nur das Volk, das außerhalb dieser Kreise stand, trat mit seinen Hoffnungen erst in die kommende Zeit ein. —

9.

Die Handwerker.

(Geschichte des Handwerks.)

1.

Entstehung der Zünfte. Italien und Deutschland.

Im Naturstaat bildet der Grundbesitz, im Industriestaat das Geld die Macht. Dort ist daher das Gewerbe verachtet, es kommt erst zu Ansehen und Ehre, wenn der Naturstaat im Niedergange ist, und der Industriestaat seine Auferstehung feiert. Dann sinkt das Land mit seinen Burgen in die Nacht der Vergessenheit, es geht ein neuer Morgen in den Städten auf. Dort giebt nur der Grundbesitz Freiheit und Ehre, hier — das Kapital. Das Gewerbe hat Beides nicht in dem Vollmaaße dieser beiden Träger der Zeit. Und so ist das Gewerbe dort zurückgesetzt, hier ausgebeutet, verdrängt. Und so hat das Handwerk seine goldene Zeit nur da gehabt, wo beide Entwicklungsepochen mit einander im Kampfe lagen, wo das Alte noch nicht erstorben, das Neue noch nicht erstarkt und gereift war: am Ausgange des Natur- und am Aufgange des industriellen Staates; auf den Höhepunkt seines Daseins hat jener die hörigen, dieser die industriellen Arbeiter als traurigen Niederschlag seiner Entwicklung blosgelegt. Die Hörigen verarmt und zersplittert finden erst durch den Industriestaat ihre Befreiung; die Handwerker durch die Gunst der Zeit wohlhabend geworden und in Städten zu-

sammengeschlossen erobern sich durch vereinte Kraft die Freiheit. Diese Freiheit geht auf die Arbeiter des industriellen Staates über und durch sie kämpfen sie den Kampf der Arbeit mit dem Kapital, der erst in einer höheren Entwicklungsepoche zum Frieden kommt. So ist das Handwerk am Anfang dieser Zeit noch in den Banden der Leibeigenschaft; es erkämpft sich aber im Laufe der Zeit durch die Geschlossenheit seiner Glieder Wohlstand und Bürgerehre, und wird der Kern des Mittelstandes, während der altfreie Grundbesitzer immer mehr hinabsank in die trostlose Tiefe des vierten Standes.

Wir finden in der alten Zeit die Arbeit auf dem Lande als leibeigen und hörig, ebenso dann die Arbeit in den Städten, deren Geschichte die folgenden Blätter uns darstellen. Derselben wollen wir in Kürze noch die Geschichte der Arbeit in den Klöstern vorangehen lassen. Auch die Arbeit hat ihre Wurzel und höhere Bedeutung in der Religion, sie hat in dieser auch ihr Gesetz. Im Alterthume hatte die Arbeit ihre Wurzel in der Sklaverei, und sie galt darum als eines freien Mannes unwürdig. Da kam Christus, der Sohn eines Zimmermanns, und nahm Arbeiter als seine Apostel an. Da gab der Welterlöser der Arbeit ihren Adel, ihre Freiheit: denn auch vor der Sklaverei war sie der Beruf des freien Mannes, und in der patriarchalischen Zeit arbeitete der Herr mit dem Knechte, und selbst noch die Geschichte Roms sieht einen großen Mann hinter dem Pfluge. Mönche müssen die Ehre der Arbeit der neuen Zeit verkünden, ihr Beispiel muß das Handwerk ehren, muß ihm Würde und Ansehen geben. Aber wie faßt der Mönch die Arbeit auf? Er ist eingedenk des Wortes der hl. Schrift: „Der Mensch soll

sein Brod im Schweiße des Angesichts verdienen, und wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen."

Beten, Fasten und Arbeiten war der Communismus des Mönchthums, die Selbstüberwindung seine Moral — in der besseren Zeit. Demuth und Unterordnung war das Gesetz der Arbeit. Der Mönch ergreift nicht jene Arbeit, die ihm gefällt, er verrichtet die Arbeit, die ihm vorgeschrieben wird, und er beklagt sich nie über die ihm auferlegte Last; er muß sich jeder Function unterziehen, darf sich nicht die Früchte der Arbeit aneignen, er soll während der Arbeit an Gott denken, das tiefste Stillschweigen beobachten; er bezeichnet nur mit einer Geberde seinem Mitbruder das Werkzeug, das er braucht. Dieses Stillschweigen wird nur durch Gesang der Psalmen unterbrochen. Vor der Arbeit muß er beten. Wer sich seines Talentes brüstet, muß das Handwerk verlassen. Der hl. Antonius sagte zu seinen Mönchen: „Zwinget euch zu täglicher Arbeit, und die Furcht des Herrn wohnt in euch." —

Selbst im Orient forderte man von den Mönchen tägliche Arbeit. Es gab in den Klöstern (de St. Pacôme) Mühlen, Bäckereien, Hammerwerke, Lohgerbereien; die Mönche machten Schuhe, walkten Tücher, flochten Körbe, schrieben Bücher ab; was sie für ihre Bedürfnisse nicht brauchten, wurde auf den Markt gebracht, und obwohl den Mönchen verboten war, über den Preis zu discutiren, so waren doch die Gegenstände, die sie verkauften, theuer[1]). Mochte darum ein Orden noch so viel Vermögen haben,

[1]) Et quasi ars sit sancta, non vita, quidquid vendiderint, majoris est pretii: S. Hieron. ep. 18. ad Eustach.

die Mönche erhielten gleichwohl nur in so weit Nahrung, als sie diese durch ihre Arbeit verdient hatten. Die Väter der lateinischen Kirche befolgten dieselbe Regel bei Errichtung ihrer Klöster. Sie fühlten, daß ein ausschließlich beschauliches Leben dem Abendländer noch weniger zusage, als dem Orientalen. Die Stürme der Zeit trieben Viele in die Einsamkeit des Klosters; Reiche und Arme, Patricier und Sclaven suchten da ihren Schutz. Der hl. Augustinus suchte die Gläubigen in einem gemeinsamen Lebensbunde zu vereinigen und empfahl für diese Verbindung Lectüre, Gebet und Arbeit. Der hl. Hieronymus ordnete an, daß die Brüder desselben Handwerks unter der Leitung eines Vorstandes sich in einem Hause zusammenfinden sollten; so sollten die Leinweber, Mattenflechter, Schneider, Zimmerleute, Walker, Schuhmacher eigene Gruppen bilden und eigene Vorsteher haben; in jeder Woche sollte man beim Vater des Klosters über die geleistete Arbeit Rechenschaft ablegen. Die Ordensregel des hl. Benedikt von Nursia verbreitete sich größtentheils über Italien, Sicilien, Gallien und wurde die Norm für die nachfolgenden Ordensregeln. Die Mitte des Tages war der Lectüre, dem Mittagessen, der Ruhe, der Meditation geweiht; außerdem dauerte die Arbeit sechs bis sieben Stunden lang; dem Superior war es überlassen, die Art und Größe der Arbeit nach der Kraft eines Jeden zu bemessen. Es gab Feld- wie Handwerksarbeiten. Es ist bekannt, wie viel unbebaute Strecken, Moräste, Wälder vom 6. bis zum 10. Jahrhunderte durch Mönche, die sich in wilden Gegenden niederließen, urbar gemacht wurden, wie diese überall hin das Licht der Religion und die Wohlthaten des Ackerbaues verbreitet haben. Die Benediktiner hatten eine

Sichel in ihrem Gürtel, um stets ihrer ersten Pflicht eingedenk zu sein, die Erde zu bebauen; sie haben ihre Anstrengungen beharrlich fortgesetzt, den Landreichthum vermehrt und die Entwicklung des Central-Europa beschleunigt.

Ursprünglich wurden diese und andere Arbeiten derselben Gattung von Mönchen wie von Laienbrüdern ausgeführt, weil beide noch nicht strenge geschieden waren; später widmeten sich die Ersteren mehr frommen Uebungen und gelehrten Studien, die Letzteren aber den Arbeiten des Feldes und der Werkstätte. Außerhalb des Klosters arbeiteten noch Andere, namentlich die Leibeigenen des Klosters, die, um das Kloster wohnend, bisweilen eine zahlreiche Bevölkerung ausmachten und durch das Kloster den Grundstein von Städten legten; aber auch hörige und freie Besitzer unterzogen sich der Arbeit. Was an Erzeugnissen der Arbeit das Kloster nicht brauchte, kam auf den Markt. Das Kloster suchte sich unter Laien einen ehrlichen Geschäftsführer, der damit Handel trieb, und empfahl ihm, um niederen Preis zu verkaufen. Die Klosterwaaren waren gewöhnlich von Auflagen frei und konnten daher eine gefährliche Concurrenz machen. An die Seite des Handwerks stellte sich die Kunst. Alle Kunst hat ihre Wiege im Tempel, in Göttergestalten, in Götterbildern, in göttlichen Liedern. Es gab daher auch in Klöstern Architekten und Maler. Aber auch dem Verkehre diente das Mönchthum. Es gab eine Congregation von Hospitalbrüdern, die es sich zur Aufgabe machten, Reisende zu schützen; sie hatten an verschiedenen Orten klösterliche Niederlassungen. Daneben gab es noch andere Hospitalbrüder, die sich der Erbauung von Brücken widmeten — die sogenannten frères

pontifes.[1]) Wir werden später ihr Wirken auf dem Gebiete der leidenden Menschheit näher kennen lernen.

Außerhalb der Klöster finden wir den Handwerker dieser Zeit zuerst wohl noch in den Banden der Hörigkeit[2]) oder Unfreiheit. Wir haben die Unfreien bisher als Hausdiener oder Feldarbeiter kennen gelernt, es gab auch solche, welche Gewerbe trieben, zum Theil auf kleinen Grundstücken des Herrn angesiedelt waren, ihren Leib- (Guts-) Zins in Fabrikaten entrichteten, eine Prüfung bestehen mußten.[3]) In der königlichen Pfalz oder an dem Bischofshofe aber traten sie als Hörige auf. Diese Stellung bestimmte denn auch ihre Lasten. Sie mußten Frohndienste leisten, hatten Abgaben zu entrichten, der Herr succedirte in ihrem Nachlaß als Miterbe (Buteil), der Leibherr konnte solche dienstbaren Handwerker, die sich vom Lande in die Stadt flüchteten und daselbst sich häuslich niederließen, als seine Hörigen zurückfordern, wodurch diese von ihren Fami-

---

[1]) Vergl. das später näher zu bezeichnende Werk von Levasseur: Histoire des classes ouvriers. 1859. Bd. I. liv. 2. chap. 4. Man vergleiche die Arbeits-Organisation in den Klöstern mit den Vorschlägen solcher Organisation auf Seite des modernen Socialismus. Die Formen ähneln sich, der Geist ist verschieden. Aber der Buchstabe tödtet, der Geist allein gibt Leben. — Ueber die Arbeit in den Klöstern vergl. noch Dr. Masscher, das deutsche Gewerbswesen, Potsdam 1866, S. 32 ff., S. 40 ff.

[2]) Selbst wo der Handwerker sich in einer Mark niederließ, gehörte er zu den nicht vollberechtigten Märkern; man duldete in der Mark nur die nothwendigsten unentbehrlichen Handwerker und auch diese nur in der möglichst geringen Zahl; v. Maurer, Markverfassungen, 1856, § 33.

[3]) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, § 361.

lien getrennt wurden[1]), die Handwerker mußten jedem Beamten des Kaisers bei einer Durchreise durch die Stadt unentgeltlich arbeiten, die Kaiser hatten selbst das Recht, Töchter der Handwerker nach Belieben mit Personen aus ihrem Gefolge zu verheirathen[2]). Die Befreiung kam langsam, aber entscheidend, auch hier wurde zuletzt die Waffe in die Waage gelegt. Zweierlei Momente wirkten hier zusammen: zuerst geschichtliche Ereignisse, welche die Freiwerdung und die Freiheit der Handwerker im Gefolge hatten, dann die Innungen, die Zünfte. Die ersteren Ereignisse spielen theils vor dem Eintreten der Innungen, theils während derselben. Wir wollen beide getrennt betrachten. In der Befreiung der Handwerker gingen die Kaiser voran. Durch sie wird das Erbrecht des Grundherrn am Nachlaß des Handwerkers aufgehoben; wenn ein Leibeigener sich in eine Stadt flüchtete, um dort ein Gewerbe zu treiben, und sich häuslich niederließ, soll dessen Ehe nicht mehr getrennt werden, der Leibherr darf ihn somit nicht mehr zurückfordern, er braucht die Stadt nicht mehr zu verlassen, kann bei Weib und Kindern bleiben, seine Kinder und der Ueberlebende sollen sich allein in seinen Nachlaß theilen; ebenso werden die andern hofrechtlichen Lasten aufgehoben, und den Handwerkern wird das Bürgerrecht in den Städten zuerkannt. Das war das Verdienst von Heinrich V. und Kaiser Friedrich I.[3]) Eben so fallen die Frohndienste, hört die Verbindlichkeit auf, kaiserlichen Beamten bei der Durchreise durch die Stadt

---

[1]) Arnold a. a. O. I. S. 195.

[2]) Rauschnick, das Bürgerthum im Mittelalter, 1829, I. S. 85.

[3]) Arnold a. a. O. I. 14 fg. 195. 246.

unentgeldlich zu arbeiten; das Recht, die Töchter der Handwerker an Personen aus seinem Gefolge zu verheirathen, läßt sich Heinrich VII. von einigen Städten besonders abkaufen. An diese Akte der Befreiung schließt sich die Bewilligung des Leibherrn, daß der Handwerker auch für Andere auf Bestellung arbeiten konnte; er gab seinem Herrn hiefür einen Zins, er selbst aber konnte dadurch zu Vermögen kommen und durch dieses seine Lage verbessern, seine Freiheit erwirken[1]). Damit steht der steigende Wohlstand der Handwerker überhaupt in Verbindung; sie gewannen durch ihn die Mittel, die Lasten der Hörigkeit und des Hofrechts abzustreifen, und der Geldlohn steigerte die Thätigkeit, die stärkere Nachfrage nach Kleidungen, Hausgeräthen, Nahrungsmitteln, der Luxus der Großen, die steigende Blüthe des Handels, erweiterte das Verdienst[2]). Damit in Verbindung steht der Umstand, daß der Hörige durch die Flucht in die Städte und den Aufenthalt daselbst, gewöhnlich nach Jahr und Tag die Freiheit erlangte. Die Städte hatten diese Errungenschaft des Handwerks bei den Grundherrn erwirkt. Wir rechnen noch hieher den Umstand, daß auch Freie sehr bald Gewerbe zu treiben anfingen[3]). Dadurch fiel der Schatten der Verachtung, der auf dem Handwerke lag, allmählich ab. Die Freien entschlossen sich wohl zumeist für solche Gewerbe, deren Betrieb schon einiges Capital voraussetzte, Vortheil und Verdienst in Aussicht stellte, und an sich schon ehrenhaft war. Hierher

---

[1]) Hegel Städteverfassung II. S. 256 fg.

[2]) Vgl. die Ausführung bei Hüllmann: Städtewesen im Mittelalter, 1826 S. 1—61.

[3]) Wilda, das Gildenwesen S. 299.

zählte man den Betrieb der Nahrungsgewerbe (Bäcker, Fleischer) oder anderer unentbehrlicher Geschäfte (der Schmiede, Gerber), dann der Gold- und Silberarbeiten. Der Betrieb der Gewerbe durch Freie brachte das Handwerk zur Ehre, der reiche Absatz, das Verdienst verschaffte ihm Wohlstand, Eigenthum; noch fehlte das Eine, das auch die volle Freiheit brachte und diese gab — das Waffenthum. Erst durch die Wehrbarmachung kam das Handwerk zum vollen Bürgerrecht, zur Freiheit; es erprobte seine Tüchtigkeit ebenso im Kampfe gegen den Feudaladel, wie gegen die stolzen Geschlechter der Stadt. — Aber alle diese Momente waren theils nur Vorbereitungsstufen, theils Strahlen, welche einen gemeinsamen Brennpunkt suchten, um sich zu sammeln, um das Ziel erst zu erreichen. Dieser Brennpunkt der Freiheit der Handwerker war die Innung, die Zunft.

Wie sind die Zünfte entstanden[1])? Welches war der innere Entwicklungsgang, der sie zur Reife brachte? Worin lag ihre Licht- und ihre Schattenseite, worin ihr Segen, worin ihr Verfall? Diese Fragen sollen uns jetzt beschäftigen.

Nach dem Stufengange der inneren Entwicklung erkennen wir drei Stadien: das der Gewerbe-Freiheit, das der Gewerbs-Innung (Einigung), das des Gewerbs-Zwanges. An der Wiege der Entwicklung war der Betrieb des Gewerbes frei. Wenn Leibeigene sich in das Weichbild der Städte flüchteten, konnten sie da durch Arbeit ihren Unterhalt begründen, wie sie wollten oder es ver-

---

[1]) Die Werke von Wilda, Eichhorn, Hüllmann, Hegel, Arnold suchen und gehen hier verschiedene Wege. Vgl. über die Zünfte Dr. Mascher a. a. O. S. 46 ff.

mochten; von einem ihnen auferlegten Zwange finden wir keine Spur. Sie konnten daher unbehindert auch durch ein Handwerk ihr Brod verdienen. Es ging hier, wie überall. Sobald die Befriedigung der Hausbedürfnisse durch den Handwerksbetrieb in der Familie aufhörte, mußte schon nach dem natürlichen Entwicklungsgange der Betrieb eines Handwerks freigegeben sein. Die Emancipation des Handwerks von der Familie und sein freier Betrieb bedingen sich gegenseitig. Es fehlt aber auch nicht an speciellen Belegen für diese Annahme. So war mit dem Besitze eines städtischen Grundstückes, durch welches sein Inhaber die Eigenschaft eines Vollbürgers erlangt hatte, unumschränkte Gewerbefreiheit verbunden. Nach dem Kopenhagener Stadtrecht konnte Jeder, der in der Stadt geboren war, ein Gewerbe frei betreiben[1]). Daß man für den Betrieb seines Handwerkes an die Stadt oder ihre Herren gewisse Abgaben zahlen mußte, änderte an der Sache nichts. Man mußte für das Gewerbsrecht eine Kaufsumme bezahlen, oder für dessen Betrieb eine Steuer entrichten, Dienste leisten, Ehrengeschenke machen; der Betrieb ließ sich also verkaufen. Die Abgaben und ihre Größe bestimmte der Bischof oder seine Beamten. Von einem Zunft-Zwange war da noch keine Rede. So lange die Gewerbe noch unter dem alten Hofrecht standen, oder unter der Gewalt des Bischofs, oder der Vogtei, konnte eine autonome Verwaltung der Gewerbs-Angelegenheiten noch nicht zu Tage treten; eben so wenig konnte in dieser Zeit von der Zunft, wenn eine solche sich schon gebildet hatte, es selbst abhängen, ob Einer ein Gewerbe ausüben durfte,

[1]) Wilda, Gildenwesen, S. 302. 317.

oder nicht. Wer sein Eintrittsgeld bezahlt hatte, ließ sich da in die Zunft eintragen, und übte sein Gewerbe aus. Die Zunft selbst konnte noch keinen Zunftzwang üben. Dieser konnte erst mit der vollen Selbstständigkeit der Zünfte in das Leben treten. Daß aber Zünfte entstanden, und daß sie bis zu dieser Ausschließlichkeit kamen, dazu mußten mehrere Ereignisse zusammenwirken.

Die Zünfte hatten ihren letzten Grund im Associationstriebe der Zeit, und dieser selbst hat seine Wurzel im germanischen Gemüthe. Jedes wichtige Ereigniß in der Familie oder in der Gemeinde führte die Angehörigen einer Familie zusammen; diese Verbindungen nahmen einen religiösen Charakter an, es wird für sie ein Schutzpatron aufgestellt. Der Mangel an Schutz durch den Staat erweiterte diese Verbindungen; es schlossen sie Geistliche und Laien (Gilden) für zeitliches und ewiges Wohl, für gegenseitige Unterstützung in Noth und Unglück; dieselben stellen sich unter einen Schutzheiligen, und schon bei ihnen wird für die Aufnahme als Mitglied ein reiner Wandel und unbefleckter Ruf verlangt [1]). Die Noth der Zeit hatte so auch die Glieder der Kaufmannschaft zu einer bewaffneten Genossenschaft verbunden, wenn sie Messen und Märkte bezogen oder auf Reisen sich begaben, um Waaren einzukaufen. Der Eintritt erfolgte nach Ablegung eines feierlichen Eides und sie nannten sich daher Verschwörungen, Bruderschaften, Gilden. Wie die letzteren überhaupt hatten auch sie ihren Vorsteher (Aeltermann, Consul, Senior), welcher in Handelsstreitigkeiten aburtheilte, für den Credit seiner Genossenschaft sorgte. Auf Messen hatten sie eigene

[1]) Wilda a. a. O. 43 fg.

Hallen zur Ablagerung und zum Verkaufe ihrer Waaren, wie zur Abhaltung ihrer Zusammenkünfte. Sie strebten für ihre Gilde Vorrechte zu erwerben. Nur Mitglieder der Gilde durften hiernach Waaren auf dem Markte feil haben, oder in das Ausland handeln; um an einem Orte Handel treiben zu können, mußten auch fremde Kaufleute der Ortsgilde beitreten oder durch Abgaben an dieselbe sich das Recht zum Handel erwirken. Auch sollten sie nur bei ihren heimathlichen Gerichten belangt werden können. So hatte diese Zeit Ritter wie Bürger, Landadel wie Kaufleute, Richter wie Notare, Wechsler wie Tuchfabrikanten, Aerzte wie Spezereihändler u. a. in Genossenschaften verbunden gesehen. Sollte das Beispiel der höheren Klassen nicht auch die unteren zur Verbrüderung führen? Waren sie nicht die gedrückte Gesellschaftsklasse jener Zeit? Müssen nicht auch sie die Kräfte vereinigen, um sich Schutz zu gewähren? Standen sie auch noch großentheils unter den Banden des Grundherrn, Bischofs, Vogts, oder eines patricischen Patrons, so hatten sie durch ihren Gewerbsverdienst doch auch sich Vermögen erworben, sie konnten sich von jenen Fesseln loskaufen; wo die Städte die alten Bande abschüttelten, traten auch sie in einen größeren Kreis von Freiheit ein, sie standen dann nur noch unter dem Mundium ihrer städtischen Patrone. Einer Einigung standen diese Verhältnisse nicht mehr im Wege; diese mußte sich somit nach dem Associationsgeiste der Zeit auch hier vollziehen, um so mehr, da schon die äußeren Verhältnisse und Ereignisse so gelagert waren, daß sie jene Innung der Handwerker von selbst herbeizuführen das Ansehen hatten, so daß die Handwerker wie durch die äußere Macht der Thatsachen verbunden wurden.

Hierher gehören vor Allem die localen Vereinigungen. Schon die Kaufleute hatten ihre Lager- und Kaufhäuser, ihre Hallen. Man verlangte auch von gleichartigen Handwerkern, welche auf Lager arbeiteten und ihre Erzeugnisse feil hatten, daß sie auf einem gemeinschaftlichen Platze verkaufen sollen. Die Käufer gewannen dadurch eine größere Auswahl, die Verkäufer wurden bestimmt, tüchtige Waaren auszustellen. So hatten sie zuerst Bänke, wo man die Waaren aufstellte, darauf kamen bedeckte Gänge — Lauben, Buden, zuletzt verschließbare Kammern, Läden, die eigenthümlich und vererbt wurden. Hier lernten sich gleichartige Handwerker näher kennen, beriethen ihre gemeinsamen Angelegenheiten, banten sich da auch nicht selten an und wurden so als Nachbarn und als Gewerbsgenossen näher verbunden[1]). Zu diesem Ziele war noch ein anderer Moment von mitwirkender Natur. Schon während des Hörigkeitsverbandes waren am Hofe oder auf dem Kammergute die Handwerker in gewisse Abtheilungen gebracht und unter die Aufsicht herrschaftlicher Beamten gestellt worden; schon hier hatten sich durch das Herkommen gewisse Regeln festgesetzt, nach welchen das Gewerbe erlernt und betrieben werden mußte; diese Verbindungen und Handwerksgebräuche erhielten sich, als die hofrechtlichen Innungen in die Zünfte übergingen, jene waren somit wie eine Vorschule für diese, daher selbst da, wo man keine hofrechtliche Innung sieht, doch die Aufsicht einem patricischen Vorsteher übergeben ist. Wo es noch Städte mit römischer Verfassung gab, da

---

[1]) Hüllmann: Städtewesen I. 315., Geschichte des Ursprungs der Stände Thl. III. S. 132 sieht in diesem Umstande den alleinigen Entstehungsgrund der Innungen.

mochten sich in gleicher Weise die alten Collegien der Handwerker erhalten und sich in die neuen Zunftverbände allmählig umgebildet haben[1]). Diese Momente haben an dem einen Orte mehr, an dem andern wieder weniger das im Genius der Zeit ruhende Werk der Association gefördert, oder beschleunigt, als allein bestimmende Ursachen können wir sie nicht erachten. Mit ihnen sind auch die äußeren Ursachen zur Entstehung der Zünfte nicht abgeschlossen. In ähnlicher Weise hat wohl auch die Nothwendigkeit gewirkt, daß sich die Handwerker näher vereinigten, und unter den Schutz eines mächtigen Patriciers sich stellten, um Druck und Willkühr der Geschlechterherrschaft abzuwehren, oder daß man sie, um eine Aufsicht über die Güte ihrer Waaren einzuführen, das Publikum gegen Uebervortheilungen zu sichern, um Streitigkeiten unter den Handwerkern zuvorzukommen, kleinere Händel alsbald zu schlichten u. s. w., unter die Controle eines Meisters stellte, der sie zusammenhielt[2]). Manche Handwerker zogen in größerer Zahl in eine Stadt ein und führten durch fortgesetzte Verheirathungen unter einander eine enge Verbrüderung herbei[3]). Das Schutzbedürfniß hatte jedenfalls auch zu einer Waffenverbrüderung geführt. Diese Verbindungen waren daher anfänglich wohl nur locker zusammengehalten und schlossen sich erst in langsamem Laufe der

---

[1]) Das ist die Ansicht Eichhorn's über die Entstehung der Zünfte: Ursprung der städt. Verfassung in Deutschland in der Zeitschrift für die geschichtl. Rechtswissenschaft, Bd. I. 243. II. 195 fg. Für blos mitwirkende Umstände sieht sie Bensen an: Proletarier, S. 161. S. 162. u. Dr. Mascher a. a. O. S. 143 fg.

[2]) Wilda a. a. O. S. 305. not. 3.

[3]) Bensen a. a. O. S. 162.

Zeit immer enger zusammen, bis sie auf dem Kraftbewußtsein einer innig zusammengehörigen Körperschaft ruhende Innungen wurden. Als dieses Ziel erreicht war, da wurden auch genossenschaftliche Rechte erstrebt und zwar in Bezug auf das Gewerbe selbst, dann in Bezug auf die Waffenehre und Waffengemeinschaft, endlich in Bezug auf die Theilnahme an der Regierung der Stadt. Die Waffengemeinschaft wirkte nach beiden Seiten unterstützend und fördernd ein. Das Bestreben für das Gewerbe selbst führte zu dessen Abgeschlossenheit und strenge korporativen Berechtigung und jetzt erst, nachdem die zweite Entwicklungsphase in der Geschichte des Handwerks ihr Ziel, das Handwerk in Innungen zu gliedern, erreicht hatte, führte die folgende Entwicklung zum Zunftabschlusse, zum Zunftzwange. Auch hier haben mehre geschichtliche Ereignisse mitgewirkt, um dieses Resultat herbeizuführen. Jene Lauben (Buden, Läden) wurden überbaut und so entstanden förmliche Handwerkerstraßen. Auf diese Weise knüpfte sich der Betrieb des Handwerks und der Verkauf an das Wohnhaus, das Gewerbe verband sich mit dem Reale, in welchem es betrieben wurde, es wurde somit selbst ein festes Besitzthum, ein Realrecht, es ging erblich auf die Wittwe oder den Meistersohn über, der das Gewerbe des Vaters fortsetzte. War aber einmal das Gewerbe mit dem Gewerbshaus zur Einheit verschmolzen, so führte fortgesetzte Gewohnheit und Herkommen von selbst dahin, daß wer nicht im Besitze eines solchen Reale war, auch das Handwerk nicht treiben konnte, daß sich das Gewerbe schon der Zahl nach mit den Gewerkhäusern abschloß und somit in einer Stadt nur eine gewisse Zahl von Handwerkern einer Gattung geduldet wurden. Hatten die Kaufleute

schon längst das Recht sich errungen, den Betrieb des Handels von ihrer Gilde abhängig zu machen, so war es natürlich, daß auch die Handwerkszünfte für sich dieses Recht zu gewinnen suchten, und dieses um so mehr, als dadurch das ehrliche Auskommen und das Fortkommen des Handwerkers mit seiner Familie nur bei der beschränkten Zahl der Meister vollkommen gesichert war. Nun folgten bald jene Handwerker nach, welche ihre Waaren nicht feil hatten, sondern blos auf Bestellung arbeiteten. Die so allmählig festgewurzelten Innungsgebräuche suchten die Zünfte auch noch als Handwerksrechte für Geld von Königen und Landesherrn bestätigen zu lassen, und war auch dieß errungen, da hatte die Zunft das Recht auf eine abgeschlossene Zahl der Meister, sie hatte das Recht, in sich aufzunehmen, wen sie eben wollte, ja sie fügte noch das Recht auf die Bannmeile zu, wornach auch in einem gewissen Umkreise um die Stadt kein Gewerbe getrieben werden durfte[1]). Nun schüttelten die Zünfte auch noch ihre herrschaftlichen Vorsteher ab, und schufen ihre Zunftmeister durch freie Wahl; neu errichteten Zünften gab man gleich anfangs die Befugniß, ihre Vorsteher selbst zu wählen, oder die Zünfte errangen sich die Zusicherung, daß der Zunftmeister nur aus ihrer Mitte selbst genommen werden solle. Mit diesen Errungenschaften ging dann endlich das Recht der autonomen Verwaltung der Innungssachen und einer untergeordneten Gerichtsbarkeit der Zunftmeister über die Mitglieder der Zünfte Hand in Hand. Aber es kostete ein Jahrhundert, um diese Rechte zu erringen[2]).

---

[1]) Hüllmann a. a. O. III. S. 132 fg. Wilda a. a. O. S. 326. 327.

[2]) Arnold a. a. O. S. 251 fg.

Die Kämpfe um die Rechte des Gewerbes und der Genossenschaft tragen ein ganz anderes Gepräge an sich, als die um die Gleichberechtigung des Standes mit dem Adel und den Geschlechtern in der Theilnahme am Stadtregiment. Jene Rechte wurden mehr im friedlichen, diese mehr im blutigen Wege errungen. Die Bürgerschaft war den Zunftrechten gram, weil sie in denselben die Vertheuerung der Waaren erblickte, Adel und Geistlichkeit waren besonders dem Rechte der Bannmeile entgegen, weil sie für diesen Raum kein Gewerbe durch ihre Hörigen betreiben lassen konnten. So kam es, daß die Gegner der Handwerker bei Kaisern, Bischöfen und Fürsten die Aufhebung der Zünfte erwirkten. Aber die Zünfte bestanden doch im Stillen fort, sie waren durch ihre Zahl schon eine Macht geworden; die Städte brauchten sie, um ihre bewaffneten Reihen gegen den Stadtadel in das Feld zu führen; die Zünfte warteten die Zeit ab, sie wendeten Vorstellungen und Geschenke an, scheuten keine Kaufsumme, um sich ihre Anerkennung wieder zu erringen, ihre Privilegien wieder zu erwerben und die kaiserliche oder landesherrliche Bestätigung blieb nicht aus. Gedrückt erhoben sie sich wieder, bis sie nicht blos eine moralische Macht im Städteleben wurden, sondern auch Genossenschaftsrechte errungen hatten. Aber darum stand die Zunft noch nicht ebenbürtig als Stand dem Adel, den Patriciern gegenüber; die sociale Genossenschaft der Handwerker war noch keine politisch-gleichberechtigte geworden. Das aber war das letzte Ziel des Ringens! Und dann erst begannen die blutigen Kämpfe. Ihr Verlauf und ihr Ende war anders in Italien, als in Deutschland. Dort waren die Städte Kleinstaaten, es wiederholte sich im Kampfe der Stände

der alte Kampf des Patriciats mit den Plebejern, aber er verlief bei dem entzündlichen Nationaltemparament nicht wie der Kampf der römischen Stände, sondern mehr wie der im alten Hellas. Der Italiener hatte nicht mehr die Zähigkeit, die Ausdauer, die Ehrfurcht vor der Autorität, die dem alten Römerthume eigen war. Dieses vernichtete nicht seine alte Aristokratie, diese nahm vielmehr die neue Nobilität in sich auf. In Italien kam es bei diesem Städtekampf zum gänzlichen Ausschluß des städtischen Adels von der Stadtregierung; auf die Demokratie folgte die Pöbelherrschaft und diese endete mit der Tyrannei. Auch in Deutschland war dieser Kampf durch rohe Gewaltthaten, Straßenkämpfe, Häuserstürme, Brand und Todtschlag befleckt. Aber der deutsche Stadtadel hatte nicht die Unversöhnlichkeit des Parteihasses, die Grimmigkeit und Rachgier, die den Italiener kennzeichneten. Es kam in Deutschland nicht bis zum äußersten Auswuchs des Partheikampfes, der die Oligarchie und das Demagogenthum als Feinde auf Tod und Leben einander entgegen stellt[1]).

Abgesehen von dieser nationalen Färbung verlief der Kampf bei beiden Völkern nach Gesetzen, wie sie in der Weltgeschichte bei solchen Kämpfen immer wiederkehrten. Die Geschichte sucht immer weitere Kreise zu gewinnen; die Geschichte hat ihre Zeit bei jeder Entwicklung der Völker und sie hält sie ein; die Geschichte läßt sich nicht drängen, sie geht aber auch vorwärts und läßt sich nicht aufhalten; wenn die Frucht reif geworden, da fällt sie vom alten Stamme ab und will ein Gemeingut

[1]) Wachsmuth, Geschichte der politischen Parteiungen, 1854. Bd. II. S. 274—275.

für die Menschen, für das Volk, für die Völker werden. So auch hier. Die Geschichte entzieht ihre reife Frucht dem Adel, sie entzieht sie dem Bürgerthum, sie läßt sie übergehen auf die Handwerker, sie erringt die Gleichberechtigung des Handwerkers mit dem Kaufmann, mit dem Altfreien, mit dem Ministerialen. Wir sehen in Italien zuerst einen hohen und einen niederen Adel auf dem Schauplatze des Kampfes; in der zweiten Periode stellt sich die Bürgerschaft den Rittern gegenüber; auf der dritten Entwicklungsstufe haben wir den ritterlichen Adel, die höhere Bürgerschaft (reiche Kaufleute, Notäre, Wechsler, Großhändler, Fabrikanten, Aerzte, Richter), dann die niedere Bürgerschaft (Handwerker und Krämer), dann das gemeine Volk. Adel und Bürgerschaft stehen jetzt den Handwerkern und Krämern gegenüber. Letztere bilden jetzt den dritten Stand. Er tritt 1198 in Mailand in der Credenza des hl. Ambrosius als besondere politische Gemeinde auf, erbaut sich ein besonderes Gemeindehaus, hält hier seine Versammlungen, sein Gericht, bewahrt das gemeinschaftliche Vermögen auf[1]). In ähnlicher Weise vollzog sich der ständische Prozeß in Deutschland. Aber die Umgestaltung athmet hier mehr den Geist der Milde, des Vergleichs, der Billigkeit. Wir sehen hier zuerst die grundherrlichen Dienstmannen (Ministerialen) in zweiter Linie stehen, altfreie Grundbesitzer und Kaufleute, zuletzt kommen die unfreien Ackerknechte und die hörigen Handwerker. Die Altfreien und der kaufmännische Mittelstand erhoben sich daher zuerst gegen die geistliche Ortsherrschaft und deren Dienstmannen. Die Altfreien und die Kaufleute hatten einen

---

[1]) Hegel a. a. O. II. S. 256 fg.

Vereinigungspunkt gefunden: die Altfreien trieben auch kaufmännische Geschäfte, die Kaufleute theilten mit den Altfreien die Ehre der Waffenführung. Nun traten aber beide, nachdem sie Herr des Schlachtfeldes geworden und sich geeinigt hatten, als Alleinherrn auf: die ritterbürtigen Altfreien und die reichen Kaufherrn waren die Geschlechter, die Patricier geworden, ihnen gegenüber standen die Zünfte. So kamen zuerst die freien Altbürger neben den Ministerialen, dann der kaufmännische Mittelstand neben den Erbschöffen, zuletzt neben ihnen die Zünfte in den Rath. Der aufstrebende und siegende Stand verlangte nicht die Vernichtung des herrschenden Standes, sondern nur die Gleichberechtigung mit ihm und darin lag der Segen, der Erfolg. Nur die Uebermacht, die ausschließliche Herrschaft eines Standes fiel: so die Alleingewalt des Bischofs[1]), der Geschlechter-Aristokratie; Ministeriale und Altfreie theilten sich in die Regierung der Stadt, die Kaufmannschaft folgte nach, die Zunftmeister schlossen den Zug der Bewegung.

Statt blutiger Kämpfe auf Leben und Tod sehen wir das freiwillige Eingehen in die Forderungen der Zeit, den Rückzug vom Schauplatze des Kampfes oder den Uebertritt der höheren Stände in das neu erwachte Bürgerthum und des letzteren Erhebung zur Vollberechtigung mit dem alten Bürgerthum. Der ritterliche Adel zieht sich auf das Land zurück, auch die patricischen Geschlechter ziehen auf das Land oder verschmähen es nicht, in das neue Bürgerthum einzutreten, das Bürgerrecht ist nicht mehr abhängig von der Herkunft

---

[1]) Ueber das Verhältniß der Bischöfe und des Kaisers zu den Zünften vergleiche Dr. Mascher a. a. O. S. 52 ff. S. 75 ff. S. 99 ff, S. 128 ff. S. 167 ff. S. 240 ff.

aus einem altfreien Geschlechte[1]). So endete der Kampf der Geschlechter und der Handwerker mit der Gleichstellung der beiden Stände, mit der Gleichberechtigung in der städtischen Regierung. So blieb dem ständischen Kampfe die Ochlokratie, wie die Oligarchie oder Tyrannei fremd. Die Zunftherren, die in den Rath traten, waren weit entfernt, hier Demagogen zu spielen, sie wollten aber eben so wenig das ausschließliche Standes-Interesse der Geschlechter vertreten; sie wollten die Gleichberechtigung, aber auch die Herrschaft der Ordnung, der Autorität. Die Geschlechter hatten die Thatkraft des Handwerkerstandes in der Waffenführung schätzen gelernt, die Handwerker hatten in vergangener Zeit hervorragende Männer des Herrenstandes zu ihren Patronen gehabt, beide hatten es gefühlt, daß sie einander bedürften; beide lebten in den Städten, wo der Odem der Freiheit die Fesseln der Leibeigenschaft, der Hörigkeit gelöst hatte; die Geschlechter hatten in ihren Kämpfen, bei welchen ihre Factionen sich einander gegenüber standen, sich der Handwerker bedient und diese zur Waffentüchtigkeit herangezogen; da konnten diese ihre erprobte Kraft leicht gegen ihre alten Patrone und Führer kehren, wenn sie von diesen sich verletzt glaubten. Und wo konnte dieses leichter Platz greifen, als im gegenseitigen Verkehr und im städtischen Haushalte? Die Altfreien hatten sich als ein städtisches Junkerthum aufgeworfen; im Einzelverkehr mit dem Handwerkerstande diesem ihren Uebermuth ihre höhere Stellung, ihren Dünkel und ihre Geringschätzung des niedern Bürgerstandes fühlen lassen. Der patricische oder Städte-Adel hatte hier, wie anderswo, den edlen, groß-

[1]) Arnold a. a. O. III. c. 1. S. 291 fg.

müthigen, ritterlichen Führergeist verloren, hatte durch anmaßenden Dünkel das Volk gekränkt, hatte sich Bedrückungen und Ungerechtigkeiten gegen dasselbe schuldig gemacht; die Geschlechter im Rathe hatten das Standes-Interesse höher gestellt, als das der Commune, und bei Prozessen der Handwerker gegen die Geschlechter hatten jene nicht selten die Gewalt und den Druck einer partheiischen Rechtspflege fühlen müssen, die Erhöhung der städtischen Abgaben hatte sich besonders dem Handwerkerstande fühlbar gemacht. Darum hatten sich die Zünfte erhoben und im Kampfe die Gleichberechtigung errungen[1]).

Die Ereignisse der Geschichte mußten zusammengreifen, um dieses Ziel der Gleichberechtigung zu erringen. Der Druck mußte kommen, um die Flammen anzufachen; der Patricier mußte den Handwerker zu den Waffen rufen, um ihm das Werkzeug seiner Befreiung in die Hand zu geben; der Handwerker und der Krämer mußten erst zu Wohlstand kommen, um sich dem stolzen Kaufmann und vornehmen Junkerthum im Vermögen ebenbürtig zu fühlen; der Verkehr mit diesen Ständen mußte ihre Cultur auch dem Handwerker zugänglich machen, um die Kluft zwischen beiden Ständen auszugleichen. All' diese Thatsachen mußte

---

[1]) Arnold a. a. O. Bei den Kampfunruhen dieser Zeit offenbarten sich bei einzelnen Handwerkern selbst Erscheinungen wie bei den Bauernaufständen. Im J. 1521 entstand in Zwickau der Bund der himmlischen Propheten; an seiner Spitze standen zwei Tuchmacher; sie versammelten um sich eine große Zahl ihrer Standesgenossen; sie wollten die Erlösung des Volkes von seinen Banden; Alles sollte gemein sein, geistliche und weltliche Obrigkeit abgeschafft werden. Vgl. Mundt, Geschichte der Gesellschaft, Leipzig 1856, S. 94—105.

die Geschichte erst zu recht legen, ehe der entscheidende Schlag erfolgen konnte. Und er kam. Der ehemals Leibeigene, der hörige Handwerker wurde frei, wurde Herr des Raths! Erst nachdem all das erfüllt war, konnte die Frucht der Freiheit vom Baume der Menschheit auch dem Handwerkerstande zu Theil werden. Cultur, Waffe, Vermögen — das waren die Grundsteine der Freiheit. Der hörige Bauer hatte sie nicht, und seine unreife Erhebung sank in Staub; der hörige Handwerker hatte sie in der Freiheit der Städte errungen, und seine Erhebung führte zum Siege. In diesem Siege liegt eine große Lebensweisheit: man soll die Geschichte nicht drängen, aber auch nicht aufhalten wollen. Sie legt still und verborgen den Samen der kommenden Entwicklung. Die Revolution so wenig als die Reaction kann sein Aufgehen, sein organisches Wachsthum fördern oder hemmen. Der Irrthum, der Wahnsinn, die Leidenschaft, die Verblendung führen zum Rückschritt oder zur Ueberstürzung, den Gang der Civilisation hemmen sie nicht, die Geschichte holt ein, was man hinterhalten hat; sie führt den überstürzenden Strom in das alte Bett der ruhigen Bewegung zurück. Und wo man sie gar nicht begreifen will, da weckt sie durch Keulenschläge aus dem eisernen Schlaf. Wo freilich ein moralisch faules Volk eine Leiche geworden ist, da hat auch seine Geschichte aufgehört und ihr ewiges Gesetz. All' das hat sich in der Zeit der Unruhen bestätigt. Die bischöfliche Gewalt über die Städte, zuerst Wohlthat und Segen für dieselben, hatte ihre Mission erfüllt, als die Freiheit die Städtebürger zur Selbstregierung reif gemacht hatte, und sie fiel. So geschah es auch dem Stadt-Adel, den Vollbürgern, als die Stunde für den Handwerkerstand geschlagen hatte. Es

fielen Mundium und Patronat der Geschlechter über die Handwerker. Um diese weitere Entwicklung anzubahnen, mußten die Stände selbst als Werkzeuge gegen einander dienen. Die Handwerker kämpfen mit den Bischöfen gegen Patricier, Geschlechter und Zünfte erheben sich anderswo gegen die bischöfliche Gewalt (Cöln), dort aber verbinden sich Capitel und Zünfte wieder gegen die Schiffer u. s. f. Die Befreiung selbst vollzog sich mannigfaltig und in allmäligen Uebergängen. Hier constituirten die Handwerker eine eigene Gemeinde (Mailand), dort blieb zwar der alte patricische Rath, die Handwerker erhielten nur einen weiteren Rath (Cöln); hier erhielten die Handwerker eigene Vertreter, aber vorerst nur aus den Geschlechtern (Lüttich), dort erzwingen sie es, daß die Rathsstellen zur Hälfte aus der eigenen Mitte besetzt werden (Löwen); hier siegen die Geschlechter, dort die Zünfte, zuletzt erringen diese überall den Eintritt in den Rath. Als aber im späteren Verlauf der alte Zunft- und Genossenschaftsgeist von ihnen gewichen war, da zog sich auch der Genius der Geschichte von ihnen ab und sie wurden ein verdorrender Zweig am Baume der Zeit.

Dieser Verfall begann, als die Zünfte den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hatten. Die Blüthe der Kraft war der Wendepunkt ihres Lebens, die Mittagssonne ihres Daseins neigte sich zum Abende, zum Niedergange ihres Glückes. Aber der Verfall kam auch hier, wie anderswo, nicht von Außen, er kam aus dem Innern des Standes. Glück und Reichthum haben Einzelne und Stände, wie Reiche gestürzt, Entsagung und Kampf mit den Gewalten des Lebens haben sie emporgehoben; mit dem Siege kam die Verblendung, der Stolz, die Selbstsucht, die Trägheit

und damit der Verfall. Der Verfall ist überall nur das Erzeugniß sittlicher Verschuldung und sittlichen Verkommens. Die Zünfte schlossen sich in ihrer letzten Entwicklungsphase egoistisch ab; wer nicht zur Zunft gehörte, sollte auch kein Gewerbe treiben dürfen, selbst die Umgegend der Stadt unterlag diesem Banne des Gewerbes. Das Gewerbsrecht wurde ein Monopol in der Hand seiner Träger. War auch ein Bedürfniß da, daß das Gewerbe in einer Gemeinde sich vermehre, so geschah es nicht, wenn die Zunft es nicht wollte; diese schloß sich in immer engeren Kreisen ab, begünstigte den Zutritt nur aus der eigenen Mitte, bei Meistersöhnen, oder bei Gesellen, welche Meisters-Wittwen ehelichten, verfolgte die, welche den Muth hatten, nicht auf den alten Zunftbahnen fortzugehen, den Fortschritt des Gewerbes wollten. Das Gewerbe zog sich immer mehr von den alten Bänken zurück und wurde ein Vorrecht des Hauses, und je mehr dieses Realrecht des Gewerbes sich verknöcherte, um so schroffer trat der Gegensatz des Gewerbes zum Leben in der Vertheuerung der Waaren und ihrer Unsolidität hervor. Wie die Zahl der Mitglieder einer Zunft, so setzte man auch fest, daß kein Zunftgenosse unter einem festbestimmten Preise seine Waaren abgeben, seine Arbeit verdingen durfte [1]). Das Gewerbe hatte so durch das Monopol die alte Tüchtigkeit, Billigkeit, den frischen fröhlichen Geist der Association selbst abgestreift, es war durch die Selbstsucht in Widerspruch mit den Anforderungen des Lebens selbst getreten, es hatte dadurch selbst den Kampf gegen sich heraufbeschworen. Der Kampf entstand unter den Gewerben auch selbst; sie hatten

[1]) Wilda a. a. O. S. 337.

sich so schroff abgegränzt, daß die Befugnisse des Einzelgewerbes sich in immer engere Schranken zusammenzogen[1]). Dadurch wurde der rege Erfindungsgeist, die Betriebsamkeit selbst gelähmt und untergraben, die Quelle vielfacher Prozesse eröffnet, welche unter den einzelnen Zünften vieljährige Feindschaften gründete. Stockte aber die Nachfrage in dem eng abgeschlossenen Gewerbe, so waren seine Träger arbeitslos; der Uebergang in ein anderes Gewerbe, welches Verdienst bot, war abgesperrt, durch die Controle des Zunftmeisters über die Fertigung der Arbeiten war der technische Fortschritt abgeschnitten, es sollte sich Alles nur in altgewohnten Bahnen fortbewegen, sie artete nicht selten in kleinliche Bedrückung aus; die Prüfung zum Meisterrechte wurde in gleicher Weise zum Nachtheile des Fortschritts mißbraucht, man verwarf das Meisterstück des Tüchtigsten, wenn man von seiner Concurrenz fürchtete; man ließ Unfähige zum Meisterrechte, wenn sie zum Kreise der Verwandten und Freunde gehörten. Statt des alten Zunftgeistes war ein engherziger Krämergeist in die Zünfte eingezogen, statt der freien Arbeit hatte das Monopol alles Leben erdrückt; wie die Zünfte hatten sich auch Dorf und Stadt im Gewerbsbetriebe gegen einander abgeschlossen. Diese Selbstsucht hatte sich zum Kriege Aller gegen Alle entfaltet. Das geschah seit dem sechszehnten Jahrhundert. Auch

[1]) Der Messerschmied durfte nicht den Stiel zu seinem Messer selbst verfertigen; der Maurer keine Wand betünchen, ein Drechsler nicht zugleich in Holz und Horn drehen, der Tischler keine Fensterrahmen machen. Die Kleinschmiede beklagen sich über die Hufschmiede, die Nagelschmiede über die Schlosser, selbst Schneider und Trödler führen Jahrhunderte lange Prozesse. (Marlo, System der Weltökonomie, Bd. I. S. 38 u. not. 1.

in Frankreich war das Recht zu arbeiten ein Privilegium geworden, das der König verkaufen konnte; durch ein Edikt von 1673 wurden alle Corporationen gezwungen, sich Bestätigungsbriefe gegen baare Zahlung zu erwirken, und Jeder mußte sich einer Zunft anschließen. Die Zünfte konnten sich von da an die gehässigsten Vorrechte erkaufen; die Industrie war an ausschließende Corporationen verpachtet, und diese wußten sich dadurch zu helfen, daß sie den Preis ihrer Waaren erhöhten, höheres Lehrgeld forderten und so die auf sie gewälzte Last auf das ganze Volk übertrugen[1]).

2.

Frankreich.

In Frankreich hatte somit das Zunftsystem, wenn auch nicht immer auf denselben Wegen, zu demselben Ausgange geführt, wie in den germanischen Ländern. In Frankreich ist jedoch die Geschichte des Handwerks innerlich bewegter, wechselvoller und vielseitiger; es treten die Licht-, wie die Schattenseiten greller hervor; einzelne Einrichtungen, wie die Gesellenverbände und die Bruderschaften, erhalten eine lebensvollere Gestaltung, und das Königthum spielt auf diesem Gebiete eine denkwürdige Rolle. Die alte Ordnung und die neue Freiheit kämpfen hier einen Jahrhunderte andauernden Kampf. Wir müssen daher auch dieser Geschichte besondere Rechnung tragen[2]). Auch hier spiegelt

---

[1]) Tocqueville a. a. O. II. chap. 10.

[2]) Vgl. das durch Quellenstudien ausgezeichnete Werk von Levasseur: Histoire des classes ouvrières en France, 2 Bände. Paris 1859, welches neben der Geschichte des Handwerks auch die der Kaufleute und der arbeitenden Klassen behandelt.

sich ein leidensvoller Gang der Geschichte. Zuerst ist es der Despotismus des römischen Staates, der auf dem Gewerbe liegt, dann die Feudalität, die es willkürlich behandelt und ausbeutet, dann die Selbstsucht und Engherzigkeit der Zunft, die es erdrückt, bis das Königthum, wenn auch aus selbstischem Interesse, seine Schranken zu durchbrechen sucht, und die Revolution es frei machte. Wohl ruhte auch die strengere Ordnung auf einer gewissen Nothwendigkeit in der Zeit und ihrer Cultur. Durch die Ordnung ging der Weg zur Freiheit. Die römische Despotie hatte ein verkommenes Volk zur Unterlage. Der Gemeingeist war erstorben. Die Staatsgewalt zog daher die Zügel strenger an, um die vorhandenen Kräfte dem Gemeinwohle zwingend dienstbar zu machen. Daher der harte Zwang gegen die Handwerker in Gallien, die in den kaiserlichen Manufacturen arbeiteten, deren Lage man als eine fast der der Sklaven gleiche betrachtete; daher die Strenge gegen jene Handwerker, welche für die Subsistenz des Volkes arbeiteten; daher die gewaltsame Maßregel gegen die andern Arbeiter in den Gewerben, wenn sie ihre Werkstatt verlassen hatten, um sie durch Zwang zu solcher zurückzuführen.

Mit dem Eindringen der Germanen in das römische Gebiet begann die feudale Periode des Handwerks[1]). Der

---

[1]) Levasseur a. a. O. macht sieben Perioden in der Geschichte des Handwerks; Bd. II., Schluß; an sich aber gibt es nur eine feudale, dann eine Periode der Zunft-Verfassung, eine für die Herrschaft des Königthums, und als letzte die der Freiheit. Wohl aber wirft die eine Periode in die andere lange Schatten, die eine geht in die andere über, diese aus jener hervor, so daß jede spätere Periode immer als ein Fortschritt erscheint, und somit die orga-

Handwerker ist hier Leibeigener geworden; als solcher arbeitet er für die Bedürfnisse seines Herrn; nur die Klöster gaben der arbeitenden Klasse eine Zufluchtsstätte gegen Gewalt und Elend der Zeit. In Frankreich gab es keinen Boden ohne Senior. Auch der Handwerker ist einem solchen unterthan. Der Leibeigene konnte sich aber freikaufen; der Senior hatte außerdem seine leibeigenen Handwerker freigelassen und ihnen gestattet, Corporationen zu bilden, deren Statute er bestätigte; doch behielt er sich auch gewisse Geldrechte und Jurisdictionen bevor, von welchen er entweder selbst die Einkünfte bezog, oder die er lehenweise seinen Beamten überließ; das Handwerk wie der Verkehr ist in dieser Zeit gefesselt und gehemmt durch Zölle, Schranken, Marktgebühren und Privilegien aller Art. Die Beamten der Senioren haben das Handwerk zu überwachen; sie ernennen seine Vorstände, üben die Justiz aus, erheben die Geldbußen und eine Gebühr für die Aufnahme, sie können die Ausübung des Handwerks untersagen[1]). So viel Will-

---

nische Entwicklungsgeschichte des Handwerks sich nur in diesen vier Perioden darstellt. —

[1]) Levasseur: I., liv. 3. chap. 3, u. II. S. 446, § IV.: Ueber die sociale Lage des Handwerkers in dieser Zeit heißt es hier: „Er geht kaum aus seiner Stadt; das Gemeindehaus, die Pfarrei, die Werkstätte nehmen alle seine Gedanken in Beschlag; er bringt seine Tage hin in dunkeln und feuchten Läden; er sitzt bald auf einem Fußschemel vor seiner Thüre, spricht die Vorübergehenden an, oder wartet, daß ein Strahl der Sonne eindringe in die Tiefe seiner krummen Straße durch das Labyrinth der Wetterdächer; bald sitzt er gebeugt am Werktisch mitten unter seinen Arbeitern, von denen er sich durch seine Bekleidung, seine Gewohnheiten, seine Erziehung kaum unterscheidet. Sein Leben ist einsilbig, sein Gesichtskreis beschränkt."

kür und Gewalt auch in dieser Periode waltete, so war das Seniorat doch auch wieder ein Schirmdach, unter welchem das Handwerk Schutz fand gegen die Elemente einer barbarischen Zeit, und sich zu einer Association erst gestalten konnte, nachdem Loskauf und Freilassung dazu kamen, um den weiteren Fortschritt zu ermöglichen. Wenn der Senior die Ordnungen des Handwerks genehmigt hatte, da war auch dem Gewerbe gleichsam ein Rang in der feudalen Ordnung eingeräumt, es hatte da eine feste Stellung in der feudalen Welt erhalten und konnte jetzt sich weiter entwickeln[1]). Wie in England gab es auch in Frankreich freie Städte, welche von den feudalen Schranken erlöst waren; hier machten die Vorsteher der Gewerbe eine Art Stadtrath aus, welche die Vorsteher der Stadt ernannten[2]). Auch hier fand die Freiheit einen Ansatz zu weiterer Entwicklung.

Auf die feudale Zeit folgt die Periode der Zunft. Schon in den letzten Zeiten Rom's bestanden Genossenschaften der Kaufleute, wie der Handwerker. In Gallien konnte sich das Handwerk freier entwickeln, weil es weniger, als in Rom, durch die Concurrenz der sklavischen Bevölkerung erdrückt wurde; die Kaiser sahen die Verbindungen der Handwerker hier gerne, weil durch sie die lockeren Bande der Gesellschaft mehr zusammengehalten wurden; in der feudalen Zeit erlangten diese Genossenschaften ihre Bestä-

---

[1]) Levasseur a. a. O. I. 1. 3. chap. 3 nennt diese Genehmigung des Seniors das höchste Ziel des Handwerks, die Charte seiner Befreiung.

[2]) Bezüglich Englands vgl. meine Geschichte der politischen Oekonomie, S. 267, deren Ausführung hierher zur Ergänzung dient.

tigung durch die Senioren und auf königlichen Gebieten durch den König; wo Städte waren, schlossen sich die Handwerker um so fester unter sich zusammen, weil sie dem Land-, wie dem Stadt-Adel gegenüber mehr als die unterdrückte Klasse erschienen. Wie in allem Leben, hatte auch hier der korporative Geist seine Entstehung in dem Bedürfniß, sich gegen die Feinde zu schützen. Solche Feinde hatte das Handwerk. Es fand sie in den Beamten des Seniors, die an dasselbe nach Willkür maßlose Forderungen machten; es erkannte solche Feinde in fremden Handwerkern, die ihre Gewerbs-Erzeugnisse in der Stadt verkaufen wollten, oder sich neben ihm niederließen, und in beiderlei Hinsicht ihm Concurrenz machten, einen Theil seiner Arbeit oder seines Verdienstes entzogen; solche Feinde waren Einheimische, die ein verwandtes Gewerbe trieben und es in gleicher Weise bedrohten, oder endlich die eigenen Handwerksgenossen, wenn sie zu viele Lehrlinge annahmen, dadurch die Concurrenz größer machten, oder schlechte Erzeugnisse lieferten und so dem Ansehen des Handwerks schadeten. Da blieb Nichts übrig, als eine geschlossene Phalanx zu bilden, und den Feind zu überwinden; man that dieß anfänglich geheim, man schwur, die aufgestellte Handwerks-Ordnung zu halten, und suchte dem genossenschaftlichen Verband dann später eine rechtliche Anerkennung zu verschaffen. Daher arbeitete man mit allen Kräften dahin, daß der Senior die Handwerks-Ordnungen genehmigte. Die Genossenschaft wurde der Grundstein in dem Bau des Handwerks. An der Spitze standen ihre Vorsteher[1]).

---

[1]) Die Genossenschaft nannte sich: corps de métier, confrérie, charité; ihre Vorsteher hießen: gardes du métier,

Auch hier war die erste Periode der Zunft eine Zeit der Jugend, eine Zeit der Blüthe und des Segens. Die Vorsteher hatten ein gewisses Maaß der Selbstregierung, sie entschieden über die Streitigkeiten der Handwerksgenossen und ihren gegenseitigen Verkehr, sie übten da die Funktionen unserer Handels- und Friedensgerichte aus; sie sorgten für die Aufrechthaltung der Gewerbe-Ordnung überhaupt, daher auch im Interesse der Ehre des Handwerks dafür, daß keine Handlungsweise die Genossenschaft entehrte, daß die Arbeit gut und vollkommen war; im Nothfalle riefen sie den Beistand des Seniors und seiner Beamten an, und für diese Zeit war die Gewalt der Vorsteher jedenfalls naturgemäßer und segensvoller, als die abhängiger und unwissender Beamten. Die Vorsteher machten daher unerwartete Besuche in den Werkstätten, oder sie untersuchten, auf den Ruf des Fabrikanten, um die Beschaffenheit der Handwerks-Erzeugnisse zu konstatiren; war die Waare schlecht, wurde sie weggenommen, und ihr Verfertiger mit einer Buße belegt; war sie gut, so wurde ihr das Handwerkssiegel aufgeprägt. Man forderte Gerechtigkeit in Maaß und Gewicht, man verbot das Abspenstigmachen der Kunden. Die Körperschaft war für den einzelnen Handwerker die Gemeinde, der Staat, sie war ihm Alles; nur in ihr hat er Schutz, Vertretung gegenüber dem Senior und dem Bourgeois; hier wird er durch Seinesgleichen gerichtet. Der Lehrling hat hier den gleichen Schutz durch

---

prud'hommes, chargès de faire respecter les réglements et de défendre les intérèts de la communauté, in einigen Städten des mittägigen Frankreichs gab man ihnen auch den Namen: Consuln!

die Vorsteher, auch die Rechte der Arbeiter (Gesellen) sind festgestellt. Die Genossenschaft nimmt Lehrlinge, Gesellen und Meister auf, wählt ihre Vorsteher schon im dreizehnten Jahrhunderte, wenigstens öfter, als der Senior, sie ist gleichsam eine Unterabtheilung der Stadtgemeinde, deren Magistrat ihre Statute genehmigte. Die Genossenschaft hat auch das Recht, gewisse Gebühren zu erheben. Ein Theil des Vermögens derselben diente für gemeinsame Ausgaben, ein anderer für Werke der Wohlthätigkeit; arme und alte Handwerker erhielten durch die Vorsteher Unterstützungen aus dem Vermögen der Genossenschaft; der Geist der Association, der charité — hatte hier zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß es für die Mehrzahl möglich gewesen wäre, ihre ärmeren Handwerksgenossen zu vergessen, ihren unglücklichen Brüdern nicht beizustehen[1]).

Die Zahl der Lehrlinge war in der Regel genau bestimmt, ebenso die Zahl der Lehrjahre, die im Allge-

---

[1]) In Paris wollte man schon in dieser Zeit, daß Derjenige, der sich niederließ, Geschicklichkeit und Vermögen nachweise; das Erstere ruhte auf dem Nachweis der Erlernung des Handwerks; über das Vermögen entschieden die Meister. Die Aufnahme in das Handwerk geschah hier unter besonderen Feierlichkeiten; der Aufzunehmende schwur auf die Reliquien der Heiligen, daß er die Statuten treu erfüllen und sein Gewerbe loyal ausüben wolle; nach der Aufnahme konnte er sein Recht wieder verlieren durch ein grobes Gebrechen (faute grave) oder den Urtheilsspruch der Handwerksmeister. Die Wahl der Vorsteher ging da bald vom Prevot, bald von den Beamten der Krone, bald von der Genossenschaft aus, bald bezeichneten die Prud'hommes selbst ihre Nachfolger: Levasseur, I, liv. 3, chap. 3. 4. 5.

meinen sehr lange dauerte[1]), wie dieß auch in England der Fall war. Das geschah damals nicht ohne Grund[2]). Die Aufnahme des Lehrlings geschah von Meistern, und das Verhältniß zwischen ihm und seinem Meister wurde vertragsmäßig geregelt. Der Meister nahm den Lehrling in seine Wohnung auf, nährte und kleidete ihn. Nach den Lehrlingsjahren folgte auch hier die Gesellenzeit. Um Geselle zu werden, mußte man in Paris eidlich oder durch Zeugen beweisen, daß man Lehrling war, oder man mußte Zeugnisse über Fähigkeit und gute Aufführung vorlegen.

Die Genossenschaft übte ihre eigene Polizei, sie selbst stieß aus ihrem Schooße liederliche Menschen, Diebe und Mörder aus; die Kameraden waren verpflichtet, solche Subjecte den Prud'hommes anzuzeigen und ihre Ausstoßung zu bewirken. Von dem Gesellen forderte man namentlich Anstand im Aeußeren, besonders in seinen Kleidern[3]). Bezüglich der Zahl der Gesellen gab es keine Beschränkungen; ihre Zahl richtete sich nach dem Bedürfniß; auch

---

[1]) In der Regel sollte ein Meister nur einen oder zwei Lehrlinge halten; die Lehrjahre dauerten zum Wenigsten 3 Jahre; Krämer und Zimmerleute konnten sie nach Belieben festsetzen; es gab Gewerbe, wo man 8, 10, 12 Lehrjahre forderte, so namentlich 10 Jahre bei Goldschmieden.

[2]) Man wollte durch die längere Dauer der Lehrjahre auch das sichere Erlernen und die größere Geschicklichkeit der Lehrlinge erreichen, oder den Lehrherrn wegen der anfänglichen Beschädigungen durch den Lehrling mittelst einer längeren Lehrzeit entschädigen.

[3]) Der Geselle mußte ausreichend mit Kleidern versehen sein, pour être toujour dans une tenue décente, bei mehreren Handwerken forderte man trois et même cinque robes; seine Malpropretät sollte edle Käufer nicht von den Werkstätten abstoßen.

gab es keine bestimmte Verpflichtung auf eine gewisse Zeit; man konnte auf Tage oder Wochen oder auf ein Jahr eintreten; nur wenige Gesellen wohnten bei dem Meister und erhielten dort ihre Kost. Der Geselle durfte aber nur bei einem Meister, nicht aber auch bei einem Privatmann sich einstellen. Der Geselle durfte eben so wenig willkührlich austreten oder entlassen werden[1]). Schon die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge, noch mehr aber die des Handwerks überhaupt geboten eine Gewerbe-Ordnung (réglements sur le travail). Diese gebot insbesondere, daß die Handwerker gute Waare zu liefern hätten, keine Fälschungen oder Betrügereien verüben durften. Das Grundprincip aller Handwerksstatute geht darauf hinaus, daß die Handwerker eine gute und loyale Arbeit (oeuvre bonne et loyale) zu leisten hätten. Die Statuten bestimmten daher die Quantität wie die Qualität, Stoff, Gewicht und Form des Erzeugnisses wie der Fabrikation; man verbot daher auch, mit Ausnahme bei Müllern und Bierbrauern, das Arbeiten zur Nachtzeit, man wollte, daß jeder vor dem Angesicht des Publikums am hellen Tage arbeiten solle[2]).

In der Aufnahme von Lehrlingen, Gesellen und Meistern, in der Ueberwachung der Arbeit hatte die Genossenschaft des Handwerks nur die eine — die materielle — Seite ihres Lebens erfüllt. Wo sich Viele zu einem großen Ganzen zusammenschließen, wo dieses Ganze die Grenze

---

[1]) Bei den Schwertfegern mußte der Grund der Entlassung von zwei Gesellen und vier Meistern erst gebilligt sein, ehe sie erfolgte.

[2]) Levasseur, eod. liv. 3. chap. 4. 5.

des Dorfs, der Stadt, der Provinz überschreitet, wo dasselbe Bedürfniß alle Genossen in dem Staate aneinander kettet, da geht der Zweck des Verbandes auch über das materielle Bedürfniß hinaus, er trägt auch das moralische Bedürfniß in sich und will seine Befriedigung. Dieses geistige, moralische Element im Genossenschaftsleben der Zünfte hat Frankreich vor Allem ausgeprägt: neben der Körperschaft (corps) stand die Bruderschaft (confrérie): d. i. beide Elemente waren in der Genossenschaft zum Durchbruch gekommen. Man sieht den ewigen Gang des Lebens auch hier vorgezeichnet und sich wiederholen: die Religion war das ursprüngliche Band, die Wurzel; im Zeitlauf gewinnt das materielle Bedürfniß das Uebergewicht, die Selbstsucht siegt (Arbeitsmonopol) und in immer weiter schreitender Lockerung und Auflösung geht das Ganze zu Grabe. So auch hier. Religiöse Bande hielten ursprünglich die Genossenschaft zusammen. Jede Genossenschaft hatte ihren Heiligen — Patron —, ihre Kirche oder Kapelle, wo man sich versammelte, einer kirchlichen Feierlichkeit (Messe) beiwohnte und dann einen festlichen, in Gott vergnügten Tag feierte. Das innere Leben dieser Bruderschaft offenbarte sich in Werken der charité — der Wohlthätigkeit. Die Religion ward zur Brüderlichkeit, und ihr Wirken und Walten ward schon im vierzehnten Jahrhundert zum allgemeinen Gesetz. Sehr schön sagt Levasseur: „Die Statuten der Körperschaft wenden sich an den Handwerker und Bürger, die der Bruderschaft an den Menschen und Christen.“ — Nach diesem Schriftsteller waren aber bisweilen zwei oder drei Handwerksgenossenschaften in derselben Kapelle vereinigt, manchmal bildeten in der Stadt die Handwerker eines jeden Viertels (Quartiers), einer

jeden Nation besondere Bruderschaften; ja es gab in demselben Handwerk mehre Bruderschaften; in dieser Erscheinung liegt aber nur die eine Thatsache, daß mehre kleine Handwerke eine, ein größeres Gewerbe mehre Bruderschaften enthielt, und daß die Genossenschaft ihren bruderschaftlichen Geist auch nach Nationen entwickelte und offenbarte. Und das Alles geschah doch nur, um die Zwecke der Bruderschaft um so sicherer erreichen zu können. Levasseur gibt daher selbst zu, daß, wenn es auch in demselben Gewerbe mehre Bruderschaften gab, darum doch keine Spaltung entstanden sei, die Bruderschaft habe alle Glieder der Körperschaft zusammengehalten: wer immer zum Handwerk gehörte, sei in vielen Städten ebendeßhalb auch ein Glied der Bruderschaft gewesen. Keiner durfte außerhalb der Bruderschaft stehen, oder sich von ihr lossagen, daher selbst Jene, die das Handwerk verlassen hatten, noch mit der Bruderschaft verbunden blieben, wo sie ihre alten Freunde und Arbeitsgenossen wieder fanden. Die Wesenbestimmung von Allem bleibt daher der Gedanke, daß die Innung an sich ein doppeltes Ziel verfolgte — die Handhabung und die Förderung des materiellen wie des moralischen Lebens des Bundes. —

Das religiöse Element der Bruderschaft offenbarte sich in der Wahl eines Heiligen als Schutzpatrons und einer Kapelle für den Gottesdienst. Zum Schutzpatron nahm man besonders jenen Heiligen, der dem Handwerke am ersten entsprach. So wurde der hl. Joseph der Patron der Zimmerleute. Das Bild des Schutzpatrons war auf der Fahne der Bruderschaft gemalt, die Kapelle war ihm geweiht, sein Altar war geschmückt; man hatte besondere Ausstattungen: so im Tuch für Beerdigungen, in der

Wachskerze, die man bei Processionen trug und mit Bändern von den verschiedensten Farben geschmückt hatte. Man hielt Messen zu Ehren des Patrons, oder bei Beerdigungen von Gliedern der Bruderschaft; diese flehte in der Kirche für den Genossen die göttliche Hilfe an in den Tagen der Gefahr; die Bruderschaft stiftete Gebete und Messe für das Heil seiner Seele, seiner Eltern, seiner Freunde und Wohlthäter, sie einigte Alle durch den Glauben. Die Ereignisse der Zeit hatten zur Hebung und Belebung dieses religiösen Lebens viel beigetragen, namentlich das Schisma und die Kriege; es drängte in den Tagen der Gefahr zur Kirche, zu frommen Versammlungen, um Trost und Anhalt in den Stürmen der Zeit zu finden. Mit dem religiösen Geiste ging dann auch die charitê, die Liebe, die Wohlthätigkeit. Wenn die Messe vorüber war, man die Rechnungen geprüft und die neuen Vorsteher gewählt hatte, ging man an die Tafel und suchte deren Freuden durch Wohlthätigkeit zu heiligen. Die Tuchmacher von Paris schickten Brod, Wein und Fleisch an die Armen des Hôtel-Dieu und an die Gefangenen, man machte schon während der Mahlzeit Brodvertheilungen an die Armen, die sich an der Pforte meldeten, sandte auch am Ende des Festtags Brod und Wein an die Krankenhäuser. In den andern Städten gab man eine ansehnliche Summe Geldes an die Hospitien der Stadt. Im Allgemeinen gaben alle Bruderschaften häufig Almosen, man machte oft auch Spenden an arme Fremde. Innerhalb der Bruderschaft aber führte die Gemeinschaft auch zu gegenseitiger Unterstützung gegen Nothdurft, man hatte nur das Glück des Bruders im Auge, man wollte aus allen Gliedern des Handwerks eine einzige Familie machen;

die Ehre der Genossenschaft gestattete nicht, daß man arme Mitglieder in Dürftigkeit ließ[1]).

3.

Lichtseite der Zünfte.

In der besseren Zeit des Mittelalters war somit auch des Handwerks Blüthe. Da weiß man noch Nichts von der Abgeschlossenheit des Gewerbes; es konnten auch Personen, die nicht dasselbe Gewerbe trieben, in eine Zunft eintreten; selbst Standespersonen schlossen sich einer Zunft an; zuweilen bildeten gleich Anfangs verschiedene Gewerbe eine Zunft: so die Riemer, Schwertfeger, Goldschmiede in Svendborg, die Maler, Goldschmiede, Glaser in Flensburg[2]). Der Zunftverband erzeugte da weniger das gewerbliche, als das genossenschaftliche Bedürfniß, nach Außen zusammenzuhalten, eine selbstständige Stellung gegen die Geschlechter zu erringen, Antheil an der städtischen Regierung zu erobern, oder es war mehr ein religiöses Bedürfniß, das in jener Zeit im tiefsten Bewußtsein der Gilden seine Wurzel hatte, und auch Manche zum Zunfteintritt nur um der guten Werke willen bestimmte, oder es war ein sociales Bedürfniß, weil man nur in der Zunft ein festes Zusammenhalten auf Leben und Tod, Schutz gegen jegliche Willkühr, Unterstützung in jeglicher Noth, Befreiung von jeder Gefahr finden konnte. Das, was die Glanz-

---

[1]) Levasseur, eod. liv. 4. chap. 5. Die Feierlichkeiten sind besonders S. 475 fgg. ausführlich beschrieben.

[2]) Wilda a. a. O. S. 333. Rauschnick a. a. O. III. S. 56. 57. 58.

periode der Zunft auszeichnet, das Wahre und Gute für alle Zeiten ist eben der Brudergeist der Association, die Ehrenhaftigkeit der Genossenschaft, die Solidarität aller Glieder, der frische, fröhliche Lebensmuth, der mit der reinsten Gesittung Alle durch das Band der Familie umschlingt. Darin lag die Blüthe, die Kraft der Zünfte. Wir müssen die Elemente dieser Kraft darum auch im Einzelnen verfolgen. Voran steht das Familienband, das Meister, Gesellen und Lehrlinge innig aneinander kettet. Der Industriestaat hat diesen Familiensinn verloren, er hat damit auch die alte Treue, die Anhänglichkeit, die innige Hingabe eingebüßt. Das Band ist ein herzlos lockeres geworden. Die Aufnahme in den Arbeitsverband ist so kalt, wie der Abschied, der Preis der Waare, der Lohn der Arbeit wird der Regulator des ganzen Lebens. In der alten Zeit galt der Lehrherr als Vater des Lehrlings, er übernahm die sittliche Verantwortlichkeit für sein Verhalten; ist der Lehrling Geselle geworden und auf der Wanderschaft bei einem Meister in Arbeit getreten, so tritt die Zunft an die Stelle des alten Lehrherrn und überwacht sein ehrenhaftes Benehmen, seine Ordnungsliebe, seinen Fleiß. Auch der Geselle bleibt in der Familie seines Meisters. Altgesellen üben eine Art Aufsicht und Schiedsrichteramt über die jüngeren Gesellen. Die Gesellen-Herbergen sind auf der Wanderschaft sein Asyl, das Handwerk ist seine Stütze, die Arbeit giebt ihm den Unterhalt. Die Meisterprüfung führt ihn in die Zunft. Aber es durfte auf der Vergangenheit des Bewerbers keine Mackel liegen. Die Zunft rügte ihn dann schonungslos, und wenn er auch dann endlich in den Verband aufgenommen wurde, so blieb die Anrüchigkeit doch fortan auf ihm

haften[1]). Selbst wenn er Meister war, schloß eine entehrende Handlung ihn von der Zunft aus[2]).

Das zweite Moment, das wir hier hervorheben müssen, war die Vorsorge für die Solidität der Waaren; diesem Zwecke diente die Lehr- und Wanderzeit, die Meisterprüfung, die Verpflichtung des Zunftvorstandes, den Gewerbsbetrieb seiner Zunftgenossen zu controliren, die Strafe, welche eine verpfuschte Arbeit durch die Gewerbsgerichte traf, die Untersuchung der Werkstätten durch den Zunftvorstand, die Erlassung von technischen Vorschriften über die Form der Waaren und die Art ihrer Verfertigung, die gegenseitige Beaufsichtigung der Meister selbst, da der Ruf eines Gewerbesitzes den Verdienst nach allen Seiten hin erweiterte und erhöhte. Gegen willkührliche Vertheurung der Waaren sicherte die obrigkeitliche Feststellung der Taxen[3]). Daß für die damalige Zeit in dem Zusammenwirken solcher Kräfte bei dem Vorwalten des jugendlichen Associationsgeistes das Ziel erreicht wurde, wird man nicht bezweifeln. An der Concurrenz hat es in der aufblühenden Zeit im Inneren einer Stadt auch damals nicht gefehlt, aber der Genossenschaftsgeist sah in ihr die volle Bürgschaft nicht. Die Tüchtigkeit, die Preiswürdigkeit der Waare war ein Postulat der Ehre des Handwerks. Die Concurrenz und der Gemeingeist wirkten vereint, um die Ehre des Handwerks zu erhalten und die Interessen des Publikums zufrieden zu stellen. Diese Verbrüderung und Verbürgung

---

[1]) Rauschnik a. a. O. III. S. 52.

[2]) Rauschnik a. a. O. S. 54.

[3]) Bensen, Proletarier. S. 163. 164. C. Marlo a. a. O. S. 32. 33. Rauschnik a. a. O. S. 53.

der Ehre der Genossenschaft hat die spätere Zeit verloren, die Jeden seinen Gang gehen ließ und neidvoll des Andern Erhebung, herzlos des Andern Untergang beschaut.

Das dritte Moment war die gegenseitige Unterstützung. Aus der gemeinschaftlichen Zunftkasse, durch direkte Beiträge der Zunftgenossen, durch die Gebühren bei Erlangung des Meisterrechtes, durch die Strafgelder bei Handlungen gegen die Zunftordnung gegründet und erhalten, wurden werdende Gesellen, dürftige Meister und Meisterswittwen unterstützt. Wo immer einen Handwerker ein Unglück traf, standen ihm seine Zunftgenossen hilfreich zur Seite; wo ihm eine Ungerechtigkeit, eine Beleidigung widerfuhr, war es, als sei sie ihnen angethan; Jeder sollte dem Andern beistehen und ihm zu seinem Rechte helfen; der Meisterswittwe gab man darum einen tüchtigen Gesellen, damit der Gewerbsbetrieb fortgesetzt werden könne, und dieser stand unter der Aufsicht eines Aeltermannes oder anderer tüchtiger Gewerbsmeister; kein Meister durfte des andern Gesellen für sich zu gewinnen suchen, kein Meister sollte von Jemandem Arbeit übernehmen, der einem andern Meister die Zahlung verweigert hatte; Streitigkeiten mußten darum auch vorerst an den Zunftvorstand gebracht werden, und es galt als Pflicht, sich seinem Ausspruche zu fügen; um gehässige Buhlerei nach Kundschaften abzuwehren, setzte die Genossenschaft die Waarenpreise fest, unter welchen kein Meister seine Arbeitsprodukte absetzen durfte. So galt überall die Solidarität der Ehre, der Interessen und des Friedens[1]). Und darin lag das vierte und das Hauptmoment der Blüthe und der Kraft der Gewerbe.

---

[1]) Rauschnik a. a. O. III. S. 54 u. 55. Wilda a. a. O. S. 131. 335—339.

Diese Solidarität, diese wahre, innige Association hatte auch die wohlthätigsten Folgen. Das Gefühl der Isolirung, des Alleinstehens in bewegten Tagen des Lebens, der Kampf der Verzweiflung um die Rettung des Einzeldaseins gegenüber der Noth, dem Elend, den Intriguen, den Verfolgungen im Leben, dieses ertödende Gefühl hatte da der Einzelne nicht, der sich als Glied eines Ganzen erkannte, das ihn schützte und ihn deckte mit dem Geiste ächter Brüderlichkeit. Je höher die Zunft an Ansehen und Geltung stieg, um so selbständiger fühlte sich der Einzelne. Der Einzelne suchte nicht allein den Gewinn, den die Selbstsucht forderte, er mußte auch die Ehre der Zunft im Auge behalten. Wo eine spätere Zeit eine tiefe Kluft aufriß, die durch Brodneid und Habsucht tiefe Furchen im Leben zog, überdeckte die Brüderlichkeit Spaltung und Haß. Das feste Zusammenhalten als Korporation war auch die Quelle der Rechte, die Quelle der Autonomie der Zünfte und ihrer Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder. Die Selbständigkeit der Zünfte führte zu edlem Wetteifer unter ihnen, und dieser Wetteifer hatte als reinstes Ziel die Ehre der Zunft durch Fleiß, solide Arbeit, durch Geschicklichkeit, durch unbefleckten Charakter der Zunftgenossen. Darum waren Unbescholtenheit, unbefleckte Ehre und guter Ruf unerläßliche Bedingungen zur Aufnahme in die Zünfte; es war ein deutsches Sprichwort: „Die Zünfter müssen so rein sein, als wenn sie von den Tauben gelesen wären“ [1]).

Das fünfte Moment der Kraft der Gewerbe lag in dem Gleichgewicht zwischen Arbeit und Kapital. Die maßlose

---

[1]) Wilda a. a. O. S. 331. Eisenhard, Deutsches Recht in Sprichwörtern. S. 61.

Concurrenz konnte hier keine Stätte finden: denn die Vorbedingung des Betriebs eines Handwerks war die Erlernung desselben und die Erreichung der Meisterschaft. Dazu gehörte Zeit, erprobte Tüchtigkeit, Unbescholtenheit. Nur wer Beides für sich hatte, trat in die Genossenschaft ein. Wem besonders die Tüchtigkeit fehlte, der blieb im Altgesellenstande. Noch war der Fabrikbetrieb nicht an der Tagesordnung: ein Einzelner konnte noch nicht durch größere Zahl von Arbeitern das allein bewerkstelligen, was an einem Gegenstande, in seine Bestandtheile zerlegt, für jeden derselben besondere Geschicklichkeit und erlernte Tüchtigkeit erforderte, z. B. Schwerter mit Scheide und Gehänge[1]). Durch gemeinsame Uebereinkunft wurde der gewerbliche Kreis jeder Zunft festgesetzt. Diese Arbeitstheilung verbürgte in jener Zeit die größere Tüchtigkeit des Einzelnen in seiner Sphäre und verhütete die Bewältigung und Unterdrückung des Einzelnen durch den Andern mittelst des Kapitals. Der Arbeiter, der noch kein Meister war, konnte durch Verbindung mit Andern den Meistern noch keine Concurrenz machen. Die Meister bewahrten dadurch eine selbständige Stellung, sichere Nahrung, gewisses Auskommen für sich und ihre Familie. Der Reichthum, der Ueberfluß Einzelner konnte sich dadurch keine Bahn brechen, aber der Wohlstand Aller war verbürgt, das ehrliche Auskommen gesichert, damit aber auch die Verarmung Weniger oder Vieler verhütet[2]).

Dieser Organismus des Handwerks hatte für jene Zeit die wohlthätigsten Folgen. In ihm lag die Erhaltung,

---

[1]) Bensen, Proletarier. S. 165.

[2]) Ueber diesen Wohlstand des Handwerks u. s. w. vgl. Dr. Maschner a. a. O. S. 25 fg. S. 278. 280 fg.

die Blüthe, die Kraft des Mittelstandes. Vermögen ist die sociale Macht. Der Wohlstand gab das volle Selbstgefühl der Genossenschaft, den Muth, aufzustreben und sich die Gleichberechtigung mit den Geschlechtern zu erringen. Die Zünfte kamen in den Rath. Sie hatten die Theilnahme errungen an der Regierung in der Gemeinde, die Autonomie in ihren eigenen Angelegenheiten, die Gerichtsbarkeit über ihre Glieder; je mehr am Ausgange dieser Zeit der Stern der alten Geschlechter erbleichte, um so freudiger ging das Gestirn des Bürgerthums auf, das jetzt seinen Glanzpunkt in dem Mittelstande fand, der seine angesehensten Vertreter in den Zünften hatte. Von diesem Bürgerthum ging die Kunst der Zeit jetzt aus. Der Minnesänger war verschollen, sein Lied verhallt, der bürgerliche Meistersang erklang in der Morgenröthe der neuen Zeit. Hier feierte auch die Cultur eine neue Auferstehung in den Bürgerschulen. Das Handwerk war zur Kunst geworden. Davon zeugen die Bauhütten der Dome jener Zeit, und die Holz- und Metallarbeiten in den Tempeln, an den Rathhäusern, im Innern der Wohnungen. Die Kunst war von einem göttlichen Hauche umweht, der aus der Tiefe der Brust in Schöpfungen sich ergoß, denen der Genius die Unsterblichkeit verlieh. In dieser Gott-Hingabe der Zeit lag ihre Größe, in ihr lag auch der letzte Grund der Kraft, des Friedens, der Blüthe des Handwerks. Die wahre Weihe der Gilden lag eben darin, daß sich ihre Glieder gegenseitig Hilfe leisteten, wo immer Religion und ihr Gesetz, die Nächstenliebe, dieß gebot, sie lag in der Verbrüderung (fraternitas)[1]).

---

[1]) Pacto juramento ineunt, quod se invicem adjuvent,

Die Heiligen und Schutzpatrone, die festlichen Zusammenkünfte und Gottesdienste waren die äußeren Erkennungszeichen und Bindemittel dieser Bruderschaften; die Bruderschaft erkannte ihre Bestimmung und ihr Ziel nur in der „brüderlichen Liebe und Treue", sie mußte daher auch den höchsten aller Lebensbedürfnisse, den religiösen, vor Allem Rechnung tragen, daher sorgten sie durch Gebete und Opfer für das Seelenheil der Verstorbenen, die sie im Leben in jeglicher Drangsal, in jeder Noth unterstützten, und zu Grabe geleiteten, deren sie noch jenseits des Grabes in frommen Gebeten gedachten[1]). So war die Innung in ihrer Blüthezeit ein Bruderbund der Liebe auf Leben und Tod. Der Unglückliche fand Hilfe und Erbarmen in unverschuldeter Noth. Die Thränen der Wittwen wurden getrocknet. Der Waisenknabe fand einen zweiten Vater. Edler Wetteifer beseelte Alle im Leben. Mäßiger Wohlstand gab Zufriedenheit. Frommer Glaube und reine Sitte heiligte das Leben in der Familie. Da war das Leben ein heiterer Tag, das Alter und das Sterben ein freundlicher Sonnen-Untergang; die Verstorbenen lebten ja fort im Gebete und im Andenken der Brüder. Da lächelte auch in das Dunkel des Grabes der Morgenstrahl des Wiedersehens.

---

et in omni casu unus alteri det auxilium, consilium et favorem: Wilda a. a. O. S. 52.

[1]) Wilda a. a. O. S. 335: „Dieweil fürnemlich eine ware rechtmäßige gemaine Gesellschaft erfordert alle brüderliche Liebe und Treu — also sollen wir solches vornehmlich erzeigen und beweisen auch in der Traurigkeit und letztem Abschiede": Ordnung der Krämer in Frankfurt am Main von 1559 § 27 in Fichard, frankfurter Archiv für altdeutsche Literatur. Bd. II.

In unserem Verlage sind ferner erschienen:

Albert, Dr. Joseph, Lehrbuch der Forstservituten-Ablösung für Forst- und Landwirthe, Cameralisten und Juristen. Thlr. 1. 20 ngr. oder fl. 3.

Anleitung zur Erziehung und Dressur der zur Niederjagd gehörigen Hunde. 10 ngr. oder 36 kr.

Baader, Franz von, Grundzüge der Societätsphilosophie: Ideen über Recht, Staat, Gesellschaft und Kirche. Mit Anmerkungen und Erläuterungen von Prof. Dr. Franz Hoffmann. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Thlr. 1. — oder fl. 1. 45 kr.

In geistvoller Weise, in kräftiger und klarer Sprache verbreitet sich der berühmte Autor über die obersten Principien des Rechts, des Staates, der Gesellschaft und Kirche, und weiß die tiefsten und allgemeinsten Principien mit den concretesten Fragen des gesellschaftlichen Lebens genial zu verknüpfen. Die neue Auflage gewinnt für unsere Zeit erhöhte Bedeutung, da die Staatswissenschaft sich Baaders Grundsätzen in ihren bedeutendsten Repräsentanten in Hauptpunkten angenähert hat. Wurde die erste Auflage schon als eine Schrift von hervorragender Bedeutung anerkannt, so ist die zweite Auflage geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, durch den neu hinzugekommenen Abschnitt: Ueber die Verfassung der christlichen Kirche und den Geist des Christenthums. **In ihm tritt der Verfasser mit scharfen Waffen dem Ultramontanismus und Absolutismus der römischen Curie in einschneidender Weise entgegen und weist auf die älteste Kirchenverfassung in einer Art hin, welche das lebhafteste Interesse aller christlichen Confessionen erregen muß.**

Behringer, Edm., Das Morgenopfer der Natur. Eine kleine Frühlingsgabe. 6 ngr. oder 21 kr.

Curti, Th., Blumensträuße. Gedichte. 20 ngr. oder fl. 1. 12 kr.

— — Dasselbe, elegant gebunden. Rthlr. 1. oder fl. 1. 45 kr.

Die Blumen, aus welchen diese Sträuße des jungen schweizerischen Dichters gewunden sind, entsprießen einer wahrhaft poetischen Natur. Seine ideale Weltanschauung, getragen von gesunden Begriffen, versetzt uns bei jeder einzelnen Erscheinung in eine höhere Stimmung und läßt uns im Klein-

HN8 .R82 v.1
Geschichte der Gesellschaft.
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00025 2447